



GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES

2023



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF

24.001

Geschäftsbericht 2023 des Bundesrates

vom 14. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2023 mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss dem beigefügten Bundesbeschluss.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

14. Februar 2024

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Die Bundespräsidentin, Viola Amherd

Der Bundeskanzler, Viktor Rossi

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

EINLEITUNG	5
BILANZ DER LEGISLATURPERIODE 2019–2023	7

Lagebeurteilung 2023

1 WIRTSCHAFTSLAGE UND PERSPEKTIVEN (STAND VOM 13. DEZEMBER 2023) ³	12
2 MONITORING MITTELS LEGISLATURINDIKATOREN	14
3 LEGISLATURINDIKATOREN	15

Leitlinien, Ziele und Geschäfte

LEITLINIE 1	75
DIE SCHWEIZ SICHERT IHREN WOHLSTAND UND NUTZT DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG SOWIE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	
Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	77
Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital	78
Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial	83
Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	88
Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	91
Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	94
LEITLINIE 2	98
DIE SCHWEIZ FÖRdert DEN NATIONALEN ZUSAMMENHALT UND LEISTET EINEN BEITRAG ZUR STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT	
Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	100

Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	101
Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	103
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	104
Ziel 11	Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein	112
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU	114
LEITLINIE 3		116
DIE SCHWEIZ SORGT FÜR SICHERHEIT, ENGAGIERT SICH FÜR DEN SCHUTZ DES KLIMAS UND DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN UND AGIERT ALS VERLÄSSLICHE PARTNERIN IN DER WELT		
Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	118
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	119
Ziel 15	Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	121
Ziel 16	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	124
Ziel 17	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	128
Ziel 18	Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	129
Anhang		
A1	Übersicht über die Geschäfte des Bundesrates der Legislaturperiode 2019–2023: Stand Ende 2023	131
	Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2023	132
	Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2022	149
	Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2021	160
	Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2020	171
A2	Wirksamkeitsüberprüfungen	181
A3	Spezielle Berichterstattung	193
A4	Krieg gegen die Ukraine	199
A5	Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2023 des Bundesrates	207
	Endnoten	208

EINLEITUNG

Die jährlichen Ziele des Bundesrates basieren auf der Legislaturplanung. Sie führen näher aus, welche Massnahmen der Bundesrat umsetzen will. Am Ende des Jahres legt der Bundesrat im Geschäftsbericht zuhänden des Parlaments Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist der vierte und letzte für die Legislaturperiode 2019–2023. Da dies der letzte Geschäftsbericht der Legislaturperiode ist, enthält er zusätzlich eine Bilanz über die vier letzten Jahre. Wie die vorherigen Berichte ist er in zwei Hauptkapitel und mehrere Anhänge unterteilt. Im ersten Teil «Lagebeurteilung 2023 – auf der Basis von Indikatoren» enthält der Bericht eine Analyse, die auf den in der Botschaft über die Legislaturplanung 2019–2023 definierten Indikatoren basiert. Diese Analyse nimmt die Anforderungen nach Artikel 144 Absatz 3 Parlamentsgesetz (ParlG) auf, wonach der Bundesrat über den Stand der für die generelle Lagebeurteilung relevanten Indikatoren Bericht erstatten muss. Der letzte Geschäftsbericht der Legislaturperiode enthält auch eine Übersicht der Entwicklung der Indikatoren am Ende der Legislaturperiode. Im Kapitel «Legislaturplanung 2019–2023 – Bericht zum Jahr 2023» legt der Bundesrat die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr dar und berichtet über den Stand der Erreichung der wichtigsten Ziele (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Er legt die geplanten Geschäfte offen, erläutert die Gründe, die zu Abweichungen von den Zielen geführt haben, und stellt die wichtigsten ungeplanten Geschäfte vor.

Für jedes Ziel werden die Geschäfte in drei verschiedene Rubriken unterteilt. In der Rubrik «Geplant als Geschäfte in den Zielen des Bundesrates» finden sich die Geschäfte, die im Hauptteil der Ziele des Bundesrates für das Berichtsjahr aufgeführt sind, unabhängig davon, ob sie realisiert wurden oder nicht. Die Rubrik «Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates» enthält – mit Angabe der Gründe – die Geschäfte, die sich nur im Anhang der Ziele des Bundesrates befinden und die nicht erledigt werden konnten. Schliesslich enthält die Rubrik «Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates» alle wichtigen Geschäfte, die im Berichtsjahr realisiert wurden, aber nicht in den Zielen enthalten waren. Eine Rubrik erscheint nur, wenn sie mindestens ein Geschäft enthält.

Der Realisierungsgrad der geplanten Geschäfte wird in der oberen rechten Ecke jedes Ziels angegeben. Er wird auf Basis der geplanten Geschäfte berechnet, die im Hauptteil der Ziele des Bundesrates enthalten sind.¹ «Realisiert» bedeutet, dass alle geplanten Geschäfte eines Ziels realisiert wurden; «Überwiegend realisiert» bedeutet, dass mindestens 75 % der geplanten Geschäfte realisiert wurden; «Teilweise realisiert» bedeutet, dass 25–74 % der geplanten Geschäfte realisiert wurden, und «Nicht realisiert» bedeutet, dass weniger als 25 % der geplanten Geschäfte eines Ziels realisiert wurden.

Der Geschäftsbericht enthält vier Anhänge. Der erste Anhang erläutert den Stand der Legislaturplanung und des Gesetzgebungsprogramms (Art. 144 Abs. 3 ParlG) und gibt einen Überblick über die Geschäfte, die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einem parlamentarischen Verfahren unterliegen. Der beobachtete Zeitraum reicht vom Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres. Die Geschäfte werden verschiedenen Rubriken zugeordnet, je nachdem, ob sie als Richtlinien der Regierungspolitik (gemäss Bundesbeschluss vom 21. Sept. 2020 über die Legislaturplanung 2019–2023) aufgeführt oder als weiteres Geschäft der Legislaturperiode (gemäss Botschaft des Bundesrates vom 20. Jan. 2020 zur Legislaturplanung 2019–2023) geplant sind. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine vollständige Bilanz aller Geschäfte der Legislatur zu erstellen, insbesondere im Hinblick auf die Aussprachen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Die Bilanz ist nach Jahren gegliedert. Der zweite Anhang enthält die Liste der Wirksamkeitsüberprüfungen, das heisst der Massnahmen, die im Berichtsjahr in Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung ergriffen wurden. Der dritte Anhang enthält die Sonderberichte über die Schweizerische

Gesellschaft für Hotelkredit, das Risikomanagement des Bundes, die Umsetzung der Agenda 2030 und die Umsetzung des Covid-19-Gesetzes. Der letzte Anhang widmet sich schliesslich den Massnahmen, welche die Schweiz aufgrund des Kriegs in der Ukraine getroffen hat. Er enthält eine kurze Einleitung, eine chronologische Zusammenfassung der getroffenen Entscheide und eine Tabelle mit einer Auflistung aller im Jahr 2023 getroffenen Bundesratsbeschlüsse (mit Ausnahme derjenigen, die nicht entklassifiziert wurden) mit Titel und Datum. Am Ende des Berichts findet sich der Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2023.

Der Bundesrat unterbreitet den Geschäftsbericht der Bundesversammlung spätestens zwei Monate vor Beginn der Session, in der er behandelt werden soll (Art. 144 Abs. 2 ParlG).

BILANZ DER LEGISLATURPERIODE 2019–2023

Einleitung

Dank Konkordanzsystem, Föderalismus und direkter Demokratie zeichnet sich das politische System in der Schweiz durch eine grosse Kontinuität aus. Im Vergleich zu anderen Ländern wird deshalb das Legislaturprogramm in der Schweiz stärker von den Entscheiden der Vergangenheit bestimmt. Die zahlreichen Krisen, die die Legislaturperiode 2019–2023 geprägt haben, haben aber gezeigt, dass die Landesregierung in der Lage ist, ihre Planung neuen Gegebenheiten anzupassen. Die folgende Bilanz beruht deshalb auf folgenden beiden Achsen: Kontinuität und Fähigkeit zur Reaktion auf neue Ereignisse. In einem ersten Schritt wird die Arbeit der Regierung im betroffenen Zeitabschnitt (Dez. 2019–Nov. 2023) an den angekündigten Zielen und Absichten gemessen. In einem zweiten Schritt werden die Geschäfte, die in der Legislaturplanung nicht vorgesehen waren, sowie die Geschäfte im Zusammenhang mit Krisen aufgeführt. Die Ebene des Parlaments und die Ergebnisse von Volksabstimmungen werden hier bewusst nicht miteinbezogen.

Die Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027, die der Bundesrat am 24. Januar 2024 verabschiedet hat, enthält eine ausführliche Bilanz der bedeutendsten Ereignisse in den wichtigsten Bereichen der Legislatur 2019–2023.² Die Geschäftsberichte des Bundesrates für die Jahre zwischen 2020 und 2023 enthalten ferner zu Beginn der einzelnen Kapitel zu den Leitlinien eine Bilanz der wichtigsten Geschäfte des Jahres, gegliedert nach Politikbereich. Schliesslich zeigt Anhang A1 des vorliegenden Berichts den Stand der Umsetzung der Legislaturplanung 2019–2023 und des dazugehörigen Gesetzgebungsprogramms. Darin sind alle realisierten Geschäfte der Legislaturplanung und des Gesetzgebungsprogramms aufgeführt, gegliedert nach Jahr der Realisierung.

Der erste Teil dieses Kapitels enthält die in der Legislaturplanung 2019–2023 und im Gesetzgebungsprogramm aufgeführten geplanten Geschäfte. Er gibt den Realisierungsstand der Geschäfte pro Kategorie an und führt die Geschäfte auf, die nicht realisiert werden konnten. So gab es geplante Geschäfte, die sistiert wurden, auf die bewusst verzichtet wurde oder die zurückgezogen wurden. Bei anderen kam es zu Verzögerungen und sie können erst in der neuen Legislatur vorgelegt werden.

Richtliniengeschäfte

Richtliniengeschäfte sind die sowohl politisch wie auch strategisch wichtigen Bundesratsgeschäfte. In der Legislatur 2019–2023 hat der Bundesrat von den 77 geplanten Richtliniengeschäften 58 verabschiedet, was einem Realisierungsgrad von 75 % entspricht. Die restlichen 25 % umfassen folgende nicht realisierten Geschäfte:

Sistiert (2):

- Botschaft zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU
- Botschaft zum Stromabkommen mit der EU

Verzögert (17):

- Bericht über die Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen
- Einführung einer regelmässigen Überprüfung der Bundesaufgaben
- Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung
- Nationale Strategie zur Vereinbarkeit Familie und Beruf in Zusammenarbeit mit den Kantonen
- Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung als Programmland am EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport in den Jahren 2021–2027 (Erasmus+)
- Erarbeitung einer Strategie zur Inklusion, sowie zur Förderung des barrierefreien Zugangs mit den Chancen der Digitalisierung

- Verabschiedung einer Strategie zur Initiierung globaler Bildungs- und Forschungsprogramme
- Gewährleistung einer optimalen Grundversorgung mit IKT Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologie) in allen Regionen der Schweiz
- Botschaft für die politische Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone
- Aktionsplan für die Förderung der Mehrsprachigkeit und Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur unter Einbezug der Kantone
- Verhandlungsmandat für eine Teilnahme der Schweiz am EU-Kulturprogramm 2021–2027 (Creative Europe)
- Botschaft zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Einbezug der Kantone
- Massnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Heilmittelversorgung
- Botschaft zur Einführung der digitalen Patientenkarte
- Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat in den Jahren 2024–2027
- Botschaft zum neuen Gasversorgungsgesetz
- Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des revidierten CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2020

Weitere Geschäfte

Die Legislaturplanung enthält auch Geschäfte, die im Vergleich mit den Richtliniengeschäften von geringerer Wichtigkeit sind. In der Legislatur 2019–2023 hat der Bundesrat von den 61 weiteren geplanten Geschäften 45 verabschiedet, was einem Realisierungsgrad von 74 % entspricht. Die restlichen 26 % umfassen folgende nicht realisierten Geschäfte:

Sistiert (1):

- Botschaft zum Wasserzinsmaximum nach 2024

Verzögert (15):

- Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von E-Government
- Bericht zu «Vote électronique» und politischen Rechten im digitalen Zeitalter
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 2007 über Geoinformation (GeolG): Leitungskataster Schweiz (LKCH)
- Botschaft zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA
- Botschaften zum Ausbau des AIA-Netzes der Schweiz
- Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der «Agentur für das europäische Satellitennavigationssystem GSA»
- Evaluationsbericht «Agglomerationspolitik des Bundes 2016+»
- Bericht über die Evaluation der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete
- Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB): Kindes- und Erwachsenenschutz
- Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und der EU zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO) auf dem Hintergrund des Inkrafttretens der Verordnung zur Errichtung der Agentur der EU für Asylfragen (European Union Asylum Agency, EUAA)
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes
- Botschaft zur Revision des Verwaltungsstrafrechts (in Erfüllung der Mo. 14.4122 Caroni)
- Botschaft zu einem nationalen PNR-Informationssystem (Passenger Name Records)
- Botschaft zur Änderung des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) vom 25. September 2015
- Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten)

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Von den 17 in der Botschaft zur Legislaturplanung aufgeführten Verpflichtungskrediten wurden 14 dem Parlament überwiesen, was einem Realisierungsgrad von 82 % entspricht. Die restlichen 18 % umfassen folgende nicht realisierten Geschäfte:

Verzögert (3):

- Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen für die Anpassung des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Leitungskataster Schweiz (LKCH)
- Verpflichtungskredit für ein nationales PNR-Informationssystem (Passenger Name Records)
- Verpflichtungskredit zur Freigabe von Etappe 2 des Sicheren Datenverbundsystems

Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Der Bundesrat hat in der Legislatur 2019–2023, wie schon früher, mehrere Geschäfte vorgelegt, die nicht in der Botschaft zur Legislaturplanung angekündigt waren. Die meisten dieser Vorlagen wurden aufgrund neuer Entwicklungen oder Erkenntnisse erarbeitet. Betroffen sind unter anderem folgende Themenbereiche: Digitalisierung, Steuern, Migration, Verkehr und Umwelt.

Hinzu kommen «ungeplante» Botschaften, die der Bundesrat zu Volksinitiativen zu verabschieden hatte. Zahlreiche Geschäfte betreffen schliesslich Berichte in Erfüllung von Motionen und Postulaten, die das Parlament an den Bundesrat überwiesen hatte. Diese Geschäfte sind in Anhang A1 des vorliegenden Berichts aufgeführt.

Auswahl wichtiger Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

- Änderung des Transplantationsgesetzes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»): Verabschiedung der Botschaft (2020)
- Überführung der Börsenschutzmassnahmen in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft (2022)
- Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Verabschiedung der Botschaft (2022)
- Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024: Verabschiedung der Botschaft (2022)
- Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG): Verabschiedung der Botschaft (2022)
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Zulassungserleichterungen für ausländische Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Universitäten und Hochschulen (in Umsetzung der Mo. Dobler 17.3067): Verabschiedung der Botschaft (2022)
- Datenwissenschaftsstrategie des Bundes: Verabschiedung (2022)
- Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken): Verabschiedung der Botschaft (2023)
- Änderung des Energiegesetzes (Beschleunigungserlass): Verabschiedung der Botschaft (2023)
- Nationale Cyberstrategie (NCS): Verabschiedung (2023)

Geschäfte im Zusammenhang mit Krisen

In den Jahren 2020–2023 war der Bundesrat durch zahlreiche Krisen besonders gefordert. Seit Ende Februar 2020 hat er 650 Geschäfte im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie behandelt. Die Geschäftsberichte 2020, 2021 und 2022 enthalten jeweils ein besonderes Kapitel zu den Entscheiden des Bundesrates im Kontext der Covid-19-Pandemie. Seit Februar 2022 hat der Bundesrat 208 Geschäfte behandelt, die den Krieg Russlands gegen die Ukraine betrafen. Die Geschäftsberichte 2022 und 2023 enthalten jeweils ein besonderes Kapitel zu den Entscheiden des Bundesrates im Kontext des Kriegs in der Ukraine. Schliesslich hat der Bundesrat seit Februar 2022 43 Geschäfte im Zusammenhang mit den Energieversorgungsrisiken und seit März 2023 27 Geschäfte im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS verabschiedet. Das Kapitel «Bilanz der Legislatur 2019–2023» in der Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 enthält eine Synthese der wichtigen Beschlüsse, die der Bundesrat aufgrund dieser Krisen gefasst hat. Bei den hier genannten Zahlen nicht berücksichtigt sind die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse, die der Bundesrat während dieses Zeitraums geprüft hat.

Einschätzung der zu Ende gehenden Legislatur

Trotz den besonderen Bedingungen wurden drei Viertel der für die Legislatur 2019–2023 angekündigten Vorlagen verabschiedet. Das Instrument der Legislaturplanung erfüllt – wie auch die Jahresziele – seine Funktion als Orientierungsrahmen für den Bundesrat in hohem Masse. Erhebliche Abweichungen von der Planung gibt es im Europadossier, namentlich seit der Bundesrat entschieden hat, die Verhandlungen zu einem Entwurf für ein institutionelles Abkommen mit der EU abubrechen. Aufgrund der Behandlung von Geschäften im Zusammenhang mit einer Krise kam es bei einigen anderen Dossiers zu Verzögerungen. In anderen Fällen liegt der Grund für die Abweichung zur Planung darin, dass zusätzliche Arbeiten notwendig waren oder dass die Arbeiten aufgrund von neuen politischen Beurteilungen verzögert wurden.

Generell bleibt die Schweiz von der Entwicklung der internationalen Lage abhängig. Dies gilt sowohl für einzelne Geschäfte, beispielsweise die Unterzeichnung internationaler Abkommen, als auch für die globalen Herausforderungen wie den Klimawandel. Trotz zahlreichen Krisen und den Schwierigkeiten und Verzögerungen in einigen Bereichen zieht der Bundesrat für die Schweiz eine positive Bilanz über die letzten vier Jahre, in denen sein Handeln sich nach den Leitlinien der Legislaturplanung richtete: Sicherung des Wohlstands, Förderung des Zusammenhalts und Sicherheit des Landes.

LAGEBEURTEILUNG 2023

Auf der Basis von Indikatoren

1 Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 13. Dezember 2023)³

Internationale Konjunktur und Konjunkturprognosen für die Schweiz

Im 3. Quartal 2023 wuchs die Schweizer Wirtschaft moderat, gestützt insbesondere vom Dienstleistungssektor. In den konjunktursensitiveren Bereichen der Industrie ging die Wertschöpfung erneut zurück. Die aktuellen Indikatoren liegen vielfach auf unterdurchschnittlichen Niveaus und deuten auf eine moderate Entwicklung der Schweizer Wirtschaft in naher Zukunft.

Die globale Konjunktur war bis zuletzt von einer grossen Heterogenität geprägt. Die US-amerikanische Wirtschaft wuchs im 3. Quartal stärker als erwartet; China verzeichnete ebenfalls ein substantielles Wachstum. Dagegen setzte sich im Euroraum und in Deutschland im Wesentlichen die kraftlose Entwicklung der Vorquartale fort, insbesondere im Industriesektor. Insgesamt dürfte die Weltnachfrage im Prognosezeitraum schwächer wachsen als im historischen Mittel. Wie bislang ist von dämpfenden Effekten der internationalen Geldpolitik auszugehen. Eine globale Rezession zeichnet sich derzeit aber nicht ab; die Arbeitsmärkte haben sich bis zuletzt solide entwickelt, die Inflation ist international rückläufig.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Expertengruppe des Bundes (Expertengruppe) für 2024 ein Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1,1 %, nach 1,3 % im laufenden Jahr (Prognose von September: 1,2 % für 2024 nach 1,3 % 2023). Damit würde die Schweizer Wirtschaft zwei Jahre in Folge deutlich unterdurchschnittlich wachsen. Insbesondere dürfte die verhaltene Dynamik im Euroraum 2024 die exponierten Bereiche der Schweizer Exportwirtschaft bremsen. Angesichts einer sinkenden Auslastung und höherer Finanzierungskosten sollten sich die Investitionen schwach entwickeln. Gewisse stützende Effekte sind weiterhin vom privaten Konsum zu erwarten: Die Beschäftigung dürfte weiterwachsen, wenn auch etwas schwächer als bislang prognostiziert. Im Zuge der konjunkturellen Abschwächung sollte die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2024 auf 2,3 % steigen, nach 2,0 % im laufenden Jahr.

Ähnlich wie in anderen Ländern geht die Inflation auch in der Schweiz zurück. Nach 2,1 % im Gesamtjahr 2023 (Prognose von September: 2,2 %) sollte die Inflation 2024 bei 1,9 % (unveränderte Prognose) zu liegen kommen. Einerseits deuten aktuelle Unternehmensumfragen in Anbetracht tieferer Einkaufspreise und voller Lager auf einen nachlassenden Preisdruck; zudem werden per 1. Januar 2024 die Industriezölle abgeschafft. Andererseits dürften u. a. steigende Stromtarife, die Anpassung der Mehrwertsteuer sowie Mietsteigerungen inflationstreibend wirken. Erst für 2025 ist mit einer deutlich tieferen Inflationsrate von 1,1 % zu rechnen.

Auch realwirtschaftlich sollte in der zweiten Hälfte des Prognosehorizonts eine gewisse Normalisierung stattfinden. Die Expertengruppe erwartet, dass sich 2025 die Weltwirtschaft und insbesondere Europa allmählich von der Schwächephase der vorangegangenen zwei Jahre erholen. Damit gewinnen auch die Schweizer Exporte und Investitionen wieder an Fahrt. Insgesamt prognostiziert die Expertengruppe für 2025 ein Wachstum des Sporteventbereinigten BIP von 1,7 % bei einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 2,5 %.

Konjunkturrisiken

Die Konjunkturrisiken sind ausgeprägt. So haben sich die geopolitischen Risiken mit dem bewaffneten Konflikt im Nahen Osten verstärkt. Eine Eskalation dieses Konflikts könnte u. a. mit stark steigenden Erdölpreisen und infolgedessen steigenden Inflationsraten einhergehen. Angesichts verhältnismässig hoher Kerninflationen bleibt auch unabhängig davon das Risiko bestehen, dass international eine restriktivere Geldpolitik nötig wird als angenommen. Die globale Nachfrage würde damit weiter gebremst. Ausserdem könnten sich bestehende Risiken im Zusammenhang mit der globalen Verschuldung, Risiken von Korrekturen an den Immobilien- und Finanzmärkten sowie Bilanzrisiken bei Finanzinstitutionen verschärfen. Vor dem Hintergrund der simultanen Zinserhöhungen in vielen Ländern könnte die Übertragung der geldpolitischen Straffung auf die Realwirtschaft zudem stärker ausfallen als aktuell angenommen.

Risiken für die internationale Konjunktur und damit für den Schweizer Aussenhandel gehen ausserdem von der Entwicklung in Deutschland und in China aus. So könnte sich die deutsche Industrie deutlicher abschwächen und die exponierten Bereiche der Schweizer Wirtschaft stärker bremsen

als erwartet. Zudem könnte sich die chinesische Wirtschaft im Zuge der Krise im Immobiliensektor, der hohen Verschuldung und der eingetrübten Stimmung von Unternehmen und Haushalten stärker abkühlen als angenommen.

Schliesslich bleiben die Risiken im Energiebereich trotz der bisherigen Entspannung bestehen. Für die vorliegende Prognose wurde angenommen, dass Energieknappheiten im gesamten Prognosehorizont ausbleiben. Sollte es in Europa zu einer ausgeprägten Energiemangellage mit Produktionsausfällen auf breiter Basis und einem deutlichen Abschwung kommen, wäre auch in der Schweiz mit einer Rezession bei gleichzeitig hohem Preisdruck zu rechnen.

2 Monitoring mittels Legislaturindikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatoren-system entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Legislaturfinanzplan). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst rund 170 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 52 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für die Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023⁴ ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den drei vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Einem einzigen Ziel hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 18 «*Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen*».

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Zieles abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken. In den Kommentaren wird jedem Absatz ein Untertitel vorangestellt, um die Elemente des Clusters schnell identifizieren zu können.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Weiter kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum Beispiel «Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus» oder «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz»). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.⁵

3 Legislaturindikatoren

Übersicht der Entwicklung am Ende der Legislaturperiode

Indikator	Entwicklung / Zustand		
	Angestrebt	Beobachtet	Beurteilung
Schuldenquote des Bundes	↘ →	↗	■
Index des standardisierten Steuerertrags	↘	↗	■
Digitale Nutzung von Behördendienstleistungen durch Unternehmen	↗	↗	■
Fiskalquote der öffentlichen Haushalte	↘ →	→	■
Produktmarktregulierung	↘	–	■
Syntheseindex der Innovation *	⋮	⋮	■
Erwerbsquote der Frauen	↗	↗	■
Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt	↗	→	■
Aussenhandelsverflechtung	↗ →	↗	■
Handelsvolumen Schweiz–EU	↗	↗	■
Abschlussquote auf der Sekundarstufe II	↗	→	■
Abgeschlossene Ausbildung der höheren Berufsbildung	↗	↗	■
Erwerbslosenquote der Jugendlichen	↘	↗	■
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolvent/innen	↘	→	■
Impact der wissenschaftlichen Publikationen der Schweiz *	⋮	⋮	■
Erweiterte digitale Kompetenzen	↗	–	■
Staubbelastung auf dem Nationalstrassennetz	⚠	⋮	■
Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr	↗	→	■
Bedeckung von Gebäuden mit Hochbreitbandanschlüssen	↗	↗	■
Investitionen in IKT	↗	↗	■
Mehrsprachigkeit der Jugendlichen	↗	↗	■
Sozialhilfequote	↘	→	■
Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems **	↘	↘	■
Lohnunterschied nach Geschlecht	↘	↘	■
Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit	↘	↘	■
Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen	↗	↗	■
Umlageergebnis der AHV	↗	↘	■
Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP	↘	↗	■
Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen aus finanziellen Gründen	↘ →	→	■
Übergewicht	↘	↗	■
Sport- und Bewegungsverhalten	↗	↗	■
Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen	↗ →	↗	■
Öffentliche Entwicklungshilfe	⋮	⋮	■
Militärdienst für Friedensförderung im Ausland	–	↘	■
Sitzungen internationaler Organisationen in Genf	↗ →	→	■
Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union	–	→	■

Indikator	Entwicklung / Zustand		
	Name	Angestrebt	Beobachtet
Erwerbsquote **			
Erwerbslosenquote **			
Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit **			
Schwere Gewaltdelikte			
Häusliche Gewalt		-	
Schäden durch Naturereignisse		-	
Vertrauen in die Armee			
Ackerfläche und Fläche mit Dauerkulturen			
Materialfussabdruck pro Person			
Endenergieverbrauch pro Kopf			
Elektrizitätsproduktion aus erneuerbarer Energie			
Energieabhängigkeit vom Ausland			
Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln			
Treibhausgasemissionen			
Treibhausgasfussabdruck			
Vielfalt von Artengemeinschaften			

* Rangierung der Schweiz im internationalen Vergleich

** Personen mit Migrationshintergrund

Bedeutung der Beurteilungssymbole

Jeder Legislaturindikator wird von mehreren Symbolen begleitet:

Angestrebte Entwicklung / angestrebter Zustand

Das erste zeigt die angestrebte Entwicklung oder den angestrebten Zustand gemäss der Zielsetzung, die basierend auf der Bedeutung oder dem quantifizierbaren Ziel des Legislaturindikators identifiziert wurde.

	Zunahme		Abnahme		Stabilisierung
	Zustand oberhalb Referenzwert		Zustand unterhalb Referenzwert		Zustand unterhalb Referenzwert

Beobachtete Entwicklung / beobachteter Zustand

Das zweite Symbol veranschaulicht die beobachtete Entwicklung ausgehend von der berechneten Tendenz für den untersuchten Zeitraum oder den beobachteten Zustand. In der Regel betrifft dies die Periode von 2008 (oder ab der ersten Erhebung, falls diese nach 2008 stattgefunden hat) bis zum letzten verfügbaren Datenpunkt. Bei der Verwendung des quantifizierbaren Ziels richtet sich die Berechnung nach den Referenzwerten, falls das Ziel solche festschreibt.

	Zunahme		Abnahme		Keine wesentliche Veränderung
	Zustand oberhalb Referenzwert		Zustand unterhalb Referenzwert		Zustand unterhalb Referenzwert

Beurteilung: Vergleich angestrebte Entwicklung / angestrebter Zustand mit beobachteter Entwicklung / beobachtetem Zustand

Das dritte Symbol fasst die ersten beiden zusammen und ermöglicht so eine Beurteilung der beobachteten Entwicklung. Diese ist positiv, wenn sie der angestrebten Entwicklung entspricht, andernfalls negativ. Die Entwicklung gilt als unverändert (neutral), wenn sie zwischen +3 % und -3 % liegt. Falls keine Entwicklung angestrebt wird sondern ein Zustand, wird nur zwischen positiver und negativer Beurteilung unterschieden.

	Positiv		Negativ		Neutral		Keine Beurteilung möglich
--	---------	--	---------	--	---------	--	---------------------------

(in Übereinstimmung mit angestrebter Entwicklung / angestrebtem Zustand)

(entgegen der angestrebten Entwicklung / dem angestrebten Zustand)

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Quantifizierbare Ziele

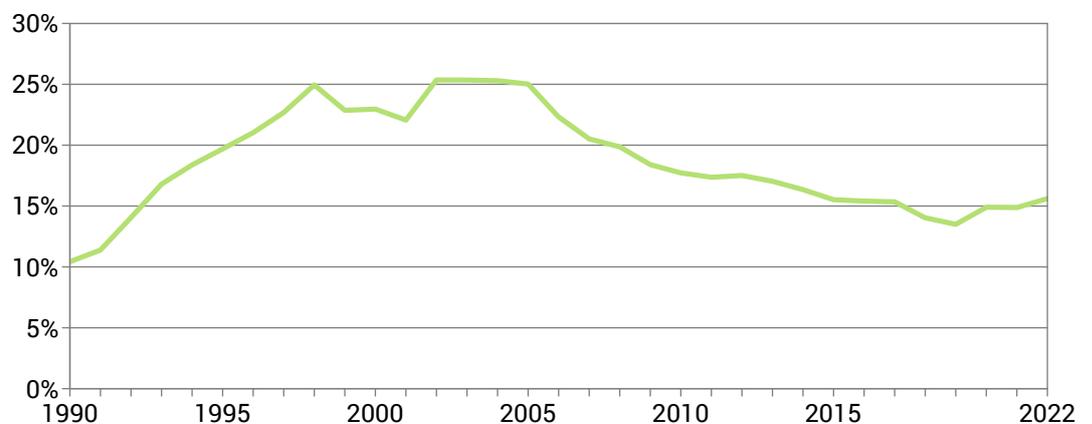
Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozent des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2018 (14,4 %).

Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.

Indikator 1

Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: EFV – Finanzberichterstattung

© BFS 2023

Die Bruttoschuldenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte und lag 2022 bei 15,6 %.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er-Jahren an, erreichte 2002 mit 25,4 % ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2020 nahm sie wieder zu, bedingt durch die Covid-19-Pandemie. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2022 um 0,7 Prozentpunkte zugenommen und betrug 15,6 %. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Milliarden zugenommen und betragen 2022 gut 120 Milliarden Franken.

Schuldenbremse

Die Reduktion der Verschuldung bis zu Beginn der Covid-19-Pandemie wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

Ausgabenquote und Passivzinsen

Die Ausgabenquote (Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,6 % auf 10,5 % des BIP. Zwischen 2003 und 2019 schwankte sie um 10 % und stieg im Jahr 2020 auf 12,6 %. Zuletzt belief sich die Ausgabenquote 2022 auf 10,5 %. Zu den Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 7,1 % im Jahre 2007 auf 1,1 % im Jahr 2022 gesunken.

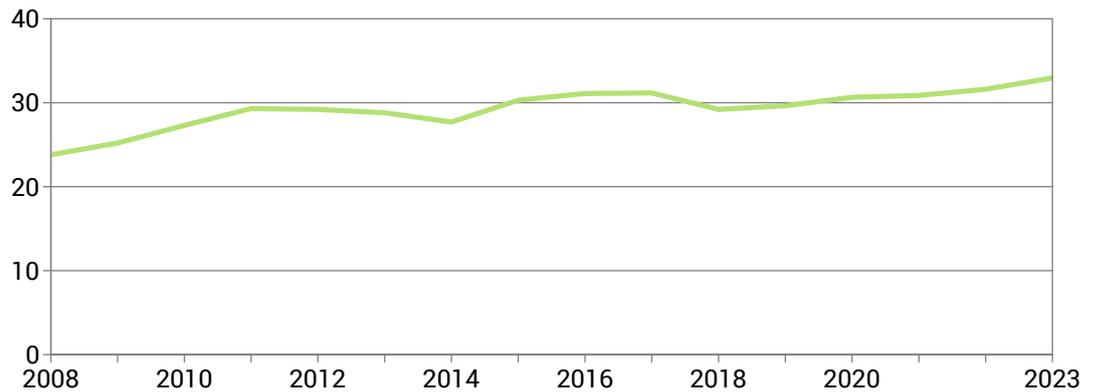
Defizit- oder Überschussquote

In den Jahren 2009 bis 2019 lag das Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils im positiven Bereich. 2022 war das Finanzierungsergebnis mit –4,3 Milliarden Franken zum dritten Mal seit 2008 negativ, was zu einer Defizitquote von 0,6 % führte.

Indikator 2

Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)

Standardabweichung der Indizes SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich



Anmerkung: Dem Referenzjahr liegt ein Mittelwert aus drei Bemessungsjahren zugrunde.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS 2023

Nach einer anfänglichen Zunahme haben sich die finanziellen Disparitäten zwischen den Kantonen in den letzten Jahren stabilisiert.

Zwischen 2008 und 2011 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indizes SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23,8 auf 29,3. Dies bedeutet, dass in diesen Jahren die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Bis 2021 schwankte der Indikator um einen Wert von 30 und zeigt seither eine zunehmende Tendenz.

Auswirkungen des Finanzausgleichs

Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen noch grösser: Im gesamten Beobachtungszeitraum 2008–2023 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 27 % verringert werden.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

Neben dem oben erwähnten Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen beinhaltet der Finanzausgleich auch den vom Bund finanzierten Lastenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bemisst sich nach räumlichen Faktoren wie Höhenlage und Siedlungsstruktur, Steilheit des Geländes und der Bevölkerungsdichte. Im Jahr 2023 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten in diesen Bereichen und wurden daher vom Bund unterstützt. Den höchsten Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden mit 684 Franken pro Einwohner. Dahinter folgten die Kantone Appenzell Innerrhoden (565 Franken), Appenzell Ausserrhoden (375 Franken), Uri (319 Franken) und Wallis (217 Franken).

Soziodemografischer Lastenausgleich

Der soziodemografische Lastenausgleich kommt denjenigen Kantonen zugute, welche durch ihre Bevölkerungsstruktur oder die Zentrumsfunktion ihrer Kernstädte belastet sind. Mit 336 Franken pro Einwohner wurden dem Kanton Basel-Stadt die höchsten Beträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich zuteil, gefolgt von den Kantonen Genf (314 Franken) und Waadt (155 Franken). Die Beiträge für die übrigen sieben Kantone erreichten maximal rund 80 Franken pro Einwohner.

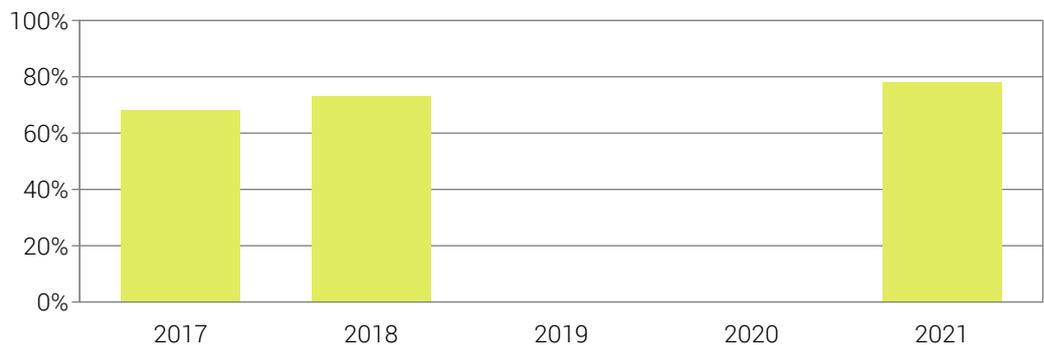
Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

Quantifizierbares Ziel

Im Bereich E-Government nimmt die Nutzung der angebotenen Leistungen zu.

Indikator 1 Nutzung digital angebotener Behördendienstleistungen durch Unternehmen

Anteil der befragten Unternehmen, der ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil aller Dienstleistungen von Behörden online abwickelt/erledigt



Basis sind alle Unternehmen, die Dienstleistungen von Behörden in Anspruch nehmen.
(2017: n = 1354; 2018: n = 1226; 2021: n = 1317)

Quelle: Digitale Verwaltung Schweiz; SECO – Nationale E-Government-Studie

© BFS 2022

78 % der Unternehmen wickelten 2021 ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil ihrer Behördengeschäfte digital ab.

Der Anteil der befragten Unternehmen, die gemäss eigenen Angaben ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistung online abwickeln, lag 2021 bei 78 % (2018: 73 %). Ein Sechstel der Befragten gab dabei an, ihr Unternehmen wickle keine Dienstleistungen digital ab. Zu den Behördendienstleistungen, die von Unternehmen am häufigsten digital abgewickelt werden, gehören die Teilnahme an statistischen Umfragen, das Ausfüllen der Steuererklärung bzw. die Beantragung einer Fristverlängerung für deren Einreichung sowie die Anmeldung von Unternehmen bei den Sozialversicherungen und die Abrechnung derselben.

Digitale Nutzung von Behördendienstleistungen durch die Bevölkerung

Im Jahr 2021 gaben 69 % der befragten Personen aus der Bevölkerung an, etwa die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistungen online abgewickelt zu haben. Damit liegt dieser Wert höher als bei der Befragung 2018 (63 %). Am häufigsten nimmt die Bevölkerung digital angebotene Leistungen zur Steuererklärung sowie die Zahlungen von Rechnungen in Anspruch. 2021 gehörte ausserdem die Terminreservation für die COVID-19-Impfung zu den am meisten genutzten digitalen Behördendienstleistungen.

Hindernisse bei der Nutzung durch die Bevölkerung

Die digitale Abwicklung von Behördendienstleistungen verläuft nicht ganz ohne Hindernisse. So identifizierte 2021 rund ein Fünftel der befragten Personen erschwerende Faktoren bei der Nutzung der digital angebotenen Behördendienstleistungen. Rund die Hälfte dieser Personen findet es zu kompliziert, die richtigen Angebote der Behörden zu finden, oder aber es mangelt an Vertrauen in Datenschutz und Datensicherheit.

Zufriedenheit von Bevölkerung und Unternehmen

Trotz der einschränkenden Faktoren sind die Mehrheit der befragten Personen und Unternehmen generell eher zufrieden mit dem E-Government-Angebot der Behörden in der Schweiz. 2021 zeigten sich 59 % der befragten Personen aus der Bevölkerung eher zufrieden mit den digital angebotenen Behördendienstleistungen, 5 % der Befragten waren äusserst zufrieden. Von den befragten Unternehmen waren 66 % eher und 5 % äusserst zufrieden.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial

Quantifizierbare Ziele

Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2018 (Fiskalquote [Staat]: 28,1 %).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern sich, indem die Produktmarktregulierung wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet wird.

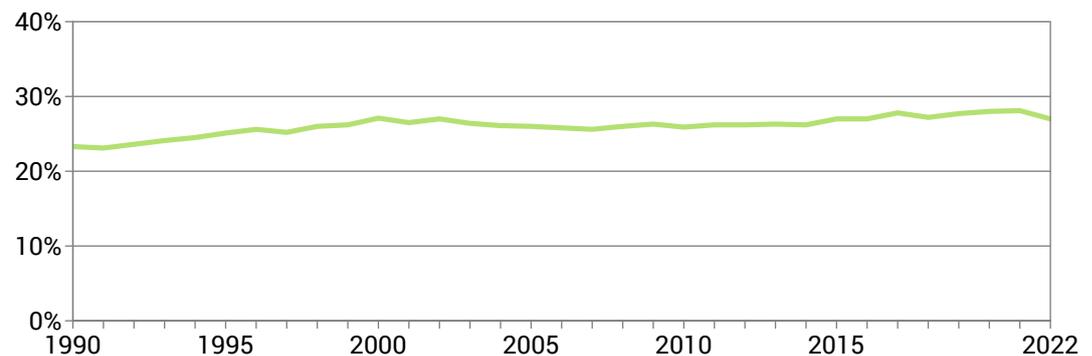
Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.

Das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft. Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich, und das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt steigt an.

Indikator 1

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



2022: Teilweise geschätzt

Quelle: EFV – Finanzstatistik

© BFS 2023

Die Fiskalquote nimmt seit 2018 zu und belief sich im Jahr 2022 auf 27 %.

Die Fiskalquote stieg im Verlauf der 90er-Jahre an und oszillierte zwischen 2001 und 2014 um die 26 % und nimmt seither tendenziell zu. 2022 war die Fiskalquote jedoch mit 27 % des BIP 1,1 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche sich auf einem ähnlichen Entwicklungsstand befinden wie die Schweiz, wiesen 2021 Irland und die USA eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

Staatsquote

Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er-Jahren an und erreichte 2002 mit 34,1 % einen vorläufigen Höchstwert. 2020 betrug die Staatsquote 37,1 % des BIP und erreichte damit ein neues Maximum. Dieser Anstieg war auf das Aufgabenwachstum im Zuge der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bei einem gleichzeitigen Rückgang des BIP zurückzuführen. 2022 lag die Staatsquote mit 32,2 % wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz weiterhin eine der tiefsten Staatsquoten auf.

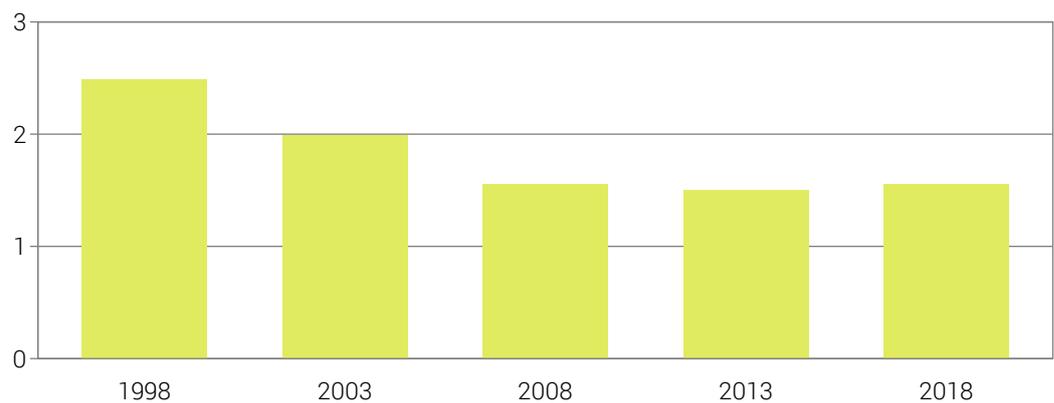
Steuerbelastung nach Kanton

Die Steuerbelastung ist je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steueraus-schöpfungsindex sind im Referenzjahr 2023 in den Zentralschweizer Kantonen Zug, Nidwalden und Schwyz zu verzeichnen, wobei Zug den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weist der Kanton Genf aus, gefolgt von Neuenburg und Waadt.

Indikator 2

Produktmarktregulierung

Index von 0 (wettbewerbsfreundliche Regulierung) bis 6 (wettbewerbs hindernde Regulierung)



2018: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: OECD – Integrierter PMR-Indikator

© BFS 2020

Die Produktmarktregulierung ist seit 2008 stabil geblieben.

Nachdem der Index der Produktmarktregulierung im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er seit der Erhebung 2008 praktisch konstant. Der Indexwert betrug 2018 für die Schweiz 1,55 Punkte. Der Wert von 2018 ist aufgrund einer Revision nicht direkt mit früheren Erhebungen vergleichbar.

Internationaler Vergleich

An der Spitze der OECD-Länder mit wettbewerbsfreundlicher Produktemarktregulierung befanden sich 2018 mit einem Wert von 0,79 Grossbritannien, gefolgt von Spanien mit 1,04 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

Staatliche Beteiligungen

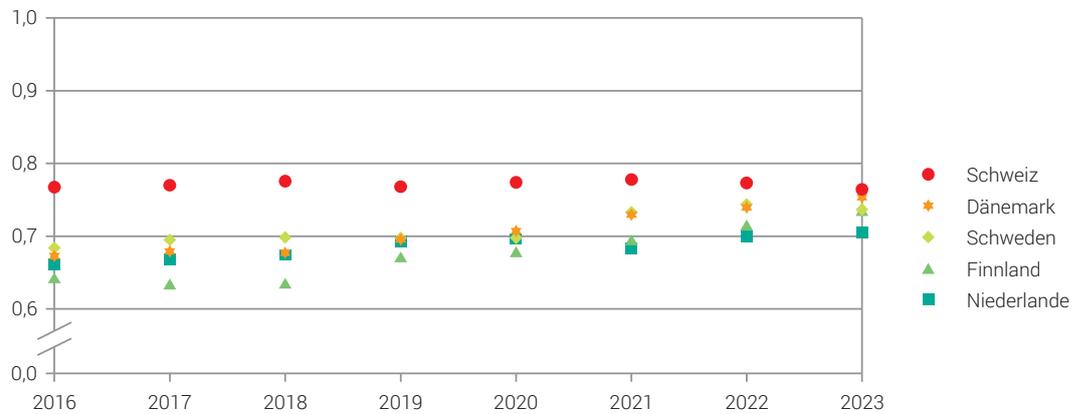
Die Schweiz weist insbesondere im Regulierungsbereich «staatliche Beteiligungen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine wettbewerbs hindernde Regulierung auf. 2018 betrug der Indexwert in diesem Bereich 3,23 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,15 Punkten.

Netzinfrastuktur

Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz zudem eine hohe Produktmarktregulierung in den Sektoren Telekommunikation, Verkehr und Energie, welchen ein flächendeckendes Infrastrukturnetz zugrunde liegt oder aus historischen Gründen in den Händen von Kantonen und Gemeinden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Briefpost und das Bahnnetz. Im Elektrizitätsmarkt hat in den letzten Jahren eine Deregulierung stattgefunden, dennoch bleibt die Regulierungsdichte in diesem Bereich hoch.

Indikator 3 **Syntheseindex der Innovation**

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder



Die Datengrundlage des Syntheseindex der Innovation unterliegt Anpassungen im zeitlichen Verlauf.

Quelle: Europäische Kommission – European Innovation Scoreboard

© BFS 2023

Die Schweiz belegte 2023 wie bereits in den Vorjahren den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.

Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz ist zwischen 2016 und 2023 relativ konstant geblieben. Im Jahr 2023 erreichte er einen Wert von 0,764. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Innerhalb der EU weist Dänemark mit 0,753 den höchsten Wert auf, gefolgt von Schweden (0,737), Finnland (0,735) und den Niederlanden (0,705). Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital, Attraktivität der Forschungssysteme, bei öffentlich-privaten Co-Publikationen, in innovativen Branchen und wissensintensiven Aktivitäten sowie bei der Ressourcenproduktivität führend.

F+E-Aufwendungen

Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) tragen dazu bei, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. 2021 wendete die Schweiz 24,6 Milliarden Franken dafür auf, was 3,4 % ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) entspricht. 68 % der F+E-Investitionen in der Schweiz wurden 2021 von privaten Unternehmen getätigt. Die Hochschulen, die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert sind, der Bund und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter trugen den restlichen Anteil bei.

Bildungsniveau der Bevölkerung

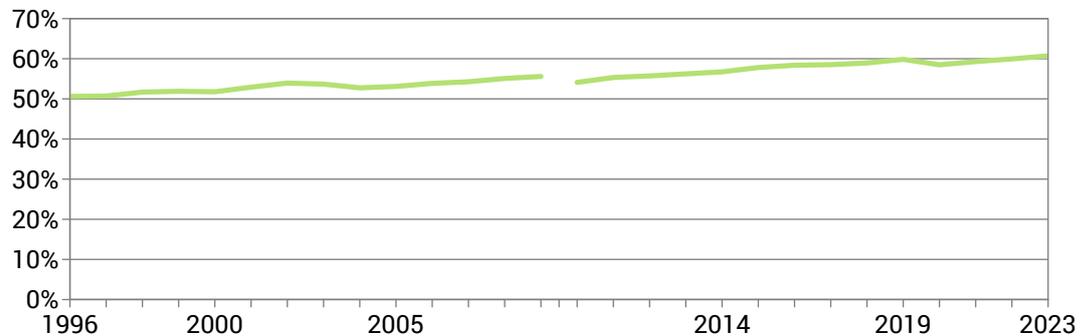
Das Bildungsniveau spielt bei der Förderung eines innovationsfreundlichen Humankapitals eine grosse Rolle. 2022 verfügten 86,1 % der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung, wobei dieser Anteil seit 2011 angestiegen ist. 41,4 % der ständigen Wohnbevölkerung dieser Altersklasse verfügten 2022 über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 44,7 % über eine Tertiärausbildung.

Beschäftigte in innovativen Branchen

Seit 2011 hat sich der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten des sekundären und tertiären Sektors in Vollzeitäquivalenten nicht signifikant verändert. 2021 betrug er 30,2 %.

Indikator 4 **Erwerbsquote der Frauen**

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung (15- bis 64-jährige Frauen), in Vollzeitäquivalenten



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.
2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

2023 betrug die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 60,7 %.

Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2023 betrug sie 60,7 %. Dabei besteht ein leichter Unterschied zwischen Ausländerinnen und Schweizerinnen, wobei die Erwerbsquote der Schweizerinnen tiefer liegt. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der Männer lag im zweiten Quartal 2023 mit 84,1 % höher als jene der Frauen.

Teilzeitbeschäftigung

Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie für Frauen (80,1 %) wie auch für Männer (87,6 %) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger teilzeitbeschäftigt sind.

Unterscheidung nach Familientyp

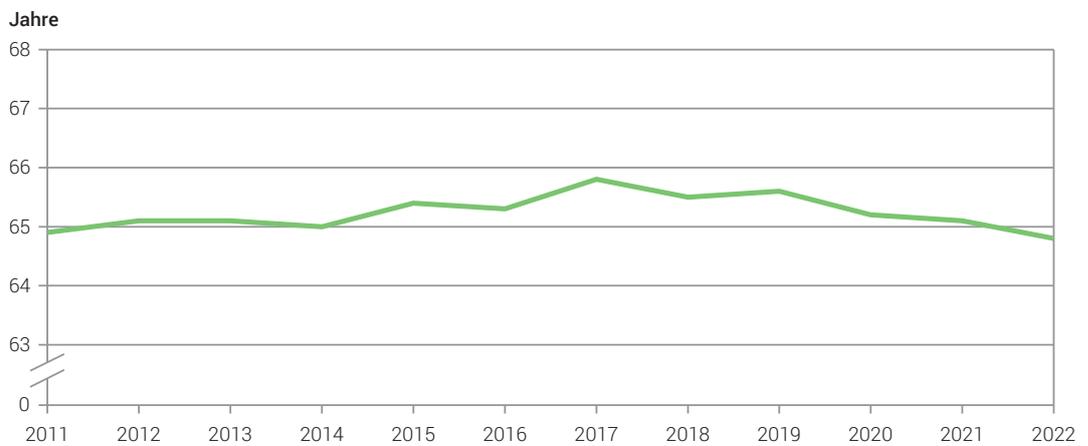
Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt bedeutet für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2022 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren lebten, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt 46,9 %. In Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt war, lag dieser Wert bei 58,0 %, während er bei denjenigen ohne Kinder unter 15 Jahren 63,8 % betrug. Die Erwerbsquote der Frauen steigt also tendenziell mit zunehmendem Alter der Kinder an.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten steigt auch mit dem Bildungsniveau an. 2022 wiesen die Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe in der Regel eine höhere Erwerbsquote auf (69,3 %) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (58,7 %) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (44,8 %).

Indikator 5 **Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt**

Gewichtetes mittleres Alter der Personen im Alter von 58 bis 75 Jahren



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

© BFS 2023

2022 traten die Erwerbspersonen durchschnittlich mit 64,8 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus.

Das durchschnittliche Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt lag 2022 bei 64,8 Jahren. Zwischen 2011 und 2017 hat das Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt um 0,9 Jahre zugenommen und nimmt seither wieder ab. Männer traten 2022 durchschnittlich 0,7 Jahre später aus dem Arbeitsmarkt aus als Frauen, was unter anderem auf das gesetzliche Rentenalter zurückzuführen ist. Zum Teil findet der Austritt aus dem Arbeitsmarkt in Etappen statt, geht also mit einer schrittweisen Reduktion des Beschäftigungsgrads einher. Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter variiert auch je nach Erwerbsstatus, Nationalität, Wirtschaftsbranche und ausgeübtem Beruf.

Unterscheidung nach Wirtschaftsbranche

Durchschnittswerte für die Jahre 2016–2020 zeigen, dass Erwerbspersonen in der Branche Land- und Forstwirtschaft mit 67,5 Jahren das höchste Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt aufweisen, gefolgt von Erwerbspersonen in der Kunst- und Unterhaltungsbranche (67,2 Jahre) und jenen in der Branche der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (67,1 Jahre). Demgegenüber treten Erwerbspersonen aus dem Kredit- und Versicherungsgewerbe mit einem durchschnittlichen Alter von 62,8 Jahren am frühesten aus dem Arbeitsmarkt aus. Werden nur die Arbeitnehmenden, das heisst die Erwerbstätigen ohne Selbstständigerwerbende, betrachtet, liegt das Durchschnittsalter beim Arbeitsmarktaustritt für alle Wirtschaftsbranchen etwas tiefer.

Unterscheidung nach Erwerbsstatus

Dieser Umstand verdeutlicht sich bei der Betrachtung der Arbeitsmarktaustritte nach Erwerbsstatus. In den Jahren 2016–2020 traten Selbstständigerwerbende im Durchschnitt im Alter von 67,5 Jahren am spätesten aus dem Arbeitsmarkt aus. Bei den Arbeitnehmenden lag dieser Wert bei 64,9 Jahren. Personen, die von Erwerbslosigkeit gemäss ILO betroffen sind, verliessen den Arbeitsmarkt durchschnittlich im Alter von 62,9 Jahren.

Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen

Einen Hinweis auf die Bedeutung der Erwerbslosigkeit vor dem Austritt aus dem Arbeitsmarkt gibt die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 55- bis 64-Jährigen: Sie lag 2022 bei 3,9 % und fiel damit tiefer aus als die Erwerbslosenquote der Gesamtbevölkerung (4,3 %). Allerdings war diese Quote bei den 55- bis 64-Jährigen ausländischer Nationalität mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen derselben Altersgruppe mit Schweizer Nationalität. Ausländerinnen und Ausländer treten zudem früher aus dem Arbeitsmarkt aus als Schweizer Staatsangehörige.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

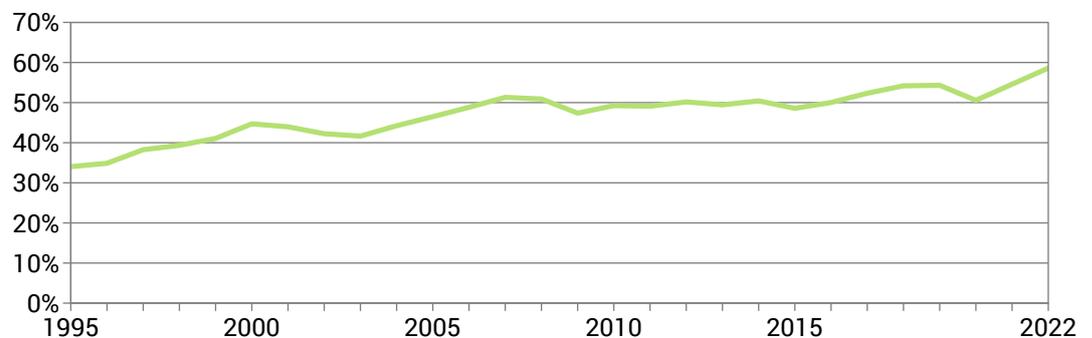
Quantifizierbares Ziel

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2015–2019 zu. Das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und der EU steigt gegenüber der vorherigen Legislaturperiode.

Indikator 1

Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren* und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



2021 und 2022: provisorisch

* ohne Nichtwährungsgold

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2023

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz hat seit 1995 insgesamt zugenommen und lag 2022 bei 58,6 %.

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durchschnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig. Ab 2016 lag die Aussenhandelsverflechtung durchgängig über der 50 %-Marke und erreichte 2019 einen Wert von 54,3 %, bevor sie 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie auf 50,6 % sank. 2022 lag die Aussenhandelsverflechtung bei 58,6 % und erreichte damit ein höheres Niveau als vor der Covid-19-Pandemie. Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die Europäische Union (EU). Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Verhältnis von Waren- zu Dienstleistungshandel

Der nominale Wert der exportierten Waren (ohne Nichtwährungsgold) war 2022 zweieinhalbmals so gross wie jener der exportierten Dienstleistungen. Dieses Verhältnis lag zwischen 1995 und 2019 relativ konstant bei einem Faktor zwei und hat in den letzten Jahren zugenommen. Bei den Importen hat es sich zugunsten der Dienstleistungen verändert: Bis 2008 lagen die Warenimporte um das Zweieinhalbfache höher als die Dienstleistungsimporte, danach glich sich das Verhältnis vorübergehend demjenigen der Exporte an. Im Anschluss ging es weiter zurück und stabilisierte sich bei einem Wert von etwa 1,5.

Inländische Wertschöpfung an den Exporten

Ungefähr drei Viertel der gesamten Wertschöpfung der Bruttoexporte der Schweiz wurden 2016 im Inland generiert; der verbleibende Anteil der Wertschöpfung wird als Vorleistung aus dem Ausland

importiert. Bei den Dienstleistungsexporten liegt der Anteil der inländischen Wertschöpfung in der Regel höher als bei den Warenexporten, da Dienstleistungen typischerweise weniger handelbar sind und entsprechend bei den Waren die Vorleistungsimpporte eine grössere Rolle spielen.

Direktinvestitionen

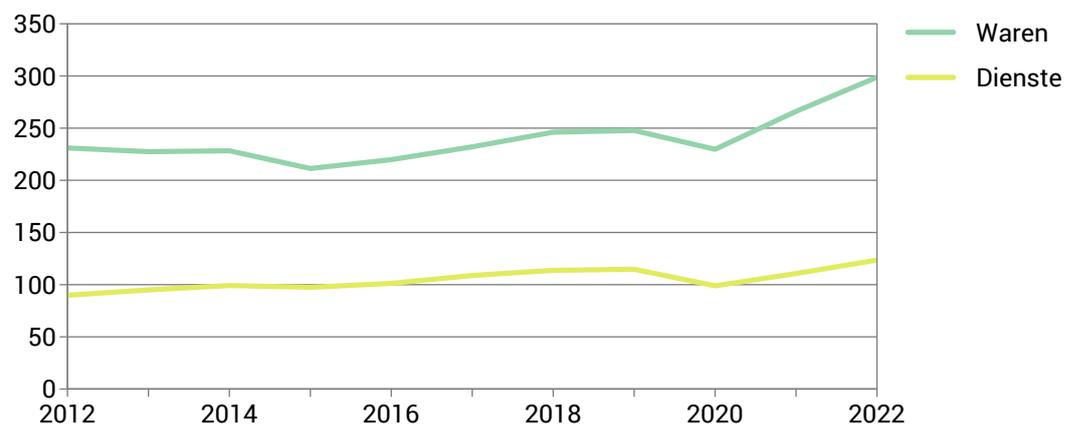
Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland ist nicht nur durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet, sondern auch durch den grenzüberschreitenden Einsatz von Kapital. Dazu gehören beispielsweise die Direktinvestitionen: Im Jahr 2021 hielten in der Schweiz ansässige Investoren einen Kapitalbestand von rund 1406 Milliarden Franken im Ausland. Umgekehrt werden auch aus dem Ausland Investitionen in der Schweiz getätigt: Der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz lag im Jahr 2021 bei 1064 Milliarden Franken. Die Bestände der Direktinvestitionen im In- und Ausland haben im Zeitverlauf zugenommen. Einer Veränderung dieser Bestände können neben Kapitaltransaktionen auch schwankende Wechselkurse zu Grunde liegen.

Indikator 2

Handelsvolumen Schweiz-EU

Summen von Im- und Exporten von Waren und Dienstleistungen

Milliarden Franken, zu laufenden Preisen



Quellen: SNB - Leistungsbilanz; BAZG - Aussenhandelsstatistik

© BFS 2023

2022 handelten die Schweiz und die EU Waren im Wert von 299 Milliarden und Dienstleistungen im Wert von 124 Milliarden Franken.

Der Wert der zwischen der Schweiz und der EU (ohne Vereinigtes Königreich) gehandelten Waren ist im Vergleich zu 2012 insgesamt gestiegen. Im Jahr 2015 war eine zwischenzeitliche Abnahme festzustellen, die unter anderem auf die schwache Konjunktur im Euroraum während und nach der Eurokrise zwischen 2010 und 2015 sowie auf die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank Anfang 2015 zurückzuführen ist. In den Folgejahren stieg das Warenhandelsvolumen bis 2019 an. Im Jahr 2020 war infolge der Covid-19-Pandemie ein vorübergehender Rückgang zu verzeichnen. Seither nimmt das Volumen der gehandelten Waren wieder zu: Zuletzt belief sich der Wert der zwischen der Schweiz und der EU gehandelten Waren auf 299 Milliarden Franken im Jahr 2022. Das Handelsvolumen bei den Dienstleistungen zwischen der Schweiz und der EU (ohne Vereinigtes Königreich) hat zwischen 2012 und 2019 insgesamt zugenommen. Im Gegensatz zu den Waren war bei den Dienstleistungen 2015 kein signifikanter Rückgang festzustellen. Wie auch bei den Waren führte die Covid-19-Pandemie 2020 zu einem zwischenzeitlichen Rückgang des Dienstleistungshandelsvolumens. Im Jahr 2022 handelten die Schweiz und die EU Dienstleistungen im Wert von 124 Milliarden Franken. In welchem Umfang Waren und Dienstleistungen zwischen der Schweiz und der EU gehandelt werden, hängt unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in diesen Wirtschaftsräumen sowie weiteren äusseren Einflüssen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 ab.

Verhältnis von Importen zu Exporten

Eine separate Betrachtung von Importen und Exporten zeigt, dass die Schweiz in der Regel mehr Waren aus der EU einführt, als sie in diese ausführt: 2022 lagen die Warenimporte bei 161 Milliarden Franken, während Waren im Wert von 138 Milliarden Franken exportiert wurden. Es wurden also 1,17-mal mehr Waren ein- als ausgeführt. Dieses Verhältnis lag 2012 noch bei 1,25 und hat seither tendenziell abgenommen. Bei den Dienstleistungen ist das Verhältnis von Importen zu Exporten ähnlich: Hier standen 2022 Importe im Wert von 68 Milliarden Franken einem Exportvolumen von 55 Milliarden gegenüber, womit die Dienstleistungsimporte um einen Faktor 1,23 über den Dienstleistungsexporten lagen. Seit 2012 ist dieses Verhältnis tendenziell zunehmend.

Wichtigste Handelspartner der Schweiz

Die Schweiz unterhält neben der EU, mit der sie 2022 gemessen am Handelsvolumen mehr als die Hälfte ihres Warenhandels abwickelte (58 %), auch mit anderen Ländern Handelsbeziehungen. Auf die Vereinigten Staaten entfielen im selben Jahr 13 %, auf China 7 %, auf Japan und das Vereinigte Königreich jeweils 3 % und auf die restlichen Länder der Welt 16 % des Schweizer Warenhandelsvolumens. Beim weltweiten Dienstleistungshandel der Schweiz im Jahr 2022 machte die EU 42 % aus, die Vereinigten Staaten 24 %, das Vereinigte Königreich 8 %, China 3 % und die übrigen Länder 23 %.

Wichtigste Handelspartner der EU

Zu den wichtigsten Handelspartnern der EU zählten 2022 die Vereinigten Staaten mit einem Anteil von 16 % am Gesamtwarenhandelsvolumen der EU. China folgte mit einem Anteil von 15 %, während sich der Anteil des Vereinigten Königreichs auf 10 % belief. Ferner tauschte die EU auch Waren mit der Schweiz (6 %), Russland (5 %), Norwegen und der Türkei (jeweils 4 %) und Japan (3 %) aus. Die verbleibenden 37 % entfielen auf die restlichen Länder. Beim Dienstleistungshandelsvolumen der EU nahmen die Vereinigten Staaten 2022 mit einem Anteil von 28 % ebenfalls eine wichtige Rolle ein. Den zweitgrössten Anteil am Dienstleistungshandelsvolumen der EU hatte das Vereinigte Königreich (18 %). Der Anteil der Schweiz belief sich im selben Jahr auf 9 %. Die Anteile von China (5 %) und Japan (2 %) fielen demgegenüber tiefer aus. Mit dem Rest der Welt tauschte die EU 38 % ihres gesamten Dienstleistungshandelsvolumens aus.

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Quantifizierbare Ziele

Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem werden Berufs- und Allgemeinbildung als wichtige Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II erhöht sich, die Jugendarbeitslosigkeit bleibt im internationalen Vergleich tief.

Die Hochschulen bewahren und schärfen ihre hochschultypspezifischen Profile, welche die Bedürfnisse von Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft abdecken.

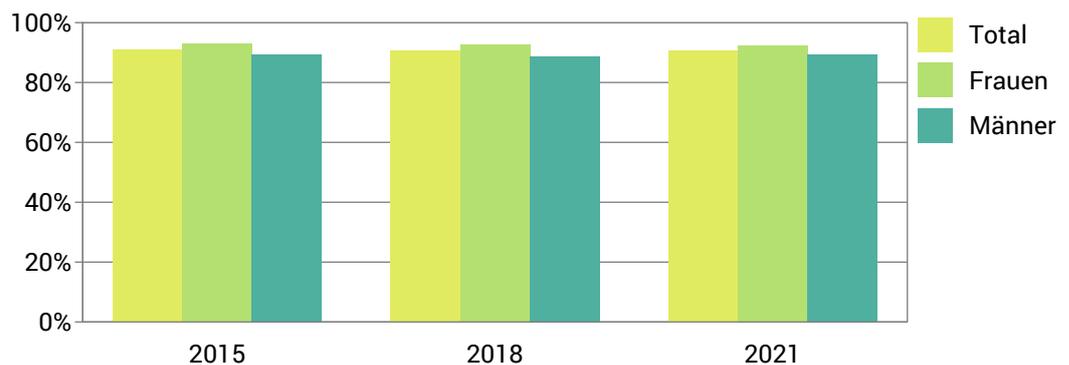
Die Schweiz bleibt in Wissenschaft, Forschung und Innovation unter den führenden Nationen.

Die digitalen Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung sollen gestärkt werden, damit sie die Chancen der Digitalisierung umfassend nutzen kann.

Indikator 1

Abschlussquote auf der Sekundarstufe II

Anteil Personen im Alter bis 25 Jahre mit einem Abschluss der Sekundarstufe II*, an der gleichaltrigen Referenzbevölkerung



*als Erstabschluss, erworben im Referenzjahr

Quelle: BFS – Längsschnittdaten im Bildungsbereich

© BFS 2023

2021 verfügten 90,7 % der aus der obligatorischen Schule ausgetretenen Bevölkerung im Alter bis 25 Jahre über einen Abschluss der Sekundarstufe II.

Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II betrug 2021 90,7 % der Bevölkerung im entsprechenden Alter (bis 25 Jahre). Diese Quote lag bei den Frauen etwas höher als bei den Männern. Zur Sekundarstufe II zählen Abschlüsse von Berufs- wie auch Allgemeinbildung. Während Männer häufiger über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen, erlangen Frauen häufiger einen allgemeinbildenden Abschluss.

Personen ohne postobligatorische Ausbildung

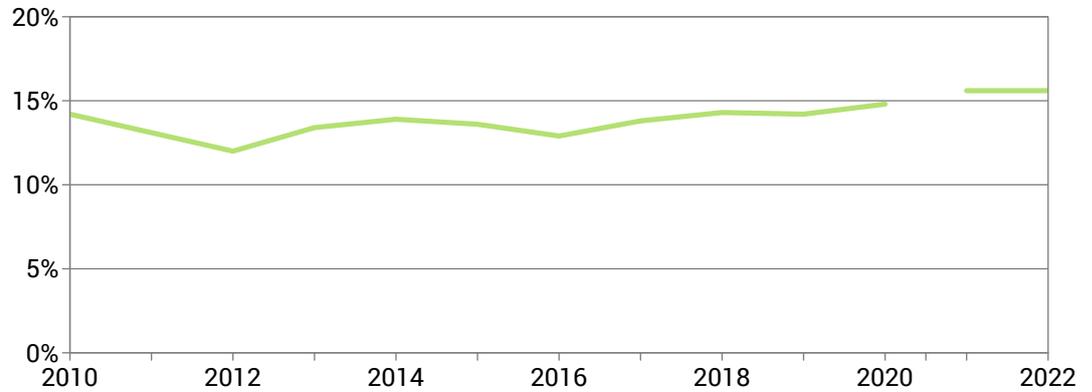
Der Erwerb eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II trägt massgeblich zur Risikominimierung auf dem Arbeitsmarkt bei. Personen, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, haben auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkte Perspektiven. Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2022 13,9 % lediglich einen Abschluss der obligatorischen Schule als höchsten Bildungsabschluss aus.

Übertritte in die Tertiärstufe

Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht den Übergang zur Tertiärstufe. Von den Personen, die 2016 einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangten, haben 51,2 % innerhalb von fünf Jahren eine Ausbildung auf Tertiärstufe begonnen. Personen mit einem allgemeinbildenden Abschluss (gymnasiale Maturität, Fachmittelschulabschluss) haben dabei fast dreimal häufiger eine Tertiärausbildung begonnen als Personen mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eidgenössisches Berufsattest, Berufsmaturität).

Indikator 2

Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung



2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2023

2022 verfügten 15,6 % der 30- bis 34-Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2022 bei 15,6 % und damit über dem Niveau von 2010. Im Vergleich dazu verfügten 37,9 % der Personen derselben Altersgruppe 2022 über einen Abschluss einer Hochschule als höchsten Bildungsabschluss. Es ist möglich, dass Personen gleichzeitig über einen Abschluss der höheren Berufsbildung und einen Hochschulabschluss verfügen.

Vergleich mit der gesamten Erwerbsbevölkerung

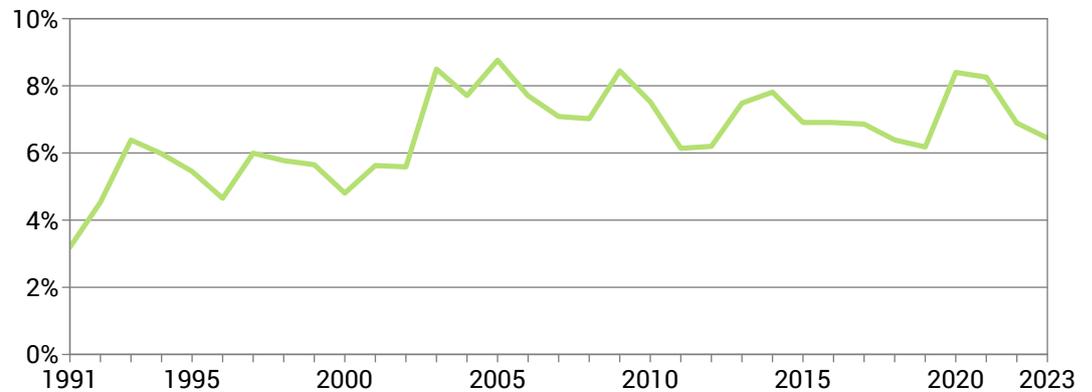
Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 15 % der Bevölkerung 2022 über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 29,7 % derselben Altersgruppe besaßen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

Unterscheidung nach Abschlüssen

2022 wurden rund 29 200 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 15 600 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 10 400 Diplome von höheren Fachschulen und 2700 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 500 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse abnahmen.

Indikator 3

Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2023

Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betrug 6,4 %.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 15- bis 24-Jährigen ist seit 1991 insgesamt angestiegen, wobei im zeitlichen Ablauf Schwankungen zu verzeichnen waren. 2023 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im 2. Quartal 6,4 %. Sie war damit 1,7-mal so hoch wie die Erwerbslosenquote der gesamten Erwerbsbevölkerung (3,7 %). Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Einflüsse. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2023 lag der EU-Durchschnitt bei 14 % (Wert im 2. Quartal). Von den EU-Staaten wiesen 2023 Deutschland und Slowenien tiefere Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf als die Schweiz. Am höchsten war die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Griechenland und Spanien.

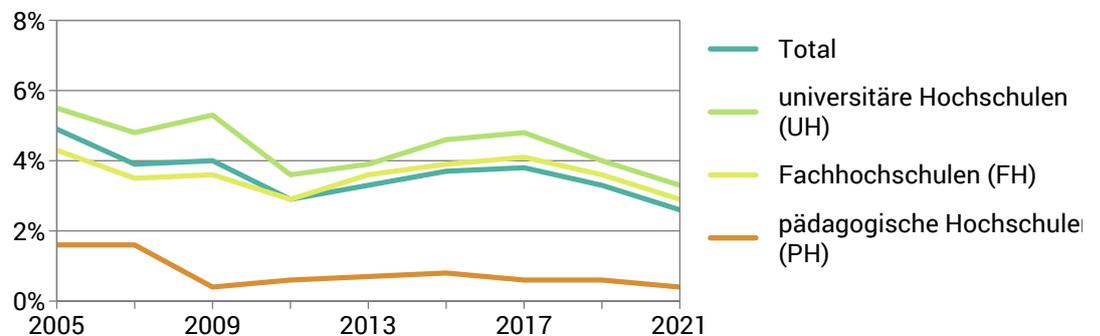
Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind

In der Schweiz betrug 2020 der Anteil der nichterwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), 6,4 % und lag unter dem EU-Durchschnitt (11,1 %). Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz hatten Island, Norwegen und die Niederlande.

Indikator 4

Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolvent/innen

Hochschulabsolvent/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004-2020; 2021: Revision des Fragebogens

UH: Diplom, Lizentiat, Staatsexamen, Master; FH: Diplom, Bachelor; PH: Diplom, Bachelor, Master

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS 2022

Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2021 betrug sie 2,6 %.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss hat zwischen 2005 und 2011 abgenommen und ist anschliessend bis 2017 wieder angestiegen. 2021 betrug sie durchschnittlich 2,6 %, wobei ein Rückgang von 0,7 Prozentpunkten im Vergleich zu 2019 zu beobachten war. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung lag 2021 bei 5,1 %. Die Master-Absolventinnen und -Absolventen der universitären Hochschulen (3,3 %) und Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Fachhochschulen (2,9 %) wiesen eine höhere Erwerbslosenquote auf als jene der pädagogischen Hochschulen (0,4 %). Dieser Unterschied sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschultypen aus.

Erwerbslosenquote fünf Jahre nach Studienabschluss

Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO 2021 unter den Hochschulabsolventinnen und -absolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss – insgesamt tiefer sind.

Übereinstimmung von Bildungsniveau und ausgeübter Tätigkeit

2021 besetzten 80,5 % der arbeitnehmenden Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und waren damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 94,5 % war dieser Wert für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Masterabschluss an einer universitären Hochschule (86,4 %). Den tiefsten Wert wiesen die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen aus (65,9 %).

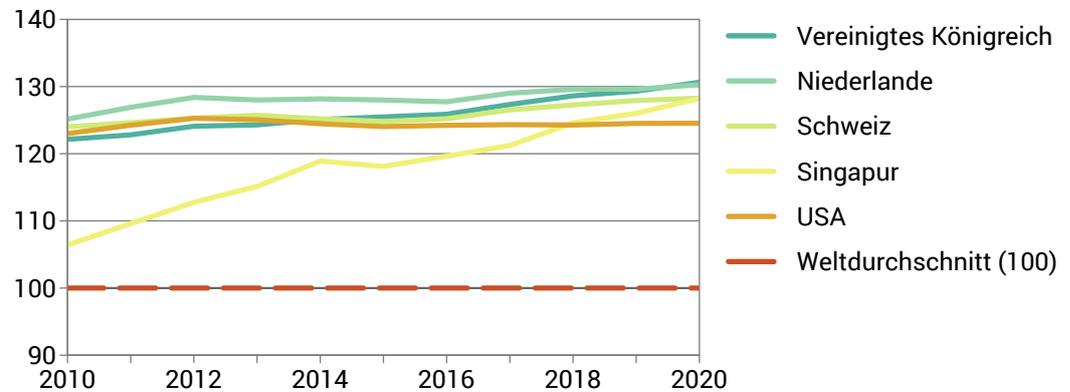
Unter- und Überbeschäftigung

2021 waren 86,3 % der Hochschulabsolventinnen und -absolventen fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Master-Absolventinnen und -Absolventen von universitären Hochschulen und Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Fachhochschulen hätten 10,7 % bzw. 9,8 % gerne ihr Pensum reduziert, und 4,8 % respektive 3,1 % wünschten einen höheren Anstellungsgrad. Von den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule möchten 5,2 % ihr Pensum erhöhen und 5,3 % senken.

Indikator 5

Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



gleitender Mittelwert über 5 Jahre

Quelle: Clarivate Analytics, Bearbeitung: SBF

© BFS 2023

Wissenschaftliche Publikationen der Schweiz wurden im Zeitraum 2018–2022 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen ist relativ stabil und liegt über dem weltweiten Mittelwert. Im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 lag die Schweiz um 28 Indexpunkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Weltrangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter Grossbritannien und den Niederlanden auf Platz 3 (gleichauf mit Singapur).

Publikationsaufkommen im internationalen Vergleich

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2018–2022 insgesamt 380 700 Publikationen hervor, was einem weltweiten Publikationsaufkommen von 1 % entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: Mit etwas mehr als 8800 Publikationen pro Jahr auf 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie nach Dänemark den zweiten Platz. Dahinter folgten Australien, Norwegen und Finnland. China, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (18,4 %), platzierte sich auf dem 43. Rang.

Impact nach Forschungsbereich

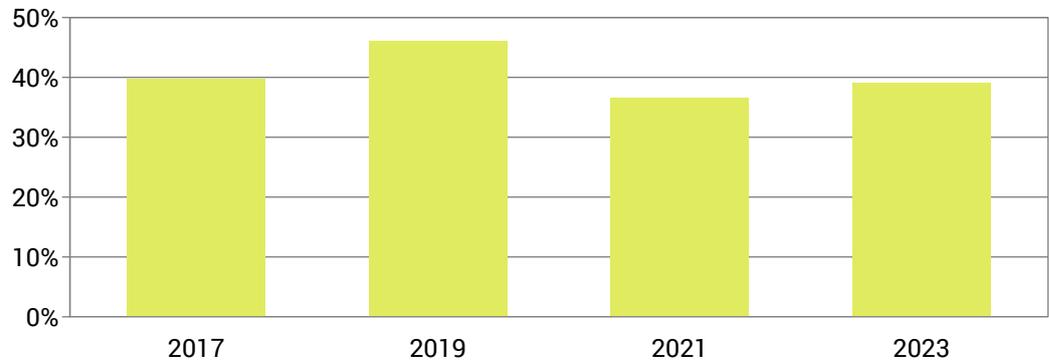
Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Die grössten Unterschiede (+20 bis 30 Indexpunkte) treten in den Bereichen «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik», «Landwirtschaft, Biologie und Umweltwissenschaften», «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Life Sciences», «klinische Medizin» und «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» auf, gefolgt vom Bereich «Geisteswissenschaften und Kunst» (+11 Indexpunkte).

Nationale und internationale Forschungs Kooperationen

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 81 % im Zeitraum 2018–2022 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist in den letzten zwei Perioden leicht gesunken. Dennoch platzierte sich die Schweiz in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2018–2022 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden. Ausserhalb des europäischen Raums sind die USA der wichtigste Partner der Schweiz.

Indikator 6 **Erweiterte digitale Kompetenzen**

Anteil der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 88 Jahren mit digitalen Kompetenzen, welche die Grundkompetenzen überschreiten



2021: Bruch in der Zeitreihe aufgrund methodischer Anpassungen

Quelle: BFS - Omnibus IKT

© BFS 2023

39 % der Bevölkerung verfügten 2023 über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen.

Im Jahr 2023 verfügten 39 % der Bevölkerung der Schweiz über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen. Dabei lassen sich altersspezifische Unterschiede beobachten: Je höher das Alter, desto geringer fällt der Bevölkerungsanteil mit erweiterten digitalen Kompetenzen aus. Ein Vergleich mit 2019 und 2017 ist aufgrund methodischer Anpassungen nicht möglich. Die digitalen Kompetenzen werden in den Bereichen Informationen und «Data Literacy», Kommunikation und Zusammenarbeit, Problemlösung und der Erstellung digitaler Inhalte sowie Sicherheit und Privatsphäre gemessen. Bei der Schweizer Bevölkerung am stärksten ausgeprägt sind die erweiterten Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Zusammenarbeit.

Bildungsniveau und digitale Kompetenzen

Ein wichtiger Faktor für die Ausprägung der digitalen Kompetenzen ist der Bildungsstand. Je tiefer der Bildungsstand einer Person ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nur über geringe Kompetenzen verfügt. So wiesen 2023 44 % der Personen im Alter von 15 bis 88 Jahren, die lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, geringe oder sehr geringe digitale Kompetenzen auf. Bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II betrug dieser Anteil 30 % und bei den Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe 12 %.

Weiterbildung im Informatikbereich

Digitale Kompetenzen sind unter anderem in der Berufswelt von Bedeutung, die sich im Zuge der Digitalisierung grundlegend verändert. Eine Möglichkeit, diesen Veränderungen zu begegnen, ist die Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten, das heisst ausserhalb des regulären Bildungssystems. Im Bereich Informatik besuchten 2021 gut 14 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren eine solche Weiterbildungsveranstaltung. Dazu gehören beispielsweise Kurse, Seminare und Privatunterricht, aber auch Ausbildungen am Arbeitsplatz.

Internationaler Vergleich

Gemessen an den erweiterten digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren befand sich die Schweiz im Jahr 2021 im Vergleich mit den europäischen Ländern mit einem Anteil von 40 % an fünfter Stelle. Damit lag der Anteil der Bevölkerung mit digitalen Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen, auf dem gleichen Niveau wie in Irland. An erster Stelle standen die Niederlande (52 %), gefolgt von Finnland (48 %), Island (45 %) und Norwegen (43 %).

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Quantifizierbare Ziele

Die Staubelastung auf den Nationalstrassen nimmt nicht stärker zu als das Verkehrsvolumen.

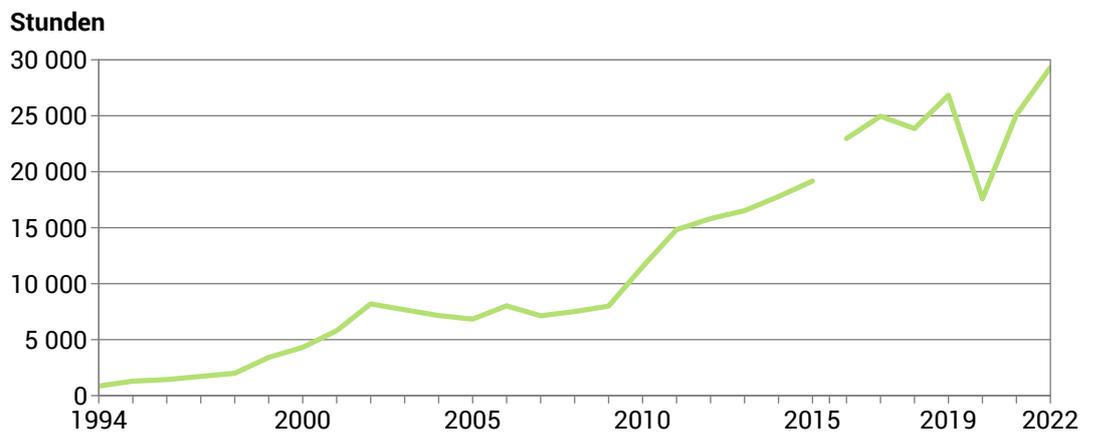
Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf der Schiene abgewickelt wird, nimmt während der Legislaturperiode 2019–2023 zu.

Die Rahmenbedingungen im Telekommunikationsmarkt tragen dazu bei, die Investitionen auf einem hohen Niveau zu halten. Der Anteil der Gebäude mit einer Hochbreitbandabdeckung erhöht sich.

Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.

Indikator 1

Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz Durch Verkehrsüberlastung verursachte Staus



ohne Staus auf den Strecken des neuen Netzbeschlusses (NEB); Anpassung der Berechnungsmethode 2016

Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS 2023

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung hat 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 16,8 % zugenommen.

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung (ohne Staus auf den Strecken des neuen Netzbeschlusses) erhöhte sich in den 1990er-Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Zwischen 2010 und 2019 nahmen die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder zu. Im Jahr 2022 betrug die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung 29 302, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 16,8 % respektive 4217 Stunden entspricht.

Stauursachen

84 % der registrierten Staustunden (ohne Staus auf den Strecken des neuen Netzbeschlusses) waren 2022 auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen grösstenteils auf Unfälle und Baustellen. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum Teil auf verbesserte technische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Staukosten

Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Die für die Nationalstrassen geschätzten Stauzeitkosten beliefen sich 2010 auf 670 Millionen Franken und stiegen bis 2019 auf 1180 Millionen Franken an.

Fahrleistungen

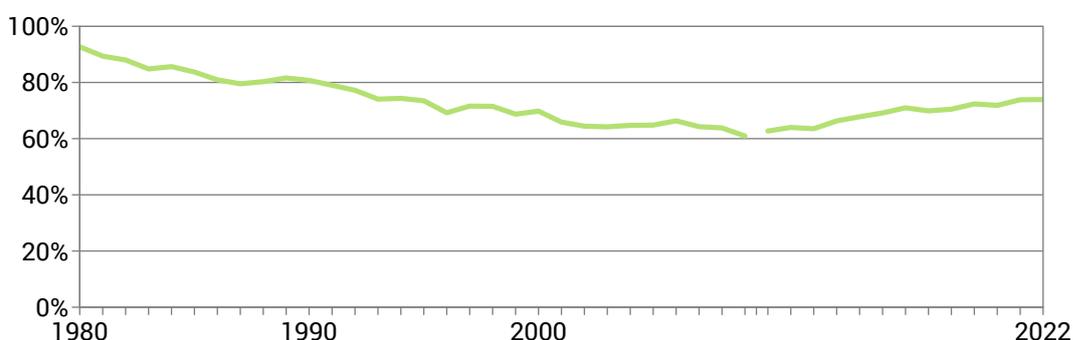
Der Verkehr auf den Nationalstrassen nahm bis 2019 von Jahr zu Jahr zu. 2020 war als Folge der Covid-19-Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen. 2022 wurden auf den Nationalstrassen (ohne Strecken des neuen Netzbeschlusses) 26,5 Milliarden Fahrzeugkilometer zurückgelegt, 6,8 % mehr als im Vorjahr. 37,5 % der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 66,6 % des schweren Güterverkehrs wurden 2021 auf den Nationalstrassen abgewickelt, obschon diese längenmässig weniger als 3 % des gesamten Strassennetzes ausmachen.

Indikator 2

Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene

% der Nettotonnen



2010: Bruch in der Zeitreihe

2021 und 2022: provisorisch

Quelle: BAV – Alpenquerender Güterverkehr

© BFS 2023

2022 wurden 74 % der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.

Rund 90 % der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 61 % gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2022 wurden 74 % des Transportguts per Bahn und 26 % auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In Österreich ist das Verhältnis in etwa umgekehrt, in Frankreich dominiert der Strassengüterverkehr mit rund 90 % noch stärker.

Transitverkehr

Abgangs- wie auch Bestimmungsort der auf der Schiene über die Schweizer Alpen transportierten Güter lagen 2019 mehrheitlich im Ausland: Zu 88 % passierte der alpenquerende Schienengüterverkehr die Schweiz im Transit. Die verbleibenden 12 % entfielen auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Gütermenge und Anzahl Fahrten

Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen transportierte Gütermenge belief sich 2022 auf insgesamt 38,3 Millionen Nettotonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Der Strassengüterverkehr hat dabei über den gesamten Zeitraum gesehen stärker zugenommen als der Schienengüterverkehr. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung der Anzahl Fahrten schwerer Strassengüterfahrzeuge über die Schweizer Alpenübergänge verdeutlicht. Diese erreichte im Jahr 2000 mit 1,4 Millionen Fahrten ihren Höchststand und ist im Anschluss wieder zurückgegangen. Im Jahr 2022 überquerten etwa 927 000 dieser Fahrzeuge einen Schweizer Alpenübergang, wovon rund drei Viertel die Gotthard-Route wählten. Im Vergleich zu 1981 entspricht dies in etwa einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.

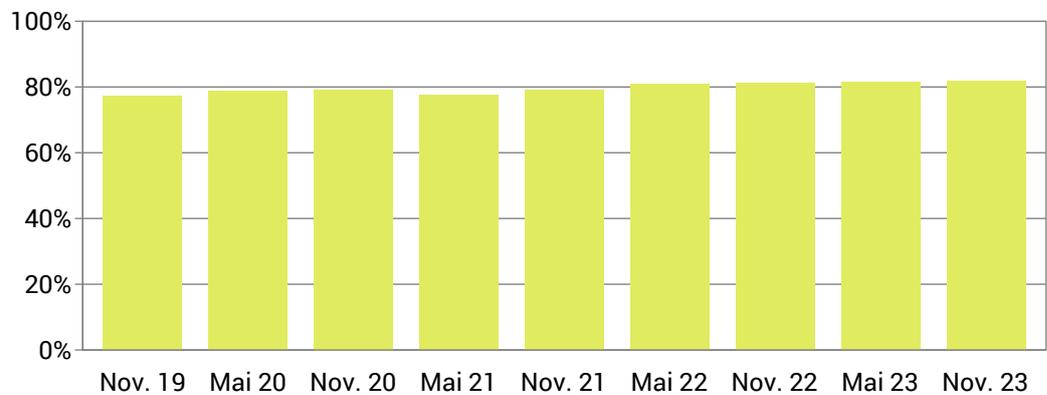
Internationaler Vergleich der Anzahl Fahrten

Der gesamte innere Alpenbogen (Fréjus bis Brenner) wurde 2022 von 5,1 Millionen schweren Strassengüterfahrzeugen gequert. Der grösste Teil davon benutzte die österreichischen-italienischen Alpenübergänge (53 %), gefolgt von den französischen-italienischen (29 %). Der Anteil der Schweiz betrug 18 %.

Indikator 3

Gebäude mit einem Hochbreitbandanschluss (Festnetz)

Anteil der Gebäude, die über eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s verfügen



Quelle: BAKOM - Breitbandatlas

© BFS 2023

Im November 2023 verfügten 81,7 % aller Gebäude über einen Hochbreitbandanschluss.

Im November 2023 waren 81,7 % der Gebäude der Schweiz mit einem Festnetz-Internetanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit pro Sekunde (Mbit/s) erschlossen.

Verhältnis Hochbreitband zu Breitband

Von den über 4 Millionen Breitbandinternet-Kunden in der Schweiz verfügten 2022 rund 3,5 Millionen über einen Anschluss mit einer Download-Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s. Das entspricht einem Anteil von rund 85 % an allen Breitbandkunden. Entscheidend für die von den Abonentinnen und Abonenten nutzbare Kapazität ist nicht nur der Gebäudeanschluss. Auch die Technologie, die für die Zuführung in die Wohnungen oder Geschäftsräume als letztes Teilstück verwendet wird, beeinflusst die verfügbare Bandbreite.

Glasfaserabonnemente

Die fortschreitende Digitalisierung stellt wachsende Ansprüche an die Kapazität der Netzwerkinfrastruktur. Die Glasfaser als derzeit modernste Technologie erlaubt höhere Übertragungsraten als bisherige Technologien. Der Anteil der Glasfaserabonnemente an allen Breitbandabonnementen nahm in der Schweiz in den letzten Jahren zu und lag 2022 bei 26,6 %. Im internationalen Vergleich befand sich die Schweiz damit unter dem OECD-Durchschnitt von 35,9 %.

5G-Abdeckung

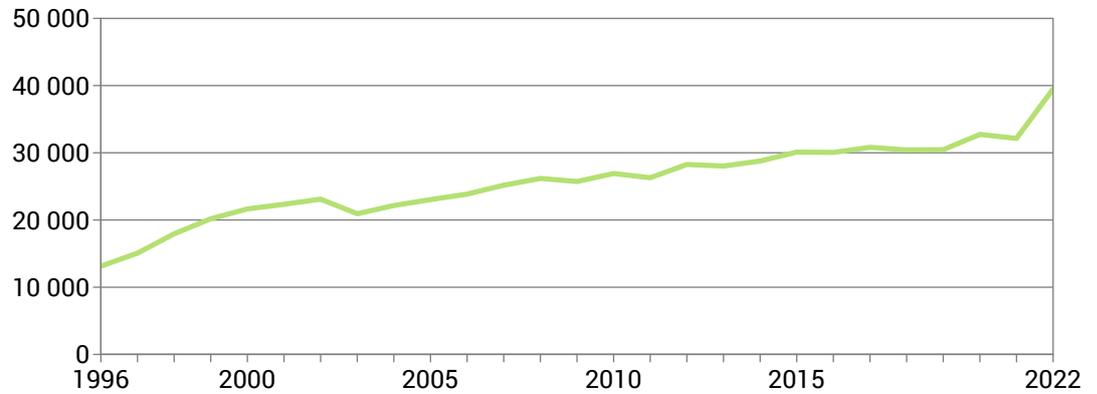
Auch über das Mobilfunknetz werden stetig wachsende Datenmengen übertragen. Mit der Einführung der 5G-Technologie eröffnen sich durch gestiegene Übertragungskapazitäten neue Möglichkeiten bei der Vernetzung von Gegenständen wie zum Beispiel Geräte, Maschinen oder Autos. Derzeit stellt auf 96 % der Schweizer Landesfläche mindestens ein Anbieter 5G zur Verfügung (Stand: November 2023). Bei der nicht durch 5G abgedeckten Landesfläche handelt es sich überwiegend um schwach besiedelte Berggebiete.

Indikator 4

Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien

In der Schweiz, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010

Mio. Franken



2022: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2023

Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben zwischen 1996 und 2022 durchschnittlich um rund 4,5 % pro Jahr zugenommen.

Die Investitionen der Privatwirtschaft und des Staates in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz zwischen 1996 und 2022 von 13 131 Millionen Franken auf 39 494 Millionen Franken zugenommen (zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 4,5 %. 2022 flossen mehr als vier Fünftel der Investitionen in Software und Datenbanken, gut ein Zehntel in Kommunikationstechnologien und die restlichen Investitionen in Informationstechnologien. Die grösste Zunahme der Investitionen seit 1996 lässt sich bei Software und Datenbanken beobachten.

IKT-Abschlüsse

Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt unter anderem von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich ab. 2022 wurden in der Schweiz 7345 IKT-Abschlüsse erworben, gut siebenmal mehr als 1990. Beinahe zwei Fünftel dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ).

IKT-Patentanmeldungen

Die Anzahl IKT-Patentanmeldungen gemäss dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) zeugt von der Bedeutung der IKT-Branche für die F+E-Aktivitäten. 2020 reichte die Schweiz 38,5 IKT-Patentanmeldungen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ein und platzierte sich damit an achter Stelle der OECD-Staaten. Auf dem ersten Platz lag Schweden (139,0), gefolgt von Korea (132,0) und Finnland (98,4).

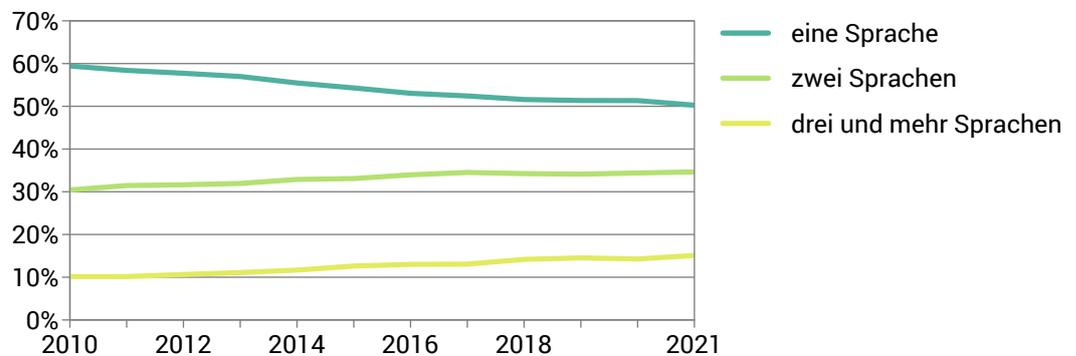
Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Quantifizierbares Ziel

Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nehmen zu. Möglichst viele Auszubildende nehmen zumindest einmal an einem nationalen Austauschprogramm teil.

Indikator 1 Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehr Sprachen sprechen*



* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS – Strukturerhebung

© BFS 2023

50 % der Jugendlichen sprachen 2021 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2021 waren es 50 %. 35 % gaben an, üblicherweise zwei Sprachen und 15 % drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 50 % der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, die üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit 41 % etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

Mehrsprachigkeit bei Arbeit und Ausbildung

Bei den Sprachen, die ausschliesslich bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochen werden, ist die Situation etwas anders. Hier spricht ein knappes Viertel der Jugendlichen (23 % im Jahr 2021) üblicherweise mehr als eine Sprache. Dieser Umstand stellt jedoch die Sprachkompetenzen der Jugendlichen nicht in Frage. Er rührt unter anderem von der Einsprachigkeit bei der Arbeit und in den Ausbildungsstätten her.

Verwendung der Landessprachen

Die regelmässige Verwendung der Landessprachen trägt einen wichtigen Teil zum Verständnis zwischen den Sprachregionen bei. 2021 gab mit 13 % ein Siebtel der Jugendlichen an, üblicherweise mehr als eine Landessprache zu sprechen. Dieser Anteil ist seit 2010 unverändert. In der gesamten Wohnbevölkerung ist eine ähnliche Aufteilung und Entwicklung zu beobachten. Der Unterschied zwischen den Personen, die regelmässig mehr als eine Sprache sprechen, und denjenigen, die üblicherweise mehr als eine Landessprache sprechen, zeigt die Bedeutung der Einwanderung für die Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Schulische Austauschprojekte

Schulische Austausche zwischen den Sprachregionen tragen zur Mehrsprachigkeit und zur Verständigung zwischen den Regionen bei. 2022 nahmen 17 630 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen (Primarstufe bis Sekundarstufe II) an einem Austausch mit einer Klasse aus einer anderen Sprachregion der Schweiz teil. Rund 50 % dieser Schülerinnen und Schüler waren in der Sekundarstufe I, rund 20 % in der Primarstufe. Die meisten dieser Austausche fanden zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz statt. Lediglich 170 Schülerinnen und Schüler besuchten die italienischsprachige Schweiz. Diese Zahlen berücksichtigen nur Klassen aus der Schweiz oder aus Schweizer Schulen im Ausland, die ihren Austausch mit Unterstützung von Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, organisiert haben. Andere Klassenaustausche, die ohne die Unterstützung dieser Organisation stattfinden, werden nicht erfasst.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Quantifizierbare Ziele

Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2023 ab.

Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund nimmt ab.

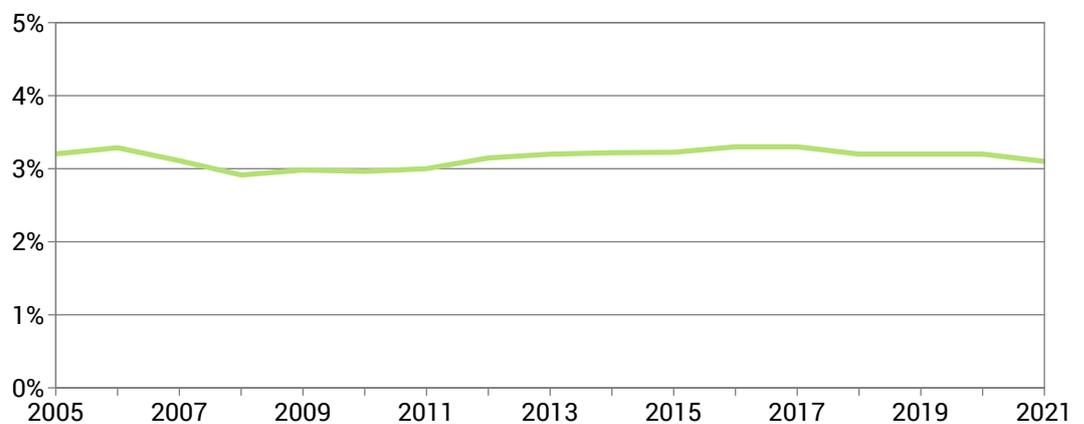
Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

Indikator 1

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS), ESPOP, STATPOP

© BFS 2023

2021 betrug die Sozialhilfequote 3,1 % und lag damit tiefer als im Vorjahr.

Nach einem vorübergehenden Rückgang ist die Sozialhilfequote zwischen 2008 und 2017 von 2,9 % auf 3,3 % um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Im Jahr 2018 konnte der erste Rückgang der Sozialhilfequote seit zehn Jahren beobachtet werden. 2021 betrug sie 3,1 % und lag damit tiefer als im Vorjahr (3,2 %). 265 125 Personen wurden 2021 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was 6927 Personen weniger entspricht als im Vorjahr.

Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit

Die Risikogruppen für Sozialhilfeabhängigkeit haben sich seit 2005 wenig verändert: Kinder, Ausländerinnen und Ausländer, Einelternfamilien, Geschiedene und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind nach wie vor einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Unter den Personen ausländischer Staatsangehörigkeit lag der Anteil der Sozialhilfebeziehenden 2021 bei 6,1 % und hat somit im Vergleich zu 2005 um 0,5 Prozentpunkte abgenommen. Die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer ist im gleichen Zeitraum um 0,2 Prozentpunkte auf 2 % gesunken.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Das Bildungsniveau spielt beim Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit eine wichtige Rolle. So sind Personen ohne nachobligatorische Bildung in der Sozialhilfe übervertreten: Der Anteil dieser Personen ist bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern mehr als dreimal höher als in der gesamten ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren. Sie machten 2021 mit 48,9 % knapp die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden aus, während 43,5 % eine Berufsbildung oder die Maturitätsschule absolviert und die restlichen 7,6 % einen Abschluss auf Tertiärstufe erlangt haben.

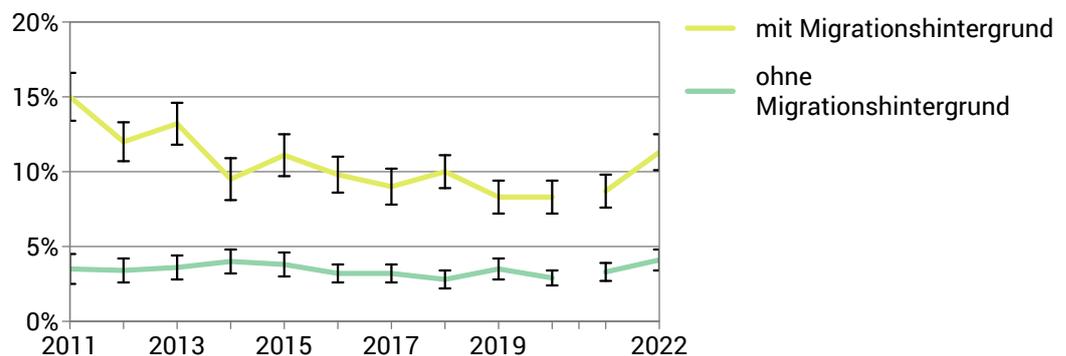
Haushaltsquote der Sozialhilfe

Die Haushaltsquote der Sozialhilfe beschreibt den Anteil der Privathaushalte mit Leistungsbezug an allen Privathaushalten. 2021 bezogen 3,9 % der Gesamtheit der Haushalte Sozialhilfe. Über diesem Wert lagen die Quoten bei den Einpersonenhaushalten, bei welchen 5,4 % aller Fälle Sozialhilfe bezogen. Bei den Einelternfamilien waren 20,4 % der Haushalte auf finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen.

Indikator 2

Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2023

2022 betrug der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die das Bildungssystem ohne postobligatorischen Abschluss verlassen, 11,3 %. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil 4,1 %.

Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung, die das Bildungssystem ohne Abschluss der Sekundarstufe II verlässt, unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2022 haben 4,1 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Bildungssystem frühzeitig verlassen, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 11,3 %. Im Zeitraum 2011–2020 hat die Quote der Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgenommen. 2022 war im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine Zunahme zu verzeichnen. Die Quote der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund hat sich im selben Zeitraum nicht signifikant verändert.

Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit

Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Staatsangehörigkeit betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche das Bildungssystem frühzeitig verlassen, zwischen 2011 und 2020 abgenommen hat. Der Anteil der schweizerischen Jugendlichen hat sich im gleichen Zeitraum nicht signifikant verändert. 2022 brachen 4,5 % der schweizerischen Jugendlichen und 15,4 % der ausländischen Jugendlichen ihre Ausbildungskarriere frühzeitig ab. Bei Letzteren hat dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Übergang in die Sekundarstufe II

Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II. Zudem müssen verglichen mit Schweizern ungefähr doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen.

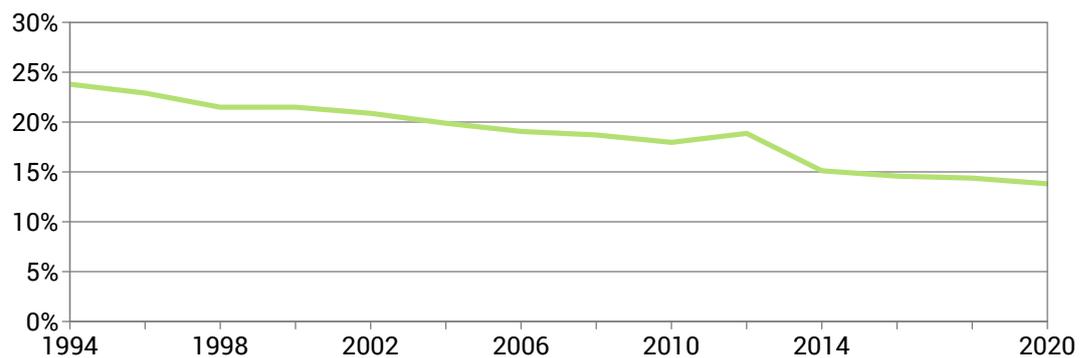
Bildungsniveau und Erwerbslosigkeit

Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2022 mit 8,5 % eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (4,0 %) oder einem Tertiärabschluss (3,1 %). Die Erwerbslosenquote für das Total der ständigen Wohnbevölkerung lag bei 4,3 %.

Indikator 3

Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern

Lohnunterschied* zwischen Frauen und Männern im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS – LSE

© BFS 2022

2020 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 13,8 %.

Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat im privaten Sektor seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 % relativ stabil und hat sich anschliessend weiter verringert: 2020 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 5779 Franken, jener der Männer 6705 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 13,8 %. Im privaten Sektor waren 2020, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 45,3 % (d.h. 724 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Öffentlicher Sektor

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2020 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7618 Franken, derjenige der Männer 8514 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 10,5 %. Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) waren 2020, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 46,7 % (d.h. 642 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Unterscheidung nach Bildungsniveau und beruflicher Stellung

Bei gleichem Bildungsniveau oder gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2020 je nach Bildungsniveau zwischen 7,7 % (Lehrerpatent) und 21,4 % (Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 9,9 % (unterstes Kader) und 20,4 % (oberstes, oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer.

Unterscheidung nach Alter

Im privaten Sektor nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2020 verdienten die 20- bis 29-jährigen Frauen 6,2 % weniger, die 30- bis 39-jährigen Frauen 7,5 % weniger, die 40- bis 49-jährigen Frauen 14,9 % weniger als die Männer der gleichen Altersklasse und die 50- bis 64-jährigen Frauen 18,3 % weniger als die Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren.

Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen

Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2020 war der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn im privaten und öffentlichen Sektor zusammen (< 4443 Franken) zweimal so gross wie jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

Indikator 4

Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Ständige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren



2010: Revision der SAKE

Quelle: BFS - SAKE: Modul Unbezahlte Arbeit

© BFS 2021

Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau blieb 2020 bestehen.

Männer und Frauen arbeiten in etwa gleich viel, insgesamt etwa 50 Stunden pro Woche. 2020 investierten die 15- bis 64-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (30 Stunden pro Woche) als die gleichaltrigen Männer (19 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2020 leisteten die Frauen 21 Stunden und die Männer 31 Stunden bezahlte Arbeit pro Woche. Frauen verrichten mehr Haus- und Familienarbeit als Männer, unabhängig davon, ob sie in einem Paarhaushalt mit oder ohne Kinder leben. Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt führt bei beiden Geschlechtern zu einem Anstieg der aufgewendeten Stunden für Haus- und Familienarbeit. Diese Zunahme fällt bei den Frauen stärker aus als bei den Männern. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der SAKE im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

Erwerbsmodelle

In Paarhaushalten (beide Partner im Alter von 25–54 Jahren) mit Kindern reduziert die Frau häufig ihr Erwerbsspensum oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: Jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem Kind unter 13 Jahren wählte im Jahr 2022 dieses Modell. Nur in 7 % der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

Aufteilung der Hausarbeit

In zwei Dritteln der Paarhaushalte (beide Partner im Alter von 25–54 Jahren) mit Kindern unter 13 Jahren erledigte 2018 hauptsächlich die Frau die Hausarbeit. Die Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit hat in Paarhaushalten mit Kindern zugunsten der gemeinsamen Verantwortung abgenommen.

Beitrag zum Arbeitseinkommen des Haushaltes

Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts mit Kindern trugen die Frauen 2021 im Durchschnitt gut ein Viertel und die Männer rund zwei Drittel bei, der verbleibende Teil stammte von anderen Haushaltsmitgliedern. Dieser Unterschied ist umso ausgeprägter, je mehr Kinder im Haushalt leben. Bei Paaren ohne Kinder brachte die Frau 42 % des gesamten Arbeitseinkommens ein.

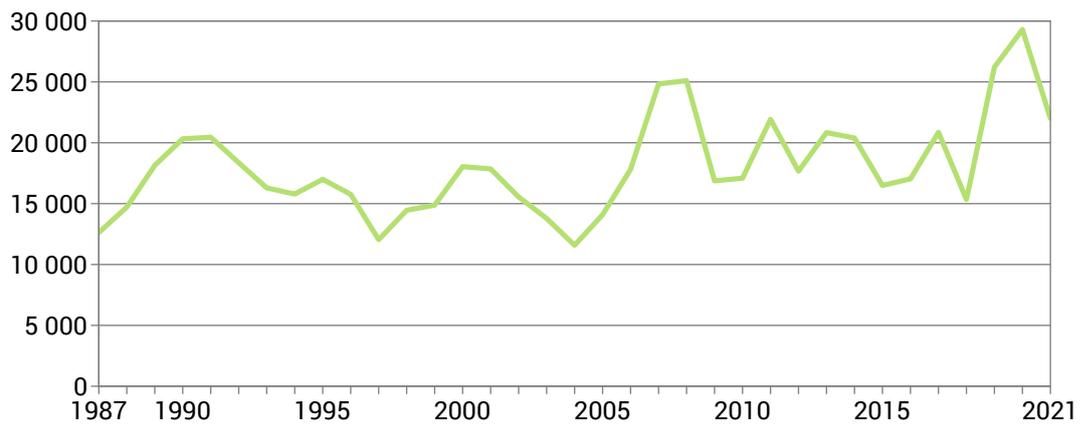
Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Quantifizierbares Ziel

Das Ergebnis der Sozialversicherungen und insbesondere das Umlageergebnis der AHV entwickeln sich im positiven Bereich.

Indikator 1

Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen In Mio. Franken



Quelle: BSV - Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2023

Das Ergebnis der Sozialversicherungen lag 2021 bei 22 Milliarden Franken und liegt somit 7 Milliarden tiefer als im Vorjahr.

Das Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV), also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen, schwankt im Zeitverlauf und erreichte im Jahr 2004 mit 12 Milliarden Franken einen Tiefststand. Seither hat es insgesamt zugenommen und belief sich im Jahr 2021 auf 22 Milliarden. Seit 1987 haben die Gesamteinnahmen aller in der GRSV enthaltenen Sozialversicherungen um den Faktor 3,6 zugenommen: 2021 beliefen sich die Einnahmen auf 208 Milliarden Franken. Dem standen im selben Jahr Ausgaben von 186 Milliarden Franken gegenüber. Im Vergleich zu 1987 lagen die Ausgaben 2021 4-mal höher.

Wichtigste Sozialversicherungszweige

Ein Blick auf die verschiedenen Sozialversicherungszweige zeigt, dass die jeweiligen Ergebnisse unterschiedlich hoch ausfallen. Während 2021 die IV (–319 Mio. Fr.), die Krankenversicherung (–646 Mio. Fr.) und die Arbeitslosenversicherung (–186 Mio. Fr.) ein negatives Ergebnis auswies, lag es bei der AHV (1417 Mio. Fr.) und der Unfallversicherung (1774 Mio. Fr.) im positiven Bereich. Das Ergebnis GRSV wird schliesslich geprägt durch die berufliche Vorsorge (BV), die auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht und deren Einnahmen deutlich über den Ausgaben liegen: So resultierte für die BV 2021 ein Ergebnis von 20 Milliarden Franken.

Kapitalerträge und Sozialleistungen der beruflichen Vorsorge

Das Ergebnis bei der beruflichen Vorsorge ist im Vergleich zu den Sozialversicherungszweigen, die über das Umlageverfahren finanziert werden, jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Einflussfaktoren auf Einnahme- wie Ausgabeseite ihre Wirkung nicht gleich schnell entfalten. Anstelle des Ergebnisses kann deshalb der Anteil der Sozialleistungen der BV, der durch Kapitalerträge finanziert wird, Aufschluss über die längerfristige Finanzierung der BV geben. Waren es im Jahr 2000 noch 81,8 %, so reichten die Kapitalerträge 2021 noch, um 40,4 % der Sozialleistungen der BV zu finanzieren.

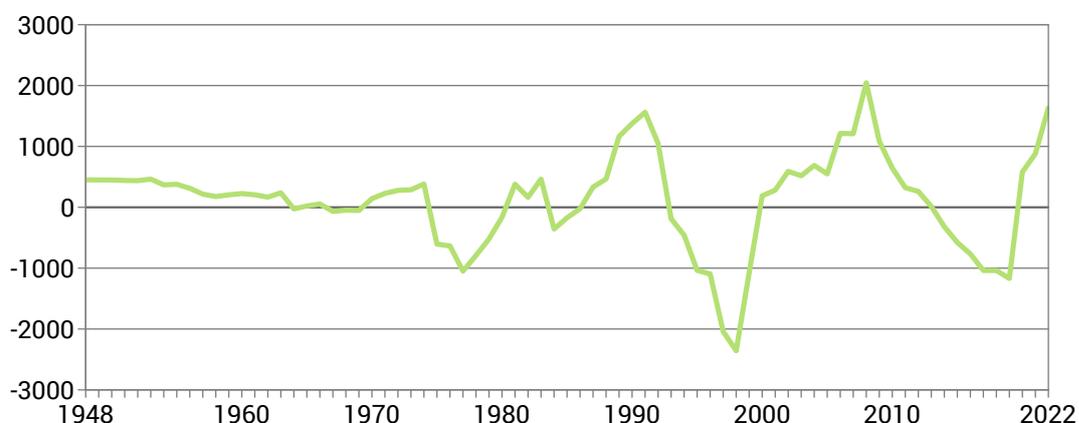
Einnahmen der sozialen Sicherheit

Neben den Leistungen, die durch die Sozialversicherungen erbracht werden, existieren auch bedarfsabhängige Leistungen wie zum Beispiel die Sozialhilfe oder die Subventionierung des Gesundheitswesens. Letztere zählen mit den Sozialversicherungsleistungen zum System der sozialen Sicherheit, das eine umfassendere Perspektive bietet als die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Die Einnahmen der sozialen Sicherheit in Prozenten des BIP geben in diesem Kontext Auskunft über die relative Belastung der Volkswirtschaft durch das System der sozialen Sicherheit. Im Zeitraum 1990 bis 2021 ist dieses Verhältnis von 24,3 % auf 27,9 % gestiegen.

Indikator 2

Umlageergebnis der AHV

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2023

Die AHV schloss 2022 mit einem positiven Umlageergebnis ab: es lag bei 1631 Millionen Franken.

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er-Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus als sie eingenommen hat. Auch in den Jahren 2014 bis 2019 schloss die AHV jeweils mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2022 wies sie zum dritten Mal seit 2013 ein positives Umlageergebnis aus: Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 1631 Millionen Franken. Insgesamt stand 2022 einem Einnahmewachstum von 3,2 % ein Ausgabenwachstum von 1,7 % gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, lag 2022 unterhalb der Ausgabe eines Jahres.

Betriebsergebnis der AHV

Im Umlageergebnis nicht enthalten ist das Anlageergebnis der AHV, das sich aus Kapitalwertänderungen und Kapitalerträgen zusammensetzt. Werden diese Positionen bei den Einnahmen berücksichtigt und den Ausgaben gegenübergestellt, resultiert daraus das Betriebsergebnis. Das negative Anlageergebnis von 4337 Millionen Franken hatte 2022 ein negatives Betriebsergebnis von 2706 Millionen Franken zur Folge.

AHV-Altersquotient

Die finanziellen Perspektiven der AHV hängen auch von der demografischen Struktur der Schweizer Bevölkerung ab: Der AHV-Altersquotient drückt das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 Jahren und Erreichen des Rentenalters aus. Im Jahr 2022 betrug dieser Quotient 32,8 %. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz pro Rentnerin oder Rentner etwa drei Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist. Der AHV-Altersquotient hat seit 1970 um mehr als 9 Prozentpunkte zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich unter anderem durch die gestiegene Lebenserwartung.

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

Quantifizierbare Ziele

Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2015–2019.

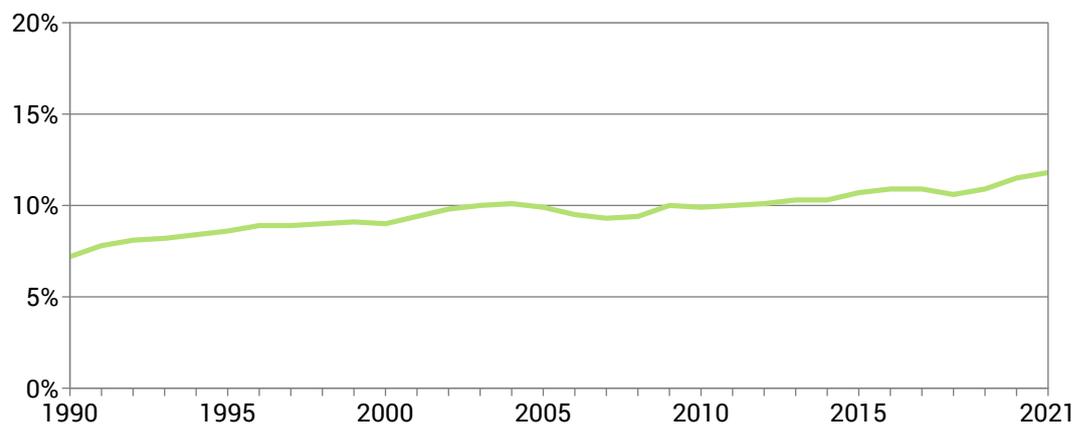
Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleiben, vergrössert sich nicht.

Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

Indikator 1

Kosten des Gesundheitswesens

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Quellen: BFS – COU, VGR; SECO

© BFS 2023

Die Kosten des Gesundheitswesens haben seit 1990 zugenommen und betragen 2021 11,8 % des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,1 % zugenommen. Zwischen 2004 und 2007 ist dieses Verhältnis aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2021 betragen die Kosten 11,8 % des BIP. Zuletzt beliefen sich die absoluten Gesundheitskosten auf 86,3 Milliarden Franken.

Unterscheidung nach Leistungserbringer

2021 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die Krankenhäuser (35,2 %), Pflegeheime (12,7 %) sowie die anderen sozialmedizinischen Institutionen (3,5 %). Die Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie andere ambulante und unterstützende Leistungserbringer, machten insgesamt 27,7 % und der Detailhandel inklusive Importe 8,8 % aus. Die Ausgaben für Verwaltung und Prävention durch Staat, Versicherer und weitere Organisationen beliefen sich auf 9,7 %.

Unterscheidung nach Leistung

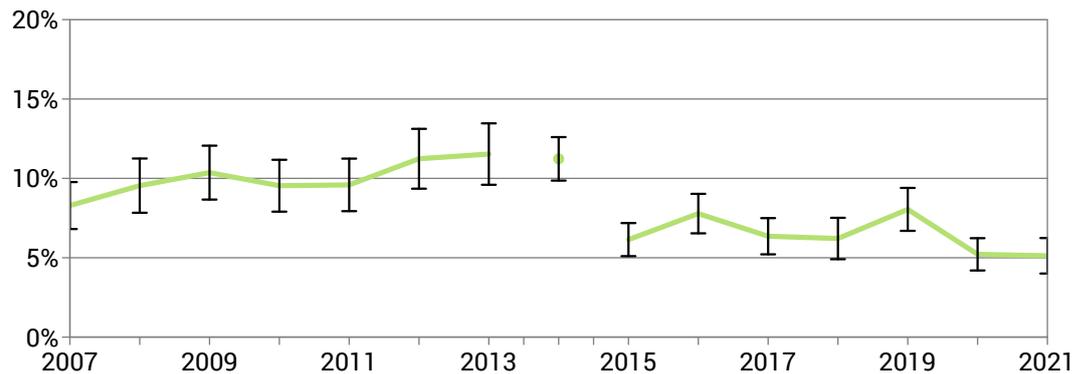
Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2021 je rund ein Fünftel der Kosten auf die stationären Kurativbehandlungen und die ambulanten Kurativbehandlungen entfielen, und je etwa ein Sechstel auf die Langzeitpflege und auf den Verkauf von Gesundheitsgütern. Die Kosten für stationäre Kurativbehandlungen sind zwischen 2020 und 2021 um 2,5 % gestiegen, jene für die Langzeitpflege haben um 0,1 % zugenommen. Bei den ambulanten Kurativbehandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenzunahme von 5,1 % zu verzeichnen.

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2021 befand sich die Schweiz an siebter Stelle, an der Spitze lagen die USA, gefolgt von Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Frankreich und Österreich.

Indikator 2

Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen* aus finanziellen Gründen Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil)



2014 und 2015: Bruch in der Zeitreihe

* ärztliche oder zahnärztliche Leistungen

Quelle: BFS – SILC

© BFS 2023

2021 nahmen 5,1 % der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Gründen Leistungen eines Arztes oder Zahnarztes nicht in Anspruch.

Der Anteil der Wohnbevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 % auf 11,5 % gestiegen. Nach einer Revision im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 6,1 % und belief sich zuletzt auf 5,1 % im Jahr 2021.

Vergleich mit der Gesamtbevölkerung

Demgegenüber fällt der Anteil der Gesamtbevölkerung, der auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: Er bewegte sich zwischen 2007 und 2014 um 5 %, nach der Revision im Jahr 2015 lag er bei 3 % und erreichte zuletzt 2,8 % (2021).

Unterscheidung zwischen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen

Allgemein werden vor allem zahnärztliche Untersuchungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen: Der Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der auf den Besuch bei einem Zahnarzt verzichtet, lag 2021 bei 4,6 %. Dagegen belief sich dieser Anteil bei den ärztlichen Leistungen auf 0,7 %. Dieser Unterschied besteht auch bei der Gesamtbevölkerung (2021: 2,5 % bei zahnärztlichen, 0,5 % bei ärztlichen Leistungen). Er erklärt sich unter anderem dadurch, dass zahnärztliche Leistungen üblicherweise nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind.

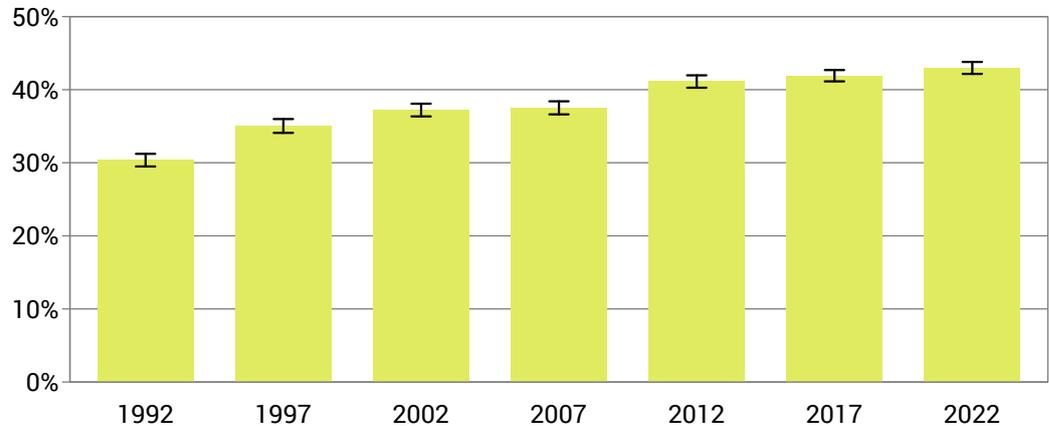
Unterscheidung nach Migrationsstatus

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzichtet ebenfalls öfter auf zahnärztliche als auf ärztliche Leistungen. Im Jahr 2021 nahmen 3,9 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen trotz deren Notwendigkeit nicht in Anspruch. Damit liegt dieser Anteil mehr als doppelt so hoch wie jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1,5 %). Beim Verzicht auf ärztliche Leistungen zeigt sich ein ähnlicher Unterschied: Hier verzichteten 0,7 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 0,4 % ohne Migrationsstatus aus finanziellen Gründen auf notwendige Pflegeleistungen. Die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund erklären sich unter anderem durch die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Indikator 3

Übergewicht

Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS 2023

2022 waren 43 % der Personen ab 15 Jahren übergewichtig.

Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum von 1992 bis 2022 von 30,4 % auf 43 % zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betroffen als Frauen. Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind in erhöhtem Mass von Übergewicht betroffen: Während in der Bevölkerungsgruppe mit obligatorischem Schulabschluss 2022 60,1 % übergewichtig waren, traf dies bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 48,9 % und bei Personen mit Tertiärabschluss auf 38,5 % zu. Dieser Zusammenhang ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu beobachten, wobei er bei den Frauen stärker ausgeprägt ist als bei den Männern.

Adipositas

Eine schwere Form von Übergewicht ist Adipositas: Personen mit einem BMI von 30 oder mehr gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2022 bei Frauen und Männern mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 waren 11 % der Frauen und 13,2 % der Männer von Adipositas betroffen.

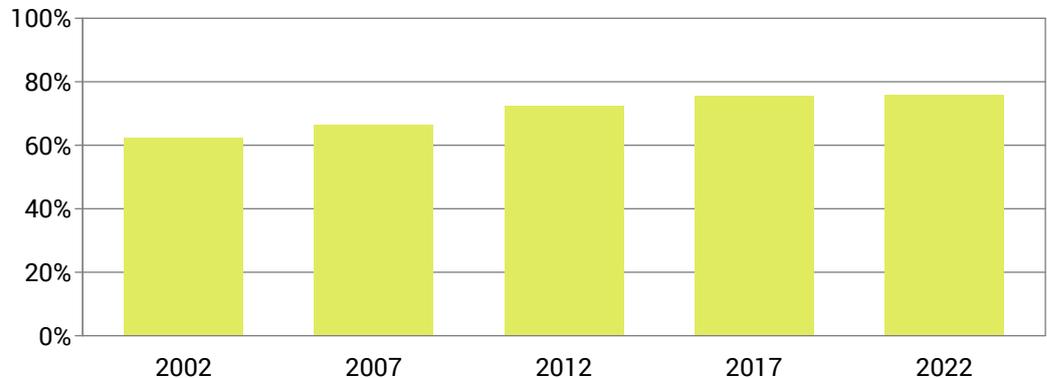
Diabetes

Adipositas zählt zu den wichtigsten Risikofaktoren für Diabetes Typ 2, der häufigsten Form von Diabetes. Sie tritt bei neun von zehn aller Diabetes-Betroffenen auf und wird primär durch Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten hervorgerufen. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gaben 2022 5,4 % an, über einen erhöhten Blutzucker zu verfügen oder Medikamente gegen Diabetes zu nehmen. Diabetes gilt als eine der Ursachen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Indikator 4

Sport- und Bewegungsverhalten

Anteil der Personen, die die Bewegungsempfehlungen erfüllen*



* wöchentlich mindestens 150 Minuten lang mässige oder zumindest zweimal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2023

76 % der Bevölkerung waren 2022 körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.

Seit 2002 stieg der Anteil körperlich aktiver Personen um rund 14 Prozentpunkte und erreichte 2022 einen Wert von 76 %. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 8,1 % der Bevölkerung waren 2022 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als 30 Minuten mässig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Der Anteil körperlich aktiver Personen nimmt mit steigendem Bildungsniveau zu: Personen ohne nachobligatorische Bildung waren 2022 weniger häufig körperlich aktiv als solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. Während bei Letzteren 74,6 % (Sekundarstufe II) bzw. 79,5 % (Tertiärstufe) körperlich aktiv waren, lag dieser Anteil bei Personen mit obligatorischer Schulbildung bei 60,3 %.

Körperliche Aktivität und selbstwahrgenommene Gesundheit

Zwischen dem Ausmass körperlicher Aktivität und der Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands besteht ein Zusammenhang. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die nach eigenen Angaben über einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand verfügen, lag 2022 bei 84,9 %. Personen, die sich regelmässig bewegen, fühlen sich gesünder als körperlich Inaktive: Während 2022 bei den körperlich Inaktiven 36,7 % ihren Gesundheitszustand als nicht gut bezeichneten, war dies bei 8,3 % der Trainierten der Fall. Als trainiert gilt, wer an mindestens drei Tagen pro Woche Schwitzepisoden durch körperliche Bewegung erfährt.

Bluthochdruck

Nicht nur der wahrgenommene, auch der effektive Gesundheitszustand kann durch körperliche Aktivität beeinflusst werden: Regelmässige Bewegung beugt beispielsweise Bluthochdruck vor. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gab 2022 ein Fünftel an, aktuell an zu hohem Blutdruck zu leiden oder Medikamente dagegen einzunehmen. Der Anteil Personen mit Bluthochdruck nimmt mit fortschreitendem Alter zu. Ein schlechter Gesundheitszustand kann jedoch auch regelmässige körperliche Aktivitäten be- oder verhindern.

Regelmässig genutzte Sportorte

Eine begünstigende Voraussetzung für sportliche Aktivitäten ist der Zugang zu geeigneten Bewegungsräumen. Am regelmässigsten frequentiert wird dafür die freie Natur: Sie wird von 43 % der Bevölkerung ab 15 Jahren mindestens wöchentlich zur körperlichen Betätigung genutzt, gefolgt vom eigenen Zuhause (28 %), privaten Fitness- und Sportzentren (14 %) und Turn- und Sporthallen (11 %).

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Quantifizierbare Ziele

Die Schweiz fördert die Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern in Leitungspositionen von internationalen Organisationen.

Bei der Bewertung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit orientiert sich die Schweiz an einem Wert der APD-Quote von 0,5 % des BNE.

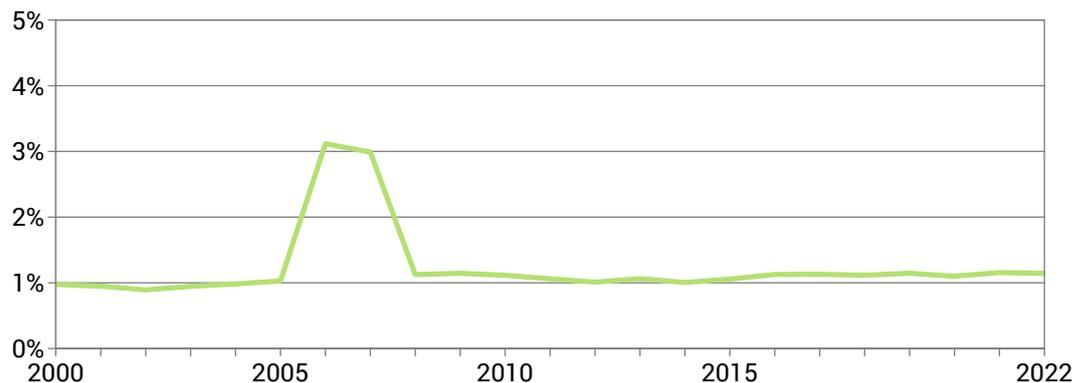
Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.

Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen bleibt stabil oder nimmt zu.

Indikator 1

Schweizer/innen in internationalen Organisationen

Anzahl Schweizer/innen, die im System der UNO tätig sind und im Rahmen einer internat. Ausschreibung rekrutiert wurden, am Total der entsprechenden Stellen dieser Kategorie



Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS 2023

Ende 2022 besetzten im UNO-System 523 Schweizerinnen und Schweizer eine Stelle der professionellen und höheren Kategorie. Dies entspricht einem Anteil von 1,14 % aller Stellen dieser Kategorie.

Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die im UNO-System in einer international ausgeschriebenen Position (Kategorie «International Professional») arbeiten, ist seit dem UNO-Beitritt der Schweiz im Jahr 2002 um rund 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Absolut gesehen hat sich die Zahl der von Schweizerinnen und Schweizern besetzten Stellen dieser Kategorie um das Dreifache von 174 im Jahr 2000 auf 523 im Jahr 2022 erhöht. Die gesamte Anzahl der UNO-Stellen der gleichen Kategorie stieg weniger schnell. Sie nahm um das 2,6-Fache von 17 867 auf 45 760 zu. Der in den Jahren 2006 und 2007 erreichte Höchststand ist hauptsächlich auf ein vorübergehendes Stellenwachstum beim Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) aufgrund der Krisen im Irak und im Südsudan zurückzuführen.

Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie «General Services»

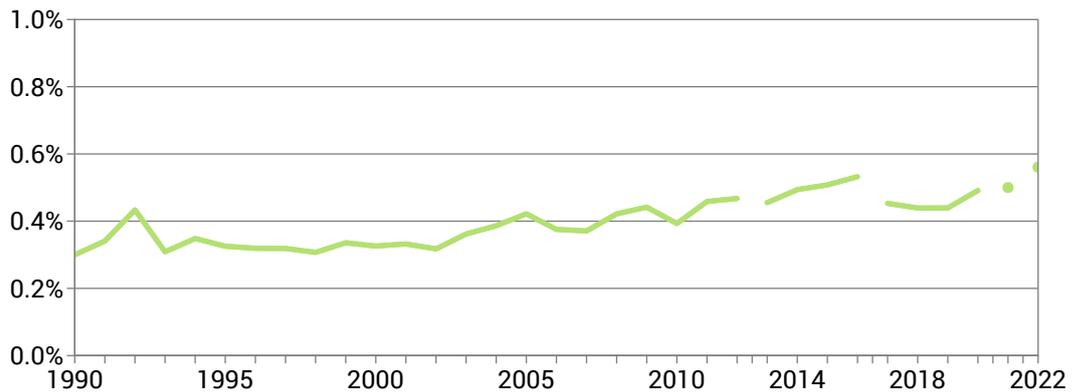
2022 waren mehr als 600 Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit im UNO-System in der Kategorie «General Services» (insgesamt 59 383 Stellen) tätig. Diese Personen können jedoch vermutlich weniger zur Wahrung der Interessen des Landes bzw. zur Steigerung der Effizienz des UNO-Systems beitragen als jene in der Kategorie «International Professional». Zudem werden Beschäftigte in der Kategorie «General Services» häufig lokal rekrutiert. Ihre Verteilung auf die einzelnen Länder hängt weitgehend vom Sitz der Organisation oder der Mission ab.

UNO-Stellen der professionellen und höheren Kategorie in der Schweiz

2022 waren mehr als 18 % der bei der UNO angestellten «International Professionals» in der Schweiz tätig, davon 98 % in Genf. Die Schweiz belegt sowohl in der Kategorie «International Professionals» als auch hinsichtlich der Gesamtanzahl UNO-Arbeitsplätze pro Gastland den ersten Platz. Dies unterstreicht die Bedeutung der Präsenz dieser Organisationen in der Schweiz und hebt die Rolle des internationalen Standorts Genf hervor. Dahinter folgen die USA, Österreich und Italien.

Indikator 2

Öffentliche Entwicklungshilfe Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen



2013, 2017, 2021, 2022: Bruch in der Zeitreihe

Quellen: DEZA

© BFS 2023

2022 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,56 % des Bruttonationaleinkommens.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttonationaleinkommen stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft und Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen) und ist Anfang der 2000er-Jahre bis 2016 graduell gestiegen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme hat sie zuletzt wieder zugenommen: 2022 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,56 % (2021: 0,50 %). Dieser Anstieg ist auf das Engagement der Schweiz im Rahmen der internationalen Hilfe zugunsten der Ukraine zurückzuführen (hauptsächlich Kosten für den Empfang von ukrainischen Flüchtlingen in der Schweiz). Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe ohne Berücksichtigung der Asylkosten ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (2022: 0,40 %; 2021: 0,45 %).

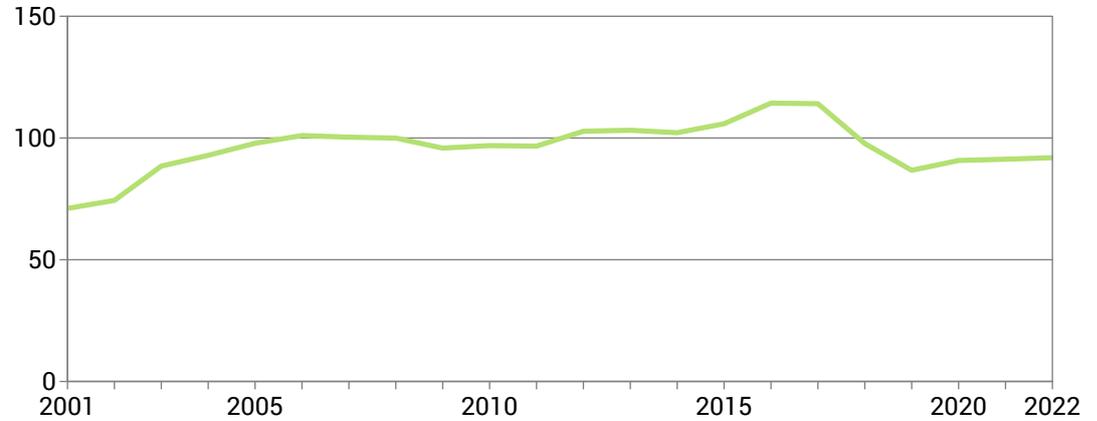
Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 % des Bruttonationaleinkommens. 2022 betrug er 0,12 % (2021: 0,14 %).

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz an neunter Stelle (2021: idem) unter den 29 Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC). 2022 erreichten Luxemburg (1,00 %), Schweden (0,90 %), Norwegen (0,86 %) Deutschland (0,83 %) und Dänemark (0,70 %) den von der UNO geforderten Anteil von 0,7 % der APD am BNE.

Indikator 3 **Militärische Friedensförderung im Ausland**
Geleistete Dienstage in Armee-Einsätzen

Tausend Tage

Quelle: Schweizer Armee

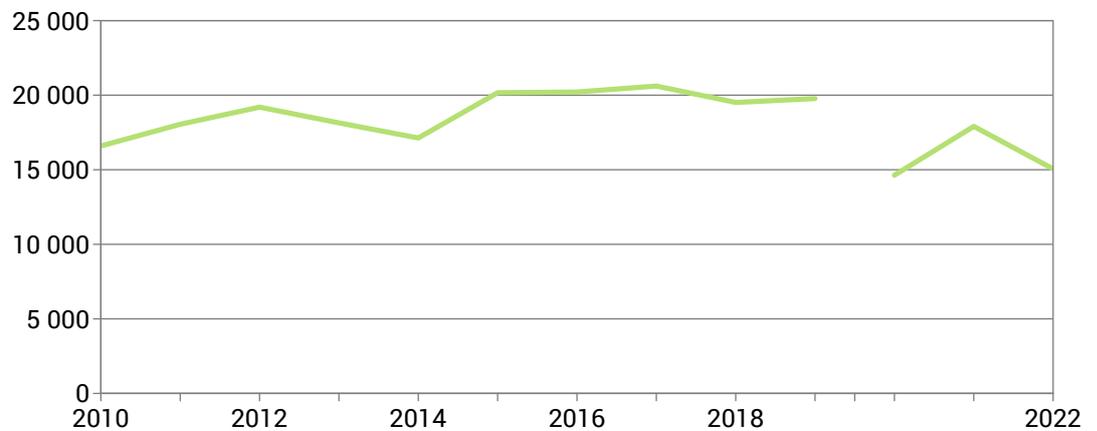
© BFS 2023

2022 leistete die Armee 91 895 Dienstage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2021 waren es 91 278 Dienstage.

Die Anzahl geleisteter Dienstage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat zwischen 2001 und 2017 zugenommen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme war zuletzt wieder eine Zunahme zu verzeichnen: 2022 wurden 91 895 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 91 278). Durchschnittlich standen täglich 252 Angehörige der Schweizer Armee im militärischen Friedenseinsatz.

Einsatztage nach Missionen

Der Hauptteil entfiel mit 70 % auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 3531 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem mit 7874 Diensttagen an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an diversen UNO-Missionen, in deren Rahmen Schweizer Militärbeobachter 16 399 Dienstage leisteten.

Indikator 4 **Sitzungen internationaler Organisationen in Genf****Halbe Tage**

2020: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Genf

© BFS 2023

2022 hielten internationale Organisationen in Genf 15 056 halbtägige Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform ab.

Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 197 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. Seit 2014 war insgesamt wieder eine Zunahme zu verzeichnen. 2019 wurden 19 772 halbtägige Sitzungen internationaler Organisationen in Genf abgehalten. Das Folgejahr 2020 war von der COVID-19-Pandemie geprägt, weshalb die Sitzungen nicht wie in den Vorjahren ausschliesslich vor Ort stattfinden konnten. 2022 wurden insgesamt 15 056 Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der 4049 internationalen Konferenzen statt, an denen über 403 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben. Aufgrund der seit 2020 zusätzlich berücksichtigten Sitzungsformen (Telefonkonferenzen, Mischformen), ist kein direkter Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre möglich.

Internationale Organisationen und Beschäftigte

In Genf waren 2022 insgesamt 38 internationale Organisationen mit 28 730 Beschäftigten vertreten.

Nichtregierungsorganisationen

Nicht nur internationale Organisationen, die über ein Abkommen mit der Schweiz verfügen, sondern auch internationale Nichtregierungsorganisationen sind in Genf präsent: Im Jahr 2023 unterhielten in Genf 461 Nichtregierungsorganisationen eine Vertretung, 231 davon mit mindestens einer Arbeitsstelle.

Missionen, Vertretungen und Delegationen

Die internationale Ausrichtung Genfs zeigt sich neben der Vertretung internationaler Organisationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen auch durch die Präsenz der Staaten. Insgesamt gibt es in Genf 263 Missionen, Vertretungen und Delegationen. Der Grossteil davon entfällt auf die ständigen Missionen der Staaten, die beim Büro der Vereinten Nationen angesiedelt sind. Hinzu kommen separate Missionen oder Vertretungen einiger Staaten bei der Welthandelsorganisation und der Abrüstungskonferenz sowie ständige Delegationen internationaler Organisationen.

Aufgaben des Bundes für die Gaststaatspolitik

Der Bund engagiert sich finanziell für das internationale Genf im Rahmen seiner Gaststaatspolitik: 2022 stellte er finanzielle Mittel im Umfang von 23,6 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Geld kam den in Genf vertretenen Organisationen zugute und wurde etwa zur Hälfte für punktuelle Vorhaben wie beispielsweise Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen und Ansiedlungen internationaler Institutionen verwendet. Der restliche Betrag floss in Betrieb und Unterhalt der lokalen Infrastruktur.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

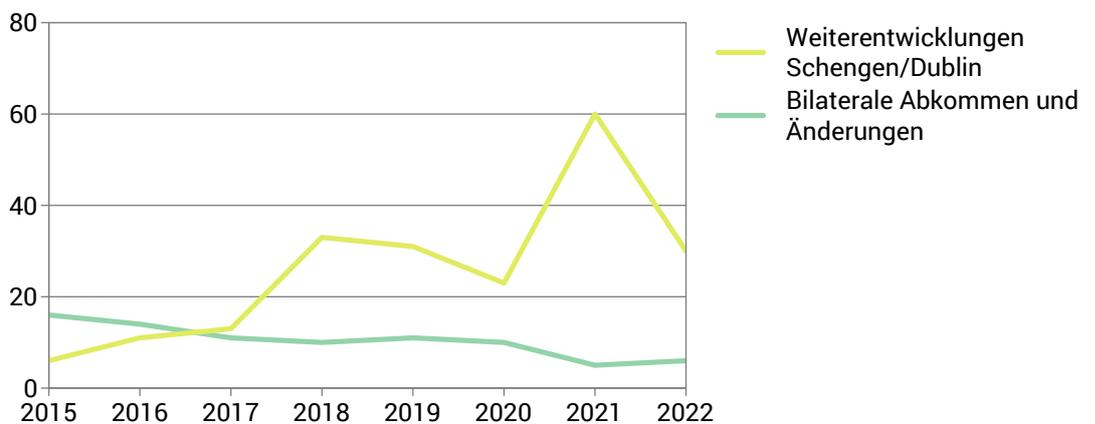
Quantifizierbares Ziel

Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat den bilateralen Weg konsolidieren, verstetigen und weiterentwickeln, indem er eine umfassende und koordinierte Herangehensweise verfolgt, die sämtliche offenen Dossiers mit der EU umfasst. Ziel ist der Abschluss neuer und aktualisierter Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen.

Indikator 1

Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union

Anzahl der abgeschlossenen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, mit Änderungen



Quellen: Direktion für Völkerrecht; Bundesamt für Justiz

© BFS 2023

2022 wurden 6 Abkommensänderungen zwischen der Schweiz und der EU beschlossen (ohne Schengen/Dublin Weiterentwicklungen).

Die Anzahl der abgeschlossenen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) (einschliesslich Änderungen) schwankt seit 2015. Im Jahr 2022 wurden 6 Abkommensänderungen beschlossen. Zudem wurden 2022 30 Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen im Sinne völkerrechtlicher Abkommen übernommen. Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre.

Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zum bilateralen Weg

Der bilaterale Weg, den die Schweiz seit Beginn der 2000er-Jahre verfolgt, stösst bei der Schweizer Stimmbevölkerung mehrheitlich auf Zustimmung. Im Jahr 2023 gaben 83 % der befragten Personen aus der Stimmbevölkerung an, eher oder sehr einverstanden zu sein mit einer Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der EU, ohne dieser jedoch beizutreten. Demgegenüber fiel der Anteil der Personen, die einen vorbehaltlosen EU-Beitritt der Schweiz befürworten, mit 18 % geringer aus.

Migration zwischen der Schweiz und der EU

Zu den bilateralen Abkommen mit der EU gehört unter anderem das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) zwischen der Schweiz und der EU. Mit diesem Abkommen erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. 2022 verlegten 119 308 EU-Bürgerinnen und -Bürger ihren Wohnsitz in die Schweiz und zählten zur ständigen Wohnbevölkerung. Von ihnen stammte die Hälfte aus den Nachbarländern Deutschland (20 %), Italien (16 %) und Frankreich (15 %). Ähnliche Verhältnisse zeigen sich bei den 64 870 Personen aus der EU, die im Jahr 2022 aus der Schweiz ausgewandert sind. Hier stammte rund die Hälfte aus den drei Nachbarländern Deutschland (19 %), Italien (15 %) und Frankreich (14 %). Den zweitgrössten Anteil bei den Ausgewanderten machten mit 17 % indessen portugiesische Staatsangehörige aus.

Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU umfassen auch die Forschungszusammenarbeit, welche die Schweiz durch die Beteiligung an den Europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (RPFI) sowie Euratom, ITER und neu dem Digital Europe Programme pflegt. Damit sich Schweizer Forschende an allen zugehörigen Projekten beteiligen können, ist eine vollständige Assoziierung der Schweiz die Voraussetzung. Andernfalls sind die Forschenden von bestimmten Programmbereichen und Initiativen ausgeschlossen und die Finanzierung läuft nicht mehr (via Pflichtbeitrag der Schweiz) über die EU. Am Horizon 2020-Paket, welches das 8. RPFI, Euratom und ITER umfasste und das von 2014–2020 dauerte, belief sich der Anteil der Projektbeteiligungen Schweizer Forschender auf 2,8 %, was 4967 Projekten entspricht (Stand Mai 2023). Die Schweizer Beteiligungen entfallen hauptsächlich auf die Mobilitätsmassnahmen der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA), den Europäischen Forschungsrat (European Research Council, ERC), und die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Gesundheit.

Hinweis: Für die Einordnung des Legislaturindikators wird auf das Ziel 12 im Hauptteil des vorliegenden Berichts hingewiesen.

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

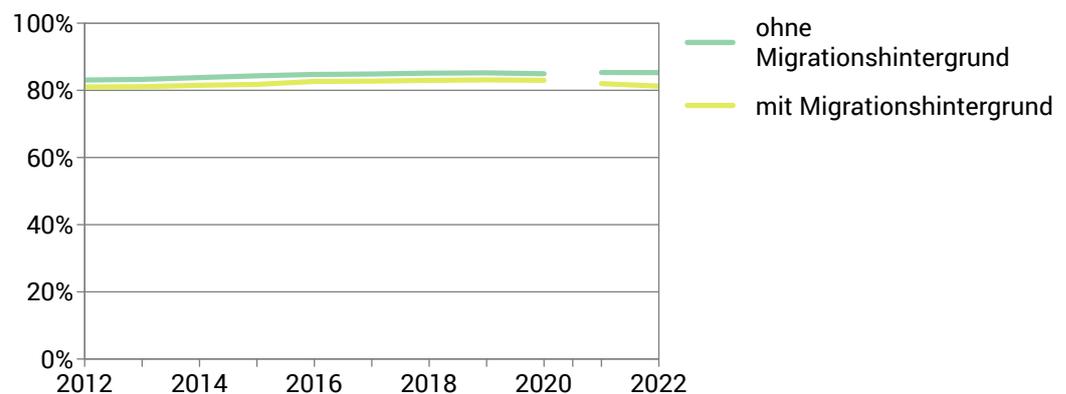
Quantifizierbares Ziel

Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

Indikator 1

Erwerbsquote nach Migrationsstatus

Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung



2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund lag 2022 bei 81,3 %, jene der Personen ohne Migrationshintergrund bei 85,3 %.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung hat zwischen 2012 und 2020 unabhängig des Migrationsstatus zugenommen. Im Jahr 2022 betrug die Erwerbsquote der Personen ohne Migrationshintergrund 85,3 %, diejenige der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 81,3 % etwas tiefer. Frauen weisen ungeachtet ihres Migrationsstatus eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu.

Jugenderwerbslosigkeit

Bei der Integration von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ist die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor. Eine Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung für die eigenständige Bestreitung des Lebensunterhaltes und ermöglicht dadurch auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für Jugendliche ist hierbei der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben von Bedeutung. Die Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zeigt, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben für Jugendliche je nach Migrationsstatus unterschiedlich schwierig gestaltet. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund war die Erwerbslosenquote gemäss ILO 2022 mit 11,8 % mehr als doppelt so hoch wie für jene ohne Migrationshintergrund (5 %).

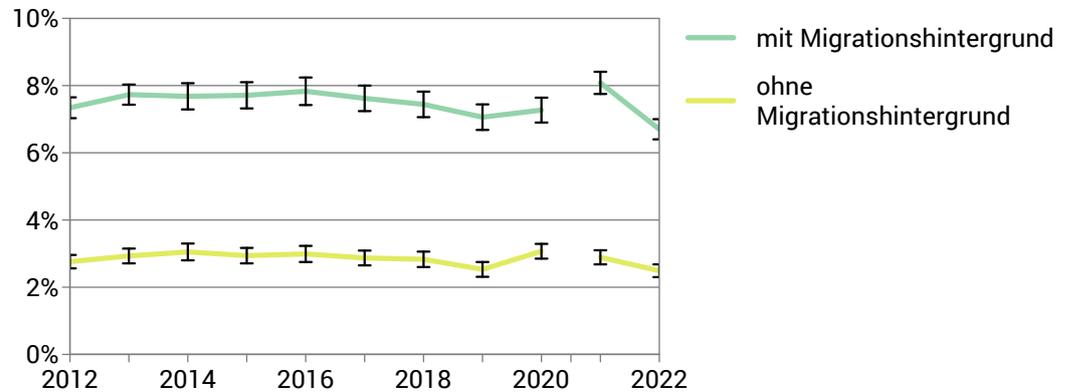
Überqualifikation

Je nach Migrationsstatus variiert überdies der Anteil der erwerbstätigen Personen, die über eine Tertiärbildung verfügten, ohne diese für ihre Arbeit zu benötigen (siehe Indikator „Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes“).

Indikator 2

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Migrationsstatus

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 74-jährigen Erwerbsbevölkerung



2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (6,7 %) lag 2022 zweieinhalbmal höher als jene der Personen ohne Migrationshintergrund (2,5 %).

Bei der Erwerbslosenquote der Bevölkerung bestehen zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen Unterschiede: 2022 betrug die Erwerbslosenquote der Personen ohne Migrationshintergrund 2,5 %, jene der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 6,7 % zweieinhalbmal so hoch. Bei den Personen mit Migrationshintergrund sind jene der ersten Generation tendenziell stärker von der Erwerbslosigkeit betroffen als die Folgegenerationen.

Armutsgefährdete Bevölkerung

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben erhöht das Armutsrisiko und damit die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. 2019 galten 19,6 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als armutsgefährdet, das heisst, sie lebten in einem Haushalt mit einem Einkommen, das weniger als 60 % des verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens beträgt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 11,3 % von der Armutsgefährdung betroffen.

Bildungsniveau

Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist das erreichte Bildungsniveau eine wichtige Grundlage. Während 2022 ein ungefähr gleich grosser Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (38 %) über einen Abschluss auf Tertiärstufe verfügte wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (35,3 %), traten bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II als höchster abgeschlossener Ausbildung und denjenigen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung Unterschiede auf: In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 33,6 % über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 51,8 %. Umgekehrt verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger nur über einen Abschluss der obligatorischen Schule (28,4 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (12,9 %).

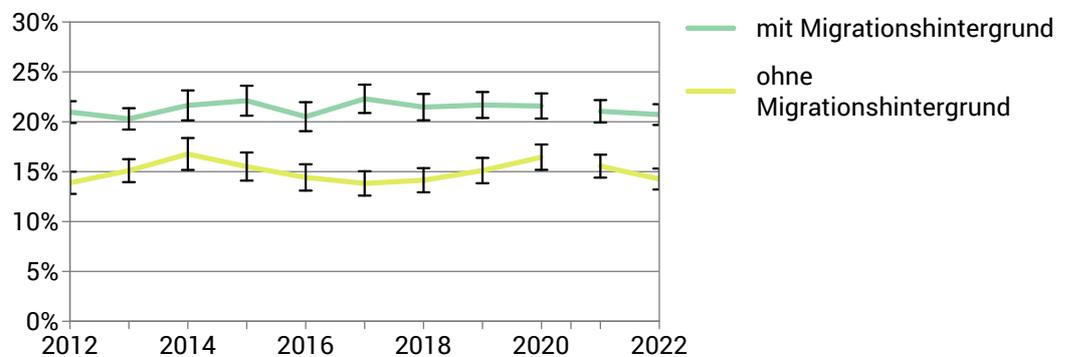
Erwerbslosigkeit und mangelnde Sprachkenntnisse

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2017 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

Indikator 3

Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus



2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2023

Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2022 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2022 übten in der Schweiz insgesamt 17,5 % aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2022 waren 14,3 % der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 20,7 % der Fall.

Tieflohnstellen

Personen mit Migrationshintergrund sind für ihre Tätigkeit nicht nur öfter überqualifiziert als Personen ohne Migrationshintergrund, sie besetzen auch häufiger Tieflohnstellen. 2022 erhielten 18,1 % aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 12,3 % der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.

Erwerbslose mit Tertiärabschluss

Differenzen bezüglich Migrationsstatus zeigen sich auch bei der Bevölkerung, die über einen Tertiärabschluss verfügt und ohne Arbeit ist: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der tertiär ausgebildeten Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2022 ungefähr dreimal so hoch wie jene der Personen ohne Migrationshintergrund.

Erwerbslosigkeit und mangelnde Sprachkenntnisse

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2017 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

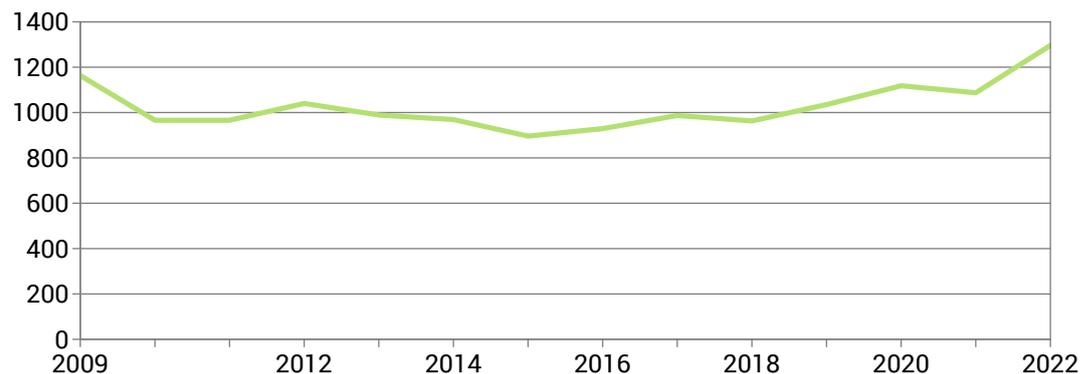
Quantifizierbares Ziel

Die Kriminalität und die häusliche Gewalt nehmen während der Legislaturperiode 2019–2023 ab.

Indikator 1

Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer vollendeter Gewalt*



* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS

© BFS 2023

2022 wurden 1296 Straftaten vollendeter schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2021 waren es 1087.

Die Zahl der polizeilich registrierten schweren vollendeten Gewaltstraftaten ist zwischen 2009 und 2015 zurückgegangen und hat seither tendenziell wieder zugenommen. 2022 erfolgten 1296 Verzeigungen wegen schwerer vollendeter Gewaltstraftaten, gegenüber 1087 im Vorjahr. Davon betrafen 30 % schwere Körperverletzung, 62 % Vergewaltigung, 3 % Tötungsdelikte und die restlichen 5 % schweren Raub. Es wurden 2022 keine Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien verzeichnet. Es ist jedoch möglich, dass in dieser letzten Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen. Im Jahr 2022 handelte es sich bei 2,9 % aller vollendeter Gewaltstraftaten um Fälle schwerer Gewalt.

Öffentlicher und privater Raum

2022 wurden 41 % der registrierten schweren Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum begangen, d.h. an einem für viele Personen zugänglichen Ort (einschliesslich der Gemeinschaftsbereiche von Mietshäusern, z. B. Innenhof, Treppenhaus oder Waschraum). Demgegenüber fanden 56 % dieser Straftaten im privaten Raum, d.h. in den «eigenen vier Wänden» bzw. an für andere Personen nicht zugänglichen Orten, statt. Die übrigen registrierten Gewaltstraftaten konnten keinem konkreten Ort zugeordnet werden.

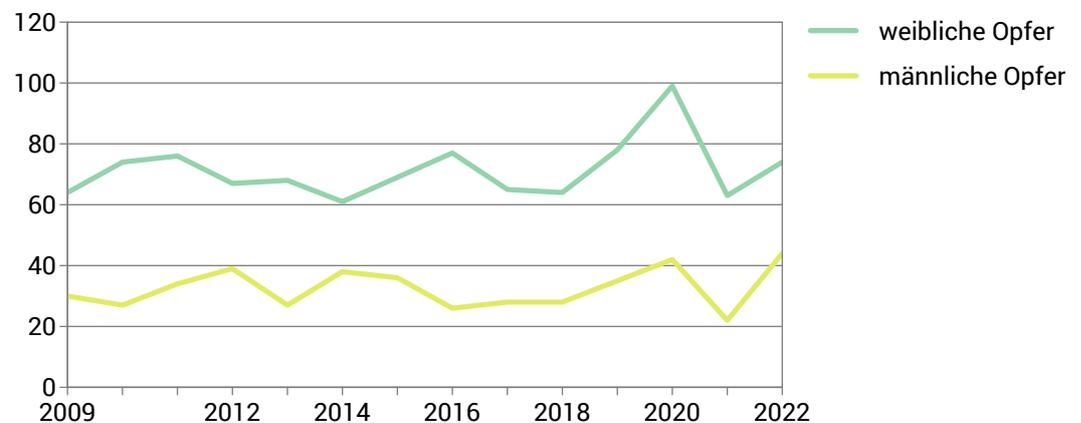
Häusliche Gewalt

Die Untersuchung der Beziehungen zwischen den beschuldigten und geschädigten Personen zeigt, dass 2022 über ein Drittel (37 %) der schweren Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich, d.h. unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten, stattfand. Eingerechnet wurden lediglich Straftaten, bei denen die Art der Beziehung zwischen den beschuldigten und den geschädigten Personen erfasst wurde. Für 21 % der 1296 registrierten schweren Gewaltstraftaten im Jahr 2022 wurde die Art der Beziehung nicht vermerkt.

Indikator 2

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS – PKS

© BFS 2023

2022 wurden 74 Frauen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt.

Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2022 wurden 74 weibliche und 44 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2021 waren es 63 Frauen und 22 Männer.

Ausmass häuslicher Gewalt

Bei ausgewählten, für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten wird die Beziehung zwischen beschuldigter und geschädigter Person erfasst. Für 38 % dieser Straftaten wurde 2021 eine häusliche Beziehung registriert. Insgesamt wurden 11 148 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 70 % Frauen. Der grösste Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tötlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen, einfache Körperverletzung). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Geschädigte nach Alter

Die Betrachtung aller polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass 2021 bei den Frauen grössere altersspezifische Unterschiede bestehen als bei den Männern. Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren Frauen im Alter von 25–39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Gesamthaft gesehen wurden Frauen 3,3-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft als Männer.

Von den Eltern Geschädigte

Polizeilich registrierte Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig. Im Jahr 2021 wurden minderjährige Mädchen 1,4-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt durch die Eltern als minderjährige Jungen. Die Mädchen und Jungen im Alter von 10–17 Jahren waren am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen.

Beschuldigte nach Alter

Männer werden öfter von der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als Frauen. Am häufigsten wurden 2021 Männer der Altersklasse 30–39 angezeigt.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Quantifizierbare Ziele

Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.

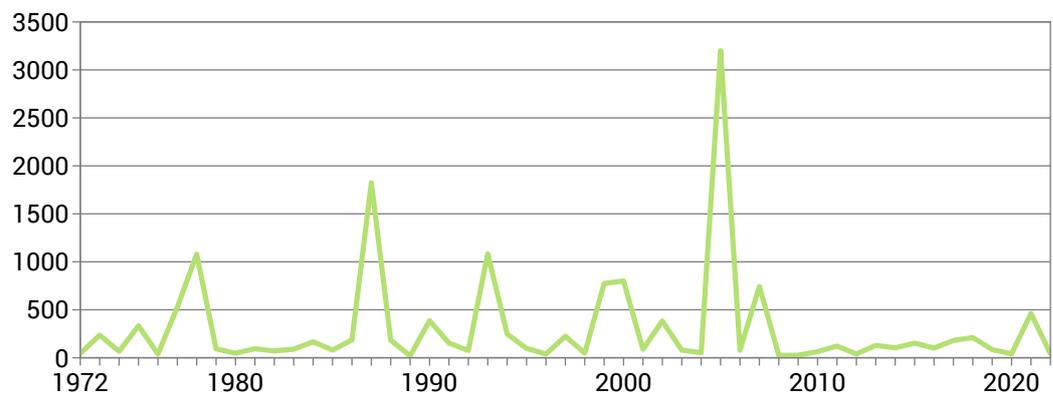
Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee liegt über dem Niveau von 2019.

Indikator 1

Schäden durch Naturereignisse

Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz

Millionen Franken (teuerungsbereinigt, Basisjahr 2022)



Steinschlag, Fels- und Bergsturz seit 2002 berücksichtigt

Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS 2023

Die im Jahr 2022 durch Naturereignisse verursachten Schäden betragen rund 45 Millionen Franken.

Von 1972 bis 2022 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz Gesamtschäden in der Höhe von 15,5 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von rund 304 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 14,3 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz beliefen sich auf 1,2 Milliarden Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2022 betragen die Schäden durch diese Naturereignisse 45 Millionen Franken. Die Hälfte der Schäden seit 1972 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in Höhe von 3,2 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadenssumme der letzten 51 Jahre.

Investitionen für den Schutz vor Naturgefahren

Im Jahr 2022 hat die Öffentlichkeit insgesamt rund 601 Millionen Franken für den Schutz vor Naturereignissen ausgegeben. 289 Millionen Franken wurden dabei in Schutzmassnahmen gegen Wasser investiert, 217 Millionen in Schutzwälder und 95 Millionen Franken in Massnahmen zum Schutz vor Murgängen, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Lawinen.

Schutzwaldfläche

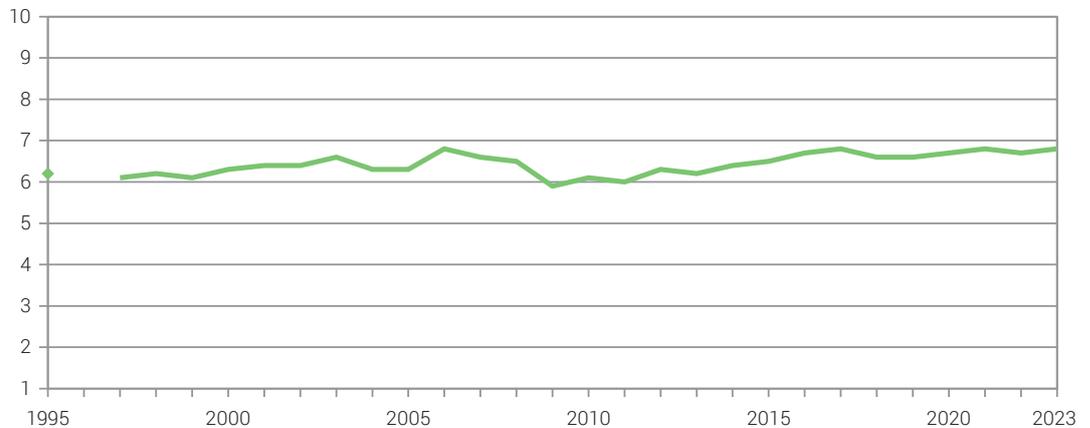
Rund die Hälfte der Schweizer Waldfläche gilt als Schutzwald. Das entspricht einer Fläche von rund 6000 km². Schutzwälder bewahren Siedlungen, Verkehrswege und Industrieanlagen vor Naturereignissen wie Rutschungen, Lawinen, Felssturz oder Steinschlag.

Permafrost

Durch das Auftauen des ständig gefrorenen Bodens, sogenannter Permafrost, verliert der Boden an Stabilität und es kann zu Steinschlag, Felsstürzen sowie Rutschungen und Murgängen kommen. Permafrost kommt auf etwa 5 % der Schweizer Landesfläche vor und ist hauptsächlich oberhalb von 2500 Metern über Meer anzutreffen. In den letzten Jahren sind die Temperaturen der Böden mit Permafrost aufgrund der wärmeren klimatischen Bedingungen angestiegen.

Indikator 2 **Vertrauen in die Armee**

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies

© BFS 2023

Das Vertrauen in die Armee hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hatte 2006 mit 6,8 ein vorläufiges Maximum erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. Bis 2017 stieg der Indexwert wieder auf 6,8 an und erreichte 2023 – rund ein Jahr nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs – einen Wert von 6,8, was wieder dem bisherigen Höchststand entspricht.

Vertrauen in andere Institutionen

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wurde im Januar 2023 der Polizei (7,9) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen erhielten die politischen Parteien und die Medien (5,7 respektive 5,6) zugesprochen. Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung in den Medien zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbussen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbussen könnten mit der Legitimation in Zusammenhang gebracht werden.

Friedensförderung und subsidiäre Sicherungseinsätze

Die Schweizer Armee hat 2022 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 200 214 Dienstage geleistet. Rund 46 % dieser Dienstage (91 895) wurde in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherungseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 73 192 Dienstage, wovon rund 55 % auf Einsätze für das Weltwirtschaftsforum in Davos entfielen. Die restlichen 45 % dieser Dienstage wurden zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und zur Unterstützung mehrerer Kantone bei der Ausrichtung internationaler Anlässe sowie zum Schutz ausländischer Vertretungen und für Flugsicherheitsmassnahmen im Luftverkehr geleistet.

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Quantifizierbare Ziele

Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen stabilisieren sich auf dem Mittelwert von 2011–2015 (425 078 ha).

Der Ressourcenverbrauch der Schweiz im In- und Ausland nimmt ab.

Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 43 % bis zum Jahr 2035 anzustreben.

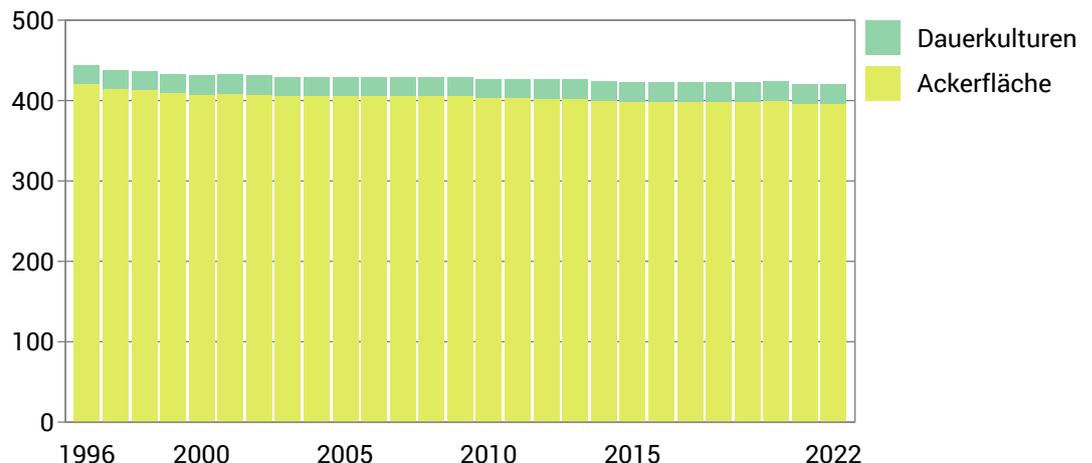
Bei der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (ohne Wasserkraft) ist ein Ausbau anzustreben, mit dem die durchschnittliche inländische Produktion 2035 bei mindestens 11 400 Gigawattstunden (GWh) liegt.

Die Energieabhängigkeit vom Ausland reduziert sich.

Der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln stabilisiert sich auf dem Mittelwert der Legislaturperiode 2011–2015.

Indikator 1 Ackerfläche und Dauerkulturen

Tausend Hektaren



Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2023

Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen haben seit 1996 insgesamt abgenommen.

Die Acker- und die Dauerkulturflächen haben sich von 443 674 Hektaren im Jahr 1996 auf 420 639 Hektaren im Jahr 2022 verringert, was einem Rückgang von gut 5 % entspricht. Die Ackerfläche allein hat in der gleichen Zeitspanne um rund 6 % abgenommen. 2022 betrug sie 396 599 Hektaren, davon dienten 70 % als offene Ackerfläche und 30 % als Kunstwiesen. Auf mehr als der Hälfte der offenen Ackerfläche wurde Getreide (145 008 ha) angebaut, hauptsächlich Weizen. Dauerkulturen wie zum Beispiel Reben oder Obst wurden 2022 auf einer Fläche von 24 040 Hektaren angebaut. Im Vergleich zu 1996 hat die Fläche der Dauerkulturen um rund 3 % zugenommen. 2022 wurden auf 55 % der Fläche Reben angebaut, auf 29 % Obstanlagen und auf 16 % übrige Dauerkulturen wie zum Beispiel Christbäume, Baumschul- und Zierpflanzen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

2022 machten die Ackerflächen und die Dauerkulturen 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von gut 1,04 Millionen Hektaren aus. Diese hat sich seit 1996 um rund 4 % verkleinert.

Werdegang der Landwirtschaftsflächen

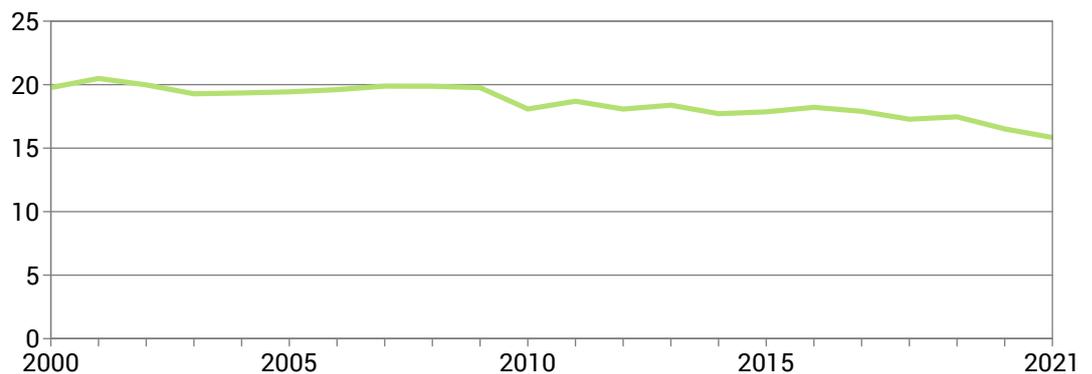
Rückgänge der Landwirtschaftsflächen sind mehrheitlich eine Folge der Ausdehnung der Siedlungsflächen. Zwischen 1985 und 2018 wurden gut die Hälfte der verschwundenen Landwirtschaftsflächen (gemäss Arealstatistik) zu Siedlungsflächen umgewandelt. Dieser Vorgang war besonders ausgeprägt im Mittelland und in den Talböden. In den Berglagen der Alpen waren es hingegen mehrheitlich bestockte Flächen, die an die Stelle von Landwirtschaftsflächen traten.

Indikator 2

Material-Fussabdruck pro Person

Inländischer Rohstoffverbrauch (RMC) pro Person¹

Tonnen pro Person



¹ Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende
2021: provisorisch

Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung, ESPOP, STATPOP

© BFS 2023

2021 lag der Schweizer Rohstoffverbrauch bei 15,8 Tonnen pro Person, wovon die inländische Materialgewinnung 42 % ausmachte.

Der Material-Fussabdruck pro Person hat seit 2000 um rund 3,9 Tonnen abgenommen. Die Gesamtmenge der in der Schweiz oder im Ausland gewonnenen Rohstoffe, um die Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen der Schweiz zu decken, lag 2021 somit bei 15,8 Tonnen pro Person. Der Rückgang des Material-Fussabdrucks pro Person erklärt sich dadurch, dass die Bevölkerung seit 2000 zugenommen hat und der absolute Materialverbrauch im beobachteten Zeitraum insgesamt relativ stabil geblieben ist.

Inländische Materialgewinnung

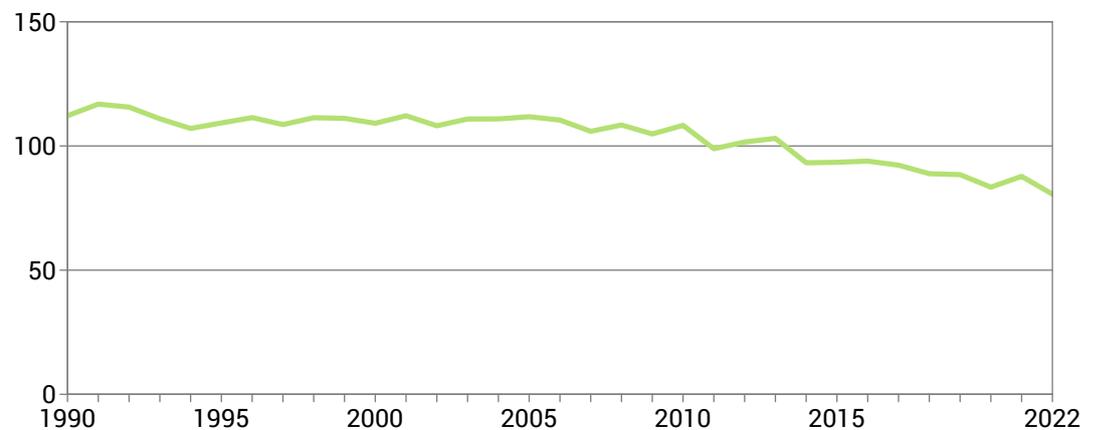
Im Schnitt machten die in den letzten 21 Jahren in der Schweiz gewonnenen und verbrauchten Rohstoffe 41 % des Material-Fussabdrucks aus. 2021 entfielen 23 % dieser inländischen Gewinnung auf Biomasse aus Holzschlag und landwirtschaftlicher Produktion und 77 % auf nichtmetallische Mineralien wie Steine, Kies und Sand. Die Gewinnung Letzterer ist direkt mit der Bautätigkeit verbunden und seit dem Jahr 2000 um 5,8 % gestiegen. Die beiden anderen Elemente der Materialflusskonten, d.h. die fossilen Energieträger und die Erze, werden in der Schweiz nicht abgebaut und daher vollumfänglich importiert.

Materialeffizienz

Die Materialeffizienz, d.h. das Bruttoinlandprodukt (BIP) geteilt durch den Material-Fussabdruck, entspricht der Wertschöpfung in Franken pro Kilogramm verbrauchtem Material. Sie ist zwischen 2000 und 2021 um 48 % gestiegen. In diesem Zeitraum wuchs das reale BIP um 44 %, während der inländische Rohstoffverbrauch, d.h. der Material-Fussabdruck, relativ konstant blieb. Somit fand eine relative Entkoppelung statt.

Netto-Lagerzuwachs

Insgesamt ist der Input an Materialien in die Schweizer Wirtschaft grösser als die Menge an Material, das die Schweiz wieder verlässt (Output). Dies führte im Jahr 2021 zu einem Lagerzuwachs in der Schweiz von 6,2 Tonnen pro Person (ohne deponierten Abfall), was insbesondere auf die fortschreitende Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Indikator 3 **Endenergieverbrauch* pro Person****Gigajoule pro Person**

* ohne internationalen Flugverkehr

Quellen: BFE – Gesamtenergiestatistik; BFS – Zivilluftfahrtstatistik; STATPOP, ESPOP

© BFS 2023

2022 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 80,6 Gigajoule pro Person und hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Im Jahr 2022 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven (vgl. Hinweis unten) 80,6 Gigajoule pro Person. Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Diese Abnahme folgt daraus, dass die Bevölkerung zwischen 1990 und 2022 um 30,8 % gewachsen ist, während der Energieverbrauch im gleichen Zeitraum um 6 % abgenommen hat. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen, so beispielsweise auch die Abnahme im Jahr 2022.

Absoluter Energieverbrauch

In absoluten Zahlen belief sich der Endenergieverbrauch der Schweiz gemäss Gesamtenergiestatistik (vgl. Hinweis unten) im Jahr 2022 auf 765 070 Terajoule. Seiner Entwicklung liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird er unter anderem durch verbrauchsmildernde technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

Energieintensität

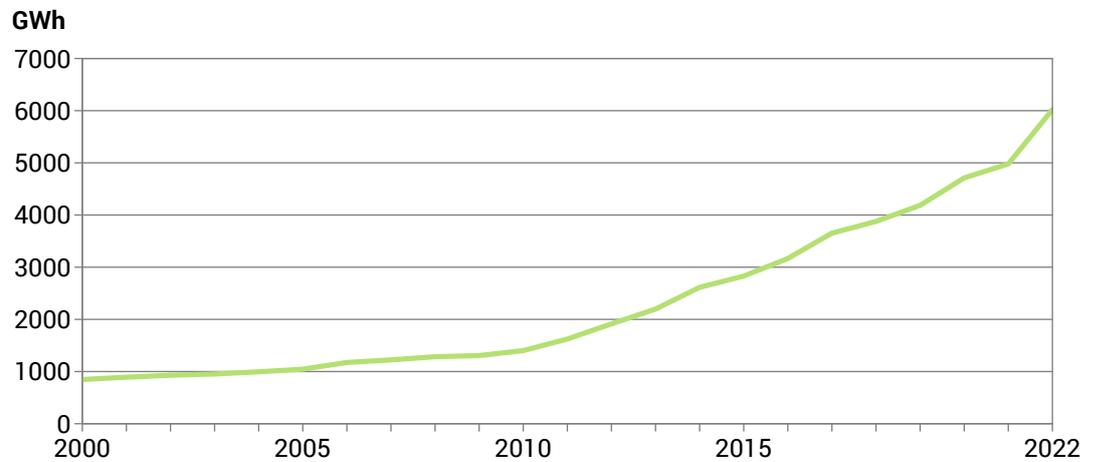
Diese Faktoren wirken sich auch auf die Energieintensität der Schweizer Wirtschaft, ausgedrückt durch das Verhältnis von Endenergieverbrauch zu Wirtschaftsleistung, aus. Die Energieintensität hat seit 1990 um 41,6 % abgenommen: Damals wurden für einen Franken des Bruttoinlandprodukts 1,8 Megajoule an Endenergie benötigt, 2022 waren es noch 1,0 Megajoule pro Franken. Die Wirtschaft ist also gewachsen, während der Endenergieverbrauch abgenommen hat. Die Entwicklung der Energieintensität wird auch durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft beeinflusst.

Erneuerbare Energien

Die Verbrennung fossiler Treib- und Brennstoffe ist mit Schadstoff- und Treibhausgasemissionen verbunden. Zur Eindämmung dieser ökologischen Auswirkungen des Energiekonsums können erneuerbare Energien beitragen: Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist seit 1990 angestiegen und betrug im Jahr 2022 25,7 %. Zu den erneuerbaren Energien gehören die Energieträger Wasserkraft, Holz, Wind, Sonne, Biotreibstoffe, Biogas, Umweltwärme sowie erneuerbare Anteile aus Abfällen und Abwasser.

Hinweis: Gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven wird vom Endenergieverbrauch der internationale Flugverkehr abgezogen. In der Gesamtenergiestatistik ist dieser hingegen im Endenergieverbrauch enthalten.

Indikator 4 **Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien**
Ohne Wasserkraft



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS 2023

Der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) hat seit 2000 stetig zugenommen und machte 2022 10,4 % der gesamten Stromproduktion aus.

Die Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) ist seit 2000 gestiegen, wobei seit 2010 eine stärkere Zunahme zu verzeichnen ist als in den Vorjahren. 2022 wurden 6019 Gigawattstunden (GWh) Strom aus erneuerbaren Energiequellen (ohne Wasserkraft) gewonnen. Dies entspricht 10,4 % der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion.

Wichtigste Energiequellen

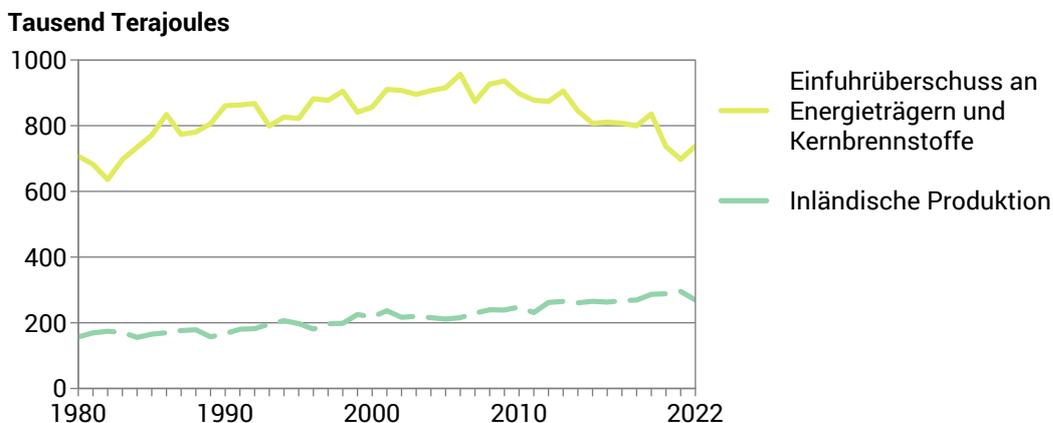
Die Elektrizität aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) stammt überwiegend aus Sonnenenergie, erneuerbaren Anteilen aus Abfall sowie aus Biomasse. Diese drei Energieträger lieferten 2022 zusammen 95 % der Elektrizität aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft, die verbleibenden 5 % werden durch Biogase aus Abwasserreinigungsanlagen und aus Wind erzeugt. Bei allen Energieträgern war seit 2000 ein Wachstum zu verzeichnen. Relativ gesehen war dieses am stärksten bei der Sonnenenergie, gefolgt von der Biomasse und Windenergie.

Wasserkraft

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion stammt aus Wasserkraft, die als traditionelle erneuerbare Energiequelle gilt: Im Jahr 2022 betrug ihr Anteil an der Netto-Stromproduktion 48,2 %. Somit wurden in diesem Jahr 58,6 % der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil nicht erneuerbaren Ursprungs setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (39,9 %) und dem nichterneuerbaren Anteil bei konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (2 %).

Indikator 5 **Energieabhängigkeit**

Inländische Energieproduktion aus Primärenergieträgern und Importe (Einfuhrüberschuss an Energieträgern und Kernbrennstoffe)



Quelle: BFE – Gesamtenergiestatistik

© BFS 2023

Die Schweiz deckte 2022 ihren Energiebedarf zu 73 % aus ausländischen Quellen.

Die inländische Energiegewinnung aus Primärenergieträgern hat seit den 1980er-Jahren tendenziell zugenommen. Der Importsaldo und die importierten Kernbrennstoffe sind dagegen seit Mitte der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen. Die Energieabhängigkeit der Schweiz vom Ausland (Anteil des Importsaldos und der Kernbrennstoffe an der Gesamtversorgung) bewegte sich zwischen 1980 und 2009 um 80 %. Seither ist ein Abwärtstrend zu beobachten. 2022 hing die Schweiz für die Energieversorgung zu 73 % vom Ausland ab.

Fossile und nukleare Energie

Massgebend für die Energieabhängigkeit vom Ausland sind zudem die Art und Herkunft der importierten Energieträger sowie die Sicherheit und Vielfalt der Versorgung und der Beschaffungskanäle. 2022 war die Energieabhängigkeit der Schweiz zu 63 % auf fossile Energieträger (Rohöl, Erdölprodukte und Gas) und zu 34 % auf Kernbrennstoffe zurückzuführen. Die verbleibenden 3 % entfielen auf Importe von Strom und biogener Treibstoffe. Die Schweiz produziert in der Regel mehr Strom als sie verbraucht (positiver jährlicher Exportsaldo). Im Winter importiert sie jedoch praktisch jedes Jahr Strom.

Herkunft von Erdölprodukten

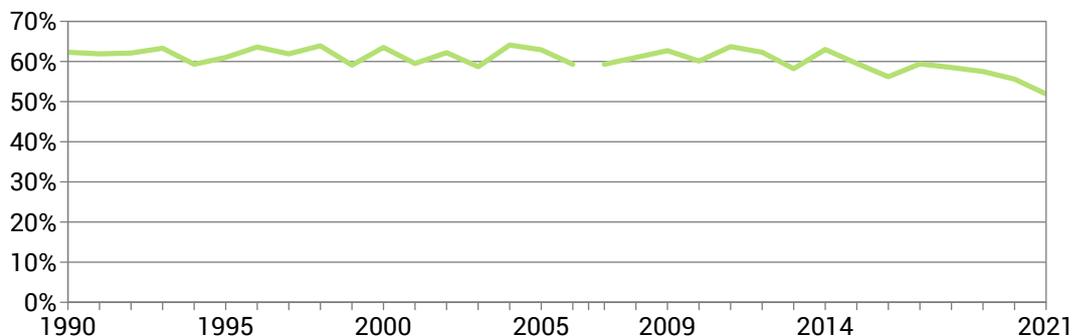
2022 importierte die Schweiz 8 853 166 Tonnen Erdölprodukte. 3 026 050 Tonnen davon waren Rohöl, das mehrheitlich aus Nigeria (33,8 %), den USA (32,4 %) und Kasachstan (14,2 %) stammte. Die anderen Erdölprodukte (Endprodukte) wurden fast ausschliesslich aus Raffinerien in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Belgien bezogen.

Transportmittel von Erdölprodukten

Die Schweiz importiert Erdölprodukte mit verschiedenen Transportmitteln. 2022 gelangten sie zu 42,1 % via Pipeline, zu 32,4 % auf der Schiene, zu 18,9 % mit Rheinschiffen und zu 6,6 % auf der Strasse in die Schweiz. Rohöl wird ebenso wie Gas ausschliesslich via Pipeline eingeführt.

Indikator 6 **Selbstversorgungsgrad**

Anteil der einheimischen Brutto-Nahrungsmittelproduktion am Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln (verwertbare Energie)



Neue Berechnungsmethode seit 2007

2021: provisorisch

Quelle: SBV – Nahrungsmittelbilanz

© BFS 2023

2021 wurden 52 % der in der Schweiz verbrauchten Nahrungsmittel im Inland produziert.

Ab 1990 deckte die einheimische Produktion im Durchschnitt mehr als 60 % des Nahrungsmittelverbrauchs ab (gemessen in verwertbarer Energie), wobei dieser Wert seit 2015 unter 60 % liegt. 2021 belief sich der Brutto-Selbstversorgungsgrad auf 52 %. Der Netto-Selbstversorgungsgrad, der ausschliesslich die mit einheimischen Futtermitteln produzierten Nahrungsmittel berücksichtigt, betrug 45 %. Der Abwärtstrend bei der Selbstversorgung ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung gewachsen ist und die Nahrungsmittelproduktion in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Tendenz aufweist. Die Unterschiede von Jahr zu Jahr sind den witterungsbedingten Schwankungen in der landwirtschaftlichen Produktion zuzuschreiben. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad der tierischen Produktion liegt bei 96 %. Beim Pflanzenbau bewegt er sich hingegen bei 33 %.

Netto-Selbstversorgungsgrad

Der Netto-Selbstversorgungsgrad bei den tierischen Nahrungsmitteln lag 2021 bei 71 %. Es konnten also mehr als zwei Drittel des inländischen Konsums tierischer Nahrungsmittel abgedeckt werden, ohne bei der Produktion auf importierte Futtermittel zurückzugreifen. Eine differenzierte Betrachtung der tierischen Produktion zeigt, dass die grössten Unterschiede zwischen Brutto- und Netto-Selbstversorgungsgrad bei Fleisch und Eiern auftreten. Ohne die Verwendung importierter Futtermittel konnten 2021 nicht 84 % (brutto) des inländischen Fleischbedarfs gedeckt werden, sondern lediglich 43 % (netto). Bei den Eiern betragen diese Anteile 59 % (brutto) und 13 % (netto). Weniger starke Unterschiede zeigten sich zum Beispiel bei der Milch, deren Bedarf auch ohne Futtermittelimporte noch zu 97 % durch die inländische Produktion gedeckt werden konnte.

Herkunft und Verwendung von Futtermitteln

Die unterschiedlichen Netto-Selbstversorgungsgrade bei Fleisch- und Milchproduktion hängen unter anderem mit den für die Herstellung verwendeten Futtermitteln und deren Herkunft zusammen. Während bei der Milchproduktion hauptsächlich Raufutter wie Gras oder Heu zur Anwendung kommt, wird bei der Fleischproduktion (v.a. Schweine- und Geflügelfleisch) ein grösserer Anteil an Kraftfutter eingesetzt. Raufutter machte 2021 drei Viertel der in der Schweiz verwendeten Futtermittel aus und stammte zu 97 % aus dem Inland. Kraftfutter machte 2021 ein Fünftel der verwendeten Futtermittel aus und war zu 37 % inländischen Ursprungs.

Umweltschonende Anbaumethoden

Zur Verringerung der Umweltbelastung durch die landwirtschaftliche Produktion kommen verschiedene Produktionsformen zur Anwendung, die vom Bund finanziell unterstützt werden. Dazu gehört der biologische Landbau, bei dem auf die Verwendung von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird. Im Jahr 2022 wurde eine Fläche von 180 554 Hektaren

biologisch bewirtschaftet, wofür der Bund 69 Millionen Franken entrichtete. Eine weitere Produktionsform, die zur Schonung der Umwelt dient, ist der extensive Ackerbau mit stark reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz. Diese Anbauform für Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Raps wurde 2022 auf einer Fläche von 92 017 Hektaren betrieben und vom Bund mit Beiträgen in der Höhe von 37 Millionen Franken unterstützt. Daneben wird auch die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion gefördert, in deren Zentrum eine kraftfutterarme Ernährung der Tiere steht. Für eine Produktionsfläche von 564 755 Hektaren wurden hier Beiträge in der Höhe von 111 Millionen Franken gesprochen.

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

Quantifizierbare Ziele

Die Schweiz senkt ihre Treibhausgasemissionen im In- und Ausland.

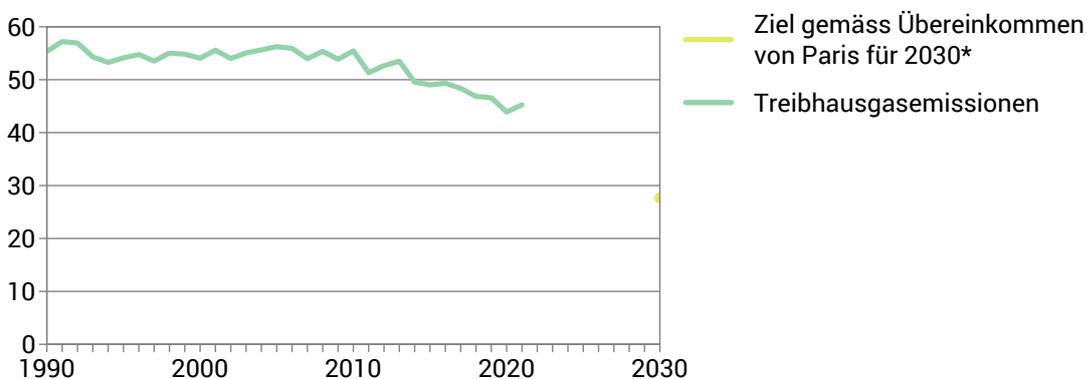
Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern.

Indikator 1

Treibhausgasemissionen

CO₂-Äquivalente ohne Senkenleistungen des Waldes

Millionen Tonnen



*Für die Überprüfung der Zielerreichung werden zusätzlich anrechenbare Senkenleistungen (Treibhausbilanz der Vegetation und Böden) sowie internationale Bescheinigungen berücksichtigt werden.

Quelle: BAFU – Treibhausgasinventar

© BFS 2023

2021 betragen die Treibhausgasemissionen 45,2 Millionen Tonnen, 18,2 % weniger als 1990.

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, sind von 55,3 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 45,2 Millionen Tonnen im Jahr 2021 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 18,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2021 um 1,3 Millionen Tonnen zugenommen.

Unterscheidung nach Sektoren

Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO₂-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2021 mit 11,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten 30 % tiefer als im Jahr 1990. Ebenfalls abgenommen haben die Emissionen im Industriesektor (inkl. Abfallverbrennung). 2021 betragen sie 10,7 Millionen Tonnen, 21 % weniger als 1990. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 13,9 Millionen Tonnen 2021 um 7 % tiefer als 1990. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2021 auf 9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente und haben gegenüber 1990 um 11 % abgenommen.

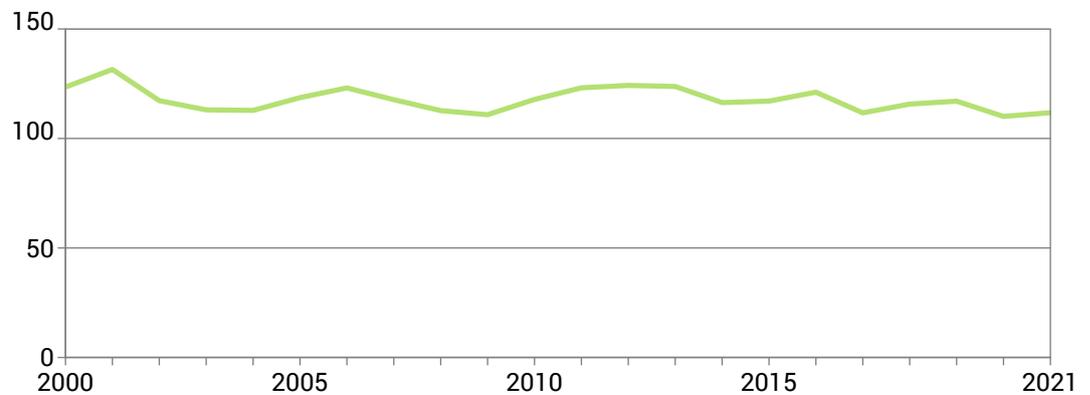
Übereinkommen von Paris

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Übereinkommens von Paris verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Das Übereinkommen sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % bis 2030 gegenüber 1990 vor. Dabei werden die anrechenbare Senkenleistung (Treibhausbilanz der Vegetation und Böden) sowie internationale Bescheinigungen berücksichtigt. Bis zum Jahr 2050 soll die Wirkung der in der Schweiz anfallenden von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen Null betragen (Netto-Null-Ziel gemäss Klima- und Innovationsgesetz).

Indikator 2 **Treibhausgas-Fussabdruck**

Treibhausgasemissionen, die durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz verursacht werden

Mio. t CO₂-eq



Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung

© BFS 2023

Der Endkonsum der Schweiz verursachte 2021 einen Treibhausgasausstoss von 112 Millionen Tonnen, wovon zwei Drittel im Ausland anfielen.

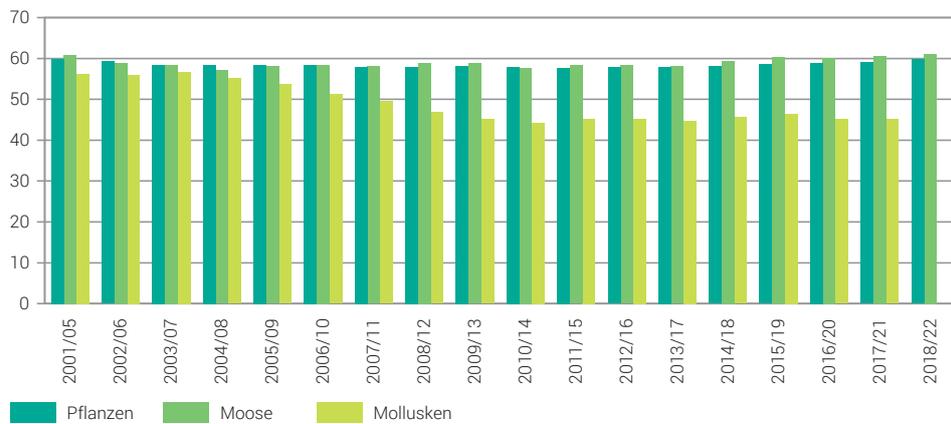
Der Treibhausgas-Fussabdruck sank zwischen 2000 und 2019 um 5 % und zwischen 2019 und 2020 um 6 %, was insbesondere auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Seit 2000 ist er um 9 % gesunken, die inländischen Emissionen um 23 %, die durch Importe verursachten Emissionen um 1 %. Im Jahr 2021 betrug der Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz 112 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, von denen zwei Drittel im Ausland emittiert wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Zunahme von rund 2 % zu verzeichnen. Da die Bevölkerung zwischen 2000 und 2021 um 21 % zugenommen hat, kam es zwischen der Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz und im Ausland, die durch den inländischen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen verursacht werden, und dem Bevölkerungswachstum zu einer absoluten Entkopplung. Der Treibhausgas-Fussabdruck pro Kopf sank demnach zwischen 2000 und 2021 um 25 % von mehr als 17 Tonnen auf knapp 13 Tonnen.

Fussabdruck der Haushalte nach Ausgabeposten

2021 waren die Konsumausgaben der privaten Haushalte für 65 % des Treibhausgas-Fussabdrucks verantwortlich. Zusammengenommen machten die Bereiche Verkehr, Wohnen und Lebensmittelkonsum mehr als zwei Drittel des Treibhausgas-Fussabdrucks der Haushalte aus. Ausser beim Verkehr und beim Wohnen, wo ungefähr die Hälfte des Fussabdrucks durch direkte Emissionen (Verbrennung von Treibstoffen, Heizöl usw.) verursacht wurden, bildeten die importbedingten Emissionen bei den anderen Ausgabeposten den grössten Teil des Fussabdrucks. Mit 92 % besonders hoch waren die ausländischen Emissionen bei Kleidern und Schuhen; bei den Lebensmitteln betragen sie 63 %.

Direkte Emissionen nach Wirtschaftsbranchen

Werden anstelle des Treibhausgas-Fussabdrucks nur die direkten Treibhausgasemissionen der Schweiz nach Wirtschaftsbranche betrachtet, waren die Landwirtschaft, die verarbeitende Industrie sowie der Verkehrs-, Lagerei-, Informations- und Telekommunikationsbereich im Jahr 2021 für 37 % der gesamten Treibhausgasemissionen der Wirtschaft und 28 % der Bruttowertschöpfung verantwortlich. Demgegenüber machten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Immobilienwesen, technische und wissenschaftliche Tätigkeiten sowie andere Dienstleistungen 27 % der Bruttowertschöpfung und 3 % der Treibhausgasemissionen aus.

Indikator 3 **Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden**Index¹ von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig), aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen¹ Mittelwert über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren

Quelle: BAFU – Biodiversitäts-Monitoring Schweiz

© BFS 2023

Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben, bei den Mollusken hat sie abgenommen.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen: Während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei Letzteren hat vor allem die Anzahl der häufig vorkommenden Arten zugenommen, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, während die Anzahl der seltenen Arten abgenommen hat.

Biodiversitätsförderflächen

Die Biodiversitätsförderflächen sind eine der Massnahmen der Agrarpolitik zur Erhaltung und nach Möglichkeit zur Erweiterung des Lebensraums der Schweizer Fauna und Flora in landwirtschaftlichen Räumen, insbesondere auf Wiesen und Weiden. 2021 umfassten diese Flächen 172 372 Hektaren, von denen 44 % den Kriterien der Qualitätsstufe II (höchste) entsprachen. Gegenüber 2020 stiegen sie um 1950 Hektaren an. Diese Zunahme betrifft in erster Linie extensiv genutzte Wiesen und Weiden.

Brutvogelbestände

Der Brutvogelbestand gilt als Indikator für die Biodiversität im Allgemeinen, da die Anzahl und das Vorkommen der Arten wesentlich von der Vielfalt und der Qualität der Lebensräume in den landwirtschaftlichen und anderen Regionen abhängen. Für die Gesamtheit der 176 Vogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten, ist der Trend zwischen 1990 und 2022 zunehmend. Die Bestände der 44 gefährdeten Arten, die auf der Roten Liste stehen, gingen dagegen in der gleichen Zeitspanne vorübergehend zurück und haben wieder nahezu den Ausgangswert erreicht. Kurzfristige Schwankungen in der Bestandsentwicklung sind unter anderem abhängig von der Witterung.

Gefährdete Arten

Die Roten Listen zeigen den Gefährdungsgrad der in einem Gebiet erhobenen Artengruppen. In der Schweiz sind rund 56 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10 844 untersuchten Arten befinden sich 35 % auf Roten Listen, d.h. sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht unter anderem einher mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Räume (wie etwa Feuchtgebieten und Trockenwiesen), das insbesondere auf intensive Landwirtschaft, Drainage, sich ausbreitende Agglomerationen und Flussverbauungen, die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie den Klimawandel zurückzuführen ist.

Ziel 18 Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Quantifizierbares Ziel und Indikator

Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.

LEGISLATURPLANUNG 2019–2023

Bericht zum Jahr 2023

LEITLINIE 1

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Bericht zur Leitlinie 1

Im Bereich der ersten Leitlinie setzte der Bundesrat 2023 in ganz verschiedenen Bereichen Schwerpunkte, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch insgesamt sechs Ziele, von der klassischen Finanz- und Wirtschaftspolitik über die Digitalisierung und die Bildung bis hin zum Verkehr.

Finanzmarktpolitik

Der Bericht «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» wurde am 2. Februar 2022 veröffentlicht. Darin wurden zwölf konkrete Handlungsfelder mit spezifischen Massnahmen identifiziert, welche zu verfolgen sind. Der Bundesrat hat 2023 eine Informationsnotiz zum Stand der Umsetzung in drei der Handlungsfelder (Künstliche Intelligenz, Schaffung einer Innovationsstelle, Cybersicherheit) zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Bundesrat 2023 die Weiterentwicklung der 2022 eingeführten freiwilligen «Swiss Climate Scores» beschlossen. Die «Swiss Climate Scores» verschaffen institutionellen und privaten Anlegerinnen und Anlegern vergleichbare und aussagekräftige Informationen, inwiefern ihre Finanzanlagen mit internationalen Klimazielen verträglich sind.

Bankwesen

Der Bundesrat hat 2023 die Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) für Banken gutgeheissen und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Mit dieser Vorlage werden die vom internationalen Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) verabschiedeten finalen Basel III Standards in Schweizer Recht überführt. Weiter hat der Bundesrat 2023 die Botschaft zur Einführung einer staatlichen Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop, PLB) für systemrelevante Banken verabschiedet. Die Eckwerte für einen PLB zur Stärkung der Stabilität des Finanzsektors hatte der Bundesrat bereits im März 2022 beschlossen. Im März 2023 wurde der PLB im Rahmen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS per Verordnung in Kraft gesetzt. Mit der Botschaft sollen der PLB sowie einzelne noch erforderliche Bestimmungen der Verordnung ins ordentliche Recht überführt werden.

Steuerpolitik

Der Bundesrat hat 2023 vom Vernehmlassungsergebnis zur Vorlage über die Änderung der Berufskostenabzüge von unselbständig Erwerbenden Kenntnis genommen. Die Berufskostenabzüge für unselbständig Erwerbende sollen vereinfacht und in Bezug auf die verschiedenen Arbeitsformen neutraler ausgestaltet werden. Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen, dass im Bereich der Berufskosten Handlungsbedarf besteht. Der Bundesrat hat zudem die Eckwerte der Botschaft festgelegt.

Bundespersional

Der Bundesrat hat 2023 die Personalstrategie 2024–2027 gutgeheissen. Sie fokussiert auf den demographischen Wandel im digitalen Arbeitsumfeld. Zudem hat der Bundesrat 2023 ein Grobkonzept mit Eckwerten und das weitere Vorgehen zur Optimierung des Lohnsystems der Bundesverwaltung genehmigt. Dabei geht es insbesondere um die Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung.

Wirtschaftspolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen genehmigt. Die Ergänzungssteuer wird im Inland ab dem 1. Januar 2024 erhoben. Mit dieser Ergänzungssteuer stellt die Schweiz im Inland eine Mindestbesteuerung von 15 % von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen mit einem Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro sicher. Weiter hat der Bundesrat 2023 die Botschaft zur Standortförderung 2024–2027 verabschiedet. Er will den Fokus noch stärker auf die Schweizer KMU und die Regionen legen. Zudem sollen die Themen «nachhaltige Entwicklung» und «Digitalisierung» aufgewertet werden.

Covid-19: Finanzielle Hilfe

Der Bundesrat hat 2023 den Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung» gutgeheissen. Mit den Härtefallhilfen wurden Unternehmen unterstützt, die während der Corona-Pandemie bedeutende Umsatzeinbussen erlitten haben. Der Bericht zeigt, dass sich dieses Instrument bewährt und den Unternehmen deutlich bei der Bewältigung der Krise geholfen hat.

Digitalisierung

Der Bundesrat hat 2023 verschiedene Varianten zur Regelung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung zur Kenntnis genommen. Zudem hat der Bundesrat 2023 die «Strategie Digitale Bundesverwaltung» verabschiedet. Sie schafft den Rahmen für Vorhaben der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung und stärkt das agile Vorgehen. Ferner hat der Bundesrat 2023 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) verabschiedet. Schliesslich hat der Bundesrat 2023 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen verabschiedet. Um die Adressverwaltung zu vereinfachen, soll ein nationaler Adressdienst (NAD) geschaffen werden.

Geoinformation und Geologie

Der Bundesrat hat 2023 die Botschaft zu Neuerungen im Geoinformationsgesetz verabschiedet. Durch die Neuerungen werden Inhaber von Daten über den Untergrund verpflichtet, diese dem Bund und den Kantonen zu Zwecken der geologischen Landesaufnahme zur Verfügung zu stellen. Diese Daten dienen als Grundlage, um Georessourcen oder den unterirdischen Raum nachhaltig nutzen zu können.

Handels- und Aussenwirtschaftspolitik

Der Bundesrat hat 2023 das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich im Bereich der Finanzdienstleistungen genehmigt. Das Abkommen umfasst die Anerkennung der Gleichwertigkeit in den Bereichen Banken, Wertpapierdienstleistungen, Versicherungen, Vermögensverwaltung und Finanzmarktinfrastrukturen für professionelle Kunden.

Bildungs- und Forschungspolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Vernehmlassung zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2025–2028 (BFI-Botschaft) eröffnet. Mit seiner BFI-Politik schafft der Bund nachhaltige Perspektiven für Individuen, Gesellschaft und Wirtschaft. Ferner hat der Bundesrat 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität in der Bildung (Movetia-gesetz) verabschiedet. Schliesslich hat der Bundesrat 2023 für das Horizon-Paket 2021–2027 Übergangsmassnahmen für die Ausschreibungen 2023 beschlossen.

Verkehrspolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Botschaft zur Änderung des Eisenbahngesetzes verabschiedet. Damit will er den grenzüberschreitenden Bahnverkehr langfristig stärken. Sodann hat der Bundesrat 2023 die neue Langfriststrategie «Perspektive BAHN 2050» und die Botschaft zum Stand der Eisenbahn-Ausbau Schritte verabschiedet.

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Nicht realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

1.1 Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen (Projekt Aufgabenteilung II)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr nicht über das weitere Vorgehen in Sachen «Aufgabenteilung II» entscheiden. Auf Wunsch der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wurde der Termin um ein Jahr verschoben, da die KdK den Zeitpunkt für einen Grundsatzentscheid als ungünstig erachtete.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Langfristiges Management der gebundenen Ausgaben» (in Erfüllung des Po. FK-N 21.4337)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen, da der Ständerat im Herbst 2023 das Postulat Ettlín 23.3605 zur Flexibilisierung der gebundenen Ausgaben angenommen hat und dieser Auftrag in den Bericht zum Postulat FK-N 21.4337 integriert wird.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 30. August 2023 die Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» eröffnet. Die Volksinitiative verlangt einerseits, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen und andererseits, dass ein allfälliger Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative daher ab, stellt ihr aber einen direkten Gegenentwurf gegenüber. Er anerkennt die wichtige Bedeutung von Bargeld für Wirtschaft und Gesellschaft. Sowohl die Sicherstellung der Bargeldversorgung als auch der Franken als Schweizer Währung sind heute im Nationalbankgesetz (NBG) und im Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) verankert. Er ist bereit, diese Anliegen von Gesetzes- auf Verfassungsebene zu heben, um deren Bedeutung zu unterstreichen.

Änderung der Automobilsteuerverordnung (AStV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Aufhebung der Steuerbefreiung auf Elektrofahrzeugen zur Kenntnis genommen und die Änderung der Automobilsteuerverordnung per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Damit will der Bundesrat den Steuerausfällen entgegenwirken und die Einlagen zugunsten des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) sichern. Die Besteuerung von Elektroautos ist Teil des Bereinigungskonzepts für den Staatshaushalt.

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

2.1 Legislaturplanung 2023–2027

Materielle Bereinigung

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2023 die materielle Bereinigung des Entwurfs der Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 und den dazugehörigen Entwurf des einfachen Bundesbeschlusses gutgeheissen. Als strategische Planung des Bundesrates legt die Legislaturplanung die Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre fest. Ziel der Legislaturplanung ist es, eine kohärente, umfassende Politik des Bundesrates zu schaffen, die auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen eingeht und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden kann. Die neue Legislaturplanung wird folgende vier Leitlinien beinhalten, denen 25 Ziele und weitere Massnahmen zur Zielerreichung zugeordnet sind: 1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung; 2. Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt; 3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt; 4. Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen.

2.2 Strategie Digitale Bundesverwaltung⁶

Beschluss

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 die Nachfolgestrategie für die Digitalisierungsstrategie 2020–2023 verabschiedet. Neu heisst diese «Strategie Digitale Bundesverwaltung». Sie schafft den Rahmen für Vorhaben der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung und setzt gegenüber früheren Strategien neu auf eine längere Laufzeit und stärkt das agile Vorgehen. Die Verwaltung kann Massnahmen jährlich neu priorisieren, um flexibel auf die ständige Veränderung reagieren zu können. Der Bundesrat kann die Strategie zudem jederzeit anpassen.

2.3 Personalstrategie Bundesverwaltung 2024–2027

Beschluss

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 die Personalstrategie 2024–2027 gutgeheissen. Viele Mitarbeitende der geburtenstarken Generation werden die Bundesverwaltung in den nächsten Jahren verlassen, weil sie pensioniert werden. Gleichzeitig führt die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsprozesse dazu, dass sich Aufgabenfelder, Berufsprofile sowie der gesamte Arbeitsmarkt stark verändern. Die Personalstrategie 2024–2027 fokussiert deshalb auf den demographischen Wandel im digitalen Arbeitsumfeld.

2.4 Nachfolgevorschlag für die Strategie der offenen Verwaltungsdaten (OGD-Strategie 2019–2023)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. November 2023 die Evaluation der «Open Government Data»-Strategie 2019–2023 und den Masterplan 2024–2027 für offene Verwaltungsdaten (Open Government Data, OGD) in der Schweiz zur Kenntnis genommen. Er folgt auf die Open Government Data Strategie 2019–2023 der Schweiz. Der neue Masterplan legt die Aktivitäten im Bereich offene Verwaltungsdaten bis 2027 fest und begleitet das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG).

2.5 Optimierungen am Lohnsystem der Bundesverwaltung (in Umsetzung des Po. FK-N 19.3974)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2023 ein Grobkonzept mit Eckwerten und das weitere Vorgehen zur Optimierung des Lohnsystems der Bundesverwaltung genehmigt. Insbesondere geht es dabei um die Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung. Das Detailkonzept soll erst ausgearbeitet werden, wenn der von den Postulaten Bauer (23.3087) und Nantermod (23.3070) verlangte Vergleich der Anstellungsbedingungen vorliegt.

2.6 Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) (Berufliche Vorsorge)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu einer Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil es angezeigt war, den Parlamentsentscheid zu zwei Motionen betreffend die berufliche Vorsorge des Bundespersonals (SVP-Fraktion 22.3959 und SVP-Fraktion 22.3960) abzuwarten.

2.7 Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht verabschieden, da sich deren Erarbeitung wegen der Berücksichtigung neuer Anliegen aus der Vernehmlassung verzögert. Die Verschiebung erlaubt die Berücksichtigung neuester Entwicklungen.

2.8 Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) verabschiedet. Mit der neuen elektronischen Identität (E-ID) des Bundes sollen sich Nutzerinnen und Nutzer künftig sicher, schnell und unkompliziert digital ausweisen können. Die E-ID soll vom Bund herausgegeben werden, den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten gewährleisten, kostenlos und freiwillig sein. Der Bundesrat schlägt vor, dass die für den Betrieb der E-ID erforderliche Infrastruktur auch von kantonalen und kommunalen Behörden sowie von Privaten für die Ausstellung von elektronischen Nachweisen genutzt werden kann.

2.9 Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 10. Mai 2023 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen verabschiedet. Um die Adressverwaltung zu vereinfachen, soll ein nationaler Adressdienst (NAD) geschaffen werden. Der NAD ermöglicht bestimmten Verwaltungsstellen sowie Dritten mit gesetzlichem Auftrag, die Adressdaten der Wohnbevölkerung gesamtschweizerisch abzufragen. Gegenwärtig sind Adressabfragen nur auf Gemeinde- oder Kantonebene möglich. Der Aufbau des NAD ist ein Projekt der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) und soll 2025 starten.

2.10 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte aufgrund einer Verzögerung im Zeitplan die Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr verabschieden.

2.11 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht wie geplant verabschieden, weil der Schlussbericht zu der gewünschten Machbarkeitsstudien sowie die Auswertung der aufgetragenen Gruppengesprächen erst im November 2023 vorlagen.

2.12 Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz nicht zur Kenntnis nehmen. Die Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr nicht eröffnet werden, da noch keine gefestigte Version des revidierten Zollgesetzes, nach erfolgter Detailberatung durch das Parlament, vorlag.

2.13 Bundesgesetz über die Förderung von E-Government

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2023 verschiedene Varianten zur Regelung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Vernehmlassung soll erst nach Vorliegen der Strategie Digitale Verwaltung Schweiz eröffnet werden. Diese hat der Bundesrat am 8. Dezember 2023 gutgeheissen.

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen, da er die Diskussion über die verschiedenen Varianten erst nach Vorliegen der Strategie Digitale Verwaltung Schweiz führen will. Diese Strategie hat der Bundesrat am 8. Dezember 2023 gutgeheissen.

2.14 Bericht zum Stand der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 23. August 2023 den Bericht «Mit der Nationalen Datenbewirtschaftung in die Zukunft» zur Kenntnis genommen und entschieden, das Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) bis Ende 2026 zu verlängern. Durch die Harmonisierung und Standardisierung der Daten aller involvierten Stellen werden Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in Zukunft gewisse Daten nur noch einmal melden müssen (Once-Only-Prinzip). Ab 2027 werden die Arbeiten vom Bundesamt für Statistik (BFS) als Daueraufgabe erbracht.

2.15 Teilrevision des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat konnte das revidierte Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAG) und die entsprechende Verordnung nicht in Kraft setzen, da gegen die Zuschläge in zwei Beschaffungsverfahren Beschwerde erhoben worden ist. Eine Beschwerde hat das Bundesverwaltungsgericht im November 2023 abgewiesen, die zweite Beschwerde ist noch hängig.

2.16 Teilrevision der Verordnung über die Landesgeologie (LGeoIV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat konnte die Verordnung im Berichtsjahr nicht in Kraft setzen, da die Botschaft zur Änderung des Geoinformationsgesetzes erst am 23. August 2023 verabschiedet wurde. Diese Änderung muss erst im Parlament behandelt werden, bevor die Verordnungsänderung abgeschlossen werden kann.

2.17 Verpflichtungskredit zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz (Teilrevision des GeolG)

Beantragung

Der Bundesrat konnte den Verpflichtungskredit zum Aufbau eines Leitungskatasters nicht im Berichtsjahr beantragen, weil die entsprechende Botschaft nicht verabschiedet werden konnte. Die Finanzwerte für den Verpflichtungskredit sind noch unklar, da das Parlament die Botschaft noch nicht behandelt hat.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Elektronisches Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden» (in Erfüllung des Po. SPK-N 21.3607)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht fristgerecht gutheissen. Grund dafür war die Komplexität der Thematik einerseits sowie der angemessene Einbezug der verschiedenen Akteure andererseits.

Bericht «Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Parlamentes und der Stimmberechtigten» (in Erfüllung des Po. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. 19.3435)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat entschieden, auf die Erstellung eines diesbezüglichen Berichts zu verzichten. Er wird stattdessen eine Stellungnahme zum Bericht «Behördenkommunikation vor Abstimmungen» der GPK-N abgeben sowie das Thema im Bericht in Erfüllung des Postulats Dandrès 21.4168 «Gewährleistung der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger» behandeln.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 die Strategie Digitale Verwaltung Schweiz gutgeheissen. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Zielsetzung von Bund, Kantonen und Gemeinden, mit welcher die digitale Transformation der Verwaltung vorangetrieben werden soll. Die Strategie definiert, welche Handlungsfelder auf allen drei föderalen Ebenen prioritär bearbeitet werden und zielt auf eine vernetzte, digitale Verwaltung.

Datenwissenschaftsstrategie des Bundes (DSStB)

Umsetzung

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 erste Massnahmen der Datenwissenschaftsstrategie des Bundes umgesetzt. Dabei handelt es sich um einen Bericht zu konkreten Anwendungsfällen und einen Verhaltenskodex für eine menschenzentrierte und vertrauenswürdige Datenwissenschaft. Der Bundesrat will damit den Einsatz der Datenwissenschaft vorantreiben, um das Gemeinwohl zu fördern und die Staatstätigkeit zu unterstützen.

Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 23. August 2023 die Botschaft zu Neuerungen im Geoinformationsgesetz verabschiedet. Durch die Neuerungen werden Inhaber von Daten über den Untergrund verpflichtet, diese dem Bund und den Kantonen zu Zwecken der geologischen Landesaufnahme zur Verfügung zu stellen. Diese Daten dienen als Grundlage, um Georesourcen oder den unterirdischen Raum nachhaltig nutzen zu können.

Änderung der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV): Elektronische Verfahren

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2023 die Änderung der Mehrwertsteuerverordnung genehmigt und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Das Anmelden und Abrechnen bei der Mehrwertsteuer (MWST) soll künftig ausschliesslich elektronisch erfolgen. Die Verordnung sieht vor, dass jenen Unternehmen, die ihre Eingaben an die ESTV nach wie vor in Papierform erledigen, eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt wird, damit sie die Umstellung auf die elektronische Abwicklung an die Hand nehmen können.

Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV): Besteuerung von Onlineplattformen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2023 die Vernehmlassung für die Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) eröffnet. Die Revision beinhaltet namentlich die Ausführungsbestimmungen zum teilrevidierten Mehrwertsteuergesetz (MWSTG), Vereinfachungen bei der Abrechnung mit Saldo- und Pauschalsteuersätzen und eine erweiterte Onlinepflicht.

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 beschlossen, das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) sowie die dazugehörige Verordnung (EMBAV) auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Damit werden die Rechtsgrundlagen für eine wirkungsvolle digitale Transformation der Bundesverwaltung und für die Zusammenarbeit zwischen Behörden verschiedener Gemeinwesen und Dritten auf dem Gebiet des E-Government geschaffen.

Teilrevision des Entsendegesetzes (EntsG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 die Teilrevision des Entsendegesetzes (EntsG) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Entsendeverordnung (EntsV) auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Dank der neuen Kommunikationsplattform können sich die für den Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zuständigen Organe die erforderlichen Informationen zu Kontrollen und allfälligen Sanktionen gegen fehlbare Unternehmen auf sicherem Weg elektronisch übermitteln.

Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 23. August 2023 die Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) gutgeheissen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Mit der Einführung des neuen Geodatenmodells der amtlichen Vermessung wird der Austausch von Daten effizienter gestaltet und die Arbeit damit vereinfacht. Insbesondere kantonsübergreifend tätige Unternehmen profitieren von der Harmonisierung. Mit der Ordnungsrevision wurde auch die Historisierung eingeführt und die Archivierung in den Kantonen geregelt.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

3.1 Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung im Berichtsjahr nicht verabschieden. Ende 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die Vorlage zur Individualbesteuerung als indirekten Gegenvorschlag der «Steuergerechtigkeits-Initiative» gegenüberzustellen. Die Eckwerte der Botschaft wurden am 30. August 2023 festgelegt.

3.2 Botschaft über die Standortförderung 2024–2027

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 25. Januar 2023 die Botschaft zur Standortförderung 2024–2027 verabschiedet. Er will den Fokus noch stärker auf die Schweizer KMU und die Regionen legen. Zudem sollen die Themen «nachhaltige Entwicklung» und «Digitalisierung» aufgewertet werden. Für die Umsetzung der Ziele wurden 23 konkrete Aktivitäten formuliert. Insgesamt sind 646 Millionen Franken vorgesehen. Bei der KMU-Politik liegt der Schwerpunkt im Ausbau von EasyGov.swiss, des One-Stop-Shops von Bund, Kantonen und Gemeinden für Unternehmen. Dieser kann wesentlich zur administrativen Entlastung der Unternehmen beitragen.

3.3 Revision Bundesgesetz über Regionalpolitik

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2023 die Botschaft zur Anpassung des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik verabschiedet. Entwicklungsinfrastrukturen, die Wertschöpfung in die Region bringen, sind für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen und der Berggebiete von zentraler Bedeutung. Die Finanzierung solcher Infrastrukturvorhaben ist daher ein Kernelement der Neuen Regionalpolitik (NRP). Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik sollen neu ausgewählte kleine Infrastrukturvorhaben mit A-Fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden. Solche Vorhaben können wertvolle Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Regionen und Berggebieten schaffen.

3.4 Änderung des Lebensmittelgesetzes

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Revision des Lebensmittelgesetzes im Berichtsjahr nicht eröffnen. Zusätzliche Abklärungen insbesondere im Bereich des Internethandels haben zu Verzögerungen geführt.

3.5 Einführung eines Public Liquidity Backstops

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 die Vernehmlassung zur Einführung einer staatlichen Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop, PLB) für systemrelevante Banken (Systemically Important Banks, SIBs) eröffnet. Mit dieser Vorlage sollen zugleich die vom Bundesrat im März 2023 mittels Verordnung eingeführten Grundlagen für das Instrument eines PLB – sowie weitere damals eingeführte Massnahmen zur Unterstützung der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS – in ordentliches Recht überführt werden. SIBs erfüllen unter anderem die im Bankengesetz festgelegten systemrelevanten Funktionen, namentlich das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie den Zahlungsverkehr. Aufgrund der Grösse, der Marktbedeutung und der Vernetzung einer SIB kann die Notlage oder der Ausfall einer SIB erhebliche Verwerfungen im Finanzsystem und bedeutende volkswirtschaftliche Schäden verursachen.

3.6 Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung nicht im Berichtsjahr eröffnen. Aufgrund eines Wechsels in der Fachbereichsleitung sowie personeller Engpässe konnten die Arbeiten am Revisionsprojekt erst im Sommer 2023 wieder aufgenommen werden. Dadurch hat sich die Eröffnung der Vernehmlassung verzögert.

3.7 Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbständig Erwerbenden

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 vom Vernehmlassungsergebnis zur Vorlage über die Änderung der Berufskostenabzüge von unselbständig Erwerbenden Kenntnis genommen. Ziel der Vorlage ist es, die Berufskostenabzüge für unselbständig Erwerbende zu vereinfachen und in Bezug auf die verschiedenen Arbeitsformen neutraler auszugestalten. Kernpunkt der Vernehmlassungsvorlage war der Vorschlag, dass alle Steuerpflichtigen unabhängig vom Arbeitsort sämtliche Berufskosten in Form eines einzigen Pauschalabzugs geltend machen können. Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen, dass im Bereich der Berufskosten Handlungsbedarf besteht. Das Ziel einer Vereinfachung und einer grösseren Neutralität bezüglich der Arbeitsformen wird grundsätzlich begrüsst. Bei der konkreten Ausgestaltung gehen die Meinungen jedoch auseinander. Der Bundesrat hat zudem die Eckwerte der Botschaft festgelegt.

3.8 Revision Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft nicht eröffnen, da im Rahmen der Revision auch Umsetzungsvorschläge für die Anliegen der vom Bundesrat zur Ablehnung beantragten Motion Stöckli 19.3234 «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum» und der Motion WAK-N 22.3021 «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie» aufgenommen und vernehmclasst werden sollen.

3.9 Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung»

Gutheissung

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2023 den Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung» gutgeheissen. Mit den Härtefallhilfen wurden Unternehmen unterstützt, die während der Corona-Pandemie bedeutende Umsatzeinbussen erlitten haben. Der Bericht zeigt, dass sich dieses Instrument bewährt hat und den Unternehmen deutlich bei der Bewältigung der Krise geholfen hat. Insgesamt wurden über 35 000 Unternehmen mit rund 5,3 Milliarden Franken unterstützt. Der Bericht zieht auch Lehren für den Fall einer ähnlichen Krisensituation in der Zukunft.

3.10 Revidiertes Kollektivanlagengesetz (KAG) (Einführung Limited Qualified Investor Fund; L-QIF)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat konnte das revidierte Kollektivanlagengesetz im Berichtsjahr nicht in Kraft setzen, da die Auswertung der Vernehmlassung aufgrund der zahlreichen und komplexen Eingaben mehr Zeit in Anspruch nahm als erwartet. Die Inkraftsetzung ist neu per 1. März 2024 vorgesehen.

3.11 Revision Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2023 die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) beschlossen und per 17. Juli 2023 in Kraft gesetzt. Er will damit innovative Projekte im Tourismus stärker fördern und den Bundesanteil bei Innotour-Projekten vorübergehend erhöhen. Die Umsetzung der Massnahme bedingt zusätzliche Mittel in der Höhe von 20 Millionen Franken.

3.12 Revision Verordnung Regionalpolitik (VRP)

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Verordnung über Regionalpolitik (VRP) noch nicht verabschieden, da sie auf die Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik abgestimmt werden muss. Der Ablauf der Referendumsfrist zu diesen Änderungen ist der 18. Januar 2024.

3.13 Revision der Aufsichtsverordnung (AVO)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2023 im Bereich Privatversicherungen die Anpassungen der Aufsichtsverordnung (AVO) gutgeheissen und das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zusammen mit der revidierten AVO per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die vom Parlament am 18. März 2022 verabschiedete Teilrevision des VAG stärkt insbesondere den Versichertenschutz sowie die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit des Versicherungsstandortes Schweiz. Neu profitieren kleinere Versicherungsunternehmen von Aufsichtserleichterungen, wenn sie sich an Mindestanforderungen halten. Ferner wurden die gesetzlichen Grundlagen zum Vermittlerrecht überarbeitet und das Sanierungsrecht so verbessert, dass der Kundenschutz gestärkt wird. Die revidierte AVO setzt die neuen gesetzlichen Vorgaben um.

3.14 Verordnung zur Ergänzungssteuer (OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2023 die Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen genehmigt. Die Ergänzungssteuer wird im Inland ab dem 1. Januar 2024 erhoben. Mit dieser Ergänzungssteuer stellt die Schweiz im Inland eine Mindestbesteuerung von 15 % von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen mit einem Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro sicher. Damit soll der Abfluss von Steuersubstrat aus der Schweiz ins Ausland verhindert werden.

3.15 Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance

Beschluss

Der Bericht «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» wurde am 2. Februar 2022 veröffentlicht. Darin wurden zwölf konkrete Handlungsfelder mit spezifischen Massnahmen identifiziert, welche zu verfolgen sind. Der Bundesrat hat am 29. März 2023 eine Informationsnotiz zum Stand der Umsetzung in drei der Handlungsfelder (Künstliche Intelligenz, Schaffung einer Innovationsstelle, Cybersicherheit) zur Kenntnis genommen. Es wurden keine weiteren Massnahmen vorgeschlagen, die über die im ursprünglichen Bericht genannten hinausgehen.

3.16 Globale Spitzenposition für Sustainable Finance

Beschluss

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 die Weiterentwicklung der 2022 eingeführten freiwilligen «Swiss Climate Scores» beschlossen. Die «Swiss Climate Scores» verschaffen institutionellen und privaten Anlegerinnen und Anlegern vergleichbare und aussagekräftige Informationen, inwiefern ihre Finanzanlagen mit internationalen Klimazielen verträglich sind. Bei deren Einführung 2022 hat der Bundesrat angekündigt, die «Swiss Climate Scores» zu überprüfen, bei Bedarf an die neusten Entwicklungen anzupassen und den Stand der freiwilligen Einführung durch Schweizer Finanzmarktakteure zu untersuchen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Schlanke Werkzeuge, um höchste Finanzmarktkader besser in die Pflicht zu nehmen» (in Erfüllung des Po. Andrey 21.3893)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen, da das Postulat neu Teil der Evaluierung des Too-big-to-Fail-Regelwerks ist, die im TBTF-Bericht nach Art. 52 BankG im 2024 publiziert wird.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 6. September 2023 die Botschaft zur Einführung einer staatlichen Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop, PLB) für systemrelevante Banken verabschiedet. Die Eckwerte für einen PLB zur Stärkung der Stabilität des Finanzsektors hatte der Bundesrat bereits im März 2022 beschlossen. Im März 2023 wurde der PLB im Rahmen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS per Verordnung in Kraft gesetzt. Mit der Botschaft sollen der PLB sowie einzelne noch erforderliche Bestimmungen der Verordnung ins ordentliche Recht überführt werden.

Teilrevision des Kartellgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Kartellgesetzes verabschiedet. Mit der vorgeschlagenen Revision wird die Wirksamkeit des Kartellgesetzes verbessert. Dazu wird die Zusammenschlusskontrolle modernisiert, das Kartellzivilrecht gestärkt und das Widerspruchsverfahren verbessert. Mit der Botschaft werden zudem die Motionen Fournier 16.4094 «Verbesserung der Situation von KMU in Wettbewerbsverfahren», Français 18.4282 «Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen» sowie Wicki 21.4189 «Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz» umgesetzt.

Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) verabschiedet. Diese schafft Rechtsklarheit sowie mehr Effizienz und Transparenz in Bezug auf das Entschädigungssystem für die Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen (ALK). Die Teilrevision umfasst neben formellen auch materielle Anpassungen, insbesondere eine Erweiterung der Möglichkeit zur Teilnahme an Berufspraktika sowie der Grundlagen für den Datenaustausch.

Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2023 die Botschaft zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) verabschiedet. Mit der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bietet die Arbeitslosenversicherung den Arbeitgebern in konjunkturell schwierigen Zeiten eine Alternative zu Entlassungen. So besteht für Arbeitnehmende, deren normale Arbeitszeit verkürzt oder deren Arbeit ganz eingestellt ist, ein Anspruch auf diese Entschädigung, damit sie ihre Stelle behalten können. Für Lehrbetriebe kann die Ausbildung von Lernenden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine Herausforderung sein. Sind die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aufgrund von Kurzarbeit abwesend, besteht die Gefahr, dass die Lernenden nicht mehr angemessen ausgebildet und betreut werden. Dank der neuen Bestimmung können Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die KAE erhalten, die Ausbildung und Betreuung der Lernenden fortsetzen, sofern diese nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 9. Juni 2023 die Vernehmlassung zur Besteuerung von Homeoffice im Ausland eröffnet. Erwerbseinkommen aus dem Homeoffice im Ausland soll in der Schweiz besteuert werden können, sofern das Besteuerungsrecht staatsvertraglich der Schweiz zufällt. Mit dieser Vorlage werden Steuereinnahmen in der Schweiz gesichert.

Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung (in Umsetzung der Mo. WAK-N 21.3001)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung eröffnet. Zur Umsetzung der Motion WAK-N 21.3001 soll im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) die Verlustverrechnungsperiode von sieben auf zehn Jahre erstreckt werden. Bei Unternehmen, die während der Corona-Pandemie stark gelitten haben, kann die verlängerte Verlustverrechnung unter Umständen den Wiederaufbau des Geschäftes erleichtern. Von der Massnahme dürften aber namentlich auch Start-ups profitieren, die eine längere Aufbauphase bis zur Gewinnerzielung benötigen.

Zwischenbericht über die Covid-19-Solidarbürgschaftskredite

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 den Zwischenbericht über die Covid-19-Solidarbürgschaftskredite gutgeheissen. Insgesamt wurden zwischen dem 26. März und dem 31. Juli 2020 137 870 Covid-19-Kredite in der Höhe von rund 17 Milliarden Franken gewährt. Rund 23 % aller Unternehmen in der Schweiz, welche rund ein Drittel der Schweizer Arbeitskräfte ausmachen, haben einen Covid-19-Kredit erhalten. Es handelt sich um die grösste Liquiditätsunterstützung für Unternehmen der Schweizer Geschichte. Eine finale Bilanz zum Covid-19-Solidarbürgschaftsprogramm kann frühestens 2031, nach Ablauf des Kreditprogramms gezogen werden. Laut Zwischenbericht stehen die bis 2023 entstandenen sowie die zukünftig erwarteten Kosten des Programms in einem angemessenen Verhältnis zu dem damit geschaffenen gesellschaftlichen Nutzen.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

Teilweise realisiert

Gepplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

4.1 Schweizer Beitrag an den neuen IWF-Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (RST)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2023 die Botschaft zur Garantieverpflichtung gegenüber der SNB für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Resilienz und Nachhaltigkeit (RST) verabschiedet. Das Darlehen der SNB in der Höhe von 500 Millionen Sonderziehungsrechten (SZR, rund 620 Millionen Franken) soll als Einlage mit 10-jähriger Laufzeit geleistet werden. Die Bundesgarantie im Umfang von 750 Millionen Franken enthält eine Reserve von 130 Millionen Franken zur Abdeckung allfälliger Schwankungen des SZR-Wechselkurses. Der RST ermöglicht die Vergabe von IWF-Krediten für makroökonomische Reformen und strukturelle Massnahmen für die Bewältigung des Klimawandels sowie die Pandemievorsorge und -bekämpfung. Damit kann nicht nur die Resilienz in den Zielländern gestärkt, sondern auch das Finanz- und Wirtschaftssystem insgesamt unterstützt werden.

4.2 Erhöhung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF (NKV)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Botschaft zur Erhöhung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF (NKV) nicht verabschieden, da der Entscheid im IWF über eine Verlängerung der NKV erst Mitte Dezember getroffen wurde.

4.3 Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit weiteren Partnerstaaten per 2024/2025

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Botschaft zur Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten ab 2024/2025 mangels geeigneter Partnerstaaten nicht verabschieden, da die potenziellen Partnerstaaten die Voraussetzungen des internationalen Standards nicht erfüllen.

4.4 Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Verhandlungen noch nicht genug weit fortgeschritten waren.

4.5 Kooperationsabkommen im Wettbewerbsbereich mit Deutschland

Verabschiedung der Botschaft

Das Abkommen über Zusammenarbeit und Koordinierung der Wettbewerbsbehörden zwischen der Schweiz und Deutschland wurde am 1. November 2022 in Berlin unterzeichnet. Das Kooperationsabkommen mit Deutschland war Teil des Aussenwirtschaftsberichts, den der Bundesrat am 11. Januar 2023 verabschiedet hat. Es ist am 1. September 2023 in Kraft getreten. Das Abkommen orientiert sich inhaltlich eng am 2013 abgeschlossenen Kooperationsabkommen mit der EU. Das Abkommen soll die Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden der beiden Länder erleichtern und zu einem besseren Schutz des Wettbewerbs in der Schweiz und in Deutschland beitragen.

4.6 Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Verhandlungen noch nicht genug weit fortgeschritten waren.

4.7 Änderung des Eisenbahngesetzes (EBG): Umsetzung der technischen Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat möchte den grenzüberschreitenden Bahnverkehr langfristig stärken und hat daher am 22. Februar 2023 die Botschaft zur Änderung des Eisenbahngesetzes verabschiedet. Unter anderem sollen Bestimmungen der EU betreffend einheitliche Verfahren für die Zulassung von Rollmaterial im schweizerischen Gesetz abgebildet werden.

4.8 Anpassung oder Erweiterung der internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Eröffnung der Vernehmlassung

Da die entsprechenden internationalen Arbeiten erst im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen wurden, konnte der Bundesrat die Vernehmlassung über eine Anpassung oder Erweiterung der internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen zum internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen nicht eröffnen.

4.9 Genehmigung der Protokolle zur Änderung des AIA-Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China, zwischen der Schweiz und Singapur sowie zwischen der Schweiz und der EU

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte am 25. Oktober 2023 das Verhandlungsmandat für die Änderung des AIA-Abkommens mit der EU verabschieden. Für Singapur und die Regierung der besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China wurde ein Alternativvorgehen gewählt (Übergang zum multilateralen Regelwerk).

4.10 Anpassung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) und des Bundesgesetzes über den automatischen Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Anpassung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) und des Bundesgesetzes über den automatischen Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG) im Berichtsjahr nicht eröffnen. Der Grund liegt darin, dass die damit zusammenhängenden Arbeiten auf Stufe der OECD wegen Arbeiten zur OECD/G20-Mindestbesteuerung ausgesetzt wurden.

4.11 Revidierte Eigenmittelverordnung zur Umsetzung von Basel III final

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 die Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) für Banken gutgeheissen und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Mit dieser Vorlage werden die vom internationalen Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) verabschiedeten finalen Basel III Standards in Schweizer Recht überführt. Im Zentrum der nationalen Umsetzung der Basel-III-final-Standards steht, dass risikobehaftete Bereiche im Bankengeschäft mit mehr Eigenmitteln beziehungsweise weniger risikoreiche Bereiche mit weniger Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Für den Bankensektor wird im Durchschnitt keine wesentliche Änderung der insgesamt erforderlichen Eigenmittel erwartet. Insbesondere für die UBS werden hingegen die Eigenmittelanforderungen voraussichtlich steigen. Die nationale Umsetzung der Basel-III-final-Standards wurde geraume Zeit vor der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS im März 2023 angegangen. Deren Notwendigkeit wurde durch diese Krise zusätzlich unterstrichen.

4.12 Nationaler Aktionsplan der Schweiz für Wirtschaft und Menschenrechte 2024–2027

Verabschiedung

Der nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konnte nicht verabschiedet werden, da die Evaluation des letzten Aktionsplans (2020–2023) mehr Zeit in Anspruch genommen hatte als erwartet. Der Bundesrat nahm die Evaluation am 15. November 2023 zur Kenntnis und erteilte den Auftrag den Plan zu aktualisieren.

4.13 Auftritt der Schweiz an den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo (Italien)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 3. März 2023 beschlossen, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 für die Promotion und Interessenwahrung der Schweiz zu nutzen. Norditalien ist eine der wirtschaftlich bedeutendsten Nachbarregionen der Schweiz. Im House of Switzerland wird der inhaltliche Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit und Innovation sowie die Alpen als gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum gerichtet.

4.14 Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich im Bereich der Finanzdienstleistungen genehmigt. Das Abkommen wurde am 21. Dezember 2023 von der Schweiz und dem Vereinigten Königreich unterzeichnet. Der nächste Schritt ist die Ausarbeitung einer Botschaft. Das Abkommen bedarf der Genehmigung durch die Parlamente beider Länder, bevor es in Kraft treten kann. Es umfasst die Anerkennung der Gleichwertigkeit in den Bereichen Banken, Wertpapierdienstleistungen, Versicherungen, Vermögensverwaltung und Finanzmarktinfrastrukturen für professionelle Kunden. Bei den Finanzdienstleistungen, insbesondere der Vermögensverwaltung, wird die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit für Schweizer Anbieter ermöglicht. So können auf Grundlage des Abkommens britische Privatkunden mit einem Vermögen über 2 Millionen britische Pfund künftig grenzüberschreitend direkt bedient werden.

4.15 Erteilung der Konzessionen für Spielbanken in der Schweiz

Beschluss

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 die Spielbankenkonzessionen für die Jahre 2025 bis 2044 in 22 von 23 Zonen vergeben. Zudem erhalten zwölf Spielbanken die Erlaubnis, Spielbankenspiele im Internet anzubieten. Weiter hat der Bundesrat den Auftrag für die Erstellung eines neuen Casinolandschaftsbericht erteilt. Gestützt auf diesen Bericht wird der Bundesrat 2028 die Gesamtsituation neu beurteilen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Börsenschutzmassnahme

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 beschlossen, die gesetzliche Verankerung der seit 2019 geltenden Börsenschutzmassnahme per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Damit vermeidet die Schweiz weiterhin negative Auswirkungen der fehlenden Börsenankennung durch die EU. Die Massnahme bleibt auch nach Überführung in das FinfraG ausserordentlich und temporär, und gilt vorerst für fünf Jahre. Der Bundesrat kann die Massnahme gegenüber der EU vor Ablauf dieser Frist deaktivieren.

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

5.1 Bericht zur Pilotphase der nationalen Kohorte (Schweizer Gesundheitsstudie) und weitere Schritte

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2023 den Bericht zur Pilotphase der nationalen Kohorte (Schweizer Gesundheitsstudie) zur Kenntnis genommen und weitere Abklärungen zur Finanzierung und Organisation einer nationalen Studie in Auftrag gegeben. Die Pilotstudie wurde in den Kantonen Bern und Waadt zusammen mit regionalen Forschungsinstituten durchgeführt und zeigte, dass eine gross angelegte Studie machbar wäre. Diese Gesundheitsstudie würde in regelmässigen Abständen Gesundheitsdaten und biologische Proben von rund 100 000 Personen erheben, die bezüglich Region, Geschlecht und Alter repräsentativ für die Schweiz ausgewählt würden. Damit könnten Vergleichswerte, etwa zur Chemikalienbelastung oder zum allgemeinen Gesundheitszustand und Basisdaten für die Gesundheitsforschung bereitgestellt werden. Mit diesen Daten könnte überprüft werden, ob die Massnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit wirksam sind und den Zielen der Strategie Gesundheit 2030 des Bundesrates entsprechen.

5.2 Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 15. November 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität in der Bildung (Movetiagesetz) verabschiedet. Die Änderung der rechtlichen Struktur von Movetia (bisher eine privatrechtliche Stiftung), die in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durchgeführt wird, soll die Gouvernanz verbessern.

5.3 Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Bundesbeschluss betreffend Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens im Berichtsjahr aufgrund des ungeklärten Verhältnisses mit der EU nicht verabschieden. Die EU verlangt, dass die Konformität des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) mit dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit Blick auf Artikel 37 KVG gewährleistet wird, bevor Anhang III des FZA revidiert werden kann. Ziel der Anpassung ist die Integration einiger wichtiger Neuerungen, wie des «Europäische Berufsausweises» (digitales Anerkennungsverfahren) oder des Warnmechanismus für die Gesundheits- und Bildungsberufe.

5.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Forschung und Innovation (FIFG) zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes zur Europäischen Organisation für Kernforschung CERN im Berichtsjahr aufgrund einer zeitlichen Verzögerung nicht verabschieden.

5.5 Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) in den Jahren 2025–2028

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2023 die Vernehmlassung zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2025–2028 (BFI-Botschaft) eröffnet. Der Bundesrat sieht für die nächste Förderperiode Ausgaben von 29,7 Milliarden Franken vor. Mit seiner BFI-Politik schafft der Bund nachhaltige Perspektiven für Individuen, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Schweiz soll in diesem für die Wohlfahrt des Landes fundamentalen Bereich eine führende Stellung behalten und aktuelle Herausforderungen wie die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft meistern.

5.6 Aktualisierung der Weltraumpolitik

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 19. April 2023 die «Weltraumpolitik 2023» verabschiedet und damit sein Engagement für die Raumfahrt bekräftigt. Er legt die künftige Ausrichtung des Bundes in seinen weltraumrelevanten Aktivitäten fest und formuliert im Weltraumbereich eine koordinierte und in den internationalen Kontext eingebettete Politik.

5.7 Teilrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie

Genehmigung / Gutheissung

Aufgrund der Verzögerungen bei der Genehmigung des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) durch das Parlament konnte der Bundesrat die Änderung der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie in diesem Geschäftsjahr nicht genehmigen.

**5.8 Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und der
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der
Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die
Anerkennung von Maturitätszeugnissen**

Beschluss

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 die totalrevidierten Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität verabschiedet. Die Beschlüsse legen den Grundstein für eine substantielle Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität. Sie stärken die Studierfähigkeit von Maturandinnen und Maturanden und sichern die Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturitätszeugnisse in der ganzen Schweiz.

**5.9 Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner
und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027**

Abschluss

Der Bundesrat konnte das Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Programm Erasmus+, dem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa, im Berichtsjahr nicht genehmigen, da die Europäische Kommission die Assoziierung der Schweiz vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU beurteilt und deshalb vorerst mit der Schweiz kein Abkommen abschliessen will. Im November 2023 konnten dennoch exploratorische Gespräche aufgenommen werden.

**5.10 Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und
Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027**

Abschluss

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr kein Assoziierungsabkommen an das Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und an die damit verbundenen weiteren Elemente des Horizon Pakets abschliessen, da die Europäische Kommission das Abkommen vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU beurteilt. Im November 2023 konnten dennoch exploratorische Gespräche aufgenommen werden. Daher hat der Bundesrat am 24. Mai 2023 für das Horizon Paket 2021–2027 Übergangsmassnahmen im Umfang von 625 Millionen Franken für die Ausschreibungen 2023 beschlossen, mit denen Schweizer Forschende in EU-Projekten und analogen Massnahmen direkt vom Bund finanziert werden. Damit wird der aktuelle Status der Schweiz als nicht assoziierter Drittstaat bestmöglich überbrückt. Für den Bundesrat bleibt das Ziel die raschestmögliche Assoziierung am Horizon Paket.

5.11 Lancierung einer neuen Runde Nationaler Forschungsprogramme (NFP)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2023 vier neue Nationale Forschungsprogramme (NFP) lanciert. Sie behandeln die Themenbereiche Biodiversität, Gendermedizin, Baukultur und Pflanzenzüchtung. Die Forschungsdauer beträgt fünf Jahre, das für die vier NFP bereitgestellte Budget beläuft sich auf gesamthaft rund 47 Millionen Franken. Durchgeführt werden die Programme vom Schweizerischen Nationalfonds.

5.12 Sachplan des Bundes für die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte den Sachplan des Bundes zur Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) nicht im Berichtsjahr verabschieden. Aufgrund der leichten Verzögerung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) konnte der Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte noch nicht verabschiedet werden.

5.13 Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Laue-Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz in den Jahren 2024–2028

Abschluss

Der Bundesrat konnte das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem ILL über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz in den Jahren 2024–2028 nicht im Berichtsjahr abschliessen. Aufgrund zeitlicher Überschneidung mit der Vorbereitung der BFI-Botschaft 2025–2028 konnten die Verhandlungen für ein Abkommen noch nicht abgeschlossen werden.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen» (in Erfüllung der Po. WBK-N 20.3927 und WBK-S 20.3462)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, da seine Erstellung sich als aufwändiger erwies als geplant.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Horizon-Paket 2021–2027: Übergangsmassnahmen für die ERC Starting Grants und Consolidator Grants 2024

Beschluss

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2023 beschlossen, Mittel für Übergangsmassnahmen für die Starting und Consolidator Grants 2024 des Europäischen Forschungsrates (European Research Council, ERC) zur Verfügung zu stellen. Die Grants des Europäischen Forschungsrates fördern exzellente Grundlagenforschung und sind ein zentrales Förderinstrument für Spitzenforschende in der Schweiz. Diese waren bei vergangenen Ausschreibungen im internationalen Vergleich überdurchschnittlich erfolgreich. Daher soll Forschenden in der Schweiz, wie bereits in den Vorjahren, ein adäquater nationaler Ersatz angeboten werden. Aufgrund der aktuellen Nicht-Assoziierung am Horizon-Paket sind Forschende in der Schweiz zu den entsprechenden europäischen Ausschreibungen nicht zugelassen.

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

6.1 Strategische Ziele Skyguide 2024–2027

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 die strategischen Ziele der nationalen Flugsicherungsgesellschaft Skyguide AG für die Jahre 2024 bis 2027 festgelegt. Er hält dabei an der bisherigen Ausrichtung der Eigentümerstrategie fest. Skyguide stellt im Auftrag des Bundes die zivile und militärische Flugsicherung in der Schweiz und im angrenzenden Ausland sicher. Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Skyguide. Die Wahrung der Eignerinteressen obliegt dem Bundesrat. Gestützt auf das Luftfahrtgesetz legt er seine Erwartungen jeweils für die Dauer von vier Jahren in den strategischen Zielen fest. Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass die die Ziele umgesetzt und erreicht werden. Der Bundesrat überprüft dies jedes Jahr.

6.2 Änderung des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG) und des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 15. September 2023 die Botschaft zu zwei Änderungen des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) und einer Änderung des Schwerverkehrsabgabengesetzes (SVAG) verabschiedet. Diese Änderungen sollen die finanzielle Situation und die Investitionsfähigkeit der SBB stärken sowie die Finanzierungsinstrumente des Bundes klären. Sie tragen zudem dazu bei, die Liquidität des Bahninfrastrukturfonds (BIF) und folglich den Infrastrukturausbau sicherzustellen.

6.3 Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und Perspektive BAHN 2050

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat will die Bahn in Zukunft weiter stärken. Er hat dafür am 16. August 2023 die neue Langfriststrategie «Perspektive BAHN 2050» und die Botschaft zum Stand der Eisenbahn-Ausbau-schritte verabschiedet. Dabei geht es um Anpassungen und Erweiterungen bereits beschlossener Projekte. Der Bundesrat beantragt für die Erweiterung wichtiger Ausbauprojekte sowie für Mehrkosten zusätzliche 2,6 Milliarden Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds.

6.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG)⁷

Verabschiedung der Botschaft

Die Vorlage wurde nach der Vernehmlassung umbenannt in «Änderung des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG)». Die diesbezügliche Botschaft hat der Bundesrat am 17. Mai 2023 verabschiedet. Die vorgeschlagenen Änderungen sehen unter anderem vor, dass im grenzüberschreitenden Strassentransport neu auch Unternehmen lizenzpflichtig werden, die Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen für den gewerbsmässigen Güterverkehr einsetzen. Aktuell unterliegen nur jene Unternehmen der Lizenzpflicht, welche Fahrzeuge über 3,5 Tonnen einsetzen. Mit der neuen Regelung werden für Lieferwagen- und Lastwagen-transporteure gleich lange Spiesse geschaffen.

6.5 Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden, da die Vorlage aufgrund der im Vernehmlassungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet werden muss. Die diesbezüglichen Arbeiten sind noch im Gange.

6.6 Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden, da die für die Festlegung des weiteren Vorgehens notwendigen Machbarkeitsstudien nicht abgeschlossen sind.

6.7 Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen, da die Erarbeitung der Gesetzesbestimmungen zu einzelnen Themen der Revision, insbesondere zur Redlichkeitskultur (Just Culture), mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich geplant.

6.8 Regelung des automatisierten Fahrens

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2023 die Vernehmlassung über zwei neue Verordnungen eröffnet, mit denen er das automatisierte Fahren regeln will. Lenkerinnen und Lenker sollen künftig nach Aktivierung des Automatisierungssystems den Verkehr sowie das Fahrzeug nicht mehr dauernd überwachen müssen. Zudem soll das automatisierte Parkieren auf dafür definierten und signalisierten Parkierungsflächen möglich werden. Hingegen hat der Bundesrat auf Regelungen für Lieferroboter verzichtet. Aus heutiger Sicht löst der Einsatz derartiger Fahrzeuge noch zu grosse Zielkonflikte aus. Im Weiteren will der Bundesrat die Möglichkeit schaffen, Pilot- und Demonstrationsprojekte mitzufinanzieren, um neue Technologien zu erproben. Unterstützt werden sollen Vorhaben, die auf öffentlichen Strassen durchgeführt werden, einen positiven Effekt für einen nachhaltigen Verkehr haben und ohne Finanzhilfen nicht realisiert werden können.

6.9 Rechtsgrundlagen für eine Abgabe als Ersatz der Mineralölsteuern

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung für eine Abgabe als Ersatz der Mineralölsteuern noch nicht eröffnen, da die Abklärung verschiedener komplexer Aspekte länger dauerte als vorgesehen.

6.10 Verordnungsänderung für die Einführung und Finanzierung des Low Flight Networks (LFN)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte die Änderungen der Verordnung im Berichtsjahr nicht genehmigen, da sich verschiedene komplexe Fragen zur Finanzierung stellten und zuerst geklärt werden mussten.

6.11 Änderung der Verordnung über die Luftfahrt (LFV)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte die Änderung der Verordnung über die Luftfahrt im Berichtsjahr nicht genehmigen, da komplexe Abklärungen sowie diverse Bereinigungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Mit der Verordnung ist die Übernahme einer europaweiten, harmonisierten Drohnenregelung vorgesehen.

6.12 Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr nur Teile der 19. Serie des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt verabschieden. Die Objektblätter der Flugplätze San Vittore und St. Stephan konnten gemeinsam mit diversen Objektblättern der 18. Serie verabschiedet werden. Die übrigen Objektblätter der 19. Serie wird der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt verabschieden. Die Zusammensetzung der Serien muss laufend neu geplant werden, da der Zeitbedarf für die Durchführung der Prozesse des Sachplans Infrastruktur von Anlage zu Anlage variiert.

6.13 Vierte Generation Agglomerationsprogramme

Beantragung

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2023 beschlossen 32 Agglomerationsprogramme mit insgesamt 1,6 Milliarden Franken mitzufinanzieren und somit die ursprünglich geplante finanzielle Beteiligung um rund 285 Millionen aufzustocken. In seiner Botschaft schlug er vor, sich mit Beiträgen zwischen 30 und 45 % an den Programmen zu beteiligen. Je höher die erwartete Wirkung des jeweiligen Programms auf Verkehr, Siedlung, Sicherheit und Umwelt, desto höher soll auch die Beteiligung ausfallen.

6.14 Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur

Beantragung

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 die Botschaft zum Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für die Finanzierung von Massnahmen zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur verabschiedet. Autoverlade-Anlagen von nationaler Bedeutung sollen künftig mit weiteren 40 Millionen Franken unterstützt und die Finanzierung des Autoverlads moderat angepasst werden. So schlägt der Bundesrat unter anderem vor, dass die Bahnen das Rollmaterial künftig über Bankkredite finanzieren sollen. Bei einem defizitären Betrieb kann der Bund Abgeltungen leisten.

6.15 Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» (in Erfüllung des Po. KVF-N 21.3461)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 den Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» genehmigt. Damit vertieft er Arbeiten für ein Hochbreitband-Netz in der ganzen Schweiz. Mit dem Bericht zeigt der Bundesrat auf, wie ein schnelles Internet auch in Regionen realisiert werden kann, in denen sich ein Ausbau für die Branche nicht lohnt. Damit Bevölkerung und Wirtschaft schweizweit von der Digitalisierung profitieren können, braucht es in allen Regionen eine zuverlässige Breitbandinfrastruktur.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Verlagerungsbericht 2023

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 den Verlagerungsbericht 2023 verabschiedet. Dieser zeigt das alpenquerende Güterverkehrsaufkommen auf und informiert über die Wirksamkeit der Massnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Im Rahmen der Verabschiedung des Berichts hat der Bundesrat zudem die Inkraftsetzung einer Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes sowie Änderungen an der Gütertransportverordnung und der Schwerverkehrsabgabeverordnung beschlossen. Demnach können künftig auch Transporte im unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) auf kurzen Distanzen bis 600 Kilometer mittels Abgeltungen gefördert werden.

11. Langfristiges Bauprogramm für die Fertigstellung der Nationalstrassen

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 das 11. langfristige Bauprogramm für die Fertigstellung der Nationalstrassen verabschiedet. In den nächsten vier Jahren sollen im Durchschnitt je rund 300 Millionen Franken in die Netzfertigstellung investiert werden – vor allem in den Kantonen Wallis, Schwyz, Uri und Obwalden. Das Bauprogramm dient als Planungsinstrument und die zur Umsetzung erforderlichen Bundesmittel für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes stammen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF.

LEITLINIE 2

Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Bericht zur Leitlinie 2

Im Bereich der zweiten Leitlinie, die der nationalen Kohäsion und der internationalen Zusammenarbeit gewidmet ist, setzte der Bundesrat 2023 Akzente in der Gesundheits- und Sozialpolitik, beschäftigte sich mit Kultur aber auch mit der Menschenrechtspolitik.

Kulturpolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025–2028 eröffnet. Er hat dabei sechs Handlungsfelder definiert, die den gesamten Kultursektor betreffen. Dazu gehören unter anderem die digitale Transformation, die Arbeitsbedingungen, die Nachhaltigkeit oder die verstärkte Kooperation. Weiter hat der Bundesrat 2023 den «Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung» gutgeheissen. Der Bericht legt unter anderem die Rollen der Akteure dar, skizziert das bundesseitige Vorgehen und präsentiert Überlegungen zu einem Prüfverfahren für eine Landesausstellung sowie zu einer allfälligen Projekt-Selektion.

Jugendpolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) eröffnet. Das JSFVG regelt Alterskennzeichnungen und Alterskontrollen für Filme und Videospiele schweizweit einheitlich.

Familienpolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG) verabschiedet. Die Familienzulagen sollen zu gleichen Teilen von allen Arbeitgebern und Selbständigen finanziert werden.

Gesellschaftspolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gutgeheissen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Mit der Reform AHV 21 wird die AHV finanziell stabilisiert und das Rentenniveau bleibt erhalten. Das Rentenalter liegt künftig für Frauen und Männer bei 65 Jahren. Sodann hat der Bundesrat 2023 den Bericht «Demografische Entwicklung und Generationenbeziehungen» gutgeheissen. Der Bericht gibt einen Überblick über die Arbeiten des Bundes im Hinblick auf den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die betroffenen Politikbereiche und die Beziehungen zwischen den Generationen.

Sozialpolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung gutgeheissen und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Bemessung des Invaliditätsgrades von Versicherten, bei welchen kein Vergleich des effektiven Einkommens vor und nach der Invalidität möglich ist, soll damit verbessert werden.

Gesundheitspolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes verabschiedet. Die Qualität von Organen, Geweben und Zellen soll besser überwacht und das Risiko der Übertragung von Krankheiten verringert werden. Weiter hat der Bundesrat 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes eröffnet. Das Gesetz soll die Medikationssicherheit durch einen verstärkten Einsatz digitaler Instrumente erhöhen. Schliesslich hat der Bundesrat 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) eröffnet. Diese Teilrevision soll es Bund und Kantonen ermöglichen, in enger Zusammenarbeit die Gesundheit der Bevölkerung vor künftigen Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten oder Antibiotikaresistenzen zu schützen und die entsprechenden Präventionsmassnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Gesundheitsversorgung

Der Bundesrat hat 2023 die Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1b). Mit der Einführung eines Kostenmonitorings in den Tarifverträgen werden Leistungserbringer und Versicherer verpflichtet, Massnahmen zur Steuerung der Kosten vorzusehen, falls die Kosten übermässig steigen.

Digitale Transformation im Gesundheitswesen

Der Bundesrat hat 2023 das Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté) verabschiedet. Damit will er die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben und die verschiedenen Akteure besser vernetzen. Ferner hat der Bundesrat 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) eröffnet. Alle behandlungsrelevanten Informationen können darin abgelegt werden und sind jederzeit abrufbar.

Europapolitik

Der Bundesrat hat 2023 den Entwurf eines Mandates für Verhandlungen mit der EU verabschiedet. Das Mandat enthält die Leitlinien für die Verhandlungen. Des Weiteren hatte der Bundesrat 2022 acht bilaterale Abkommen im Bereich Kohäsion im Rahmen des zweiten Beitrags der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten genehmigt. Für die fünf zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden Abkommen (Lettland, Litauen, Tschechische Republik, Slowakei und Slowenien) wurde ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt. Der Bundesrat wurde 2023 darüber informiert.

Aussenpolitik

Der Bundesrat hat 2023 eine regionale Strategie für die südostasiatischen Staaten verabschiedet. Die Bedeutung Südostasiens nimmt stetig zu. Die elf Länder der Region bilden zusammen den fünftgrössten Wirtschaftsraum der Welt. Mit dieser Strategie diversifiziert die Schweiz ihr Beziehungsnetz in Asien-Pazifik. Der Bundesrat hat 2023 beschlossen, dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) einen Beitrag von 68 Millionen Franken für den Zeitraum 2023–2024 zu gewähren. Er trägt damit zur Bewältigung der beispiellosen Ströme von Menschen bei, die aufgrund von Konflikten gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Ebenfalls hat der Bundesrat 2023 im Nachgang zu den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023 und der militärischen Reaktion Israels zusätzliche Mittel in der Höhe von 90 Millionen Franken für die humanitäre Nothilfe in der Region beantragt.

Menschenrechtspolitik

Der Bundesrat hat 2023 die Stellungnahme zu den Empfehlungen verabschiedet, die der UNO-Menschenrechtsrat im Rahmen der vierten Allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) an die Schweiz gerichtet hat. Von den 317 Empfehlungen hat der Bundesrat 209 angenommen. Er akzeptierte insbesondere Empfehlungen in folgenden Bereichen: Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, bessere Vertretung von Frauen in Entscheidungspositionen, Verstärkung der Massnahmen gegen Hassreden und Diskriminierung, insbesondere Sensibilisierung für Rassendiskriminierung, und Einbezug von Menschen mit Behinderungen.

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

7.1 Kulturbotschaft 2025–2028

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 9. Juni 2023 die Vernehmlassung zur Botschaft über die Förderung der Kultur (Kulturbotschaft) für die Periode 2025–2028 eröffnet. Er hat dabei sechs Handlungsfelder definiert, die den gesamten Kultursektor betreffen. Dazu gehören unter anderem die digitale Transformation, die Arbeitsbedingungen, die Nachhaltigkeit oder die verstärkte Kooperation.

7.2 Politische Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur politischen Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone nicht im Berichtsjahr eröffnen. Auf die Ausarbeitung einer Botschaft wurde verzichtet. Zunächst soll der Bundesrat auf der Grundlage eines Umsetzungsvorschlags über das weitere Vorgehen entscheiden.

7.3 Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 den «Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung» gutgeheissen. Der Bericht legt unter anderem die Rollen der Akteure dar, skizziert das bundesseitige Vorgehen und präsentiert Überlegungen zu einem Prüfverfahren für eine Landesausstellung sowie zu einer allfälligen Projekt-Selektion.

7.4 Anpassung der Filmverordnung (FiV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 6. September 2023 die revidierte Filmverordnung (FiV) sowie die neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV) verabschiedet. Die Verordnungen legen die Einzelheiten der im Filmgesetz (FiG) neu enthaltenen Investitionspflicht für Online- und Fernsehdienste in das Schweizer Filmschaffen sowie der europäischen Quote von Filmen fest und treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

7.5 Agglomerationspolitik 2024+

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Agglomerationspolitik 2024+ nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil sich gezeigt hat, dass eine zusätzliche Konsultation involvierter Stellen notwendig ist.

7.6 Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete 2024+

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete 2024+ nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil sich gezeigt hat, dass eine zusätzliche Konsultation involvierter Stellen notwendig ist.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2023 die Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) eröffnet. Das JSFVG regelt Alterskennzeichnungen und Alterskontrollen für Filme und Videospiele schweizweit einheitlich. Die Verordnung regelt die dazugehörigen Ausführbestimmungen.

Aktionsplan Baukultur 2024–2027

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 den Aktionsplan Baukultur 2024–2027 verabschiedet. Damit setzt der Bund seine Baukulturpolitik fort, die im Jahr 2020 mit der ersten «Interdepartementalen Strategie Baukultur» lanciert wurde.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Nicht realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

8.1 Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Strategie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht im Berichtsjahr verabschieden. Da die parlamentarische Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» ebenfalls das Ziel verfolgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen, sollen die Arbeiten an der Strategie zugunsten der Arbeiten des Parlaments im Rahmen der parlamentarischen Initiative 21.403 sistiert werden.

8.2 Gesetzliche Grundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf eidgenössischer Ebene mit einem umfassenden Aufgaben-Katalog

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Abklärungen, in welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage eine Ombudsstelle auf Bundesebene möglich wäre, haben mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen.

8.3 Bericht«Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3961)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen. Der Grundlagenbericht liegt aus wissenschaftlicher Sicht vor. Aufgrund anderer prioritärer Geschäfte wie der parlamentarischen Initiative 21.403 und der sogenannten Kita-Initiative haben sich die Arbeiten zum Postulatsbericht verzögert.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Behindertenpolitik 2023–2026

Beschluss

Der Bundesrat hat am 10. März 2023 entschieden, dass Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben und beim Zugang zu Dienstleistungen besser vor Diskriminierung geschützt werden sollen. Zudem will der Bundesrat die Gebärdensprache anerkennen und die Gleichstellung von gehörlosen Personen fördern. Durch eine Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) will der Bundesrat zudem prüfen, wie die aktive Partizipation von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben mit gesetzlichen Massnahmen gefördert werden kann.

Änderung des Familienzulagengesetzes (FamZG): Einführung eines vollen Lastenausgleichs

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 die Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG) verabschiedet. Ziel ist es, dass die Familienzulagen von allen Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden zu gleichen Teilen finanziert werden. Der Bundesrat setzt somit eine entsprechende Motion um und verpflichtet die Kantone, einen vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen einzuführen.

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB): Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 23. August 2023 die Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bezüglich Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten verabschiedet. Minderjährig verheiratete Personen sollen besser geschützt werden. Die Regelungen im ZGB sollen dahingehend verbessert werden, dass die Gerichte eine Ehe mit minderjährigen Personen über einen längeren Zeitraum für ungültig erklären können. Weiter will der Bundesrat den Schutz der Betroffenen mit spezifischen Regelungen im internationalen Privatrecht verstärken.

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB): Erwachsenenschutz

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2023 die Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) eröffnet. Die Änderung will das seit 2013 geltende Erwachsenenschutzrecht punktuell verbessern. Insbesondere sollen nahestehende Personen besser in die Verfahren und Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) einbezogen werden. Zudem soll das Selbstbestimmungsrecht betroffener Personen weiter gestärkt werden. Damit trägt der Bundesrat der anfänglichen Kritik Rechnung und erfüllt verschiedene parlamentarische Vorstösse.

Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV): Stärkung der Kinderrechte

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) eröffnet. Damit will er die Kinderrechte stärken. Dafür soll eine nationale Kinderrechtsorganisation Wissen vermitteln, Behörden beraten und die zahlreichen Akteure auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene vernetzen. Mit der Anpassung der Verordnung soll die Grundlage dafür geschaffen werden, diese Aufgaben einer geeigneten Organisation zu übertragen.

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

9.1 Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden. Zusätzlich notwendige Diskussionen im Bundesrat haben mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen.

9.2 Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 15. September 2023 die Botschaft zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung verabschiedet. Dienstleistende in der Armee, im Zivildienst und Zivilschutz sowie bei «Jugend und Sport» sollen ab 2026 ihre Anmeldungen für Erwerbsersatzleistungen (EO-Taggelder) digital einreichen können. Der Ersatz des heutigen Ablaufs mit Papierformularen wird insbesondere die Dienstleistenden, ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die EO-Durchführungsstellen entlasten.

9.3 Rechtliche Grundlagen für die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Vorarbeiten haben aufgrund der grossen Anzahl involvierter Akteure und dem dadurch verursachten Koordinationsaufwand mehr Zeit in Anspruch genommen als vorgesehen. Die Vernehmlassung wurde Ende 2023 eröffnet.

9.4 Reform AHV 21

Umsetzung

Der Bundesrat hat am 30. August 2023 die Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) gutgeheissen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Am 25. September 2022 hat die Schweizer Bevölkerung die Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Damit die Reform AHV 21 umgesetzt werden kann, braucht es Änderungen auf Verordnungsebene um die Ausgleichsmassnahmen und die Flexibilisierung des Rentenbezugs zu präzisieren. Mit der Reform AHV 21 wird die AHV finanziell stabilisiert und das Rentenniveau bleibt erhalten. Das Rentenalter, das künftig als «Referenzalter» bezeichnet wird, liegt künftig für Frauen und Männer bei 65 Jahren. Diese Anhebung wird von Ausgleichsmassnahmen begleitet: Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgang 1961 bis und mit 1969) können ihre Rente zu besseren Bedingungen vorbeziehen, oder sie erhalten einen Rentenzuschlag, wenn sie bis 65 Jahre arbeiten.

9.5 Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politikbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2023 den Bericht «Demografische Entwicklung und Generationenbeziehungen» gutgeheissen. Der Bericht gibt einen Überblick über die Arbeiten des Bundes im Hinblick auf den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die betroffenen Politikbereiche und die Beziehungen zwischen den Generationen. Der Bericht verdeutlicht den daraus folgenden finanzpolitischen Handlungsbedarf.

9.6 Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 19. April 2023 die Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) auf den 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen ermöglichen die Auflösung des Fonds für Familienzulagen in der Landwirtschaft. Die Zinsen aus dem Fonds für Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG-Fonds) wurden verwendet, um die kantonalen Beiträge zur Finanzierung von Familienzulagen in der Landwirtschaft zu reduzieren. Da er seit 2018 jedoch keine Zinsen mehr erwirtschaftete, empfahl die Eidgenössische Finanzkontrolle die Auflösung des Fonds. Das Fondskapital von 32,4 Millionen Franken wird an die Kantone übertragen. Mit der Auflösung des FLG-Fonds werden die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen vereinfacht.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 22.3377)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2023 die Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung gutgeheissen und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Bemessung des Invaliditätsgrades von Versicherten, bei welchen kein Vergleich des effektiven Einkommens vor und nach der Invalidität möglich ist, soll damit verbessert werden. Die bisher angewendeten hypothetischen Löhne, die als zu hoch kritisiert wurden, sollen um einen Pauschalabzug von 10 % reduziert werden, um den Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Dies führt zu höheren IV-Renten und zu vermehrten Umschulungen.

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

10.1 Evaluation Health Technology Assessment-Programm (HTA-Programm)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 30. August 2023 die Evaluation des Health Technology Assessment-Programms (HTA-Programm) zur Kenntnis genommen. Mittels HTA wird die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einer medizinischen Leistung umfassend und transparent dargelegt. Diese wissenschaftlichen Ergebnisse können dazu beitragen, nicht wirksame oder nicht wirtschaftliche Leistungen in der Vergütungspflicht zu limitieren oder zu streichen. Eine Reduktion solcher Leistungen erhöht die Qualität des Gesundheitswesens und verringert die Kosten. Seit 2017 wurden 28 HTA-Berichte veröffentlicht, die zu 15 Vergütungsentscheiden und direkten Einsparungen in der obligatorischen Krankpflegeversicherung (OKP) von bis zu 75 Millionen Franken pro Jahr geführt haben. In den nächsten ein bis zwei Jahren kann mit einem direkten Einsparpotenzial für die OKP von mindestens 60 Millionen Franken gerechnet werden.

10.2 Zwischenevaluation der nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (NOSO)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 5. April 2023 die Zwischenevaluation zur Nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (Strategie NOSO) zur Kenntnis genommen. Sie hat zum Ziel, healthcare-assoziierte Infektionen (HAI) zu reduzieren sowie die Ausbreitung potenziell gefährlicher Erreger in Spitälern und Pflegeheimen zu verhindern. Die Evaluation zeigt, dass die Strategie NOSO die Weiterführung und den Ausbau bereits bestehender Aktivitäten zur Überwachung, Prävention und Bekämpfung von HAI ermöglicht. Aus der Zwischen-evaluation ergibt sich kein Bedarf für eine inhaltliche Anpassung der Strategie. Die Massnahmen der Strategie NOSO sind aus Sicht der Evaluation zweckmässig.

10.3 Teilrevision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) zur Umsetzung einer Übergangsförderung

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 6. September 2023 die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) zur Übergangsförderung verabschiedet. Der Bundesrat will das elektronische Patientendossier (EPD) weiterentwickeln und dessen Verbreitung vorantreiben. Das erfordert eine umfassende Gesetzesrevision. Damit die Finanzierung des EPD bis zu deren Inkrafttreten sichergestellt werden kann, hat der Bundesrat eine Übergangsförderung beschlossen. Für die Stammgemeinschaften ist die Zeit bis zur Umsetzung der umfassenden Revision finanziell eine kritische Phase. Der Bundesrat will sie daher mit befristeten Finanzhilfen vom Bund unterstützen und so die Verbreitung des EPD fördern. Der Bund kann pro eröffnetes EPD einen Betrag von maximal 30 Franken sprechen.

10.4 Programm zur Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 das Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté) verabschiedet und die Botschaft über einen entsprechenden Verpflichtungskredit verabschiedet. Damit will der Bundesrat die Digitalisierung im Gesundheitswesen in den kommenden Jahren vorantreiben und die verschiedenen Akteure besser vernetzen. Es fördert in Zusammenarbeit mit den Beteiligten die Umsetzung des Gesundheitsdatenraums Schweiz, um Behandlungsqualität, Effizienz, Transparenz und Patientensicherheit zu verbessern sowie die Forschung zu stärken. Dazu müssen die digitalen Vorhaben der Akteure gut koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

10.5 Teilrevision des Transplantationsgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes verabschiedet. Damit soll die Patientensicherheit und der Vollzug optimiert werden. Der Bundesrat will dazu ein Vigilanzsystem aufbauen, wie es auch in anderen Bereichen besteht, etwa bei Arzneimitteln oder Medizinprodukten. Damit kann die Qualität der Organe, Gewebe und Zellen besser überwacht und das Risiko einer Übertragung von Krankheiten gesenkt werden. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen für Überkreuz-Lebendspenden im Transplantationsgesetz verankert werden. Das Überkreuz-Lebendspende-Programm wurde bisher in einer Verordnung geregelt und soll nun im Transplantationsgesetz verankert werden. Darüber hinaus werden verschiedene Prozesse im Vollzug angepasst. So werden zum Beispiel die Verfahren für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller vereinfacht.

10.6 Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten verabschiedet. Im Februar 2022 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung» angenommen. Die neuen Verfassungsartikel verlangen, dass jegliche Tabakwerbung, die Kinder und Jugendliche erreicht, verboten wird. In Zukunft darf keine Werbung für Tabakprodukte oder elektronische Zigaretten mehr in den Printmedien platziert werden. Auch an öffentlich zugänglichen Orten, die von Minderjährigen aufgesucht werden können, wird sie untersagt. Darüber hinaus wird das Sponsoring von Veranstaltungen, zu denen Minderjährige Zugang haben, nicht mehr möglich sein. Online-Werbung bleibt zulässig, sofern ein System zur Alterskontrolle sicherstellt, dass Minderjährige keine Seiten aufrufen können, die solche Werbung enthalten. Ein solches Alterskontrollsystem wird auch für den Verkauf von Produkten über das Internet oder über Automaten eingeführt. Die Tabakindustrie muss zudem ihre Werbeausgaben offenlegen.

10.7 Teilrevision des Erwerbersatzgesetzes (EOG) und des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) (in Umsetzung der Mo. Darbellay 11.3811)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Grund dafür sind aufwendigere Abklärungen. Die Vernehmlassung wurde am 15. September 2023 eröffnet.

10.8 Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2023 die Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1b). Mit der Einführung eines Kostenmonitorings in den Tarifverträgen werden Leistungserbringer und Versicherer verpflichtet, Massnahmen zur Steuerung der Kosten vorzusehen, falls die Kosten übermässig steigen. Zudem wird das Recht der Apotheker und Apothekerinnen, preisgünstige Arzneimittel abzugeben, präzisiert. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) legt fest, dass Apotheker oder Apothekerinnen ein preisgünstigeres Arzneimittel abgeben können, wenn mehrere Arzneimittel mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind. In diesem Fall liegt der Selbstbehalt für die versicherte Person nur bei 10 %. Zukünftig wird dieses Substitutionsrecht von der «gleichen medizinischen Eignung» für die versicherte Person abhängig gemacht und auf Biosimilars ausgedehnt. Ebenfalls wird ein Beschwerderecht für Versichererverbände bei der kantonalen Spitalplanung eingeführt.

10.9 Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Arzneimittelpaket

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen. Im Rahmen des Kostendämpfungspakets 2 wird unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten und internen Empfehlungen daran gearbeitet, die bestehenden Preisfindungskriterien um weitere Kriterien zu ergänzen.

10.10 Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) eröffnet. Das elektronische Patientendossier (EPD) ist ein wichtiges Instrument der Gesundheitsversorgung. Alle behandlungsrelevanten Informationen können darin abgelegt werden und sind jederzeit abrufbar. Für alle Personen, die in der Schweiz wohnen und obligatorisch kranken- oder militärversichert sind, soll automatisch und kostenlos ein EPD eröffnet werden. Mit der Gesetzesrevision sollen auch die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen und die Finanzierung des EPD geklärt werden. Der Bund soll in Zukunft die Weiterentwicklung des EPD inhaltlich koordinieren und finanzieren.

10.11 Ausdehnung des Krankenversicherungsobligatoriums auf alle inhaftierten Personen

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht zur Kenntnis nehmen und nicht über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Vernehmlassung dazu konnte aufgrund von Mehraufwand in anderen Projekten erst am 22. November 2023 eröffnet werden.

10.12 Tarife von Laboranalysen (in Umsetzung der Mo. SGK-S 17.3969)

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Ergebnisse der Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr zur Kenntnis nehmen, da es aufgrund der ungeplanten Mehrarbeit zu Verzögerungen gekommen war.

10.13 Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. April 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetzes eröffnet. Der Bundesrat nimmt dabei die Empfehlungen einer Evaluation von 2019 auf. Die Revision berücksichtigt den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt, vor allem im Bereich der Digitalisierung. So soll neu die elektronische Einwilligung zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt ermöglicht werden, was wiederum neue Forschungsmöglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig sollen der Datenschutz und die Datensicherheit gestärkt werden, indem explizit entsprechende Kompetenzen bei Forschenden und Vollzugsbehörden verlangt werden. Wo es sinnvoll erscheint, sollen die Anforderungen für klinische Versuche an das EU-Recht angepasst werden, etwa bei der Dokumentation und Meldung von Nebenwirkungen und der Berichterstattung. Damit soll der administrative Aufwand für Forschende, insbesondere bei der Durchführung von multinationalen klinischen Versuchen, reduziert werden. Neu müssen zudem die Resultate klinischer Versuche alle zeitnah und in einer für Laien verständlichen Form veröffentlicht werden.

10.14 Teilrevision des Epidemien-gesetzes

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Epidemien-gesetzes (EpG) eröffnet. Diese Teilrevision soll es Bund und Kantonen ermöglichen, in enger Zusammenarbeit die Gesundheit der Bevölkerung vor künftigen Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten oder Antibiotikaresistenzen zu schützen und die entsprechenden Präventionsmassnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Die neue Regelung sieht unter anderem eine Optimierung des dreistufigen Eskalationsmodells (normale, besondere und ausserordentliche Lage) vor. Dieses Modell ermöglicht eine klare Kompetenzenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Falle einer spezifischen Gesundheitsgefährdung durch eine übertragbare Krankheit. Die neue Regelung beinhaltet auch die Verstärkung, Digitalisierung und bessere Vernetzung der Systeme und Methoden zur Überwachung übertragbarer Krankheiten.

10.15 Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (in Umsetzung der Mo. Heim 16.3169)

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen. Es resultierte eine Verzögerung, weil die Vorbereitungsarbeiten viele technische Fragen aufgeworfen haben, welche noch abgeklärt werden müssen.

10.16 Teilrevision des Heilmittelgesetzes (3. Etappe) (in Umsetzung der Mo. Stöckli 18.3512 und 19.4119)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes eröffnet. Das Gesetz wird in verschiedenen Punkten revidiert, um die Medikationssicherheit durch einen verstärkten Einsatz digitaler Instrumente zu erhöhen. Eine klare Regulierung der Arzneimittel für neuartige Therapien soll zudem dafür sorgen, dass die Bevölkerung raschen Zugang zu innovativen Behandlungsformen erhält. Künftig sollen Rezepte für Heilmittel grundsätzlich elektronisch ausgestellt und eingelöst werden. Das E-Rezept trägt auch dazu bei, Fälschungen oder missbräuchliche Mehrfacheinlösungen von verschriebenen Arzneimitteln zu reduzieren.

10.17 Bericht über den Stand der Diskussionen zur Umsetzung der Pflegefinanzierung

Kenntnisnahme

Der Bundesrat konnten den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Die Entscheidung des Parlaments über die einheitliche Finanzierung soll abgewartet werden.

10.18 Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit 2020–2025 in der Schweiz (Radiss)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat konnte den Zwischenbericht nicht zur Kenntnis nehmen. Die internationale Überprüfungsmission der Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) fand erst im November 2023 statt. Diese Ergebnisse sind für den Zwischenbericht unerlässlich.

10.19 Verordnung über das Register der Leistungserbringer im ambulanten Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Registerverordnung Leistungserbringer OKP)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat konnte die Verordnung im Berichtsjahr nicht in Kraft setzen. Grund dafür ist, dass die Erarbeitung der Studie zum Leistungserbringerregister aufgrund der vielen Abhängigkeiten mehr Zeit in Anspruch genommen hat.

10.20 Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Kostensenkende Massnahmen, Vergütung im Einzelfall und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 22. September 2023 die Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und der Arzneimittelverordnung (VAM) verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Diese Revisionen erlauben einen rascheren Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln und verbessern die Gleichbehandlung der Patientinnen und Patienten. Zudem wird der Verkauf von Generika und Biosimilars gefördert. Generika sind in der Schweiz rund doppelt so teuer und werden weniger oft eingesetzt als im Ausland. Einerseits wird die Preisbildung von gewissen Generika und Biosimilars angepasst. Andererseits wird die Kostenbeteiligung der Patienten für Arzneimittel (Selbstbehalt) beim Bezug teurer Originalpräparate auf 40 % erhöht. Das Einsparpotenzial dieser Massnahmen wird auf rund 250 Millionen Franken jährlich geschätzt.

10.21 Änderung der Biozidprodukteverordnung (VBP) zur Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pestiziden

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 15. November 2023 die Änderung der Biozidprodukteverordnung (VBP) gutgeheissen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Damit werden die Risiken bei der Verwendung von Biozidprodukten weiter vermindert. So führt der Bundesrat eine neue Pflicht zur jährlichen Mitteilung der in Verkehr gebrachten Menge von Biozidprodukten ein. Diese Mitteilungspflicht betrifft Zulassungsinhaber, Hersteller und Importeure. Ausserdem wurden Indikatoren auf der Grundlage von Messungen in Gewässern festgelegt, die zur Bewertung und Verminderung der Risiken von Biozidprodukten beitragen werden. Bei wiederholter erheblicher Überschreitung der in der Gewässerschutzverordnung festgelegten Grenzwerte können Zulassungen von Biozidprodukten gegebenenfalls geändert oder widerrufen werden.

10.22 Revision Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 3. März 2023 die Änderung der Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV) verabschiedet und auf den 1. April 2023 in Kraft gesetzt. Die therapeutische Begleitung soll flexibler ausgestaltet werden, damit besser auf die spezifischen Bedürfnisse von älteren Patientinnen und Patienten eingegangen werden kann. Personen, die sich in heroingestützter Behandlung befinden, sind älter geworden und stehen vor verschiedenen gesundheitlichen Herausforderungen. Bisher konnte die Behandlung nur in einer Facheinrichtung erfolgen. Neu werden die Patientinnen und Patienten zwar weiterhin von einem Fachzentrum begleitet, können das Medikament aber auch in einer Apotheke oder einer anderen geeigneten Einrichtung beziehen. Zudem wird mit der Änderung die Möglichkeit eingeführt, in bestimmten Fällen mehrere Tagesdosen auf einmal abzugeben. Diese Massnahme knüpft an die befristete Regelung an, die im Rahmen der Bekämpfung von Covid-19 zur Anwendung kam und sich bewährt hat.

10.23 Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten

Inkraftsetzung

Der Bundesrat konnte das Bundesgesetz und die entsprechende Ausführungsverordnung im Berichtsjahr nicht in Kraft setzen. Es gab eine Verzögerung aufgrund der parallel laufenden Revision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten in Folge der Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung».

10.24 Nationales Programm zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von sexuell übertragenen Infektionen (NAPS)

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 das neue nationale Programm «Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen (NAPS)» verabschiedet. Mit dem neuen nationalen Programm NAPS setzt sich der Bundesrat das Ziel, dass es bis 2030 zu keinen neuen Übertragungen von HIV-, Hepatitis B- und Hepatitis C-Virus in der Schweiz mehr kommt. Dieses Ziel ist im Einklang mit dem der Weltgesundheitsorganisation WHO. Zusätzlich sollen die Neuinfektionen weiterer sexuell übertragener Krankheitserreger, insbesondere Syphilis, Humanes Papilloma Virus (HPV) und Gonorrhoe, reduziert werden und damit insbesondere die sexuelle Gesundheit verbessert werden.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Ein erheblicher Ressourcenaufwand war erforderlich, um von den verschiedenen betroffenen Interessenträgern diskutierte und validierte Massnahmen zu formulieren.

Bericht «Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» (in Erfüllung des Po. Roduit 21.3220)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Die Ergebnisse weiterer Postulatsberichte zum Thema psychische Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere der Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel der Postulate Hurni 21.3234 und WBK-N 21.3457, sind abzuwarten.

Bericht «Einfluss der Pandemie auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz» (in Erfüllung der Po. Hurni 21.3234 und WBK-N 21.3457)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Die notwendigen Abklärungen waren aufwendiger als erwartet. Zudem hat die SGK-S mit der Motion Clivaz 21.3264 einen weiteren Prüfauftrag erteilt, dessen Ergebnisse ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Bericht betreffend die Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724 und Gysi Barbara 20.3721)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Die Ergebnisse der Studien über die Auswirkungen der Pandemie auf ältere Menschen und Menschen in Heimen müssen abgewartet werden.

Bericht «Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle.» (in Erfüllung des Po. Streiff 19.4278)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Im Rahmen der Umsetzung der 2. Etappe der Pflegeinitiative soll die Regulierung der Master- und der Advanced Practice Nurse-Stufe geprüft werden. Das Postulat wird in diesem Rahmen beantwortet.

Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnten den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Grund dafür ist, dass eine umfassende Studie erstellt wurde. Darauf basierend wird der Bericht erarbeitet.

Bericht «Mitsprache bei olympischen Spielen und anderen Mega-Events» (in Erfüllung des Po. WBK-N 21.3022)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen. Die Ämterkonsultation hat unter Berücksichtigung des Projekts «Olympische und Paralympische Winterspiele Switzerland 203x» mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Impfstoffstrategie 2023

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 die Impfstoffstrategie 2023 verabschiedet. Damit will er die Versorgungssicherheit mit Impfstoffen mit Blick auf zukünftige Pandemien erhöhen und die Position der Schweiz als Standort für die Entwicklung und Herstellung von Impfstoffen stärken. Um auf allfällige künftige Pandemien vorbereitet zu sein und die Position der Schweiz auf internationaler Ebene im Impfstoffbereich zu stärken, wird eine Strategie zur langfristigen Förderung der Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen erarbeitet.

Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) (in Umsetzung der Mo. Ettlín 19.3702)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung von Beiträgen an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) eröffnet. Die Einführung von neuen Bestimmungen soll in Zukunft Einkäufe in die Säule 3a ermöglichen. Der Bundesrat setzt damit das Anliegen der Motion Ettlín 19.3702 «Einkäufe in die Säule 3a ermöglichen» um. Beitragslücken, die ab Inkrafttreten der neuen Bestimmungen entstehen, sollen zu einem späteren Zeitpunkt mit Einkäufen geschlossen werden können. Wenn also Personen keine oder nicht die maximal zulässigen Beiträge in ihre Säule 3a bezahlen, können sie solche Beitragslücken nachträglich durch steuerabzugsfähige Einkäufe bis zu 10 Jahre rückwirkend ausgleichen. Damit soll die individuelle Selbstvorsorge der Säule 3a gestärkt werden.

Änderung der Sportförderungsverordnung: Unabhängige nationale Meldestelle des Schweizer Sports

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 25. Januar 2023 eine Änderung der Sportförderungsverordnung beschlossen und auf den 1. März 2023 in Kraft gesetzt. Sie ist Teil des Projekts «Ethik im Schweizer Sport». Der Bundesrat stärkt den Schutz insbesondere von jungen Athletinnen und Athleten vor Gewalt, Diskriminierung und psychischen Persönlichkeitsverletzungen. In Zukunft hängen Finanzhilfen an Sportorganisationen von deren Anstrengungen zugunsten des fairen und sicheren Sports ab. Ein Kernelement der Vorlage ist die rechtliche Verankerung der unabhängigen nationalen Meldestelle und der Disziplinarstelle. Die von der Stiftung Swiss Sport Integrity betriebene Meldestelle ist bereits seit Anfang 2022 in Betrieb. Die Stiftung untersucht Meldungen von allfälligem Fehlverhalten oder von Missständen und beantragt bei Verstössen gegen das Ethikreglement Sanktionen bei der Disziplinarstelle von Swiss Olympic. In Fällen von strafbarem Verhalten erstattet sie Meldung an die Strafverfolgungsbehörden.

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multi-lateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Überwiegend realisiert

Gepplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

11.1 Aussenpolitische Strategie 2024–2027

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die aussenpolitische Strategie 2024–2027 im Berichtsjahr nicht abschliessend verabschieden. Er hat am 29. September 2023 den Entwurf der Strategie verabschiedet. Darin positioniert er die Schweiz in einer sich rapide wandelnden Welt und legt die Schwerpunkte und Ziele der Aussenpolitik für die kommende Legislatur fest. Der Bundesrat entschied den Entwurf den Kantonen und den aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte zur Konsultation vorzulegen.

11.2 Beitrag an das Flüchtlingshilfswerk der UNO (UNHCR)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2023 beschlossen, dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) einen Beitrag von 68 Millionen Franken für den Zeitraum 2023–2024 zu gewähren. Er trägt damit zur Bewältigung der beispiellosen Ströme von Menschen bei, die aufgrund von Konflikten gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Das UNHCR sorgt für menschenwürdige Aufnahmebedingungen und medizinische Hilfe für Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, sowie für den Zugang ihrer Kinder zu Bildung. Die Organisation ist ein Schlüsselpartner bei der Umsetzung der Schweizer Aussenpolitik.

11.3 Festigung der Position in den internationalen Finanzinstitutionen

Wiederauffüllung Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF 16)

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2023 entschieden, dass die Schweiz sich mit 212 Millionen Franken an der 16. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) beteiligen wird. Die Gelder werden in den 37 ärmsten Ländern Afrikas eingesetzt, um die Armut und den Klimawandel zu bekämpfen. Sie sollen dazu beitragen, die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Zusätzlich unterstützt die Schweiz mit 27,5 Millionen Franken die Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI).

Überprüfung und Festlegung der Kapitalbasis der interamerikanischen Entwicklungsbank

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr noch nicht über eine Kapitalerhöhung der interamerikanischen Entwicklungsbank beschliessen, da die entsprechenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

11.4 Eröffnung einer Botschaft in Bagdad

Beschluss

In Einklang mit der MENA Strategie 2021–2024 (Middle East and North Africa) hat der Bundesrat am 29. September 2023 die Eröffnung einer Botschaft in Bagdad beschlossen. Nach der Zustimmung der aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments wird die Eröffnung der Schweizer Botschaft in Bagdad nun organisatorisch vorantreiben. Die Eröffnung ist im Verlauf des Jahres 2024 geplant.

11.5 Bericht über die Menschenrechtsdiplomatie der Schweiz: Bilanz 2019–2022

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2023 den Aussenpolitischen Bericht 2022 verabschiedet. Wie alle vier Jahre enthält der aussenpolitische Bericht im Anhang einen Bericht über die Menschenrechtsdiplomatie. Mit diesem Bericht beantwortet der Bundesrat gleichzeitig das Postulat APK-N 20.4334 «Bericht über die Umsetzung des bilateralen Menschenrechtsdialogs zwischen der Schweiz und China».

11.6 Länderüberprüfung des UNO-Menschenrechtsrats: Stellungnahme zu den Empfehlungen an die Schweiz

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2023 die Stellungnahme zu den Empfehlungen verabschiedet, die der UNO-Menschenrechtsrat im Rahmen der vierten Allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) an die Schweiz gerichtet hat. Die Schweiz hat diese am 7. Juli 2023 den Vereinten Nationen vorgelegt. Von den 317 Empfehlungen hat der Bundesrat 209 angenommen. Er akzeptierte insbesondere Empfehlungen in folgenden Bereichen: Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, bessere Vertretung von Frauen in Entscheidungspositionen, Verstärkung der Massnahmen gegen Hassreden und Diskriminierung, insbesondere Sensibilisierung für Rassendiskriminierung, und Einbezug von Menschen mit Behinderungen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Südostasien-Strategie 2023–2026

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2023 eine regionale Strategie für die südostasiatischen Staaten verabschiedet. Die Bedeutung Südasiens nimmt stetig zu. Die elf Länder der Region bilden zusammen den fünftgrössten Wirtschaftsraum der Welt. Ziel ist es, die Beziehungen der Schweiz auszubauen und die zahlreichen Chancen, die der allgemeine Aufschwung im asiatisch-pazifischen Raum bietet, ausgewogen zu nutzen. Mit dieser Strategie diversifiziert die Schweiz ihr Beziehungsnetz in Asien-Pazifik.

Maritime Strategie der Schweiz

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2023 die maritime Strategie für die Schweiz verabschiedet. Die Strategie bietet allen einschlägigen Akteuren eine Gesamtübersicht und wird zur Kohärenz der Bundespolitik in diesem Bereich beitragen. Die Schweiz verfügt über vielfältige Interessen im maritimen Bereich, auch wenn sie ein Binnenland ist.

Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe in Israel, im Besetzten Palästinensischen Gebiet und in deren Nachbarländern

Beantragung

Der bewaffnete Konflikt im Nahen Osten hat verheerende humanitäre Folgen für Israel, das Besetzte Palästinensische Gebiet und die betroffenen Nachbarländer. Der Bundesrat hat daher am 1. November 2023 zusätzliche Mittel in der Höhe von 90 Millionen Franken für die humanitäre Nothilfe in der gesamten Region beantragt. Die Mittel sind vor allem für die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die UNO sowie internationale und Schweizer Nichtregierungsorganisationen bestimmt, die im humanitären Bereich tätig sind. Diese Organisationen bieten konfliktbetroffenen Personen Schutz und Unterkunft und versorgen sie mit Grundnahrungsmitteln, Medikamenten und Hygieneartikeln.

Schweizer Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus (in Umsetzung der Mo. Heer 21.3181 und Jositsch 21.3172)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 26. April 2023 2,5 Millionen Franken für die Realisierung eines Erinnerungsortes für die Opfer des Nationalsozialismus bewilligt. Das Mahnmal soll in der Stadt Bern entstehen und für alle zugänglich sein. Damit setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und des Holocaust nicht in Vergessenheit geraten. Mit der Bewilligung werden die beiden Motionen Heer 21.3181 «Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus» und Jositsch 21.3172 «Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus» umgesetzt.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

12.1 «Framework Participation Agreement» mit der EU

Abschluss

Der Bundesrat konnte ein «Framework Participation Agreement» mit der EU im Berichtsjahr nicht abschliessen. Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage wird eine Ausweitung des Mandats auf den militärischen Bereich geprüft. Der Zeitplan für die Aufnahme von Verhandlungen ist noch offen.

12.2 Bilaterale Umsetzungsabkommen mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU Mitgliedstaaten

Umsetzung

Der Bundesrat hatte am 31. August 2022 acht bilaterale Abkommen im Bereich Kohäsion im Rahmen des zweiten Beitrags der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten genehmigt. Für die fünf zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden Abkommen (Lettland, Litauen, Tschechische Republik, Slowakei und Slowenien) wurde ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt. Da sie keine wesentlichen Abweichungen vom Standardmodell aufwiesen, wurden sie durch die Unterschrift der jeweiligen Departementsvorsteher genehmigt. Der Bundesrat wurde am 17. Mai und 23. August 2023 darüber informiert.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der EU

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 den Entwurf eines Mandates für Verhandlungen mit der EU verabschiedet. Das Mandat enthält die Leitlinien für die Verhandlungen. Diese sollen beginnen, sobald das Mandat nach Konsultation des Parlaments und der Kantone definitiv verabschiedet worden ist. Der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt ist das Kernstück des Pakets. Im Paket enthalten sind die neuen Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, die systematischere Teilnahme an EU-Programmen (z. B. Horizon Europe und Erasmus+) sowie die Einrichtung eines strukturierten politischen Dialogs mit der EU. Schliesslich ist ein regelmässiger Beitrag der Schweiz an die Kohäsion innerhalb der EU Teil des Pakets. Der Bundesrat hat ausserdem den Bericht zu den exploratorischen Gesprächen zwischen der Schweiz und der EU zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen verabschiedet. Dieser Bericht geht auf das Ziel der Sondierungsgespräche ein, erläutert die Ergebnisse und informiert über den parallellaufenden innenpolitischen Prozess, der bis zum Abschluss der Gespräche mit der EU weitergeführt wird.

Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2022/922 über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2023 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Übernahme der Verordnung (EU) 2022/922 zur Schengen-Evaluierung zur Kenntnis genommen und die Botschaft zur Genehmigung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU verabschiedet. Die Überprüfung des Schengen-Besitzstandes soll effizienter und wirksamer werden, dank einem revidierten Evaluierungsverfahren. Ziel ist eine einheitliche Rechtsanwendung in sämtlichen Schengen-Staaten.

Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs Schweiz–EU

Ziel des Bundesrats ist es, die Beziehungen zur EU mit einem Paketansatz zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Im Paket enthalten sind drei neue Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, die systematischere Teilnahme an EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation sowie die Einrichtung eines strukturierten politischen Dialogs mit der EU. Um den hindernisfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt zu sichern, sieht der Paketansatz zudem die Aufnahme institutioneller Elemente in die bestehenden Binnenmarktverträge vor. Weiter vorgesehen sind Regeln für staatliche Beihilfen in den Abkommen in den Bereichen Land- und Luftverkehr sowie Strom. Schliesslich ist auch ein regelmässiger Beitrag der Schweiz zur Kohäsion in der EU im Paket enthalten. Am 15. Dezember 2023 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf eines Mandates für Verhandlungen mit der EU. Dieser Entwurf basiert auf den Eckwerten für ein Verhandlungsmandat, die der Bundesrat im Juni 2023 genehmigt hat, auf den Ergebnissen der Sondierungsgespräche mit der EU, welche im Oktober 2023 nach 11 Sondierungsrunden und 46 technischen Gesprächsrunden abgeschlossen wurden, sowie auf den vorläufigen Ergebnissen der innenpolitischen Gespräche mit den Kantonen, den Sozialpartnern und der Wirtschaft. Das Mandat enthält die Leitlinien für die Verhandlungen.

Die Schweiz und die EU haben sich im Rahmen der Sondierungen auch auf Übergangsregelungen (modus vivendi) verständigt. So konnten bereits im Vorfeld der Aufnahme der Verhandlungen zum Paketansatz exploratorische Gespräche zur Aushandlung eines Specific Agreements zur Beteiligung an den Programmen der EU, insbes. an das laufende Horizon Programm, lanciert werden. Zudem kann sich die Schweiz wieder an gewissen Gremien im Strombereich beteiligen, und schliesslich wird auch der Finanzdialog CH-EU wieder aufgenommen werden.

2023 verabschiedete der Bundesrat zwei europapolitische Berichte: am 9. Juni, unter Berücksichtigung der Konsultationsergebnisse aus den Aussenpolitischen Kommissionen den Bericht «Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz–EU» und am 15. Dezember den «Bericht zu den exploratorischen Gesprächen zwischen der Schweiz und der EU zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen».

Bezüglich des zweiten Schweizer Beitrags konnten 2023 die letzten fünf der insgesamt 13 bilateralen Umsetzungsverträge im Bereich Kohäsion unterzeichnet werden (mit Lettland, Litauen, der Slowakischen Republik, Slowenien und Tschechien). Damit sind, zusammen mit jenen im Bereich Migration, bis dato insgesamt 15 bilaterale Umsetzungsverträge unterzeichnet. Die Umsetzung des Beitrags ist damit auf Kurs.

Im Bereich Schengen wurden im Berichtsjahr 37 Weiterentwicklungen vollzogen. Zwischen 2021 und 2023 schwankte die Anzahl Weiterentwicklungen. Das lässt sich dadurch erklären, dass es im ersten Covid-Jahr 2020 zu weniger Weiterentwicklungen kam, diese wurden 2021 und 2022 nachgeholt. Da sich die EU-Legislatur 2023 schon ihrem Ende zuneigte, gab es 2023 naturgemäss weniger neue Rechtsvorschläge.

LEITLINIE 3

Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Bericht zur Leitlinie 3

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie – Sicherheit und Natur im umfassenden Sinne – betrafen 2023 einerseits wichtige Beschlüsse in der Sicherheitspolitik. Daneben traf der Bundesrat zahlreiche Entscheide betreffend Energie und befasste sich auch mit der Cybersicherheit.

Migrationspolitik

Der Bundesrat hat 2023 das Resettlement-Programm für die Jahre 2024 und 2025 verabschiedet. In diesem Zeitraum kann die Schweiz bis zu 1600 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen, die sich in einer prekären Lage in Erstaufnahmelandern befinden. Das Programm wird jedoch erst nach Absprache mit den Kantonen und Gemeinden aktiviert. Ausserdem hat der Bundesrat 2023 den Schlussbericht «reFRONT Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich» zur Kenntnis genommen. Die im Abschlussbericht vorgeschlagenen Empfehlungen sehen eine intensivere, wirkungsorientiertere und stärker institutionalisierte Zusammenarbeit der verschiedenen Grenzkontrollbehörden vor.

Kriminalität

Der Bundesrat hat am 2023 einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Geldwäscherei-Bekämpfung in die Vernehmlassung geschickt. Mit einem eidgenössischen Register der wirtschaftlich berechtigten Personen, Sorgfaltspflichten für besonders risikobehaftete Tätigkeiten in Rechtsberufen sowie weiteren Bestimmungen sollen die Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Schweiz weiter gestärkt werden.

Sicherheitspolitik

Der Bundesrat hat 2023 beschlossen, dass die Bundeskanzlei zusammen mit dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sowie den Kantonen eine Integrierte Übung 2025 (IU 25) organisieren werden. Bund und Kantone können somit die Bewältigung von Krisensituationen mit verschiedenen thematischen Aspekten im Verbund und in Zusammenarbeit mit Dritten üben. Der Bundesrat hat im gleichen Jahr die Armeebotschaft 2023 verabschiedet, mit welcher den eidgenössischen Räten Verpflichtungskredite von 1,9 Milliarden Franken unterbreitet werden. Damit werden unter anderem weitere Radschützenpanzer und zusätzliche Munition für die Bodentruppen beschafft. Weiter werden die Fähigkeiten der neuen bodengestützten Luftverteidigung Patriot erweitert. Zudem wird die Cyberabwehr weiter ausgebaut. Schliesslich werden Immobilien auf die Zukunft ausgerichtet. Der Bundesrat hat 2023 ausserdem entschieden, das Informationssicherheitsgesetz (ISG) und seine vier Ausführungsverordnungen per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Das Gesetz und

seine vier Ausführungsverordnungen legen für alle Behörden und Organisationen des Bundes einheitliche Mindestanforderungen an die Informationssicherheit basierend auf internationalen Standards fest.

Energiepolitik

Der Bundesrat hat 2022 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten eröffnet und 2023 das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen und die Botschaft zum Bundesgesetz bereits verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz sollen den Marktteilnehmern, gewisse Pflichten auferlegt werden: Registrierung bei der Aufsichtsbehörde, Übermittlung der für die Marktaufsicht notwendigen Informationen sowie Veröffentlichung von Insiderinformationen. Des Weiteren zielt die Gesetzesvorlage darauf ab, unzulässiges Marktverhalten wie etwa Ausnützung und Weitergabe von Insiderinformationen und Marktmanipulation durch Strafandrohung zu unterbinden. Ausserdem hat der Bundesrat 2023 den Bericht «Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen» gutgeheissen. Dieser empfiehlt, die Umstellung auf einen fossilfreien Verkehr bis 2050 grundsätzlich im Gleichschritt und analog zu den Massnahmen der EU umzusetzen. Schlussendlich hat der Bundesrat 2023 die Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes verabschiedet. Der sogenannte Beschleunigungserlass sieht unter anderem vor, Bewilligungsverfahren für grosse Anlagen zu straffen und den Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes zu vereinfachen.

Umweltpolitik

Der Bundesrat hat 2023 den Verpflichtungskredit für die Sanierung von Altlasten zuhanden des Parlaments verabschiedet. Für die kommende Periode von 2024 bis 2029 ist eine Erhöhung des Kredits um 25 Millionen Franken auf insgesamt 265 Millionen Franken notwendig. Der Verpflichtungskredit wird durch die Erträge aus der Altlastenabgabe gedeckt. Des Weiteren hat der Bundesrat 2023 die Änderung der Jagdverordnung gutgeheissen. Er erleichtert damit den Abschuss von Wölfen. Die wachsenden Wolfsbestände stellen insbesondere die Berggebiete vor grosse Herausforderungen.

Nachhaltigkeitspolitik

Der Bundesrat hat 2023 den Bericht «Wirkung des Aktionsplans Biodiversität AP SBS» zur Kenntnis genommen. Die Wirkungsanalyse des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz 2017–2023 zeigt, dass viele Massnahmen zugunsten der Natur eingeleitet wurden oder schon umgesetzt sind. Darauf basierend hat der Bundesrat beschlossen, die Laufzeit der ersten Phase des Aktionsplans um ein Jahr – bis Ende 2024 – zu verlängern. Zugleich hat er entschieden, einen Massnahmenplan für die zweite Umsetzungsphase von 2025 bis Ende 2030 auszuarbeiten sowie die Ziele der Strategie Biodiversität zu überprüfen.

Cyberrisiken

Der Bundesrat hat 2023 die rechtlichen Grundlagen angepasst und das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) nimmt per 1. Januar 2024 seine Tätigkeiten auf. Das BACS wird grundsätzlich die Tätigkeiten weiterführen, die es als Nationales Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) bisher ausgeübt hat. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cyberbedrohungen und damit erste Anlaufstelle für die Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Cyberfragen. Ausserdem hat der Bundesrat 2023 die neue Nationale Cyberstrategie (NCS) gutgeheissen. Die Strategie zeigt auf, mit welchen Zielen und Massnahmen der Bund und die Kantone gemeinsam mit der Wirtschaft und den Hochschulen den Cyberbedrohungen begegnen wollen.

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

13.1 Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) (Aufhebung der Bewilligungspflicht beim Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Botschaft nicht verabschieden. Die Aufhebung der Bewilligungspflicht soll im Rahmen der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes vorgenommen werden. Die Vernehmlassung wurde Ende 2023 eröffnet.

13.2 Resettlementprogramm 2024/2025

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2023 das Resettlement-Programm für die Jahre 2024 und 2025 verabschiedet. In diesem Zeitraum kann die Schweiz bis zu 1600 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen, die sich in einer prekären Lage in Erstaufnahmeländern befinden. Das Programm wird jedoch erst nach Absprache mit den Kantonen und Gemeinden aktiviert und unter der Voraussetzung, dass sich die Situation bei der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich deutlich entspannt hat. Mit dem Resettlement werden Erstfluchtstaaten unterstützt, in denen mehr als 80 % aller Flüchtlinge weltweit leben.

13.3 Bericht «Projekt reFRONT Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich»

Kenntnisnahme

An der Kontrolle der schweizerischen Aussengrenzen sind verschiedene Behörden von Bund und Kantonen beteiligt. Um deren Zusammenarbeit zu verbessern, hatte der Bundesrat 2019 die «Strategie der integrierten Grenzverwaltung 2027» (Integrated Border Management – IBM-Strategie 2027) beschlossen. Am 29. November 2023 hat der Bundesrat die Berichte zur Umsetzung des dazugehörigen Aktionsplans zur Kenntnis genommen. Die im Abschlussbericht reFRONT vorgeschlagenen Empfehlungen sehen eine intensivere, wirkungsorientiertere und stärker institutionalisierte Zusammenarbeit der verschiedenen Grenzkontrollbehörden vor.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik sowie zur Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz an diesem Instrument (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 23. August 2023 die Botschaft zur Stärkung des Schutzes der Schengen-Aussengrenze verabschiedet. Durch die Schaffung eines neuen Fonds wird die Effizienz der Grenzkontrollen und damit der Schutz der Schengen-Aussengrenzen verbessert. Der Fonds unterstützt insbesondere jene Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer geographischen Lage hohe Kosten für den Schutz der Aussengrenzen tragen, und dient damit der Sicherheit des gesamten Schengen-Raums.

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Nicht realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

14.1 Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die hohe Komplexität sowie die Beteiligung zahlreicher Bundesämter hat zu grösseren Verzögerungen bei der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage geführt.

14.2 Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG) im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Auswertung der Ämterkonsultation hat zu beträchtlichem Anpassungsbedarf im Gesetzesentwurf geführt. Dadurch hat sich die Verabschiedung der Botschaft um wenige Monate verzögert.

14.3 Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) nicht eröffnen. Aufgrund der Komplexität des Projekts und wegen der Abhängigkeit und Diskussionen zur Polizeilichen Abfrageplattform (POLAP), die mit der BPI-Revision zusammenhängen und bei der es noch ungeklärte Fragen gibt, gab es Verzögerungen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Neues Bundesgesetz über den Handel mit Foltergütern

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 29. September 2023 die Botschaft über das neue Bundesgesetz über den Handel mit Foltergütern (Foltergütergesetz) verabschiedet. Mit dem Foltergütergesetz soll die Europaratsempfehlung vom 31. März 2021 zur Kontrolle von Gütern, die für Folter oder zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können, umgesetzt werden. Diese stützt sich weitgehend auf die von der EU im Jahr 2005 erlassene «Verordnung über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten» (EU-Anti-Folter-Verordnung).

Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB): Gewaltfreie Erziehung

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 23. August 2023 die Vernehmlassung für eine Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) eröffnet. Der Bundesrat schlägt vor, den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung explizit im ZGB zu verankern. Er setzt damit einen Auftrag des Parlaments um. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Bestimmung verpflichtet die Eltern explizit, in der Erziehung weder körperliche Bestrafungen noch andere Formen entwürdigender Gewalt anzuwenden. Damit soll insbesondere die Prävention gestärkt werden.

Änderung des Strafgesetzbuches (StGB): Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2023 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) eröffnet. Die lebenslange Freiheitsstrafe soll besser von der 20-jährigen Freiheitsstrafe und der Verwahrung abgegrenzt werden. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, die bedingte Entlassung aus einer lebenslangen Freiheitsstrafe neu erstmals nach 17 Jahren zu prüfen. Beim Zusammentreffen von lebenslanger Freiheitsstrafe und Verwahrung soll zudem der Vollzug klar geregelt werden.

Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 30. August 2023 einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Geldwäscherei-Bekämpfung in die Vernehmlassung geschickt. Mit einem eidgenössischen Register der wirtschaftlich berechtigten Personen, Sorgfaltspflichten für besonders risikobehaftete Tätigkeiten in Rechtsberufen sowie weiteren Bestimmungen sollen die Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Schweiz weiter gestärkt werden. Die Massnahmen entsprechen den internationalen Standards.

Änderung der Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz (V-StGB-MStG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 3. März 2023 die Vernehmlassung zu einer Änderung der Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz (V-StGB-MStG) eröffnet. Straftaten von Personen, die vor und nach ihrem 18. Geburtstag ein Delikt begangen haben, werden künftig grundsätzlich getrennt beurteilt und sanktioniert. Dies hat das Parlament bereits beschlossen. Für den Fall, dass aufgrund dieser Trennung mehrere Sanktionen im Vollzug zusammentreffen, müssen das Vorgehen und die Zuständigkeiten geregelt werden. Die Änderungen der Strafprozessordnung sowie der V-StGB-MStG sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Änderung der Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 9. Juni 2023 die Verordnung gegen Menschenhandel angepasst und per 1. August 2023 in Kraft gesetzt. Die angepasste Verordnung sieht unter anderem vor, dass das Bundesamt für Polizei (fedpol) Strafurteile im Bereich Menschenhandel künftig anonymisiert analysieren kann. Damit kann Menschenhandel noch effektiver bekämpft werden. Der Bund setzt damit eine erste Massnahme des dritten Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel 2023–2027 (NAP) um.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Teilweise realisiert

Gepplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

15.1 Strategische Ziele RUAG MRO 2024–2027

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 die neuen strategischen Ziele für die RUAG MRO Holding AG (RUAG MRO) verabschiedet. Der Bundesrat steuert die bundesnahen Unternehmen über strategische Ziele, die jeweils für eine Periode von vier Jahren festgelegt werden. In der neuen Strategieperiode liegt der Fokus auf der Konsolidierung der RUAG MRO und dem Weiterausbau der Geschäftstätigkeit mit der Armee. Der Bundesrat erwartet weiterhin, dass die RUAG MRO grundsätzlich als industrieller Partner der Armee tätig ist. Sie unterstützt die Armee bei der Instandhaltung der ihr zugewiesenen Systeme und übernimmt in der Regel die Rolle des Materialkompetenzzentrums für neue sicherheitsrelevante und komplexe Systeme. So wurde gerade vor dem Hintergrund des Ukraine-Konfliktes die Vorgabe verdeutlicht, dass die RUAG MRO für die Armee robuste Leistungen für jede Lage zu erbringen hat.

15.2 Neubeurteilung des Kernwaffenverbotsvertrags (TPNW)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr keine Neubeurteilung des Kernwaffenverbotsvertrags (TPNW) vornehmen. Die Arbeiten zur TPNW-Neubeurteilung fanden vor dem Hintergrund weitreichender geopolitischer Veränderungen und vieler Krisen statt. Der Bundesrat befasst sich nach der TPNW-Staatenkonferenz vom Dezember 2023 mit dem Geschäft.

15.3 Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK

Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen

Einsatzorganisationen müssen im Alltag und in Krisenlagen mobil kommunizieren und grosse Datenmengen austauschen können. Der Bundesrat will daher ein neues zukunftsgerichtetes, mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK) einführen. Er hat am 22. Dezember 2023 entschieden, dazu eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Das künftige MSK soll die Infrastrukturen der kommerziellen Mobilfunkanbieter sowie der Partner des Bevölkerungsschutzes nutzen und mit krisenresistenten Elementen, wie Notstrom, ergänzen. So lässt sich die mobile Datenkommunikation für Bund, Kantone und Dritte in allen Lagen sicherstellen.

15.4 Armeebotschaft 2023

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2023 die Armeebotschaft 2023 verabschiedet, mit welcher den eidgenössischen Räten Verpflichtungskredite von 1,9 Milliarden Franken unterbreitet werden. Die Armeebotschaft 2023 umfasst das Rüstungsprogramm 2023 (725 Mio. Franken), die Beschaffung von Armeematerial 2023 (615 Mio. Franken) und das Immobilienprogramm VBS 2023 (555 Mio. Franken). Damit werden weitere Radschützenpanzer (zweite Tranche Fahrzeuge für die Panzersappeurformationen) und zusätzliche Munition für die Bodentruppen (für den Mörser 16) beschafft. Weiter werden die Fähigkeiten der neuen bodengestützten Luftverteidigung Patriot erweitert (zusätzliche Lenkwaffen, speziell für die Bekämpfung von Kurzstreckenraketen entwickelt). Zudem wird die Cyberabwehr weiter ausgebaut (erweitertes System, das verschlüsselte Informationen bearbeiten und analysieren kann). Schliesslich werden Immobilien auf die Zukunft ausgerichtet (Sanierung geschützter Führungs- und Logistikinfrastrukturen). Damit erhöht der Bundesrat die Durchhaltefähigkeit der Armee.

15.5 Verpflichtungskredit zur Armeebotschaft 2023

Beantragung

Die Sicherheitslage in Europa hat sich mit dem Ukraine-Krieg weiter verschlechtert. Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat bestätigt, dass sich Kriege in Europa nicht ausschliessen lassen. Und dass folglich auch die Schweizer Armee die Möglichkeit nicht vernachlässigen darf, dass sie selber direkt oder indirekt in einen bewaffneten Konflikt involviert wird. So beauftragte das Parlament in der Folge den Bundesrat, die Armeeausgaben zu erhöhen. Der Bundesrat hat am 15. Februar 2023 die Armeebotschaft 2023 verabschiedet. Er beantragt dem Parlament die Erhöhung des Zahlungsrahmens der Armee von 21,1 Milliarden Franken auf 21,7 Milliarden Franken für die Jahre 2021–2024. Zudem unterbreitet er Verpflichtungskredite von 1,9 Milliarden Franken.

15.6 Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1

Verabschiedung der Botschaft

Die Verabschiedung der Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) konnte nicht im Berichtsjahr erfolgen. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Botschaft am 25. Januar 2023 eröffnet, die Auswertung der Vernehmlassung hat sich aber verzögert und konnte nicht nach Plan abgeschlossen werden.

15.7 Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Armee

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2023 das Ergebnis des Schlussberichtes zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), gutgeheissen. Die WEA hat sich insgesamt bewährt. So konnte die Bereitschaft der Armee schrittweise erhöht werden. Es wurden neue Mobilmachungsabläufe geschaffen und die Mobilmachung wieder in der Armee eingeführt. Parallel dazu leistete die Armee während der Umsetzungsphase der WEA sämtliche geforderten Einsätze. Dazu gehörten unter anderem die Assistenzdiensteseinsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Auch die Kaderausbildung konnte wirksamer gestaltet werden, indem angehende Kader ihre Funktion wieder in einer gesamten Rekrutenschule abverdienen. Und um die Fähigkeit zur Cyberabwehr kontinuierlich auszubauen, führte die Armee parallel zur WEA einen eigenen Cyberlehrgang ein, begann mit dem Aufbau eines Kommando Cyber und bildete ein Cyberbataillon. Schliesslich wird im Schlussbericht zur Umsetzung der WEA dargelegt, wie die Armee den weiterhin bestehenden Herausforderungen in den Bereichen Ausrüstung und Alimentierung begegnen will und wie sich die Fähigkeiten der Armee in Zukunft entwickeln sollen.

15.8 Bericht «Zukunft der Alarmierungs- und Ereignisinformationssysteme»

Genehmigung / Gutheissung

Aufgrund notwendiger Abstimmungen mit anderen Geschäften konnte der Bericht «Zukunft der Alarmierungs- und Ereignisinformationssysteme» nicht mehr im Berichtsjahr durch den Bundesrat genehmigt werden.

15.9 Informationssicherheitsgesetz

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat 8. November 2023 entschieden, das Informationssicherheitsgesetz (ISG) und seine vier Ausführungsverordnungen per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Das ISG führt die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Sicherheit von Informationen und Informatikmitteln des Bundes in einem einzigen Erlass zusammen. Das Gesetz und seine vier Ausführungsverordnungen legen für alle Behörden und Organisationen des Bundes einheitliche Mindestanforderungen an die Informationssicherheit basierend auf internationalen Standards fest. Die Cybersicherheit des Bundes hört nicht bei der eigenen Informatikinfrastruktur auf. Auch bei Dritten, Kantonen und internationalen Partnern muss der Schutz der Informationen und Daten des Bundes gewährleistet sein. Das ISG und seine vier Ausführungsverordnungen bieten dazu wirksame und zeitgemässe Vorgaben.

15.10 Konzepte zu den Übungen 2026–2029 und die integrierte Übung 2025

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2023 beschlossen, dass die Bundeskanzlei zusammen mit dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sowie den Kantonen eine Integrierte Übung 2025 (IU 25) organisieren werden. Bund und Kantone können somit die Bewältigung von Krisensituationen mit verschiedenen thematischen Aspekten im Verbund und in Zusammenarbeit mit Dritten üben. Das Thema der im November 2025 stattfindenden Übung wird eine hybride Bedrohung gegen die Schweiz sein. Das Konzept zu einer neuen Gesamtplanung Grosse Übungen 2027 bis 2032 wird erst nach der Übung und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dieser unterbreitet.

15.11 Einführung einer Investitionsprüfung (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 die Botschaft für ein Investitionsprüfgesetz verabschiedet. Er erfüllt damit einen Auftrag des Parlaments. Mit der Einführung einer Investitionsprüfung sollen Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindert werden können, wenn diese Übernahmen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden oder bedrohen. Zu diesem Zweck sieht der Gesetzesentwurf vor, Übernahmen von inländischen Unternehmen einer Genehmigungspflicht zu unterstellen. Dies betrifft Unternehmen, die in einem besonders kritischen Bereich tätig sind und durch ausländische Investoren übernommen werden, die staatlich kontrolliert sind. Das Kriterium der staatlichen Kontrolle schliesst dabei auch private Investoren mit ein, sofern diese unmittelbar oder mittelbar durch einen Staat kontrolliert werden. Die besonders kritischen Bereiche umfassen unter anderem: Rüstungsgüter, zivil und militärisch verwendbare Güter, Stromnetze, Stromproduktion, Wasserversorgung sowie Gesundheits-, Telekom- und Transportinfrastrukturen. Der Bundesrat lehnt die Einführung einer Investitionsprüfung jedoch weiterhin ab. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Investitionsprüfung ist ungünstig und das bestehende Regelwerk ausreichend.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderungen des Militärgesetzes, der Armeeorganisation und von weiteren rechtlichen Grundlagen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 die Vernehmlassung zu verschiedenen Änderungen des Militärgesetzes, der Armeeorganisation und weiteren rechtlichen Grundlagen eröffnet. Insbesondere will der Bundesrat die Rekrutenschule sowie die Wiederholungskurse flexibler und milizfreundlicher gestalten, den Schutz der Armee vor der Cyber-Bedrohung verbessern sowie den Austausch zwischen der Armee und den Angehörigen der Armee digitalisieren. Ausserdem will der Bundesrat die Grundzüge von Kompensationsgeschäften im Rahmen von Beschaffungen im Ausland im Militärgesetz rechtlich verankern. Weiter enthält die Vorlage eine Übergangsbestimmung, die das Überschreiten des vorgegebenen Effektivbestandes an Militärdienstpflichtigen vorübergehend erlaubt.

Verstärkung der Schweizer Beteiligung an der KFOR

Beschluss

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 beschlossen, ab April 2024 den Bestand des schweizerischen Kontingents im Rahmen der KFOR mit 20 zusätzlichen Armeeangehörigen zu verstärken. Der Bestand wird erhöht, um die Transporteinheit zu ersetzen, welche Österreich im Frühling 2024 von der Mission zurückzieht. Die Zusatzkosten für die Erhöhung des Maximalbestands werden durch das Budget des VBS gedeckt. Die KFOR bleibt ein wichtiger Akteur für die Stabilität und die Sicherheit im Westbalkan. Durch die Verstärkung ihres Kontingents beteiligt sich die Schweiz an den von der NATO in dieser Region unternommenen Stabilisierungsbemühungen. Sie bezeugt damit auch ihre Solidarität mit ihren Partnern in einem Europa, das im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vor grossen Herausforderungen steht.

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

16.1 Änderung des Wasserbaugesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 10. März 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Wasserbaugesetzes (WBG) verabschiedet. Der Hochwasserschutz ist im Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) geregelt. Der Bundesrat will das WBG überarbeiten und an neue Herausforderungen anpassen. Dazu gehören der Klimawandel und die wachsende Besiedlung der Schweiz. Das in der Praxis bewährte integrale Risikomanagement im Umgang mit Naturgefahren soll im WBG verankert werden. Der Bundesrat will mit dem Gesetz den Lebens- und Wirtschaftsraum Schweiz schützen sowie die Sicherheit und damit den Wohlstand garantieren.

16.2 Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Verhandlungen erwiesen sich als technisch komplexer als erwartet. Dies war insbesondere bei der Berücksichtigung der Beziehungen zu betroffenen Dritten der Fall.

16.3 Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE)⁸

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten eröffnet. Mit dem neuen Gesetz sollen den Marktteilnehmern, gewisse Pflichten auferlegt werden: Registrierung bei der Aufsichtsbehörde, Übermittlung der für die Marktaufsicht notwendigen Informationen sowie Veröffentlichung von Insiderinformationen. Auf diese Weise wird die Wirksamkeit der Aufsicht gewährleistet. Des Weiteren zielt die Gesetzesvorlage darauf ab, unzulässiges Marktverhalten wie etwa Ausnützung und Weitergabe von Insiderinformationen und Marktmanipulation durch Strafandrohung zu unterbinden und wenn nötig zu sanktionieren. Die vorgeschlagenen Regelungen lehnen sich stark an diejenigen der EU an. Der Bundesrat hat am 29. November 2023 das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen und die Botschaft zum Bundesgesetz bereits verabschiedet.

16.4 Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625): Zuströmbereiche bei Trinkwasserfassungen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen. Es sind weitere Grundlagenarbeiten nötig und die Umsetzung erfolgt neu gemeinsam mit den Motionen der WAK-N 20.4261 «Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen» und 20.4262 «Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen».

16.5 Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262): Abwasserreinigungsanlagen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen. Es sind weitere Grundlagenarbeiten nötig. Die Umsetzung erfolgt neu gemeinsam mit der Motion Zanetti 20.3625 «Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche».

16.6 Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung (2017–2021)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2023 den Bericht «Umwelttechnologieförderung 2017–2021» gutgeheissen. Umweltfreundliche und ressourcenschonende Innovationen tragen dazu bei, die Umwelt zu entlasten, den Innovationstandort Schweiz zu stärken und die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen im Inland zu erhöhen. Deshalb sieht das Umweltschutzgesetz vor, dass der Bund die Entwicklung von Anlagen und Verfahren unterstützen kann, mit denen die Umweltbelastung vermindert wird. Zwischen 2017 und 2021 hat der Bund mit 21,4 Millionen Franken insgesamt 172 Projekte zur Entwicklung von Umwelttechnologien gefördert. Auch dank diesen Innovationen wurde in zahlreichen Bereichen die Umweltbelastung reduziert und die Ressourceneffizienz in Unternehmen verbessert.

16.7 Schweizer Teilnahme an Copernicus (EU-Leitinitiative zur Erdbeobachtung)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2023 den Stand der Arbeiten zum EU-Erdbeobachtungsprogramm Copernicus zur Kenntnis genommen. Die Verhandlungen zur Beteiligung an Copernicus werden im Rahmen der Gesamtverhandlungen mit der EU geführt.

16.8 Massnahmenpaket Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte das Massnahmenpaket im Berichtsjahr nicht verabschieden. Vor der Festlegung der Massnahmen soll der Abschluss der parlamentarischen Beratungen zur parlamentarischen Initiative UREK-N 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» abgewartet werden.

16.9 Anpassung der Suisse-Bilanz an die effektiven Verhältnisse (in Erfüllung der Mo. WAK-S 21.3004)

Abschluss

Die Überprüfung ist erfolgt und eine Aktualisierung der Normen konnte in der Groupe-Technique Suisse-Bilanz vom 7. März 2023 beschlossen werden. Mit dem Versand des Protokolls der Groupe-Technique Suisse Bilanz vom 7. März 2023 hat das BLW über die Behandlung der Anträge zur Überprüfung der Grundlagen der Düngung und deren Berücksichtigung in der Wegleitung Suisse Bilanz informiert.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3974)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen. Um den Bericht abzuschliessen, sind weitere Arbeiten und Abklärungen zum Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien notwendig.

Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Verschiedene Massnahmen werden direkt in die laufende Änderung des Bundesgesetzes für Umweltschutz (USG) im Rahmen der parlamentarischen Initiative UREK-N 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» integriert. Der Bericht wird darauf abgestimmt.

Bericht «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Aufgrund notwendiger Zusatzabklärungen und insbesondere der Durchführung einer volkswirtschaftlichen Beurteilung (VOBU) kam es zu Verzögerungen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Energiegesetzes (Beschleunigungserlass)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2023 die Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes verabschiedet. Der Bundesrat will die Verfahren für die Planung und den Bau grosser Kraftwerke für erneuerbare Energien damit verkürzen, um den Ausbau der Produktion rasch voranzutreiben. Die heute geltenden Planungs-, Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren können Projekte aber stark verzögern. Zwischen Projektierungsbeginn und Realisierung können über 20 Jahre verstreichen. Der Bundesrat will daher diese Verfahren für Solar-, Wind- und Wasserkraftwerke von nationalem Interesse vereinfachen und somit beschleunigen. Der sogenannte Beschleunigungserlass sieht unter anderem vor, Bewilligungsverfahren für grosse Anlagen zu straffen und den Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes zu vereinfachen.

Gentechnik-Regulierung

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2023 eine Aussprache darüber geführt, wie die Gentechnik-Regulierung in Bezug auf neue gentechnische Verfahren angepasst werden soll. Dabei hat er die Eckwerte für die Vernehmlassungsvorlage festgelegt, die nun bis im Sommer 2024 ausgearbeitet wird. Für den Bundesrat steht fest, dass der risikobasierte Ansatz die Innovation und die nachhaltigere Nutzung von natürlichen Ressourcen ermöglichen muss. Gleichzeitig will der Bundesrat den Bedenken der Bevölkerung zur Gentechnik Rechnung tragen. Deshalb sieht er unter der Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips eine behutsame Öffnung vor.

Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2029

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 11. Oktober 2023 die Vernehmlassung zu den drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2026–2029 eröffnet. Für diesen Zeitraum soll eine Gesamtsumme von 13,67 Milliarden Franken zu Gunsten der Landwirtschaft eingesetzt werden. Inhalt der Vorlage ist auch, dass mit den Mitteln die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels verstärkt unterstützt werden soll. Dadurch soll auch die Resilienz der Lebensmittelversorgung und die Ernährungssicherheit verbessert werden.

Verpflichtungskredit für die Sanierung von Altlasten (2024–2029)

Beantragung

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2023 den Verpflichtungskredit für die Sanierung von Altlasten verabschiedet. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung von Altlasten für die Jahre 2018 bis 2023 betrug 240 Millionen Franken. Für die kommende Periode von 2024 bis 2029 ist eine Erhöhung des Kredits um 25 Millionen Franken notwendig. Grund dafür sind die vorgesehenen Verpflichtungen an die grossen Sanierungen Feldreben und Rheinlehne (beide BL) sowie La Pila (FR), welche in den nächsten Jahren beginnen. Insgesamt beträgt der Verpflichtungskredit 265 Millionen Franken für den Zeitraum von 2024 bis 2029 und wird durch die Erträge aus der Altlastenabgabe gedeckt.

Konzept schweizweite Bodenkartierung

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 29. März 2023 ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung bewilligt. Das Konzept zur Bodenkartierung sieht vor, dass Daten zu Landwirtschafts- und Waldböden, Böden von Naturschutzgebieten sowie ungenutzten Böden (ausgenommen Permafrost- und Felsböden) erhoben werden. Diese tragen zu einem nachhaltigen Umgang mit dem Boden bei und bieten einen Nutzen für Umweltschutz, Raumplanung, Wasser, Wald, Natur- und Heimatschutz sowie Landwirtschaft. Besonders wichtig dabei sind die Lage und Qualität von Fruchtfolgeflächen (die wertvollsten Landwirtschaftsflächen). Bodendaten beschreiben den Aufbau des Bodens, seine Qualität und Nutzungseignung. Diese Bodeninformationen können beispielsweise helfen, Baukosten für Drainagen zu senken oder Dünger zu sparen.

Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserververordnung)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 25. Januar 2023 die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserververordnung) gutgeheissen und per 15. Februar 2023 in Kraft gesetzt. Die Verordnung schafft mit einer Stromreserve eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter bis Frühling auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung. Zu diesem Zweck regelt sie den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken, Notstromgruppen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK-Anlagen).

Revision der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserververordnung)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2023 eine Anpassung der Winterreserververordnung beschlossen, die am 1. Februar 2024 in Kraft tritt. Sie sichert ab, dass Projektanten neuer Reservekraftwerke, denen zuvor ein Zuschlag erteilt wurde, Ersatz für die notwendigen Kosten für die Projektierung und die erforderlichen Vorleistungen erhalten, wenn eine Aufnahme neuer Reservekraftwerke in die Reserve mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht zustande kommt.

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

Realisiert

Gepplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

17.1 Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2024–2027)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2023 den Bericht «Wirkung des Aktionsplans Biodiversität AP SBS» zur Kenntnis genommen. Die Wirkungsanalyse des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz 2017–2023 zeigt, dass viele Massnahmen zugunsten der Natur eingeleitet wurden oder schon umgesetzt sind. Darauf basierend hat der Bundesrat beschlossen, die Laufzeit der ersten Phase des Aktionsplans um ein Jahr – bis Ende 2024 – zu verlängern. Zugleich hat er entschieden, einen Massnahmenplan für die zweite Umsetzungsphase von 2025 bis Ende 2030 auszuarbeiten sowie die Ziele der Strategie Biodiversität zu überprüfen.

17.2 Revision der Jagdverordnung

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2023 die Änderung der Jagdverordnung gutgeheissen. Er erleichtert damit den Abschuss von Wölfen. Die wachsenden Wolfsbestände stellen insbesondere die Berggebiete vor grosse Herausforderungen. Mit der Änderung der Jagdverordnung soll die Situation für die betroffenen Gebiete entschärft werden, bis das revidierte Jagdgesetz in Kraft tritt.

17.3 Konzept für das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) für die Periode 2024–2027

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 das Konzept Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) für die Periode von 2024 bis 2027 gutgeheissen. Das Konzept dient als Grundlage für die Umsetzung des Ressourcenmanagements der Bundesverwaltung ab dem Jahr 2024. Es hält insbesondere die Änderungen gegenüber der laufenden Periode fest und legt die Reduktionsziele der Bundesverwaltung zur Senkung der durch sie verursachten Umweltbelastung während der kommenden Periode fest. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Reduktionsziele aus dem Klimapaket geleistet.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Der Bericht soll zusammen mit der Revision der Jagdverordnung, welche den Herdenschutz umfasst, verabschiedet werden.

Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

18.1 Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen

Eröffnung der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung betreffend Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen konnte nicht im Berichtsjahr eröffnet werden, weil das Parlament die Gesetzesvorlage erst im Rahmen der Herbstsession 2023 beschlossen hat.

18.2 Optimierung der Strukturen des Bundes im Bereich der Cyberrisiken

Beschluss / Umsetzung

Am 1. Januar 2024 nehmen mit dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) und dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) zwei neue Verwaltungseinheiten im VBS ihre Tätigkeiten auf. Für diese neuen Kompetenzzentren hat der Bundesrat am 22. November 2023 die rechtlichen Grundlagen angepasst. Das BACS wird grundsätzlich die Tätigkeiten weiterführen, die es als Nationales Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) bisher ausgeübt hat. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cyberbedrohungen und damit erste Anlaufstelle für die Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Cyberfragen. Es sensibilisiert und warnt die Öffentlichkeit in Bezug auf Cyberbedrohungen und präventiven Massnahmen, nimmt Meldungen zu Cybervorfällen und Cyberbedrohungen entgegen und unterstützt insbesondere Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen bei der Bewältigung. Es koordiniert die Arbeiten des Bundes im Bereich Cybersicherheit. Dabei erstellt es unter anderem technische Analysen zur Bewertung und Abwehr von Cybervorfällen und Cyberbedrohungen sowie zur Identifikation und Behebung von Schwachstellen beim Schutz der Schweiz vor Cyberbedrohungen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Nationale Cybersicherheitsstrategie (NCS)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 5. April 2023 die neue Nationale Cyberstrategie (NCS) gutgeheissen. Die Strategie zeigt auf, mit welchen Zielen und Massnahmen der Bund und die Kantone gemeinsam mit der Wirtschaft und den Hochschulen den Cyberbedrohungen begegnen wollen. Für die Planung und Koordination der Umsetzung wird wiederum ein Steuerungsausschuss eingesetzt, der die Strategie auch weiterentwickeln soll. Dazu soll dessen Rolle ausgebaut und die Unabhängigkeit gestärkt werden. Die NCS schliesst an die Arbeiten der ersten beiden Strategien an und nimmt wo nötig inhaltliche Ergänzungen und Präzisierungen vor. Insgesamt definiert die Strategie 17 Massnahmen, die jeweils zu den fünf strategischen Zielen «Selbstbefähigung», «sichere Digitale Infrastrukturen und Dienstleistungen», «wirksame Erkennung, Verhinderung, Bewältigung und Abwehr von Cybervorfällen», «effektive Strafverfolgung der Cyberkriminalität» und «führende Rolle in der internationalen Zusammenarbeit» beitragen.

Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2023 die nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) gutgeheissen. Als kritische Infrastrukturen werden Prozesse, Systeme und Einrichtungen bezeichnet, die essenziell für das Funktionieren der Wirtschaft beziehungsweise die Lebensgrundlagen der Bevölkerung sind. Neben der Energieversorgung und dem Verkehr gehören beispielsweise auch die Lebensmittelversorgung oder Finanzdienstleistungen dazu. Mit der aktualisierten Strategie legt der Bundesrat acht Massnahmen fest, welche die Versorgungssicherheit in der Schweiz erhalten und weiter verbessern. So soll das Risiko von gravierenden Stromausfällen, Unterbrüchen des Internets oder Störungen der Verkehrssysteme reduziert werden.

Administrativuntersuchung zur Aufarbeitung der Ereignisse rund um den Datenabfluss bei der Firma Xplain

Beschluss

Eine Hackergruppierung hat mit einem Ransomware-Angriff auf die Firma Xplain Daten gestohlen und am 14. Juni 2023 mutmasslich das gesamte entwendete Datenpaket im Darknet veröffentlicht. Darunter befinden sich auch klassifizierte Informationen sowie besonders schützenswerte Personendaten aus der Bundesverwaltung. Am 23. August 2023 hat der Bundesrat deshalb eine Administrativuntersuchung zur Aufarbeitung der Ereignisse rund um den Datenabfluss bei der Firma Xplain angeordnet. Eine unabhängige Stelle wird untersuchen, ob die Bundesverwaltung bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung der Firma Xplain sowie der Zusammenarbeit mit dieser Firma ihre Pflichten angemessen erfüllt hat. Zudem sollen Massnahmen identifiziert werden, um einen ähnlichen Vorfall künftig zu verhindern.

ANHANG

A1 Übersicht über die Geschäfte des Bundesrates der Legislaturperiode 2019–2023: Stand Ende 2023

Dieser Anhang zeigt den Stand der Legislaturplanung und des Gesetzgebungsprogramms (Art. 144 Abs. 3 ParlG) und gibt einen Überblick über die Geschäfte, die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einem parlamentarischen Verfahren unterliegen. Zu den Geschäften, die dem Parlament zur Beratung, Annahme oder zu Informationszwecken unterbreitet werden, gehören insbesondere Botschaften oder Berichte zuhanden der Bundesversammlung. Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine vollständige Bilanz aller Geschäfte der Legislaturperiode zu erstellen, insbesondere im Hinblick auf die Anhörungen vor den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Die Bilanz ist nach Jahren und dann nach Zielen des Bundesrates gegliedert. Jedes der Ziele ist in fünf Rubriken unterteilt, die nur dann erscheinen, wenn sie mindestens ein Geschäft enthalten.

In der Rubrik «**Richtliniengeschäfte**» sind alle realisierten Geschäfte der Legislaturplanung 2019–2023 aufgeführt, die im Bundesbeschluss vom 21. September 2020 aufgelistet sind. In der Rubrik «**Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung**» sind alle realisierten Geschäfte aufgeführt, die im Gesetzgebungsprogramm 2019–2023 (Anhang 1 der Botschaft vom 29. Januar 2020 über die Legislaturplanung) aufgeführt, aber nicht im Bundesbeschluss enthalten sind. In der Rubrik «**Verpflichtungskredite / Zahlungsrahmen**» sind die entsprechenden realisierten Geschäfte aus der Legislaturplanung aufgeführt. Die Rubrik «**Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung**» listet wichtige Geschäfte auf, die der Bundesrat während der Legislaturperiode behandelt hat und die einem parlamentarischen Verfahren unterlagen, die aber nicht in der Legislaturplanung enthalten waren. Unter der Rubrik «**Berichte in Erfüllung von Postulaten und Motionen zu den Zielen des Bundesrates**» sind alle Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen aufgeführt, die seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres behandelt wurden. Diese Berichte sind nur in diesem Anhang aufgeführt und werden im Hauptteil des Geschäftsberichts nicht erwähnt. Auch einige weitere Geschäfte, insbesondere Botschaften zu Volksinitiativen oder Botschaften von geringerer Bedeutung, sind nur in diesem Anhang aufgeführt.

Geschäfte, die nicht in der Legislaturplanung vorgesehen waren und die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat keinem parlamentarischen Verfahren unterlagen, wie beispielsweise die Eröffnung einer Vernehmlassung, die Änderung einer Verordnung oder die Inkraftsetzung eines Gesetzes, sind nicht in diesem Anhang, sondern nur im Hauptteil des Berichts im Kapitel «Legislaturplanung 2019–2023 – Bericht zum Jahr 2023» aufgeführt.

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2023

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
---------------	--	--------------	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen (Projekt Aufgabenteilung II): Grundsatzentscheid	30.06.2023	
--	------------	--

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Langfristiges Management der gebundenen Ausgaben» (in Erfüllung des Po. FK-N 21.4337): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	
---	------------	--

Ziel 2	Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
---------------	--	--------------	--------------------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG): Verabschiedung der Botschaft	30.04.2023	10.05.2023
Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Verabschiedung der Botschaft	31.03.2023	

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredit zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz (Teilrevision des GeolG): Beantragung	31.03.2023	
---	------------	--

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) (Berufliche Vorsorge): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	22.11.2023

Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Verabschiedung der Botschaft		23.08.2023
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Partizipation von Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 20.4348): Genehmigung / Gutheissung	19.03.2023	17.03.2023
Bericht «Elektronisches Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden» (in Erfüllung des Po. SPK-N 21.3607): Genehmigung / Gutheissung	21.09.2023	
Bericht «Bewahrung der demokratischen Rechte und Stärkung der digitalen Einsatzbereitschaft» (in Erfüllung der Mo. Rieder 20.3419): Genehmigung / Gutheissung	10.06.2023	22.02.2023
Bericht «Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Parlamentes und der Stimmberechtigten» (in Erfüllung des Po. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. 19.3435): Genehmigung / Gutheissung	10.06.2023	
Bericht «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4260): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	29.11.2023
Bericht «Einführung selbstorganisierter Arbeitsformen (agile Organisationsformen) in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Marti Min Li 21.4162): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	15.11.2023
Bericht «Überprüfung der Formvorschriften im Privatrecht» (in Erfüllung des Po. Dobler 19.3759): Genehmigung / Gutheissung		15.09.2023
Bericht «Missbräuchliches Verhalten in Einheiten des Bundes. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlaufstelle» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4342): Genehmigung / Gutheissung		29.11.2023
Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
Bundesgesetz über die Individualbesteuerung: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	

Botschaft über die Standortförderung 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	25.01.2023
---	------------	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Revision Bundesgesetz über Regionalpolitik: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	22.02.2023
---	------------	------------

Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung»: Gutheissung	31.12.2023	22.12.2023
---	------------	------------

Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken): Verabschiedung der Botschaft		06.09.2023
--	--	------------

Teilrevision des Kartellgesetzes: Verabschiedung der Botschaft		24.05.2023
---	--	------------

Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen: Verabschiedung der Botschaft		29.11.2023
--	--	------------

Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner: Verabschiedung der Botschaft		15.02.2023
---	--	------------

Zwischenbericht über die Covid-19-Solidarbürgschaftskredite: Genehmigung / Gutheissung		29.11.2023
--	--	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Schlanke Werkzeuge, um höchste Finanzmarktkader besser in die Pflicht zu nehmen» (in Erfüllung des Po. Andrey 21.3893): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	
---	------------	--

Bericht «Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken» (in Erfüllung des Po. Derder 17.4292): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	22.11.2023
--	------------	------------

Bericht «Auswirkungen von Loyalitätsaktien» (in Erfüllung des Po. RK-S 18.4092): Genehmigung / Gutheissung		15.02.2023
--	--	------------

Bericht «Modernisierungsbedarf des Gewährleistungsrechts beim Kauf» (in Erfüllung des Po. Marchand-Balet 18.3248): Genehmigung / Gutheissung		16.06.2023
---	--	------------

Bericht «Wiedereinstieg und Verbleib in der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern» (in Erfüllung des Po. Arslan 20.4327): Genehmigung / Gutheissung		28.06.2023
--	--	------------

Bericht «Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone» (in Erfüllung des Po. WAK-S 19.4379): Genehmigung / Gutheissung		18.10.2023
---	--	------------

	Bericht «Zeitgemässes und zukunftsfähiges Genossenschaftsrecht» (in Erfüllung des Po. Guggisberg 21.3783): Genehmigung / Gutheissung		08.12.2023
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
	Richtliniengeschäfte		
	Revidierte Eigenmittelverordnung zur Umsetzung von Basel III final: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	29.11.2023
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit weiteren Partnerstaaten per 2024/2025: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	
	Änderung des Eisenbahngesetzes (EBG): Umsetzung der technischen Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	22.02.2023
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Schweizer Beitrag an den neuen IWF-Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (RST): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	17.05.2023
	Erhöhung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF (NKV): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
	Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
	Kooperationsabkommen im Wettbewerbsbereich mit Deutschland: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	11.01.2023
	Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Schutz schweizerischer Interessen bei ausländischen Ausfuhrverboten» (in Erfüllung des Po. Portmann 20.3087): Genehmigung / Gutheissung		08.12.2023
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	15.11.2023

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	
Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027: Abschluss	31.12.2023	

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zulassungslogik zur Zertifizierungslogik» (in Erfüllung des Po. Atici 21.3235): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	22.11.2023
Bericht «Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen» (in Erfüllung der Po. WBK-N 20.3927 und WBK-S 20.3462): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	
Bericht «Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Romano 19.3764): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	16.06.2023
Bericht «Stärkung des Pharma- und Biotechnologie Standorts Schweiz» (in Erfüllung des Po. Schmid 20.3752): Genehmigung / Gutheissung		25.01.2023
Bericht «Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Arbeitskräfte – nachhaltige Berufsentwicklung» (in Erfüllung der Po. Graf 21.3290 und WAK-N 21.4342): Genehmigung / Gutheissung		08.12.2023
Bericht «Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen» (in Erfüllung des Po. Bauer 21.3687): Genehmigung / Gutheissung		08.12.2023

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen Geplant 2023 Verabschiedung 2019–2023

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Vierte Generation Agglomerationsprogramme: Beantragung	30.06.2023	22.02.2023
--	------------	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG) und des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	15.09.2023
---	------------	------------

Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und Perspektive BAHN 2050: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	16.08.2023
Änderung des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG) ⁷ : Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	17.05.2023
Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	
Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur: Beantragung	30.06.2023	28.06.2023

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich – München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	16.08.2023
Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» (in Erfüllung des Po. KVF-N 21.3461): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	28.06.2023
Bericht «Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung zum öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Reynard 20.3874): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	29.03.2023
Bericht «Gesamtschau zur Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene» (in Erfüllung des Po. KVF-S 20.4259): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	21.06.2023
Bericht «Aktualisierung der Szenarien betreffend die Entwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs» (in Erfüllung des Po. Storni 21.3076): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	29.11.2023
Bericht «Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3984): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	15.12.2023
Bericht «Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sog. Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone aufnehmen» (in Erfüllung des Po. KVF-S 21.3596): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	22.11.2023
Bericht «Für ein verhältnismässiges Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs» (in Erfüllung des Po. Vitali 19.4031): Genehmigung / Gutheissung		18.10.2023

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
---------------	---	-----------------	-----------------------------

Richtliniengeschäfte

Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung: Verabschiedung	31.12.2023	22.11.2023
---	------------	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Grundsatzpapier «Szenarien für die Versorgung mit Dienstleistungen von Nachrichtenagenturen» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3949): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	02.06.2023
Bericht «Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken?» (in Erfüllung des Po. SiK-S 21.3450): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	15.11.2023
Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3281): Genehmigung / Gutheissung		09.06.2023
Bericht «Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft in Freiburg: Evaluation» (in Erfüllung des Po. Marchesi 21.3767): Genehmigung / Gutheissung		23.08.2023

Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
---------------	---	-----------------	-----------------------------

Richtliniengeschäfte

Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
---	------------

Bericht «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3961): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
---	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Gesetzliche Grundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf eidgenössischer Ebene mit einem umfassenden Aufgaben-Katalog: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
--	------------

Änderung des Familienzulagengesetzes (FamZG): Einführung eines vollen Lastenausgleichs: Verabschiedung der Botschaft		24.05.2023
--	--	------------

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB): Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten: Verabschiedung der Botschaft		23.08.2023
--	--	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können» (in Erfüllung des Po. Carobbio 21.3296): Genehmigung / Gutheissung	08.06.2023	25.10.2023
---	------------	------------

Bericht «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Roth 20.3886): Genehmigung / Gutheissung		16.06.2023
--	--	------------

Bericht «Koordination der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung» (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.4559): Genehmigung / Gutheissung		30.08.2023
---	--	------------

Bericht «Sprachliche Modernisierung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3002): Genehmigung / Gutheissung		15.09.2023
--	--	------------

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
---	--------------	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern: Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	16.06.2023
--	------------	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	
---	------------	--

Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	15.09.2023
--	------------	------------

Rechtliche Grundlagen für die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
--	------------	--

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Würth 20.4257): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	17.05.2023
--	------------	------------

Bericht «Verhindern die Anlagerichtlinien der BVV 2 nachhaltiges Anlegen?» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3950): Genehmigung / Gutheissung		30.08.2023
---	--	------------

	Bericht «Berücksichtigung von Steuerforderungen bei der Berechnung des Existenzminimums» (in Erfüllung des Po. Gutjahr 18.4263): Genehmigung / Gutheissung		01.11.2023
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
	Richtliniengeschäfte		
	Programm zur Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	22.11.2023
	Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung): Eröffnung der Vernehmlassung	31.12.2023	25.10.2023
	Teilrevision des Epidemiengesetzes: Eröffnung der Vernehmlassung	01.07.2023	29.11.2023
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Teilrevision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) zur Umsetzung einer Übergangsfinanzierung: Verabschiedung der Botschaft	30.09.2023	06.09.2023
	Teilrevision des Transplantationsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	15.02.2023
	Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	24.05.2023
	Teilrevision des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) und des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) (in Umsetzung der Mo. Darbellay 11.3811): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	21.06.2023
	Bericht «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	
	Bericht «Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von Hanf/Cannabisprodukten» (in Erfüllung des Po. Minder 21.3280): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	01.11.2023

Bericht «Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» (in Erfüllung des Po. Roduit 21.3220): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	
Bericht «Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4343): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	01.11.2023
Bericht «Einfluss der Pandemie auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz» (in Erfüllung der Po. Hurni 21.3234 und WBK-N 21.3457): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	
Bericht betreffend die Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724 und Gysi Barbara 20.3721): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	
Bericht «Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle.» (in Erfüllung des Po. Streiff 19.4278): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	
Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	
Bericht «Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid» (in Erfüllung des Po. SGK-S 21.3014): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	29.11.2023
Bericht «Jugend und gesunde Ernährung durch verstärkte Koordination und Kommunikation stärken» (in Erfüllung des Po. WBK-N 21.3005): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	22.09.2023
Bericht «Mitsprache bei olympischen Spielen und anderen Mega-Events» (in Erfüllung des Po. WBK-N 21.3022): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	
Bericht «Aktuelle geschlechtsspezifische Budgetanalyse der Abteilung «Jugend und Sport» im BASPO» (in Erfüllung des Po. Trede 21.3078): Genehmigung / Gutheissung	15.12.2023	29.11.2023
Bericht «Massnahmen gegen die Gefährdung der Gesundheit von Kindern durch Knopfzellen» (in Erfüllung des Po. Eymann 21.3788): Genehmigung / Gutheissung		21.06.2023
Bericht «Bilanz des Projektes «Leute für Lonza»» (in Erfüllung des Po. GPK-N 21.4344): Genehmigung / Gutheissung		08.11.2023

	Bericht «Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 18.4102): Genehmigung / Gutheissung		08.12.2023
Ziel 11	Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung			
	Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe in Israel, im Besetzten Palästinensischen Gebiet und in deren Nachbarländern: Beantragung		01.11.2023
	Genehmigung des Strassburger Übereinkommens von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge sowie zur Genehmigung der Änderung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt: Verabschiedung der Botschaft		05.04.2023
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates			
	Bericht «Verbesserung der Beziehungen mit Taiwan» (in Erfüllung des Po. APK-N 21.3967): Genehmigung / Gutheissung	30.09.2023	19.04.2023
	Bericht «Massnahmen zur Eindämmung von Zoonosen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3469): Genehmigung / Gutheissung		16.08.2023
	Bericht «Zusammenarbeit mit Schweizer NGO: Mehrwert, Rechtsgrundlagen und Übersicht der Beiträge und Mandate 2017–2020» (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 20.4389): Genehmigung / Gutheissung		11.10.2023
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung			
	Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der EU: Verabschiedung		15.12.2023

Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2022/922 über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft	21.06.2023
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz–EU» (in Erfüllung der Po. Aeschi 13.3151, Grüne Fraktion 14.4080, Naef 17.4147, Sozialdemokratische Fraktion 21.3618, Cottier 21.3654, Grüne Fraktion 21.3667, Fischer 21.3678, Z'graggen 21.4450, Maître 22.3172 und der Mo. Minder 21.4184): Genehmigung / Gutheissung	09.06.2023
---	------------

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
--	-----------------	-----------------------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) (Aufhebung der Bewilligungspflicht beim Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
---	------------

Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik sowie zur Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz an diesem Instrument (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft	23.08.2023
---	------------

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
--	-----------------	-----------------------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023
---	------------

Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023		
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung			
Neues Bundesgesetz über den Handel mit Foltergütern: Verabschiedung der Botschaft	29.09.2023		
Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Panama über Rechtshilfe in Strafsachen: Verabschiedung der Botschaft	23.08.2023		
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates			
Bericht «Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Cyber-Sexualdelikten» (in Erfüllung des Po. Quadranti 19.4111): Genehmigung / Gutheissung	11.01.2023		
Bericht «Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu ECRIS» (in Erfüllung des Po. SPK-N 17.3269): Genehmigung / Gutheissung	23.08.2023		
Bericht «Analyse der Möglichkeit einer gesamtschweizerischen Zusammenführung von Daten zur Prävalenz und zu Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern» (in Erfüllung des Po. Feri 19.3119): Genehmigung / Gutheissung	15.09.2023		
Bericht «Überprüfung von Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft» (in Erfüllung des Po. Jositsch 19.3570): Genehmigung / Gutheissung	11.10.2023		
Bericht «Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von gewaltextremistischem und terroristischem Gedankengut in religiösen Vereinigungen» (in Erfüllung des Po. SIK-S 21.3451): Genehmigung / Gutheissung	08.12.2023		
Bericht «Massnahmen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt an Kindern im Internet und Kindsmissbrauch via Live-Streaming» (in Erfüllung der Po. Feri 19.4016 und Regazzi 19.4105): Genehmigung / Gutheissung	08.12.2023		
Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	Geplant 2023		Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte			
Armeebotschaft 2023: Verabschiedung	28.02.2023		15.02.2023
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung			
Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Armee: Genehmigung / Gutheissung	31.07.2023		02.06.2023

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredit zur Armeebotschaft 2023: Beantragung	28.02.2023	15.02.2023
--	------------	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
Einführung einer Investitionsprüfung (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	15.12.2023
Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung des SEM im Asylbereich: Verabschiedung der Botschaft		01.02.2023

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Cyberrisiken im All» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 21.4176): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	25.10.2023
Bericht «Korruptionsrisiken bei der Beschaffung von Rüstungsgütern minimieren» (in Erfüllung des Po. Seiler Graf 21.3245): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	16.06.2023
Bericht «Risiken bei der Beschaffung hochspezialisierter Produkte minimieren» (in Erfüllung des Po. Seiler Graf 21.3246): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	16.06.2023
Bericht «Föderalismus im Krisentest. Die Lehren aus der Covid-19-Krise ziehen» (in Erfüllung des Po. Cottier 20.4522): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	15.12.2023
Bericht «Verbesserte Krisenorganisation der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Po. FDP-Liberale Fraktion 21.3205, SIK-S 21.3449 und Grünliberale Fraktion 22.3343): Genehmigung / Gutheissung		29.03.2023
Bericht «Relevanz erneuerbarer Energien für die Armee» (in Erfüllung des Po. Jans 19.3779): Genehmigung / Gutheissung		18.10.2023
Bericht «Weniger Bürokratie für die Milizkader der Armee» (in Erfüllung des Po. Ador 19.4244): Genehmigung / Gutheissung		08.12.2023

Ziel 16	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
----------------	---	--------------	--------------------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Änderung des Wasserbaugesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2023	10.03.2023
---	------------	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2023	
Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE) ⁸ : Verabschiedung der Botschaft		29.11.2023
Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung (2017–2021): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	21.06.2023
Änderung des Energiegesetzes (Beschleunigungserlass): Verabschiedung der Botschaft		21.06.2023
Verpflichtungskredit für die Sanierung von Altlasten (2024–2029): Beantragung		02.06.2023

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3974): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	
Bericht «Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Grossen 20.4627): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	28.06.2023
Bericht «Zukunftsfähige Mobilität ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Fraktion RL 19.4052): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	28.06.2023
Bericht «Auslegeordnung Wasserstoff und Handlungsoptionen für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Candinas 20.4709): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	15.11.2023
Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	
Bericht «Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling» (in Erfüllung der Po. Bourgeois 20.3062, Munz 20.3090, Clivaz 20.3727, Gapany 20.4411 und Chevalley 20.3110): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2023	03.03.2023
Bericht «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	
Bericht «Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz» (in Erfüllung des Po. Masshardt 19.3562): Genehmigung / Gutheissung		01.02.2023

Bericht «Regulierung der Gentechnik im Ausserhumanbereich» (in Erfüllung der Po. Chevalley 20.4211, WBK-N 21.3980 und WBK-S 21.4345): Genehmigung / Gutheissung	01.02.2023
---	------------

Bericht «Störfallanalysen bei Kernanlagen und ionisierende Strahlung im Niedrigdosisbereich» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4107): Genehmigung / Gutheissung	08.12.2023
---	------------

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
---	--------------	--------------------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
--	------------

Bericht «Stopp der Verschotterung von Grünflächen» (in Erfüllung des Po. Munz 19.3611): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	16.12.2022
---	------------	------------

Bericht «Weniger Kehrlichtverbrennung, mehr Recycling» (in Erfüllung des Po. Chevalley 19.4183): Genehmigung / Gutheissung	29.03.2023
--	------------

Bericht «Kohlenstoffsequestrierung in Böden» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3639): Genehmigung / Gutheissung	29.03.2023
--	------------

Bericht «Auswirkungen von CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismen auf die Schweiz» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3933): Genehmigung / Gutheissung	16.06.2023
--	------------

Bericht «Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung» (in Erfüllung des Po. Schneider 19.3559): Genehmigung / Gutheissung	23.08.2023
---	------------

Bericht «Klimaschutzpotenzial in der Schifffahrt» (in Erfüllung des Po. Flach 19.3485): Genehmigung / Gutheissung	01.11.2023
---	------------

Ziel 18	Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	Geplant 2023	Verabschiedung 2019–2023
----------------	--	-----------------	-----------------------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Ethisches Hacking institutionalisieren und Cybersicherheit erhöhen» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 20.4594): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023	29.11.2023
--	------------	------------

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2022

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (Umgang mit den Corona-Schulden): Verabschiedung der Botschaft 18.03.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung: Verabschiedung der Botschaft 26.10.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Akzeptanz von Bargeld erhöhen» (in Erfüllung des Po. Birrer-Heimo 18.4399): Gutheissung 09.12.2022

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Totalrevision des Zollgesetzes: Verabschiedung der Botschaft 24.08.2022

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG): Verabschiedung der Botschaft 04.03.2022

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bericht über die Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (Evaluationsbericht NFB 2021): Umsetzung der Ergebnisse 19.10.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe: Verabschiedung der Botschaft 31.08.2022

Datenwissenschaftsstrategie des Bundes: Verabschiedung 02.12.2022

Änderung des Entsendegesetzes: Verabschiedung der Botschaft 02.12.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung - Public Innovation Hub» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 20.3240): Genehmigung / Gutheissung 23.09.2022

Bericht «Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung» (in Erfüllung des Po. FK-N 19.3974): Genehmigung / Gutheissung 06.04.2022

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial

Verabschiedung
2019–2023

Richtliniengeschäfte

Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten und die Verfassungsbestimmung zur Einführung einer Regulierungsbremse (in Erfüllung der Mo. Sollberger 16.3388 und der Mo. FDP-Liberale Fraktion 16.3360): Verabschiedung der Botschaften 09.12.2022

Einführung der Individualbesteuerung: Eröffnung der Vernehmlassung 02.12.2022

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Review des Finanzmarktinfrastukturgesetzes: Kenntnisnahme Review-Ergebnisse und Festlegen des weiteren Vorgehens 30.09.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Berichterstattung über die Strategie «Digitale Schweiz»: Gutheissung des Berichts «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft» 09.12.2022

Berichterstattung über die Strategie «Digitale Schweiz»: Gutheissung des Monitoringberichts zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt 09.12.2022

Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft 22.06.2022

Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Verabschiedung der Botschaft 22.06.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden» (in Erfüllung des Po. Flach 19.3894): Gutheissung 18.03.2022

Bericht «Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4213): Gutheissung 17.08.2022

Bericht «Pekuniäre Verwaltungssanktionen» (in Erfüllung des Po. SPK-N 18.4100): Genehmigung / Gutheissung 23.02.2022

Bericht «Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht» (in Erfüllung des Po. GPK-S 19.4389): Genehmigung / Gutheissung 31.08.2022

Bericht «Fehlerkultur: Möglichkeiten und Grenzen ihrer rechtlichen Verankerung» (in Erfüllung des Po. RK-S 20.3463): Genehmigung / Gutheissung 09.12.2022

Bericht «Beteiligungsfonds für exportorientierte KMU» (in Erfüllung des Po. Pfister 15.3243): Genehmigung / Gutheissung 16.12.2022

Bericht «Zugang der Invalidenversicherung zum Informationsvorsprung im Rahmen der Stellenmeldepflicht» (in Erfüllung der Mo. Bruderer Wyss 19.3239): Genehmigung / Gutheissung 24.08.2022

	Bericht «Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern» (in Erfüllung der Mo. Häberli-Koller 20.3268): Genehmigung / Gutheissung	31.08.2022
	Bericht «Die Resilienz der Schweizer Unternehmen stärken» (in Erfüllung des Po. Noser 20.3544): Genehmigung / Gutheissung	16.12.2022
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	Verabschiedung 2019–2023
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka: Verabschiedung der Botschaft	18.03.2022
	Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/2024: Verabschiedung der Botschaft	18.05.2022
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	Verabschiedung 2019–2023
	Richtliniengeschäfte	
	Masterplan zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie 2020–2025: Verabschiedung	22.06.2022
	Strategie «Digitale Schweiz»: Beschluss weiterer Umsetzungsmassnahmen	16.12.2022
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Teilrevision des Patentgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	16.11.2022
	Ergänzungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation: Beschluss	04.05.2022
	Beitritt der Schweiz zu sechs internationalen ERIC-Forschungsinfrastrukturnetzwerken und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation: Verabschiedung der Botschaft	13.04.2022
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» (in Erfüllung der Mo. Eymann 18.3834): Gutheissung	29.06.2022
	Bericht «Berufsbildung und Gleichstellung» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 20.4285): Gutheissung	23.11.2022
	Bericht «Wissenschaftliches Potenzial für Krisenzeiten nutzen» (in Erfüllung des Po. Michel 20.3280 und des Po. De Quattro 20.3542): Genehmigung / Gutheissung	23.11.2022

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen Verabschiedung 2019–2023

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Reynard 19.4199): Genehmigung / Gutheissung 02.12.2022

Bericht «Zukünftige Ausrichtung des Schienengüterverkehrs in der Fläche» (in Erfüllung des Po. KVF-S 21.3597): Genehmigung / Gutheissung 30.03.2022

Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» (in Erfüllung des Po. Häberli-Koller 19.4043): Genehmigung / Gutheissung 13.04.2022

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen Verabschiedung 2019–2023

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bericht über den digitalen Service Public (in Erfüllung des Po. Min Li Marti 19.3574): Genehmigung / Gutheissung 12.10.2022

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern Verabschiedung 2019–2023

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft: Auflösung des Fonds Familienzulagen
Landwirtschaft: Verabschiedung der Botschaft 02.02.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sieht die Zukunft der Beratungsstellen aus?» (in Erfüllung des Po. Moret 19.3621): Genehmigung / Gutheissung 26.10.2022

Bericht «Strategie zur Stärkung der Lohngleichheit» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4263): Genehmigung / Gutheissung 09.12.2022

Bericht «Erfassung des Gender Overall Earnings Gap (GOEG) und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 19.4132): Genehmigung / Gutheissung 07.09.2022

Bericht in Ergänzung des Wohlstandsberichtes (in Erfüllung des Po. WAK-N 15.3381): Genehmigung / Gutheissung 16.12.2022

Bericht «Sexuelle Belästigung in der Schweiz: Ausmass und Entwicklung» (in Erfüllung des Po. Reynard 18.4048): Genehmigung / Gutheissung 27.04.2022

	Bericht «Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen» (in Erfüllung des Po. Reynard 16.3961): Genehmigung / Gutheissung	22.06.2022
	Bericht «Übersicht über das Konkubinat im geltenden Recht – Ein PACS nach Schweizer Art?» (in Erfüllung der Po. Caroni 15.3431, WBK-N 15.4082 und Caroni 18.3234): Genehmigung / Gutheissung	30.03.2022
	Bericht «Einführung eines dritten Geschlechts oder Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister – Voraussetzungen und Auswirkungen auf die Rechtsordnung» (in Erfüllung der Po. Arslan 17.4121 und Ruiz 17.4185): Genehmigung / Gutheissung	21.12.2022
Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	Verabschiedung 2019–2023
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»: Verabschiedung der Botschaft	25.05.2022
	Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»: Verabschiedung der Botschaft	22.06.2022
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention» (in Erfüllung des Po. WBK-S 19.3954): Genehmigung / Gutheissung	06.04.2022
	Bericht «Differenzierte Codierung von IV-Gebrechen» (in Erfüllung des Po. Suter 20.3598): Genehmigung / Gutheissung	09.12.2022
	Bericht «Analyse der Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden» (in Erfüllung des Po. SGK-N 16.3908): Genehmigung / Gutheissung	22.06.2022
	Bericht «Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters» (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.3172): Genehmigung / Gutheissung	16.12.2022
	Bericht «Dienstleistungen der ALV am Übergang II» (in Erfüllung des Po. Jositsch 20.3480): Genehmigung / Gutheissung	31.08.2022
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	Verabschiedung 2019–2023
	Richtliniengeschäfte	
	Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 2: Verabschiedung der Botschaft	07.09.2022
	Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 1: Inkraftsetzung	23.11.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Verpflichtungskredite zur Unterstützung internationaler Sportgros-sanlässe in den Jahren 2025–2029: Verabschiedung der Botschaft 02.12.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 19.3064): Genehmigung / Gutheissung 09.12.2022

Bericht «ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren» (in Erfüllung des Po. Herzog 19.4283): Genehmigung / Gutheissung 31.08.2022

Bericht «Stopp der Medikamentenverschwendung!» (in Erfüllung des Po. Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP 14.3607): Genehmigung / Gutheissung 02.11.2022

Bericht «Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter» (in Erfüllung des Po. Lohr 18.3846): Gutheissung 12.10.2022

Aktualisierung des Berichts «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4012): Genehmigung / Gutheissung 24.08.2022

Bericht «Implementierung der eidgenössischen Berufsprüfung «Medizinische/r Praxiskoordinator/in mit eidgenössischem Fachausweis»» (in Erfüllung des Po. Steiert 14.3632): Genehmigung / Gutheissung 26.10.2022

Bericht «Vergütung von Arzneimitteln für krebskranke Kinder» (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.4098): Genehmigung / Gutheissung 07.09.2022

Bericht «Einzelverkauf von Medikamenten: Wagen wir den Versuch!» (in Erfüllung der Mo. Tornare 17.3942): Genehmigung / Gutheissung 02.11.2022

Bericht «Verbesserungspotenzial bei der Spitalfinanzierung und Hürden für die freie Spitalwahl» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3962): Genehmigung / Gutheissung 25.05.2022

Bericht «Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung» (in Erfüllung des Po. Humbel 15.4225): Genehmigung / Gutheissung 04.05.2022

Bericht «Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten» (in Erfüllung des Po. Heim 08.3493): Genehmigung / Gutheissung 23.02.2022

Zweiter Zwischenbericht «Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135): Genehmigung / Gutheissung 29.06.2022

- Ziel 11** Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Verabschiedung
2019–2023

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft 02.12.2022

Amerikas Strategie 2022–2025: Verabschiedung 16.02.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht US-Blockade gegen Kuba aktiv bekämpfen zugunsten einer der ärmsten Bevölkerungen weltweit (in Erfüllung des Po. APK-N 20.4332): Genehmigung / Gutheissung 16.11.2022

Bericht «Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025» (in Erfüllung des Po. SiK-N 21.3012): Genehmigung / Gutheissung 02.02.2022

Bericht «Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik» (in Erfüllung des Po. APK-S 22.3385): Genehmigung / Gutheissung 26.10.2022

Bericht «Koordination des Abstimmungsverhaltens der Schweiz in den UNO-Organisationen» (in Erfüllung des Po. Binder 20.4145): Genehmigung / Gutheissung 26.01.2022

- Ziel 12** Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Verabschiedung
2019–2023

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Janiak 18.3750): Genehmigung / Gutheissung 16.12.2022

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

- Ziel 13** Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

Verabschiedung
2019–2023

Richtliniengeschäfte

Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) [2021/1133] und (EU) [2021/1134] zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) sowie zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft 18.05.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): 19.10.2022
Zulassungserleichterungen für ausländische Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Universitäten und Hochschulen (in Umsetzung der Mo. Dobler 17.3067): Verabschiedung der Botschaft

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): 18.05.2022
Finanzielle Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze: Verabschiedung der Botschaft

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht» (in Erfüllung des Po. Nantermod 19.3651): 04.03.2022
Genehmigung / Gutheissung

Bericht «Einführung elektronischer Fussfesseln im Ausländer- und Integrationsgesetz» (in Erfüllung des Po. RK-S 20.4265): 16.12.2022
Genehmigung/Gutheissung

Bericht «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. SPK-N 17.3004): 26.01.2022
Genehmigung / Gutheissung

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam Verabschiedung 2019–2023

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug): 02.11.2022
Verabschiedung der Botschaft

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Rechtshilfevertrag mit Kosovo: Verabschiedung der Botschaft 24.08.2022

Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG): 12.10.2022
Verabschiedung der Botschaft

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 19.4064): 29.06.2022
Genehmigung / Gutheissung

Bericht «Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung» (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 20.3185): 19.10.2022
Genehmigung / Gutheissung

Bericht «Bekämpfung des Hooliganismus» (in Erfüllung des Po. SIK-S 19.3533): 22.06.2022
Genehmigung / Gutheissung

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Armeebotschaft 2022: Verabschiedung 16.02.2022

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz – zweiter Teil / Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Genehmigung / Gutheissung	04.03.2022
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Verpflichtungskredit zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: Verabschiedung der Botschaft	16.11.2022
Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR): Genehmigung / Gutheissung	23.11.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Auslandvergleich kosteneffizienter militärischer Schutzformationen» (in Erfüllung des Po. Zuberbühler 20.3043): Genehmigung / Gutheissung	12.01.2022
Bericht über die Aktivitäten der schiitisch-islamistischen Hisbollah in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Binder 20.3650 und des Po. Pfister Gerhard 20.3824): Genehmigung / Gutheissung	02.11.2022
Bericht «Sicherheit der Schweiz angesichts der Drohnentechnologie» (in Erfüllung des Po. SIK-N 21.3013): Genehmigung / Gutheissung	30.03.2022
Bericht «Zulassungskriterien für Personen mit einer medizinischen Einschränkung zu Militärdienst, Zivilschutz und Zivildienst» (in Erfüllung des Po. Hurni 20.4446): Genehmigung / Gutheissung	27.04.2022

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft Verabschiedung 2019–2023

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Umweltbericht 2022: Genehmigung / Gutheissung	16.12.2022
Modernisierter Energiechartavertrag (ECT): Genehmigung / Gutheissung	09.11.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» (in Erfüllung des Po. WAK-S 20.3931): Gutheissung	22.06.2022
Bericht «Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4459): Gutheissung	24.11.2021
Bericht «Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Score» (in Erfüllung des Po. SGK-N 20.3913): Genehmigung / Gutheissung	02.12.2022
Bericht «Energieautonomie der Immobilien des Bundes» (in Erfüllung der Mo. Français 19.3750 und Jauslin 19.3784): Genehmigung / Gutheissung	26.10.2022
Bericht «Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3988): Genehmigung / Gutheissung	18.05.2022
Bericht «Zukunftsstrategie für die Wärme-Kraft-Kopplung» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3000): Genehmigung / Gutheissung	02.12.2022

Bericht «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» (in Erfüllung des Po. Noser 18.3509): Genehmigung / Gutheissung	11.03.2022
--	------------

Bericht «Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Integrales Wassermanagement» (in Erfüllung des Po. Rieder 18.3610): Genehmigung / Gutheissung	18.05.2022
--	------------

Bericht «Zunehmende Trockenheit: Monitoring, Vorhersage, Information und Warnung» (in Erfüllung der Mo. UREK-N 18.4099): Genehmigung / Gutheissung	18.05.2022
--	------------

Bericht «Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung» (in Erfüllung des Po. Chevalley 18.3829): Genehmigung / Gutheissung	06.04.2022
---	------------

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität Verabschiedung 2019–2023

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Rahmenkredit für die globale Umwelt 2023 bis 2026: Verabschiedung der Botschaft	31.08.2022
---	------------

Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft	04.03.2022
---	------------

Revision des CO ₂ -Gesetzes für die Zeit nach 2024: Verabschiedung der Botschaft	16.09.2022
---	------------

Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG): Verabschiedung der Botschaft	16.12.2022
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Reduzierte Bemessungsgrundlage bei Geschäftsfahrzeugen mit 0g CO ₂ /km im Betrieb» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3957): Gutheissung	23.11.2022
---	------------

Bericht «Anpassung des Waldes an den Klimawandel und Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» (in Erfüllung der Mo. Hêche 19.4177, des Po. Vara 20.3750 und der Mo. Fässler 20.3745): Genehmigung / Gutheissung	02.12.2022
---	------------

Bericht «Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3001): Genehmigung / Gutheissung	23.11.2022
---	------------

Bericht «Nachhaltigkeitsziele für die SNB» (in Erfüllung des Po. WAK-N 20.3012): Gutheissung	26.10.2022
--	------------

Bericht «Ex-ante Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung» (in Erfüllung des Po. GPK-N 19.3011): Genehmigung / Gutheissung	25.05.2022
--	------------

Bericht «Kunststoffe in der Umwelt» (in Erfüllung der Po. Thorens Goumaz 18.3196, Po. Munz 18.3496, Po. Flach 19.3818 und Po. CVP-Fraktion 19.4355): Genehmigung / Gutheissung	23.09.2022
--	------------

Bericht «Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung» (in Erfüllung des Po. Siebenthal 19.3715): Genehmigung / Gutheissung	26.01.2022
--	------------

Bericht «Stopp der Verschotterung von Grünflächen» (in Erfüllung des Po. Munz 19.3611): Genehmigung / Gutheissung	16.12.2022
---	------------

Ziel 18	Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	Verabschiedung 2019–2023
----------------	--	--------------------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch» (in Erfüllung des Po. RK-N 21.3969): Genehmigung / Gutheissung	19.10.2022
---	------------

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2021

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Zwischenbericht über die Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen: Genehmigung / Gutheissung 19.03.2021

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft: Verabschiedung der Botschaft 24.09.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA): Verabschiedung der Botschaft 30.06.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Zeitgemässe Besoldungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen» (in Erfüllung des Po. Hegglin Peter 20.4099): Genehmigung / Gutheissung 10.12.2021

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital Verabschiedung 2019–2023

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bericht [ggf. Botschaft] über die Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (Evaluation NFB 2020): Genehmigung / Gutheissung 24.11.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS): Verabschiedung der Botschaft 21.04.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten» (in Erfüllung des Po. Vitali 19.4093): Genehmigung / Gutheissung 03.12.2021

Bericht «E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente» (in Erfüllung des Po. Dobler 18.3502): Genehmigung / Gutheissung 30.06.2021

Bericht betreffend Zulassungssystem für Open Government Data (in Erfüllung des Po. Badran 19.3342): Genehmigung / Gutheissung 23.06.2021

Bericht «Ausserbetriebnahme von Immobilien im VBS» (in Erfüllung der Po. SiK-S 11.3753 und FK-N 13.4015): Genehmigung / Gutheissung 14.04.2021

Bericht «Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes» (in Erfüllung des Po. Abate 18.4274): Genehmigung / Gutheissung 26.05.2021

Bericht «Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT bis 2026 aufgestockt werden?» (in Erfüllung des Po. SiK-N 18.3386): Genehmigung / Gutheissung	17.09.2021
---	------------

Bericht «Den Fleischsmuggel wirkungsvoll eindämmen» (in Erfüllung des Po. Dettling 17.3225): Genehmigung / Gutheissung	20.01.2021
--	------------

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial	Verabschiedung 2019–2023
---	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Revision des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts): Verabschiedung der Botschaft	14.04.2021
---	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht über Rohstoffe: Genehmigung / Gutheissung	21.04.2021
---	------------

Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG): Verabschiedung der Botschaft	17.12.2021
---	------------

Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung: Verbandsklage und kollektiver Vergleich: Verabschiedung der Botschaft	10.12.2021
---	------------

Botschaften zu den Änderungsprotokollen der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Japan und Nordmazedonien: Verabschiedung der Botschaft	17.11.2021
---	------------

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb: Verabschiedung der Botschaft	17.11.2021
---	------------

Revision des Entsendegesetzes: Verabschiedung der Botschaft	28.04.2021
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht betreffend Urheberrechtsvergütung – Rechtslage und Praxis der Suisa (in Erfüllung des Po. RK-N 19.3956): Genehmigung / Gutheissung	13.01.2021
--	------------

Bericht zum Rechtsrahmen der Praktiken von Wirtschaftsauskunfteien (in Erfüllung des Po. Schwaab 16.3682): Genehmigung / Gutheissung	19.05.2021
--	------------

Bericht zur Revision des Urheberrechtsgesetzes und zur Überprüfung der Wirksamkeit (in Erfüllung des Po. WBK-S 19.3421): Genehmigung / Gutheissung	17.12.2021
--	------------

Bericht «Roadmap in Finanz- und Steuerfragen vom 23. Februar 2015 zwischen der Schweiz und Italien – Analyse der Umsetzung» (in Erfüllung des Po. Romano 21.3242): Genehmigung / Gutheissung	27.10.2021
--	------------

Bericht «Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3951): Genehmigung / Gutheissung	03.11.2021
---	------------

Bericht «Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes» (in Erfüllung des Po. Caroni 19.3701): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
--	------------

	Bericht «Arbeit auf Abruf regeln» (in Erfüllung des Po. Cramer 19.3748): Genehmigung / Gutheissung	17.11.2021
	Bericht «Staatlicher Fussabdruck» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 15.3387): Genehmigung / Gutheissung	24.11.2021
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	Verabschiedung 2019–2023
	Richtliniengeschäfte	
	Steuerliche Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft – OECD-Projekt für langfristige und konsensfähige Massnahmen: Grundsatzdisussion	23.06.2021
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
	Bericht «Marktzugang im Finanzbereich in Italien und Frankreich» (in Erfüllung des Po. Merlini 17.3744): Genehmigung / Gutheissung	27.10.2021
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (in Erfüllung des Po. WAK-S 19.3634): Genehmigung / Gutheissung	03.12.2021
	Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (in Erfüllung des Po. Chiesa 17.3137): Genehmigung / Gutheissung	23.06.2021
	Bericht «Die Umsetzung der seit 2016 bestehenden Umwelt- und Sozialstandards der Weltbankgruppe» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3932): Genehmigung / Gutheissung	20.10.2021
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	Verabschiedung 2019–2023
	Richtliniengeschäfte	
	Verhandlungsmandat für eine Assoziierung der Schweiz an das EU-Bildungsprogramm 2021–2027 (Erasmus): Abschluss	13.01.2021
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG): Verabschiedung der Botschaft	17.02.2021
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur Square Kilometre Array Observatory (SKAO): Verabschiedung der Botschaft	04.06.2021

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Verabschiedung
2019–2023

Richtliniengeschäfte

Sachplan Verkehr, Teil Programm: Verabschiedung 20.10.2021

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Verpflichtungskredit regionaler Personenverkehr (RPV) 2022–2025: Beantragung 04.06.2021

Genehmigung und Umsetzung des Protokolls zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (Änderung des Luftfahrtgesetzes): Verabschiedung der Botschaft 05.03.2021

Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft 17.11.2021

Bundesgesetz über die Velowege: Verabschiedung der Botschaft 19.05.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes im Rahmen der RPV-Reform: Verabschiedung der Botschaft 04.06.2021

Verlagerungsbericht 2021: Verabschiedung 24.11.2021

Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für einen Beitrag an die Massnahme «Umfahrung Oberburg» im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr: Verabschiedung der Botschaft 17.02.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht Marktordnung im Personenverkehr: wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.3259): Genehmigung / Gutheissung 23.06.2021

Bericht «Gesamtschau der Interessen der Schweiz im Strassen-, Schienen- und Luftverkehr in den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland» (in Erfüllung des Po. Noser 18.3611): Genehmigung / Gutheissung 18.06.2021

Bericht «Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen» (in Erfüllung des Po. KVF-N 19.3000): Genehmigung / Gutheissung 12.03.2021

Bericht zur Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz (in Erfüllung des Po. Aebischer 19.4113): Genehmigung / Gutheissung 31.03.2021

Bericht «Verkehrsflächen für den Langsamverkehr» (in Erfüllung der Po. Burkart 18.4291 und Candinas 15.4038): Genehmigung / Gutheissung 10.12.2021

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen Verabschiedung 2019–2023

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern: Verabschiedung der Botschaft	24.11.2021
Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung» (in Erfüllung des Po. Janiak 18.3029): Genehmigung / Gutheissung	01.09.2021
Bericht «Zur längerfristigen Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung» (in Erfüllung des Po. KVF-N 19.3532): Genehmigung / Gutheissung	31.03.2021

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020–2023: Verabschiedung	28.04.2021
---	------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bericht «Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene» (in Erfüllung der Po. WBK-N 19.3417 und Gugger 19.3262): Genehmigung / Gutheissung	03.02.2021
--	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance» (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 19.3942): Genehmigung / Gutheissung	04.06.2021
Bericht «Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe» (in Erfüllung der Po. Reynard 19.3684, Romano 19.3672, Lohr 19.3670 und Rytz Regula 19.3668): Genehmigung / Gutheissung	24.09.2021
Bericht zu den rechtlichen Ungleichbehandlungen von Frau und Mann im Bundesrecht (in Erfüllung des Po. Caroni 19.4092): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
Bericht «Corona-Erwerbsausfallentschädigung für Eltern von Erwachsenen mit einer Behinderung» (in Erfüllung des Po. Maret 20.3747): Genehmigung / Gutheissung	11.06.2021
Bericht über den Zugang zur Information über die elterliche Sorge (in Erfüllung des Po. Fluri 16.3317): Genehmigung / Gutheissung	31.03.2021

	Bericht «Haager Unterhaltsübereinkommen – Umsetzungsmöglichkeiten in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Vogler 19.3105): Genehmigung / Gutheissung	18.06.2021
	Bericht zum Reformbedarf im Abstammungsrecht (in Erfüllung des Po. RK-S 18.3714): Genehmigung / Gutheissung	17.12.2021
	Bericht «Generationenbilanzierung aktualisieren» (in Erfüllung des Po. Bertschy 17.3884): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	Verabschiedung 2019–2023
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Genehmigung des Abkommens mit Tunesien über soziale Sicherheit: Verabschiedung der Botschaft	18.08.2021
	Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen: Verabschiedung der Botschaft	24.11.2021
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Finanzierung Sozialversicherungen» (in Erfüllung des Po. de Courten 19.4077): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	Verabschiedung 2019–2023
	Richtliniengeschäfte	
	Änderung des KVG: Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2 (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen»): Verabschiedung der Botschaft	10.11.2021
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
	Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5): Verabschiedung der Botschaft	31.03.2021
	Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen	
	Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5): Beantragung	31.03.2021
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämienentlastungs-Initiative): Verabschiedung der Botschaft	17.09.2021
	Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit: Verabschiedung der Botschaft	19.05.2021
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht zu den Perspektiven der Schweizerischen Drogenpolitik (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 17.4076): Genehmigung / Gutheissung	28.04.2021

Bericht zum Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (in Erfüllung des Po. Stahl 19.3382): Genehmigung / Gutheissung	24.11.2021
Bericht «Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex» (in Erfüllung des Po. SGK-N 16.3909): Genehmigung / Gutheissung	12.05.2021
Bericht «Gesetzliche Grundlage und finanzielle Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Versorgung im Bereich seltene Krankheiten» (in Erfüllung der Po. SGK-N 18.3040, Amherd 15.4181 und Humbel 10.4055): Genehmigung / Gutheissung	17.02.2021
Bericht zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135): Genehmigung / Gutheissung	23.06.2021
Bericht «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?» (in Erfüllung des Po. Wehrli 18.4328): Genehmigung / Gutheissung	11.08.2021
Bericht «Vergütung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von privat im Ausland bezogenen Mitteln und Gegenständen» (in Erfüllung der Mo. Heim 16.3169): Genehmigung / Gutheissung	01.09.2021
Bericht betreffend gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.3040): Genehmigung / Gutheissung	17.10.2021
Bericht «Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums» (in Erfüllung des Po. Engler 19.4044): Genehmigung / Gutheissung	03.12.2021
Bericht «Vor- und Nachteile der strafrechtlichen Verfolgung des Eigengebrauchs von Doping» (in Erfüllung des Po. Dobler 19.4366): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein	Verabschiedung 2019–2023
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Änderung des Gaststaatgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	24.11.2021
Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe: Beitrag an die Zinsverbilligung der Kredite des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder HIPC/MDRI-Entschuldung von Sudan im IWF: Verabschiedung der Botschaft	17.11.2021
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Subsahara-Afrika Strategie 2021–2024» (in Erfüllung des Po. Gugger 19.4628): Genehmigung / Gutheissung	13.01.2021

	Bericht «China Strategie 2021–2024» (in Erfüllung der Mo. Nidegger 20.3738 und des Po. APK-N 20.4334): Genehmigung / Gutheissung	19.03.2021
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU	Verabschiedung 2019–2023
	Richtliniengeschäfte	
	Institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (InstA): Verabschiedung der Botschaft	sistiert
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Verabschiedung der Botschaft	11.08.2021
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen» (in Erfüllung des Po. Buttet [Roudit] 17.3126): Genehmigung / Gutheissung	24.02.2021
3	Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt	
Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	Verabschiedung 2019–2023
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
	Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit: Abschluss	14.04.2021
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Bundesbeschluss über den UNO-Migrationspakt: Verabschiedung der Botschaft	03.02.2021
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht zur Aktualität und Bedeutung der Flüchtlingskonvention von 1951 (in Erfüllung des Po. Müller Damian 18.3930): Genehmigung / Gutheissung	23.06.2021
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	Verabschiedung 2019–2023
	Richtliniengeschäfte	
	Abkommen mit der EU betreffend die Beteiligung an der Prümer Zusammenarbeit und Zugang der Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf Eurodac sowie zum Abkommen mit den USA zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von Schwermriminalität («Preventing and Combating Serious Crime», PCSC): Verabschiedung der Botschaft	05.03.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Genehmigung der Änderungen vom 6. Dezember 2019 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs: Verabschiedung der Botschaft	19.05.2021
Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Umsetzung der EU-FADO-Verordnung): Verabschiedung der Botschaft	04.06.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht zu Ursachen von Tötungsdelikten im häuslichen Umfeld (in Erfüllung des Po. Graf Maya 19.3618): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
Bericht «Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz bei Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt» (in Erfüllung des Po. Arslan 19.4369): Genehmigung / Gutheissung	03.12.2021
Bericht betreffend Professionalisierungsanreizen für religiöse Betreuungspersonen (in Erfüllung des Po. Ingold 16.3314): Genehmigung / Gutheissung	18.08.2021
Bericht «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 17.3831): Genehmigung / Gutheissung	13.01.2021

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz: Genehmigung / Gutheissung	24.11.2021
Revision des Militärgesetzes und der Armeeorganisation: Verabschiedung der Botschaft	01.09.2021
Armeebotschaft 2021: Verabschiedung der Botschaft	17.02.2021

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Einsatz der Armee zur Unterstützung des WEF 2022–2024: Verabschiedung der Botschaft	24.02.2021
---	------------

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2021: Beantragung	17.02.2021
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme (MIG): Verabschiedung der Botschaft	24.11.2021
Gesamtkredit «Stromsichere Polycom-Sendeanlagen Bund»: Verabschiedung der Botschaft	17.11.2021
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»: Verabschiedung der Botschaft	05.03.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein» (in Erfüllung des Po. Romano 17.4177): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2021
--	------------

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	Verabschiedung 2019–2023
--	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Revision des Stromversorgungsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	18.06.2021
---	------------

Revision des Energiegesetzes: Verabschiedung der Botschaft	18.06.2021
--	------------

Stromabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft	sistiert
--	----------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Wasserzinsmaximum nach 2024: Verabschiedung der Botschaft	sistiert
---	----------

Direkter Gegenentwurf zur Eidgenössischen Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft	19.05.2021
---	------------

Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft	01.09.2021
--	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrarberichtes des IAASTD. Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030» (in Erfüllung des Po. Graf Maya 19.3855): Genehmigung / Gutheissung	17.02.2021
--	------------

Bericht zu Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4459): Genehmigung / Gutheissung	24.11.2021
---	------------

Bericht «Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik» (in Erfüllung des Po. Reynard 19.4157): Genehmigung / Gutheissung	23.06.2021
---	------------

Bericht «Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?» (in Erfüllung des Po. Grossen 16.3890): Genehmigung / Gutheissung	12.05.2021
---	------------

Bericht «Auslegeordnung zum Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 19.4051): Genehmigung / Gutheissung	17.12.2021
--	------------

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	Verabschiedung 2019–2023
---	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Klimastrategie 2050: Verabschiedung	27.01.2021
-------------------------------------	------------

Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 und dazugehöriger Aktionsplan 2020–2023: Verabschiedung	23.06.2021
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Anpassung des Gentechnikgesetzes (GTG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2021
Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft	11.08.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Studie über das Potenzial der Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Bahnstrecken für die Produktion von Solarenergie» (in Erfüllung des Po. Storni 20.3616): Genehmigung / Gutheissung	27.10.2021
Bericht «Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3966): Genehmigung / Gutheissung	17.11.2021
Bericht «Umgang mit dem Bären in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Rusconi 12.4196): Genehmigung / Gutheissung	27.01.2021

Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	Verabschiedung 2019–2023
---	--------------------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff?» und «Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff?» (in Erfüllung der Po. Dobler 19.3136 und 19.3135): Genehmigung / Gutheissung	25.11.2021
---	------------

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2020

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts (strukturelle Reformen): Verabschiedung der Botschaft 26.08.2020

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Personalstrategie der Bundesverwaltung 2020–2023: Verabschiedung 06.12.2019

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Legislaturplanung 2019–2023: Verabschiedung der Botschaft 29.01.2020

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich: Verabschiedung der Botschaft 20.05.2020

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Civic Tech und Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens: Entwicklungen und Massnahmen» (in Erfüllung der Po. Hausammann 17.3149 und Müller Damian 17.4017): Genehmigung / Gutheissung 08.05.2020

Bericht zu einem Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (in Erfüllung des Po. RK-N 17.3968): Genehmigung / Gutheissung 30.10.2019

Bericht «Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen» (in Erfüllung des Po. FK-N 19.3001): Genehmigung / Gutheissung 11.11.2020

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial Verabschiedung 2019–2023

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Änderung des Bankengesetzes (Einlagensicherung, Bankeninsolvenz): Verabschiedung der Botschaft 19.06.2020

Änderung des Kollektivanlagengesetzes: Verabschiedung der Botschaft 19.08.2020

Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG): Verabschiedung der Botschaft 21.10.2020

Bericht «Regulierungskosten durch FINMA-Rundschreiben» (in Erfüllung der Po. Germann 17.3620 und Vogler 17.3566): Genehmigung / Gutheissung	20.03.2020
---	------------

Bericht «Strategie für einen wettbewerbsfähigen Finanz- und Steuerstandort Schweiz 2020–2025»: Genehmigung / Gutheissung	04.12.2020
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG): Verabschiedung der Botschaft	04.11.2020
--	------------

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Kuwait: Verabschiedung der Botschaft	26.08.2020
---	------------

Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bahrain: Verabschiedung der Botschaft	26.08.2020
--	------------

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein: Verabschiedung der Botschaft	11.11.2020
--	------------

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta: Verabschiedung der Botschaft	11.11.2020
--	------------

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern: Verabschiedung der Botschaft	11.11.2020
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung – Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021– 2030; Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz» (in Erfüllung der Mo. Müri 17.3571): Genehmigung / Gutheissung	28.10.2020
--	------------

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	Verabschiedung 2019–2023
---	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Änderung der Rechtsgrundlagen zum automatischen Informationsaustausch (AIA): Verabschiedung der Botschaft	20.11.2019
---	------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Beteiligung der Schweiz an der Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe sowie an der siebten Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB): Verabschiedung der Botschaft	19.02.2020
---	------------

Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds: Verabschiedung der Botschaft	12.02.2020
--	------------

Bericht «Regulatorische Rahmenbedingungen im Finanzsektor für Geschäftstätigkeiten von Schweizer Unternehmen in Afrika» (in Erfüllung des Po. Chevalley 17.3842): Genehmigung / Gutheissung	02.09.2020
---	------------

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Rahmenkredite für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe sowie an der siebten Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB): Beantragung	19.02.2020
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Garantieverpflichtung gegenüber der SNB für ein Darlehen an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum: Verabschiedung der Botschaft	19.06.2020
---	------------

Genehmigung des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Israel sowie des aktualisierten Protokolls A über landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse zwischen den EFTA-Staaten und Israel (Genehmigung im Rahmen AWB 2019): Verabschiedung der Botschaft	15.01.2020
--	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht über die obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln (in Erfüllung des Po. WBK-S 17.3967, der Mo. Munz 19.3200 und der Mo. Trede 19.3390): Genehmigung / Gutheissung	03.09.2020
--	------------

Bericht «Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Marti 18.4217): Genehmigung / Gutheissung	18.09.2020
--	------------

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	Verabschiedung 2019–2023
---	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Strategie «Digitale Schweiz»: Entscheid über die Weiterentwicklung	11.09.2020
--	------------

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BFI-Botschaft): Verabschiedung der Botschaft	26.02.2020
---	------------

Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket): Verabschiedung der Botschaft	20.05.2020
---	------------

Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket): Verhandlungsmandat	11.12.2020
--	------------

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024: Beantragung	26.02.2020
---	------------

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket): Beantragung	20.05.2020
---	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Verabschiedung der Botschaft	20.11.2019
--	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen» (in Erfüllung des Po. de Courten 16.3474): Genehmigung / Gutheissung	26.02.2020
--	------------

Bericht zur Schaffung von Studienplätzen in der Humanmedizin: Bilanz der Massnahme des Bundes und Perspektiven (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 18.3631): Genehmigung / Gutheissung	26.02.2020
---	------------

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	Verabschiedung 2019–2023
--	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024: Verabschiedung der Botschaft	13.05.2020
---	------------

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024: Beantragung	13.05.2020
---	------------

Rahmenkredit für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr: Beantragung	05.06.2020
---	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr: Verabschiedung der Botschaft	05.06.2020
--	------------

Verlagerungsbericht 2019: Genehmigung / Gutheissung	13.11.2019
---	------------

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport: Verabschiedung der Botschaft	28.10.2020
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen» (in Erfüllung des Po. Burkart 18.3606): Genehmigung / Gutheissung	21.10.2020
---	------------

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft): Verabschiedung der Botschaft 26.02.2020

Bericht über die Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung [Entwicklung 2015–2019; Perspektiven 2020–2023]: Genehmigung / Gutheissung 20.12.2019

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG): Verabschiedung der Botschaft 29.04.2020

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern Verabschiedung 2019–2023

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027: Verabschiedung der Botschaft 02.09.2020

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027: Beantragung 02.09.2020

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG): Verabschiedung der Botschaft 11.09.2020

Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»: Verabschiedung der Botschaft 06.03.2020

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht zum Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (in Erfüllung der Po. Jositsch 16.3644 und Rickli 16.3637): Genehmigung / Gutheissung 11.09.2020

Bericht «Gewalt im Alter verhindern» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 15.3945): Genehmigung / Gutheissung 18.09.2020

Bericht «Adoptionen aus Sri Lanka» (in Erfüllung des Po. Ruiz 17.4181): Genehmigung / Gutheissung 11.12.2020

Bericht «Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz» (in Erfüllung des Po. der Sozialdemokratischen Fraktion 14.4026): Genehmigung / Gutheissung 20.03.2020

Bericht «Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung» (in Erfüllung des Po. Rickli 18.3551): Genehmigung / Gutheissung 25.11.2020

Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
	BVG-Reform: Verabschiedung der Botschaft	25.11.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit: Verabschiedung der Botschaft	05.06.2020
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	Verabschiedung 2019–2023
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Revision des Betäubungsmittelgesetzes betreffend ärztlicher Verschreibung von Cannabisarzneimitteln: Verabschiedung der Botschaft	24.06.2020
	Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Vergütung des Pflegematerials: Verabschiedung der Botschaft	27.05.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Teilrevision des Transplantationsgesetzes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»): Verabschiedung der Botschaft	25.11.2020
	Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»: Verabschiedung der Botschaft	26.08.2020
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 18.3092): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2019
	Bericht «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» (in Erfüllung des Po. Humbel 17.3880): Genehmigung / Gutheissung	20.05.2020
	Bericht «Achtung Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants» (in Erfüllung des Po. Mazzone 16.3762): Genehmigung / Gutheissung	01.07.2020
	Bericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» (in Erfüllung des Po. SGK-S 18.3384): Genehmigung / Gutheissung	18.09.2020
	Bericht «Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten» (in Erfüllung des Po. Humbel 13.3224): Genehmigung / Gutheissung	21.10.2020
	Bericht «Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger» und «Pflege und einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich» (in Erfüllung der Po. SGK-N 16.3352 und Po. SGK-N 19.3002): Genehmigung / Gutheissung	25.11.2020

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Verabschiedung
2019–2023

Richtliniengeschäfte

Aussenpolitische Strategie 2020–2023: Verabschiedung	29.01.2020
Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024): Verabschiedung der Botschaft	19.02.2020

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Rahmenkredite für die internationale Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024): Beantragung	19.02.2020
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Gewährung eines Darlehens für die Renovierung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU): Verabschiedung der Botschaft	22.04.2020
Schlussbericht zur Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020: Genehmigung / Gutheissung	19.02.2020
Bericht «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat: Einbezug des Parlaments»: Genehmigung / Gutheissung	11.09.2020

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Demokratisierung der Vereinten Nationen» (in Erfüllung des Po. Jositsch 18.4111): Genehmigung / Gutheissung	04.12.2020
Bericht «UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren» (in Erfüllung des Po. Nantermod 18.3557): Genehmigung / Gutheissung	14.10.2020
Bericht «Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 18.3483): Genehmigung / Gutheissung	06.03.2020

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU
Keine

Verabschiedung
2019–2023

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS): Verabschiedung der Botschaft	06.03.2020
Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik im Rückkehrbereich: Verabschiedung der Botschaft	06.03.2020

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz): Verabschiedung der Botschaft	04.12.2020
---	------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen [EU] 2019/817 und [EU] 2019/818) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft	02.09.2020
Übernahme und Umsetzung der neuen Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache: Verabschiedung der Botschaft	26.08.2020

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen?» (in Erfüllung des Po. Seydoux 17.4204): Genehmigung / Gutheissung	26.02.2020
---	------------

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Armeebotschaft 2020: Verabschiedung der Botschaft	19.02.2020
Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz: Kenntnisnahme	25.11.2020

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2020: Beantragung	19.02.2020
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über die bilaterale Kooperation zur Nutzung des Satellitensystems «Composante Spatiale Optique» und entsprechender Verpflichtungskredit: Verabschiedung der Botschaft	25.11.2020
--	------------

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	Verabschiedung 2019–2023
--	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Agrarpolitik ab 2022: Verabschiedung der Botschaft	12.02.2020
Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF): Verabschiedung	08.05.2020

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik ab 2022: Beantragung	12.02.2020
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Neues Energieforschungsprogramm SWEET (Swiss Energy Research for the Energy Transition): Verabschiedung der Botschaft	26.02.2020
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Caroni 18.4275): Genehmigung / Gutheissung	05.06.2020
Bericht über die Gesamtschau Agrarpolitik: Einfluss des Grenzschutzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen (in Erfüllung des Po. WAK-N 18.3380): Genehmigung / Gutheissung	20.03.2020
Bericht über den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat – Zweckmässigkeit und Modalitäten (in Erfüllung des Po. Thorens Goumaz 17.4059): Genehmigung / Gutheissung	04.12.2020
Bericht über die Verbesserung des Zugangs zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben (in Erfüllung des Po. Jans 17.3916): Genehmigung / Gutheissung	12.02.2020
Bericht Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen: Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (in Erfüllung des Po. Vonlanthen 17.3505): Genehmigung / Gutheissung	19.06.2020

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	Verabschiedung 2019–2023
---	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Strategie 2020 ff. zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz einschliesslich der Aufzeigung der Kostenfolgen: Genehmigung / Gutheissung	19.08.2020
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Von welcher Bedeutung könnten negative CO₂-Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein?» (in Erfüllung des Po. Thorens Goumaz 18.4211): Genehmigung / Gutheissung 02.09.2020

Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen Verabschiedung 2019–2023

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bericht zu Internet of Things: Sicherheit der Geräte, Missbrauch für Cyberkriminalität erschweren (in Erfüllung des Po. Glättli 17.4295): Genehmigung / Gutheissung 29.04.2020

A2 Wirksamkeitsüberprüfungen

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

In Erfüllung seines Auftrags gemäss Artikel 7 Absatz 4 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement trägt das Bundesamt für Justiz (BJ) mit der Durchführung von Veranstaltungen und der Pflege des Netzwerkes zum Erfahrungsaustausch in der Bundesverwaltung bei. Das BJ berät bei Bedarf auch die Ämter in Evaluationsfragen und behandelt Fragen zur Wirksamkeitsüberprüfung im Rahmen ihrer Gesetzgebungskurse des Bundes.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bietet gemeinsam mit dem BJ interne Aus- und Weiterbildungen zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen an. Dabei stellt die Direktion für Wirtschaftspolitik praktische Anweisungen zur Durchführung von Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA), einem Instrument zur Untersuchung und Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes, zur Verfügung. Am 1. Februar 2020 sind die neuen Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) in Kraft getreten. Dabei wurde die Pflicht zur Durchführung einer RFA präzisiert und mit dem sogenannten «Quick-Check» und verbindlichen Kostenschätzungen zwei neue Instrumente verankert. Die federführenden Verwaltungseinheiten müssen einen solchen bei sämtlichen Rechtssetzungsvorhaben durchführen. Mit diesem werden Handlungsbedarf, mögliche Alternativen sowie Auswirkungen einer Vorlage bzw. Massnahme zu einem frühen Zeitpunkt grob abgeschätzt. Der «Quick-Check» soll dazu dienen, den Bedarf und den Umfang weitergehender RFA-Analysen zu bestimmen. Im revidierten RFA-Handbuch werden Anwendung, Vorgehen und Inhalt für die Durchführung von «Quick-Check» und RFA beschrieben (www.seco.admin.ch > Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik > Wirtschaftspolitik > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)).

Bei Vorhaben mit mittleren bis starken erwarteten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft oder auf einzelne Gruppen ist eine vertiefte RFA angezeigt. Für eine solche sind die federführende Verwaltungseinheit und die Fachstelle für RFA im SECO gemeinsam verantwortlich. Die Analyse wird an eine verwaltungsexterne Auftragnehmerin vergeben, die Resultate werden in einem separaten RFA-Bericht veröffentlicht.

Leitlinie 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotenzial

Titel:	Evaluation der Covid-19-Härtefallmassnahmen
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Covid-19-Gesetz (Art. 12a)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse; Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	covid19.easygov.swiss > Härtefälle

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

Titel:	Independent evaluation on the climate approach of SECO's economic cooperation division since 2017
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	seco-cooperation.admin.ch > Dokumentation > Unabhängige Evaluationen

Die Evaluation der Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Der Start der Studie verzögerte sich, da kein Beratungsunternehmen auf die öffentliche Ausschreibung ein Angebot einreichte. In der Folge wurden diverse Beratungsunternehmen direkt angefragt und das Mandat konnte an einen Anbieter vergeben werden. Darüber hinaus konnte eine Umfrage, welche ein Schlüsselement der Studie ist, aufgrund eines langwierigen Verwaltungsprozesses noch nicht durchgeführt werden. Der Abschluss der Evaluation ist daher für Mai 2024 geplant.

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Titel:	Wirkungen Innovationscheck Innosuisse
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art.18 Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	innosuisse.ch > Über uns > Wirkung

Titel:	Assessment of completed BRIDGE Discovery projects - Synthesis at programm level (bisheriger Titel: Bridge Discovery - Evaluations of completed projects and synthesis)
Auftraggeber:	Innosuisse und Schweizerischer Nationalfonds SNF
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 18 Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	innosuisse.ch > Über uns > Wirkung (Publikation im 1. Quartal 2024)
Titel:	Zwischenevaluation des ETH-Bereichs in der Leistungsperiode 2021–2024
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	ETH-Gesetz (Art. 34a)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch und Englisch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch
Titel:	Evaluation des Schweizerischen Forschungszentrums für Elektronik und Mikrotechnik (CSEM)
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 44 Abs. 1)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	sbfi.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen

Titel:	Evaluation der Stipendien für Studien an den europäischen Hochschulinstituten Collège d'Europe und European University Institute
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	BV (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch

Das Wirkungsmonitoring Innovationsprojekte und Start-ups Innosuisse wurde im Berichtsjahr fortgesetzt, jedoch nicht abgeschlossen. Das Wirkungsmonitoring integrierte in einem ersten Schritt für die Jahre 2021 und 2022 die Innovationsprojekte und das Start-up Coaching. Es wird jährlich um zusätzliche Förderinstrumente erweitert und ausgewählte Ergebnisse werden jährlich, jeweils im ersten Quartal des Folgejahres, publiziert (innosuisse.ch > Über uns > Wirkung). Die Ergebnisse für das Jahr 2023 werden im ersten Quartal 2024 vorliegen.

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Titel:	Evaluation der Anreizelemente des neuen Trassenpreissystems 2017
Auftraggeber:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	BV (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Schlussbericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	bav.admin.ch > Publikationen

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder einer neuen Gesetzgebung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex ante Evaluation
Sprache:	Schlussbericht: Deutsch
Bezugsquelle:	bav.admin.ch > Allgemeine Themen > Daten für ein effizientes Mobilitätssystem

Leitlinie 2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

Titel:	Formative Evaluation der Gesundheitsversorgung für Asylsuchende
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81), Epidemienverordnung (Art. 31 Abs. 3)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Executive Summary: Deutsch, Französisch und Italienisch Schlussbericht: Deutsch
Bezugsquelle:	bag.admin.ch > Publikationen
Titel:	Formative Evaluation der Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (Art. 18), Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. c und e)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Diverse Berichte: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	bag.admin.ch > Publikationen

Titel:	Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit, Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Bezugsquelle:	seco.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung
Titel:	Evaluation der Impfpromotion und Erhöhung der Impfbereitschaft
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung; Strategieentwicklung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch und Französisch Schlussbericht: Deutsch
Bezugsquelle:	bag.admin.ch > Publikationen
Titel:	Evaluation des Netzwerks Psychische Gesundheit Schweiz (NPG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art.16); Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Executive Summary: Deutsch und Französisch Schlussbericht: Deutsch
Bezugsquelle:	bag.admin.ch > Publikationen

Das externe Mandat zur Formativen Evaluation der Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen StAR wurde im 1. Halbjahr 2023 abgeschlossen. Die Publikation der Produkte der Evaluation erfolgt im Rahmen des Beschlusses zur Nachfolgestrategie – voraussichtlich im 1. Quartal 2024.

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Titel:	Independent Evaluation of SDC's Private Sector Engagement 2015–2021
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch

Die thematischen Evaluationen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz sind komplexe Unterfangen, die in der Regel ca. anderthalb Jahre in Anspruch nehmen. Ein wichtiger Teil sind Projektbesuche in den Partnerländern. In diesem Zusammenhang können aus technischen oder operationellen Gründen Verzögerungen eintreten. Dies war bei der «Independent Evaluation of SDC's Engagement in the field of Governance» der Fall. Gemäss aktueller Planung werden die Arbeiten bis Ende 2023 zwar abgeschlossen aber die Resultate erst im 1. Quartal 2024 publiziert.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Leitlinie 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

Titel:	Evaluation der Unterstützungspools zur Bewältigung der Ukraine-Krise im SEM
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	BV (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse; Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	sem.admin.ch > Publikationen & Service > Service > Forschung und Evaluation

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Titel:	Externe Evaluation der Winter-Energiespar-Initiative WESPI
Auftraggeber:	Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz (Art. 55)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch Zusammenfassung: Französisch
Bezugsquelle:	www.bfe.admin.ch > evaluationen

Die Evaluation der Direktvermarktung von Elektrizität aus grossen KEV-Anlagen wurde verschoben, da ausserplanmässig die Evaluation der Winter-Energiespar-Initiative WESPI durchgeführt wurde. Dabei handelt es sich um die Energiesparkampagne des Bundes mit dem Slogan «nicht verschwenden», mit welcher bezweckt wurde, einer möglichen Mangellage im Winter 2022–2023 entgegen zu wirken. Die Evaluation der Direktvermarktung von Elektrizität aus grossen KEV-Anlagen wird voraussichtlich im März 2025 abgeschlossen.

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

Titel:	Evaluation des Nationalen Massnahmenplans zur Verringerung der Lärmbelastung
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	BV (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	aramis.admin.ch

Titel:	Evaluation von PinCH - Programm für Energieeffizienz in Industriebetrieben
Auftraggeber:	Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz (Art. 55)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Französisch
Bezugsquelle:	www.bfe.admin.ch > evaluationen

Die Evaluation der Klimapolitik 2013–2020 konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, da vor dem Hintergrund der Abstimmung über das Klima- und Innovationsgesetz Mitte 2023 das Evaluationskonzept überarbeitet und im Sinne einer gezielten Wirkungsanalyse zu den Schlüsselinstrumenten «Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure» und «Emissionshandelssystem» neu ausgerichtet wurde. Diese wird in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt.

Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

A3 Spezielle Berichterstattung

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) setzt als Kompetenzzentrum die Beherbergungsförderung als Teil der Tourismuspolitik des Bundes um. Sie gewährt subsidiäre Darlehen an Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten. Zudem bietet sie Beherbergungsbetrieben, Tourismusunternehmen, Banken, der öffentlichen Hand sowie weiteren Institutionen in der ganzen Schweiz Beratungsdienste an. Der Wissenstransfer zugunsten der Beherbergungsbranche rundet das Tätigkeitsfeld der SGH ab.

Das Geschäftsjahr 2023 stand im Zeichen eines sehr guten Tourismusjahres, so kann die Schweizer Hotellerie bezüglich Logiernächte ein Rekordjahr ausweisen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betriebe im 2023 insgesamt gute Geschäftszahlen ausweisen können. Das Jahr war aber auch geprägt durch volatile Zinsen, Teuerung und deren Auswirkungen auf die Kosten. Der Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel verstärkt die Herausforderungen der Branche zusätzlich. Trotz diesen belastenden Rahmenbedingungen beurteilen die Geschäftsbanken Finanzierungen von Investitionen positiv. Diese Tatsache, verstärkt durch gute betriebliche Cash-Flows, zeigt sich in einer tieferen Nachfrage nach SGH-Finanzierungen.

Im Jahr 2023 hat sich der Darlehensbestand insgesamt auf 228,9 Millionen Franken reduziert (–2,4 %). Das Volumen der bewilligten Darlehen liegt bei 18,4 Millionen Franken (–28,7 %) und das der ausbezahlten Darlehen bei 18,6 Millionen Franken (–38,6 %); diese Werte liegen unter dem mittelfristigen Zielwert (25 Mio. Franken p.a.), jedoch im Rahmen des Budgets 2023. Die bewilligten, noch nicht ausbezahlten Darlehen weisen einen Bestand von 35,6 Millionen Franken (–5,3 %) aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 150,7 Millionen Franken (–22,2 %). Insgesamt wurden 75 Beratungsmandate (Vorjahr 54) mit Erträgen von 617 Tausend Franken (+78,8 %) abgeschlossen. Das Beratungsteam war im 2023 wieder komplett, was sich in der sehr hohen Auslastung und guten Produktivität widerspiegelt.

Der Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit der SGH sind geprägt durch zahlreiche Unterstützungen von Projektträgern wie dem Finanzforum anlässlich des Hospitality Summit oder dem Hotelinnovations-Award. Zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen runden die Tätigkeiten zu Gunsten der Beherbergungsbranche ab.

Die SGH hat sich bei verschiedenen Themen im Bereich der Tourismuspolitik (u. a. Zweitwohnungsgesetz, Mo. Stöckli 19.3234 «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum», Mo. WAK-N 22.3021 «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie») und insbesondere zur mittel- bis langfristigen Weiterentwicklung der SGH eingebracht.

Seit Herbst 2022 ist die Tief- und Negativzinsphase vorbei. Dies hat auch Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der SGH. Mit leicht höheren Durchschnittsverzinsungen auf den Darlehen sowie Erträgen auf den Flüssigen Mitteln hat sich die Eigenwirtschaftlichkeit wieder verbessert. Hinzu kommt, dass sich aus den Pandemie Jahren 2020–2022 keine Risiken im Darlehensportfolio zeigen und damit die Risikokosten abgebaut werden konnten. Das Jahresergebnis wird zur weiteren Stärkung der Fördertätigkeit dem Eigenkapital zugewiesen.

Insgesamt hat die SGH im 2023 in allen Geschäftsbereichen (Finanzierung, Beratung und Wissenstransfer) ihren Förderauftrag vollumfänglich erfüllen können.⁹

Risikomanagement Bund (EFV)

Wie bereits im 2022 bleibt die Risikoexposition des Bundes auf einem hohen Niveau.

Durch die geopolitische angespannte Lage hat sich die weltweite Sicherheits- und Risikolage verschärft. Die neu geschaffenen Organisationen im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sind ein Bestandteil von verschiedenen Massnahmen, welche der angespannten Entwicklungen Rechnung tragen. Das Bundesamt für Cybersicherheit sowie das neugeschaffene Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS werden ab 1. Januar 2024 operativ tätig sein. Das SEPOS antizipiert sicherheitspolitische Entwicklungen und erarbeitet strategische Handlungsoptionen zuhanden der politischen Entscheidungsträger.

Neben den sicherheitspolitischen Risiken ist die nachhaltige Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes ein wichtiges Thema aus Sicht des Risikomanagement und ist Gegenstand einer umfassenden Analyse, mit der auch die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS aufgearbeitet wird. Aber auch die Beziehungen zur EU, die Altersvorsorge in der Zweiten Säule, die Migrationsströme oder die Steuerung der bundesnahen Betriebe sind auf dem Radar des Risikomanagement Bund erfasst und werden durch Massnahmen gesteuert.

Die Wichtigkeit des Risikomanagement als Führungsinstrument ist unbestritten. Eine stetige Verbesserung des Systems ist notwendig. Aus diesem Grund wurde 2023 eine Analyse des bestehenden Instrumentariums sowie Varianten zur Weiterentwicklung erarbeitet. Insbesondere die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre haben sich intensiv mit dem Risikomanagement befasst. Es wurden Massnahmen verabschiedet, welche zur Weiterentwicklung und Stärkung des Risikomanagement führen und ab 2024 umgesetzt werden. Besonders zu erwähnen ist die Stärkung des Top-Down Ansatzes, die Fokussierung auf das Massnahmencontrolling sowie einer Überprüfung der bestehenden Zusammenarbeit des Risikomanagement und des Krisenmanagements.¹⁰

Umsetzung der Agenda 2030 (ARE / STS EDA)

2023 war Halbzeit bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sowohl der «Sustainable Development Goals Report 2023» des UN-Generalsekretärs als auch der alle vier Jahre von einer unabhängigen Expertengruppe herausgegebene «Global Sustainable Development Report 2023» machen deutlich, dass wir derzeit weltweit nicht auf Kurs sind, um die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu erreichen. Auch in der Schweiz besteht weiterhin Handlungs- und Abstimmungsbedarf. Bei einigen Themenbereichen wie Geschlechtergleichstellung, Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch oder erneuerbare Energien stimmt zwar die generelle Richtung, aber das Tempo der Umsetzung ist noch nicht ausreichend. Bei anderen Themenbereichen wie Biodiversität oder Armut geht die Entwicklung nicht in die angestrebte Zielrichtung.

Für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz wurde auf Bundesebene eine Organisationsstruktur mit zwei Delegierten des Bundesrates für die Agenda 2030 (UVEK/Bundesamt für Raumentwicklung und EDA/Staatssekretariat) sowie einer Begleitgruppe Agenda 2030 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen. Gestützt auf eine externe Evaluation hat der Bundesrat am 23. August 2023 entschieden, das Direktionskomitee Agenda 2030 um das Bundesamt für Energie, das Bundesamt für Sozialversicherungen, das Bundesamt für Wohnungswesen und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation zu erweitern. Insgesamt sind 17 Bundesstellen aus allen Departementen sowie die Bundeskanzlei auf Direktionsebene vertreten.

Die Umsetzungsarbeiten zur Agenda 2030 erfolgen im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) des Bundesrates. In dieser werden die wichtigsten Herausforderungen, Ziele und strategischen Stossrichtungen der Nachhaltigkeitspolitik des Bundes in drei Schwerpunktthemen zusammengefasst: «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt». In diesem Jahr standen die nationalen Umsetzungsinstrumente und -prozesse im Vordergrund. Der Aktionsplan 2021–2023 mit 22 Massnahmen konnte abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurden ein Zwischenbericht zur Umsetzung der SNE 2030 und ein neuer Aktionsplan für die Jahre 2024–2027 erarbeitet. Sowohl das Direktionskomitee Agenda 2030 als auch die Begleitgruppe Agenda 2030 haben diese Arbeiten intensiv begleitet. Unter dem Vorsitz des Delegierten des UVEK/ARE wurde der Handlungsbedarf in allen drei Schwerpunktthemen bestätigt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen sowie mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft wurde gezielt gefördert. So fand am Forum Nachhaltige Entwicklung vom 16. Mai 2023 ein breiter Austausch zum Thema «Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030» zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden statt. Der gemeinsam mit den Akademien der Naturwissenschaften Schweiz durchgeführte Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung vom 14. November 2023 widmete sich der Frage, wie das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik bei der Umsetzung der Agenda 2030 gestärkt werden kann. Schliesslich wurde am 29. November 2023 die Toolbox Agenda 2030 für Unternehmen als branchenspezifische Orientierungshilfe für Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit lanciert.

Auf internationaler Ebene nahm die Schweiz an mehreren Konferenzen aktiv teil. Am 29./30. März 2023 fand in Genf das Regionalforum für nachhaltige Entwicklung (RFSD) der UNECE zum Thema «Transformative Massnahmen für Fortschritte bei den SDG» unter dem Co-Vorsitz der Schweiz und Bosnien und Herzegowina statt. Das Hochrangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung (HLPF) der UNO im Juli widmete sich dem Thema «Beschleunigung der Erholung von COVID-19 und vollständige Umsetzung der Agenda 2030 auf allen Ebenen». Die Schweiz war mit einer vergleichsweise kleinen Delegation vertreten und hat zu allen Zielen, die evaluiert wurden – SDG 6 (Wasser), SDG 7 (Energie), SDG 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur), SDG 11 (Stadtentwicklung) und 17 (Umsetzungsmittel, Partnerschaften) – mit den verantwortlichen Bundesstellen abgestimmte Beiträge geliefert. Besonders im Fokus stand aus Schweizer Sicht SDG 6 (Wasser), zu dem unter der Leitung der DEZA erfolgreich ein Anlass durchgeführt wurde. Nachdem die Schweiz ihren Länderbericht im Jahr 2022 präsentiert hatte, haben in diesem Jahr 39 Länder einen freiwilligen Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 vorgelegt.

Am 18./19. September 2023 fand schliesslich während der Hochrangigen Woche der UNO-Generalversammlung der Nachhaltigkeitsgipfel (SDG Summit) statt. Bundespräsident Alain Berset vertrat die Schweiz an diesem alle vier Jahre stattfindenden Gipfel. Er betonte insbesondere, dass es aus Sicht der Schweiz ein gestärktes multilaterales System, eine effiziente internationale Finanzarchitektur und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Politik und Privatsektor brauche. Die Schlusserklärung fordert die Staatengemeinschaft auf, die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der zweiten Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030 deutlich zu erhöhen.¹¹

Umsetzung des Covid-19-Gesetzes (BK)

Ausgangslage

Am 25. September 2020 haben der Nationalrat und der Ständerat das dringlich erklärte Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) in der Schlussabstimmung angenommen. Das Gesetz trat am 26. September 2020 in Kraft¹². Die bis zu diesem Zeitpunkt auf Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung¹³ abgestützten Covid-19-Verordnungen, für die im Covid-19-Gesetz eine Delegationsnorm geschaffen wurde, erhielten somit eine formell-gesetzliche Grundlage. In der Folge wurde das Covid-19-Gesetz fünfmal im Rahmen von dringlich erklärten Änderungserlassen angepasst.¹⁴

Nach Artikel 1 Absatz 4 des Covid-19-Gesetzes informiert der Bundesrat das Parlament regelmässig, frühzeitig und umfassend über die Umsetzung dieses Gesetzes. Ab Ende 2020 bis Mitte 2022 erstattete der Bundesrat dem Parlament jeweils vor Beginn der Session Bericht. Die bisher letzte Berichterstattung des Bundesrates erfolgte mit Schreiben vom 23. November 2022 an das Parlament. Im gleichen Schreiben kündigte der Bundesrat an, dass die Berichterstattung angesichts des Ausserkrafttretens vieler Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes per Ende 2022 ab 2023 im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes des Bundesrates erfolgen wird.

Art. 3 Massnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 wurde die Geltungsdauer gewisser Regelungen des Art. 3 des Covid-19-Gesetzes – teilweise in geänderter Fassung – bis zum 30. Juni 2024 verlängert (Abs. 1 und 2 Bst. a–g wurden unverändert verlängert, Abs. 3, 4^{bis} und 4^{ter} in geänderter Fassung)¹⁵. Die gesetzliche Grundlage für das Presence-Tracing wurde in Art. 60a EpG integriert (mit befristeter Geltung bis zum 30. Juni 2024). Damit erübrigte sich auch eine Verlängerung von Art. 3 Abs. 7 Bst. a, welcher bis zum 31. Dezember 2022 befristet war.

Infolge der oben erwähnten Anpassung bzw. Verlängerung der Geltungsdauer des Covid-19-Gesetzes wurden auch die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3)¹⁶ geändert oder aufgehoben sowie die Geltungsdauer der Verordnung bis zum 30. Juni 2024 verlängert¹⁷.

Auch die Verordnung über die Einstellung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und des Systems zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen wurde durch Beschluss vom 21. Dezember 2022 gemäss Anpassungen im Covid-19-Gesetz bis zum 30. Juni 2024¹⁸ verlängert.

Art. 4 Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 wurde die Geltungsdauer von Art. 4 Absatz 1 des Covid-19-Gesetzes bis zum 30. Juni 2024 verlängert¹⁹. Seit April 2022 sind aber keine Ausführungsbestimmungen zu dieser Regelung mehr in Kraft.

Art. 5 Massnahmen im Ausländer- und Asylbereich

Die Geltungsdauer von Art. 5 wurde im Rahmen der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 17. Dezember 2021²⁰ bis am 31. Dezember 2022 verlängert. Der Bundesrat verlängerte dementsprechend die Covid-19-Verordnung 3²¹ sowie die Covid-19-Verordnung Asyl²² ebenfalls bis am 31. Dezember 2022.

Mit der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 16. Dezember 2022²³ wurde die Geltungsdauer von Art. 5 bis 30. Juni 2024 verlängert. Die Covid-19-Verordnung Asyl wurde daraufhin ebenfalls bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Aufgrund der allgemeinen Situation im Asylbereich ist eine angespannte Lage im Unterbringungsbereich zu verzeichnen. Da sich die Regelungen der Covid-19-Verordnung Asyl direkt auf die Unterbringungskapazitäten auswirken und sich die Lage im Bereich Covid-19 insgesamt stabilisiert hat, wurde die Covid-19-Verordnung Asyl frühzeitig auf den 15. Dezember 2023 aufgehoben.

Art. 6 Massnahmen bei Grenzschiessung

Zurzeit gibt es keine Verordnungsbestimmungen, die sich auf Art. 6 stützen. Die Geltungsdauer von Art. 6 wurde im Rahmen der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 17. Dezember 2021²⁴ bis am 31. Dezember 2022 verlängert. Mit der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 16. Dezember 2022²⁵ wurde die Geltungsdauer von Art. 6 nochmals bis 30. Juni 2024 verlängert.

Art. 6a Impf-, Test- und Genesungsnachweise

Infolge der Verlängerung der Geltungsdauer von Art. 6a des Covid-19-Gesetzes bis zum 30. Juni 2024 (Beschluss vom 16. Dezember 2022²⁶) wurde auch die Geltungsdauer der Verordnung über Zertifikate zum Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses (Covid-19-Verordnung Zertifikate²⁷) mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 vom Bundesrat bis zum 31. August 2023 verlängert²⁸. Im ersten Halbjahr 2023 hat das EDI zudem zwei Anpassungen der Anhänge vorgenommen²⁹. Seit dem 1. September 2023 ist die Verordnung nicht mehr in Kraft.

Art. 9 Insolvenzrechtliche Massnahmen

Im Rahmen der Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20³⁰), die der Bundesrat am 25. November 2020 verabschiedet und per 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt hat, wurden punktuelle Insolvenzmassnahmen (Art. 20 und 21) getroffen, die sich auf Art. 9 Bst. a und c stützen. Bst. a und b waren bis 31. Dezember 2021 befristet. Bst. c wurde mit der Änderung vom 18. Dezember 2020 bis Ende 2031 verlängert³¹. Er bildet die Grundlage für Art. 21 der Covid-19-Härtefallverordnung, der bis zum Ende der Laufzeit von Darlehen, Bürgschaften und Garantien gilt (Ende 2031).

Art. 12a Härtefallmassnahmen für Unternehmen: Personendaten und Informationen

Die Bestimmung wird mit der HFMV 20 und der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 (HFMV 22³²) umgesetzt. Sie ist bis Ende 2031 befristet.

Art. 12b Massnahmen im Sportbereich: A-Fonds-perdu-Beiträge für Klubs des professionellen und semi-professionellen Mannschaftssports

Die Geltungsdauer von Art. 12b Abs. 8 über die Rückerstattung von Beiträgen wurde im Rahmen der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 17. Dezember 2021³³ bis 31. Dezember 2027 verlängert.

Art. 17 Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung

Art. 17 Abs. 1 Bst. a - c sowie Abs. 2 und 3 waren bis 31. Dezember 2023 befristet. Somit ist der ganze Art. 17 per Ende 2023 ausser Kraft getreten.

Art. 19 Vollzug

Art. 19 Abs. 2 wurde im Rahmen der Änderung vom 17. Dezember 2021 des Covid-19-Gesetzes³⁴ aufgenommen und wurde mit der Änderung vom 17. Dezember 2021 der Covid-19-Härtefallverordnung auf Verordnungsstufe umgesetzt³⁵. Die Bestimmung ist bis Ende 2031 befristet.

A4 Krieg gegen die Ukraine

Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 veränderte die sicherheitspolitische Lage auf dem Kontinent schlagartig. Die Folgen dieser schwerwiegenden Verletzung des Völkerrechts reichen weit über die sicherheitspolitische und militärische Dimension hinaus, und sie betreffen ganz Europa und auch die Schweiz. Der Bundesrat befasste sich daher wie bereits 2022 auch im Jahr 2023 intensiv mit den aus dem Krieg in der Ukraine und der Kriegsführung Russlands resultierenden Herausforderungen in den Bereichen Aussen- und Sicherheitspolitik, Migration, Versorgung mit Energie und insbesondere mit Gas sowie Sanktionspolitik. Die nachfolgenden Entschiede im Jahr 2023 sind chronologisch aufgeführt und basieren auf den Medienmitteilungen des Bundesrates.

Die EU hatte am 8. Dezember 2022 beschlossen, neue russische Reisedokumente für Personen aus den von Russland besetzten Gebieten der Ukraine und den abtrünnigen Regionen Georgiens nicht mehr zur Visumserteilung und zum Überschreiten der Schengen-Aussengrenzen zuzulassen. Am 11. Januar 2023 hat der Bundesrat diesen Beschluss als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands übernommen.

Am 25. Januar 2023 hat der Bundesrat weitere Sanktionsmassnahmen gegen Russland beschlossen. Er hat damit die neusten Massnahmen übernommen, welche die EU im Rahmen des neunten Sanktionspakets verabschiedet hatte. Diese Massnahmen umfassen Dienstleistungsverbote in den Bereichen Produktprüfung, Werbung und Markt- und Meinungsforschung sowie neue Kontrollen und Beschränkungen für die Ausfuhr von diversen Gütern, darunter Güter mit doppeltem Verwendungszweck, Güter zur militärischen und technologischen Stärkung oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors und Güter, die zur Stärkung der russischen Industrie beitragen. Zudem wurde das Verbot des Exports von Gütern für die Luft- und Raumfahrtindustrie auf Triebwerke für Flugzeuge und Drohnen ausgeweitet. Ebenso wurden Neuinvestitionen im russischen Bergbausektor verboten.

Am 1. Februar 2023 hat der Bundesrat beschlossen, die Gasbranche mit Blick auf einen drohenden Engpass auch für den Winter 2023/24 zu verpflichten, eine Gasreserve anzulegen. Er hat dazu die Verordnung für eine Gasreserve angepasst und um ein Jahr verlängert. Das Konzept dazu kam von der Gasbranche selbst. Die bereits im Winter 2022/23 praktizierte Speicherung verschaffte der Schweiz eine gewisse EU-Kompatibilität. Die EU hatte Mitgliedstaaten ohne eigene Gasspeicher dazu verpflichtet, auch im Winter 2023/24 15 % ihres Jahresverbrauchs in anderen EU-Staaten einzulagern. Damit beteiligt sich die Schweiz weiterhin solidarisch an der Füllung der europäischen Speicher. Die fünf regionalen Gasnetzbetreiber bleiben auch unter der angepassten Verordnung zur Sicherstellung der Erdgasreserve verpflichtet.

Am 15. Februar 2023 hat der Bundesrat die Sanktionsmassnahmen im Zusammenhang mit Rohöl und Erdölerzeugnissen gegenüber Russland angepasst und damit die letzten von der EU verhängten Sanktionen übernommen. Die EU hatte am 4. Februar 2023 Preisobergrenzen für Erdölerzeugnisse aus Russland erlassen. Die Bestimmungen haben zum Ziel, nachteilige Auswirkungen auf die Energieversorgung von Drittländern zu lindern, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine verursachten Preiserhöhungen einzudämmen und gleichzeitig die russischen Öleinnahmen einzuschränken.

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2023 zudem von den Resultaten einer Analyse Kenntnis genommen, die Rechtsfragen in Bezug auf die Verwendung von gesperrten russischen Vermögenswerten für den Wiederaufbau der Ukraine abgeklärt hat. Vor dem Hintergrund internationaler Diskussionen und mehrerer parlamentarischer Vorstösse hatte der Bundesrat die Verwaltung beauftragt, die Rechtsfragen im Zusammenhang mit denjenigen Geldern zu prüfen, die aufgrund der Sanktionen gegen Russland in der Schweiz eingefroren sind. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamts für Justiz (BJ) kam zu dem Schluss, dass das Schweizer Recht die entschädigungslose Enteignung privater Vermögenswerte nicht zulässt, solange deren Ursprung nicht illegal ist. Eine solche Massnahme würde insbesondere der Bundesverfassung und der geltenden Rechtsordnung widersprechen.

Am 15. Februar 2023 hat der Bundesrat bekanntgegeben, dass er insgesamt über 130 Millionen Franken gesperrt und beschlossen hat, in Anwendung des Bundesgesetzes über unrechtmässig erworbene Vermögenswerte Verwaltungsverfahren zur Einziehung dieser Vermögenswerte einzuleiten. Diese Vermögenswerte gehören dem Umfeld des ehemaligen ukrainischen Präsidenten Viktor Janukowitsch, der im Februar 2014 während der ukrainischen Revolution abgesetzt wurde. Die Schweiz unterstützt damit die Ukraine. Diese Verfahren stehen in keiner Weise im Zusammenhang mit den ab 2022 gegen Russland verhängten Sanktionen.

Am 22. Februar 2023 hat der Bundesrat einen Aktionsplan für 2023 im Umfang von 140 Millionen Franken vorgeschlagen, um die schwierige Situation der Bevölkerung vor Ort zu verbessern und das Funktionieren des Staates zu gewährleisten. Die Hilfe ist eine Fortsetzung des Engagements der Schweiz in der Ukraine und in der Republik Moldau. Sie ist eine konkrete Antwort auf die Bedürfnisse und Anliegen der beiden Länder in Bereichen, in denen die Schweiz über spezifisches Know-how verfügt. Fast zwei Drittel der Mittel für diesen Aktionsplan wurden vom Parlament in der Sommersession im Rahmen eines Zusatzkredits bewilligt.

Ein Jahr nach dem Beginn des militärischen Angriffs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat der Bundesrat der vom Krieg betroffenen Bevölkerung sein Mitgefühl ausgesprochen und Bilanz seines Engagements gezogen. Er hat den Angriff erneut aufs Schärfste verurteilt und zur Einstellung der Feindseligkeiten und zum Rückzug der russischen Truppen aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine aufgerufen. Er hat ausserdem zur Respektierung des humanitären Völkerrechts aufgerufen und der Untersuchung von Völkerrechtsverbrechen, die der Internationale Strafgerichtshof aufgenommen hat, seine Unterstützung zugesichert.

Am 3. März 2023 hat der Bundesrat die Budgetplanung für die Winter-Energiespar-Initiative festgelegt. Für die bereits beschlossene Weiterführung der Initiative bis Winter 2023/24 hat er dem Parlament einen Nachtragskredit von 7 Millionen Franken beantragt. Die Lage der Energieversorgung in der Schweiz und in Europa bleibt angespannt, auch wenn sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert hat. Die Winter-Energiespar-Initiative war vom Bundesrat am 31. August 2022 lanciert worden. Die Initiative besteht aus der Energiespar-Kampagne nicht-verschwenden.ch und der Energiespar-Alliance, die über 380 Mitglieder zählt, darunter alle Kantone und über 100 Fach- und Wirtschaftsverbände. Sie zeigt, wie Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung mit einfach umsetzbaren Massnahmen Energie sparen können, um die Wahrscheinlichkeit einer Mangellage zu reduzieren.

Am 3. März 2023 hat der Bundesrat zudem das Resultat des Vernehmlassungsverfahrens zu den Massnahmen in einer Strommangellage zur Kenntnis genommen. Verschiedene Vorschläge aus dem Vernehmlassungsverfahren konnten aufgenommen werden. Im Falle einer schweren Strommangellage würden die Massnahmen auf die dann bestehende Situation ausgerichtet.

Am 29. März 2023 hat der Bundesrat weitere Sanktionsmassnahmen gegen Russland beschlossen. Er schloss sich damit der EU an, welche zuvor ihre Massnahmen im Rahmen des zehnten Sanktionspakets verabschiedet hatte. Die Massnahmen umfassen neben Anpassungen der Meldepflichten im Finanzbereich das Verbot für russische Staatsangehörige, eine Funktion in den Leitungsgremien von Eigentümern oder Betreibern von kritischen Infrastrukturen auszuüben, sowie Verschärfungen im Güterbereich. Konkret beinhalten diese Verschärfungen neue Kontrollen und Beschränkungen für die Ausfuhr von diversen Gütern, darunter Dual-Use-Güter, Güter zur militärischen und technologischen Stärkung oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors, Güter, die zur Stärkung der russischen Industrie beitragen, und Güter für die Luft- und Raumfahrt. Der Import von Gütern, die für Russland wirtschaftlich bedeutend sind, wurde zudem weiter eingeschränkt. Des Weiteren hat der Bundesrat über eine Anpassung im Bereich von humanitären Ausnahmen entschieden.

Am 5. April 2023 hat der Bundesrat entschieden, auf die Ausarbeitung eines dringlichen Bundesgesetzes zur Stärkung der Gasversorgung zu verzichten. Stattdessen sieht er vor, dass die bis Ende September 2024 geltende Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung (Sicherstellungsverordnung) bei Bedarf verlängert werden soll.

Am 28. Juni 2023 hat der Bundesrat ein Gesuch der Ruag AG für den Handel mit 96 Kampfpanzern des Typs Leopard 1 A5 zur Verwendung in der Ukraine abgelehnt. Er begründete seinen Entscheid damit, dass ein solcher Verkauf insbesondere im Widerspruch zum Kriegsmaterialgesetz stünde und eine Anpassung der Neutralitätspolitik nach sich ziehen würde. Damit wurde den Aspekten der Neutralitätspolitik der Schweiz und ihrer Zuverlässigkeit als Rechtsstaat Priorität eingeräumt.

Am 28. Juni 2023 hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Situation in Moldau gezielte Massnahmen erlassen und eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Damit hat sich die Schweiz auf Ersuchen von Moldau den von der EU ergriffenen Massnahmen angeschlossen. Diese waren eine Reaktion auf die seit Beginn der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine immer häufiger vorkommenden Handlungen zur Destabilisierung Moldaus. Der Bundesrat hat Finanzsanktionen sowie Reisebeschränkungen gegenüber fünf Personen verabschiedet. Dabei handelt es sich um Geschäftsleute und politisch tätige Personen, die sich an Handlungen zur Untergrabung der Souveränität und Unabhängigkeit von Moldau beteiligt haben. Mit den verabschiedeten Massnahmen wurden die Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen dieser Personen gesperrt sowie ein Ein- und Durchreiseverbot gegen sie erlassen.

Am 28. Juni 2023 hat der Bundesrat zudem das aktualisierte Umsetzungskonzept der Task Force der Gasbranche zur Kenntnis genommen. Die Gasbranche setzt damit die Beschaffung der Gasreserve für den Winter um. Laut Task Force kann es noch mindestens in den nächsten drei Jahren zu Gas-mangellagen kommen. Die Schweiz bezieht Gas fast vollständig aus dem Ausland und hat keine eigenen saisonalen Speicher. Die Verordnung für eine Gasreserve 2022/23 (Sicherstellungsverordnung) ist im Mai 2022 in Kraft getreten und wurde im Februar 2023 verlängert. Eine frühzeitige Verlängerung der Verordnung für eine Gasreserve für den Winter 2024/25 ermöglicht der Gasbranche, die Speicherkapazitäten frühzeitig und kostengünstiger zu beschaffen. Der Bundesrat hat das WBF mit den Vorarbeiten für die Verlängerung der Verordnung beauftragt.

Am 16. August 2023 hat der Bundesrat weitere Sanktionsmassnahmen gegen Russland beschlossen. Er hat sich damit der EU angeschlossen, welche ihre neusten Massnahmen am 23. Juni 2023 im Rahmen des elften Sanktionspakets verabschiedet hatte. Die Massnahmen des elften Sanktionspakets haben prioritär zum Ziel, die Umgehung in Drittländern und durch Drittländer wirksam zu verhindern und zu bekämpfen. Der Bundesrat hat beschlossen, die für die Schweiz relevanten Massnahmen zu übernehmen. Diese Massnahmen umfassen ein Verbot des Exports von Dual-Use-Gütern und Gütern zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands an 87 zusätzliche Unternehmen. Zusätzlich wurde die Liste der einem Exportverbot unterliegenden Güter erweitert, beispielsweise durch elektronische Bestandteile und Ausgangsstoffe für chemische Waffen. Im Zusammenhang mit diversen Gütern wurde der Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen nach Russland verboten, um zu verhindern, dass Güter, die nicht nach Russland geliefert werden dürfen, in Russland produziert werden können. Das Durchfahrverbot durch Russland wurde auf weitere Güter ausgeweitet, beispielweise auf Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive sowie auf Güter, die für die Verwendung in der Luft- oder Raumfahrtindustrie geeignet sind. Im Finanzbereich wurde das bereits bestehende Verbot erweitert, Effekten, die auf Schweizerfranken oder auf eine amtliche Währung eines Mitgliedstaates der EU lauten, an russische Staatsangehörige oder Organisationen zu verkaufen. Damit ist der Verkauf von Effekten an russische Staatsangehörige und Organisationen unabhängig von der Währung verboten. Der Bundesrat hat zudem die von der EU erlassenen Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmen im humanitären Bereich und zum Zweck des Abzugs von schweizerischen Investitionen aus Russland übernommen.

Nachdem der Europarat im Mai 2023 mit dem Schadensregister eine Datenbank eingerichtet hatte, in der Beweise und Informationen über Schäden festgehalten werden, die der Ukraine durch die Russische Föderation zugefügt wurden, hat der Bundesrat am 30. August 2023 den Beitritt der Schweiz zu diesem Schadensregister beschlossen. Der Beitritt unterstreicht die Unterstützung der Schweiz für die vom Krieg betroffenen Menschen und den politischen Wiederaufbauprozess der Ukraine, den die Schweiz mit der ukrainischen Regierung an der Ukraine Recovery Conference 2022 in Lugano auf breiter Ebene initiiert hatte.

Am 30. August 2023 hat der Bundesrat zudem weitere Sanktionsmassnahmen gegen Belarus beschlossen und sich damit den neusten Massnahmen angeschlossen, welche die EU am 3. August 2023 verabschiedet hatte. Die Massnahmen gleichen das Sanktionsregime Belarus weiter an das Sanktionsregime Russland an. Sie umfassen ein Exportverbot für Güter und Technologien zur Verwendung in der Luft- oder der Raumfahrtindustrie. Die Liste der betroffenen Güter umfasst Luft- und Raumfahrzeuge. Für Luftfahrtgüter, die auch im medizinischen Bereich häufig zum Einsatz kommen, sind bewilligungspflichtige Ausnahmen möglich. Weiter wurde die Liste der Güter zur militärischen und technologischen Stärkung von Belarus erweitert. Schliesslich wurden die bestehenden Ausfuhrverbote für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter) sowie für Güter zur militärischen und technologischen Stärkung von Belarus an die für Russland geltenden Ausfuhrverbote angepasst. Konkret wurden die bis dahin geltenden Ausnahmen für die Gewährleistung der Cyber- und Informationssicherheit von Personen und Unternehmen in Belarus neu einer Bewilligungspflicht unterstellt. Mit der Übernahme dieser Massnahme wollte der Bundesrat sicherstellen, dass keine strategischen Güter missbräuchlich nach Belarus gelangen.

Am 15. September 2023 hat der Bundesrat eine zusätzliche Unterstützung zugunsten der Digitalisierung der Verwaltung in der Ukraine genehmigt. Damit können Bürgerinnen und Bürger, Geflüchtete sowie Unternehmen trotz des Krieges öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen und politische Mitsprache erhalten. Das Projekt «E-Governance for Accountability and Participation» (EGAP) erhielt dazu im Jahr 2023 einen Beitrag von 15 Millionen Franken.

Am 22. September 2023 hat der Bundesrat wiederum ein freiwilliges Gassparziel von 15 % für das Winterhalbjahr von Oktober 2023 bis März 2024 festgelegt. Die EU-Mitgliedstaaten hatten ihr freiwilliges Sparziel bereits Ende März 2023 verlängert. Die Schweiz hat damit beschlossen, das Gassparziel der EU-Mitgliedstaaten solidarisch mitzutragen und dazu beizutragen, Engpässe bei der Energieversorgung im Winter 2023/24 zu verhindern.

In einer Strommangellage müssten Bund und Wirtschaft verhindern, dass es zu unkontrollierten Stromausfällen kommt. Die dafür vorgesehenen Massnahmen wirken sich einschneidend auf die Wirtschaft aus. In besonders kritischen Bereichen erfordert dies Branchenlösungen. Am 29. September 2023 hat der Bundesrat darum einen Verordnungsentwurf in die Vernehmlassung geschickt, der spezifische Branchenlösungen für den öffentlichen Verkehr und den Güterverkehr auf der Schiene regelt. Der Bundesrat hat zudem die Ausarbeitung weiterer Branchenlösungen in Form von Verordnungen in Auftrag gegeben.

Die im Zuge des Kriegs gegen die Ukraine vom Bundesrat angeordnete Pflicht zur Haltung einer Wintergasreserve wurde verlängert. Der Bundesrat hat die Gasversorger verpflichtet, für die folgenden zwei Winter Reserven zu sichern. Mit Optionen auf italienisches Gas, das durch die Schweiz fliesst, hat er die Schweizer Gasversorgung zusätzlich gestärkt. Optionen auf italienisches Gas, das durch die Schweizer Transitgasleitung von Frankreich nach Italien fliesst, stärken die Gasversorgung. Die vier Regionalgesellschaften, die mit der Transitgasleitung verbunden sind, wurden zum Kauf der Optionen beim italienischen Energieunternehmen ENI verpflichtet. Die Optionen können nur ausgelöst werden, wenn die Gasflüsse aus Deutschland in die Schweiz eingeschränkt sind oder ausfallen. Die dazu nötigen Verordnungsänderungen hat der Bundesrat am 29. September 2023 beschlossen.

Am 29. September 2023 hat der Bundesrat ausserdem das Konzept für eine zukünftige Aufhebung des Schutzstatus S zur Kenntnis genommen. Ein Ende des Kriegs in der Ukraine und eine sichere Rückkehr der Vertriebenen ist zwar nicht absehbar. Damit die zuständigen Behörden bei einer allfälligen Aufhebung des Schutzstatus S aber koordiniert handeln können, hat das SEM gemeinsam mit den Kantonen ein provisorisches Umsetzungskonzept erstellt, das künftigen politischen Entscheidungen als Grundlage dienen wird. Neben operativen Massnahmen beinhaltet das provisorische Konzept Empfehlungen zu Aspekten wie Ausreisefristen, Ausnahmeregelungen oder die Ausgestaltung der Rückkehrhilfe.

Am 29. September 2023 hat der Bundesrat zudem weitere Sanktionsmassnahmen im Zusammenhang mit der Lieferung iranischer Drohnen nach Russland beschlossen. Er hat sich somit der EU angeschlossen, welche als Reaktion auf den Einsatz iranischer Drohnen in der militärischen

Aggression Russlands gegen die Ukraine neue Massnahmen verabschiedet hatte. Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Komponenten, die für den Bau und die Produktion von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) verwendet werden, ist nunmehr verboten. Weiter wurden gezielte Finanz- und Reisesanktionen gegenüber Personen und Entitäten, die im Zusammenhang mit der Unterstützung des iranischen Drohnenprogramms stehen, vorgesehen. Die Schweiz hat diese neuen Sanktionsmassnahmen in die Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran übernommen.

Am 29. September 2023 hat der Bundesrat Mittel in der Höhe von 100 Millionen Franken genehmigt, um zivile und landwirtschaftliche Gebiete in der Ukraine zu entminen und dem Land den Wiederaufbau zu ermöglichen. Die Schweiz stellt damit ihre Expertise zur Bewältigung dieser immensen humanitären Herausforderung zur Verfügung. Die Ukraine hat sich zu einem der am stärksten verminnten Länder der Welt entwickelt. Es wird vermutet, dass ein Drittel des ukrainischen Staatsgebietes durch Minen und andere Kampfmittel belastet ist. Die Minenräumung ist absolut dringlich und eine Voraussetzung für den Wiederaufbau des Landes.

Am 1. November 2023 hat der Bundesrat entschieden, dass der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2025 aufgehoben wird, und hat damit im Einklang mit der EU gehandelt, die ihren entsprechenden Status bereits am 28. September 2023 verlängert hatte. Eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine ist nicht absehbar. Der Bundesrat hat zudem erstmals ein Ziel für die Arbeitsmarktintegration definiert: Bis Ende 2024 sollen 40 % der erwerbsfähigen Personen mit Status S einer Arbeit nachgehen.

Am 29. November 2023 hat der Bundesrat die Entwürfe von Verordnungen über eine Spannungserhöhung der Gemmileitung zur Kenntnis genommen. Diese Massnahme wurde für den Fall einer drohenden Strommangellage vorbereitet.

Am 8. Dezember 2023 hat der Bundesrat die politische Einigung zur Kenntnis genommen, die in der EU in Bezug auf den Entwurf einer Richtlinie zur Festlegung von Straftaten und Sanktionen bei Verstössen gegen restriktive Massnahmen der Union sowie den Entwurf einer Richtlinie über die Einziehung und Beschlagnahme von Vermögenswerten erzielt wurde. Er stellt fest, dass die Texte dieser Richtlinien noch nicht veröffentlicht wurden und ihre formelle Verabschiedung noch aussteht. Er erinnert daran, dass das Schweizer Recht die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung von Personen ermöglicht, die gegen internationale Sanktionen verstossen. Der Bundesrat verfolgt weiterhin die Entwicklungen in Bezug auf diese beiden Richtlinien, die miteinander verknüpft sind. Sobald die endgültigen Texte der beiden Richtlinien veröffentlicht sind, wird der Bundesrat den allfälligen Handlungsbedarf auf Schweizer Seite festlegen.

Am 18. Dezember 2023 hat die EU im Rahmen eines 12. Sanktionspakets neue Sanktionen gegen Russland beschlossen. Am 21. Dezember 2023 hat das WBF die in seiner Kompetenz stehende Sanktionierung von 61 weiteren natürlichen Personen und 86 Unternehmen und Organisationen durch die Schweiz vorgenommen. Der Bundesrat wurde am 22. Dezember davon in Kenntnis gesetzt. Bei den neuen natürlichen Personen, die von den Sanktionen betroffen sind, handelt es sich in erster Linie um Mitglieder der belarussischen Streitkräfte, Leiter von militärischen Industrieunternehmen sowie Mitglieder der zentralen Wahlkommission Russlands. Bei den betroffenen Unternehmen und Organisationen handelt es sich in erster Linie um russische Rüstungsunternehmen.

Titel des Bundesratsgeschäftes	Datum BRB
Übernahme des Beschlusses (EU) 2022/2512 über die Nichtakzeptanz von Reisedokumenten der Russischen Föderation, die in der Ukraine und in Georgien ausgestellt wurden (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	11.01.2023
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	25.01.2023
UKRAINE: Änderung der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Anpassung der Integrationspauschale bei Unterstützungsmassnahmen aufgrund des Schutzstatus S)	25.01.2023
ENERGIE: Erste Einschätzung der Wirkung des freiwilligen Gassparziels	25.01.2023
Von Wattenwyl-Gespräche vom 3. Februar 2023; Situation Energieversorgungssicherheit	25.01.2023
ENERGIE: Änderung der Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung (Gasreserve 2023/2024)	01.02.2023
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine: Zusätzliche Oil Price Caps	15.02.2023
UKRAINE: Diskussion über die in der Schweiz eingefrorenen russischen Vermögenswerte – Stand der Dinge	15.02.2023
UKRAINE: Sperrungen I, II, III, IV von Vermögenswerten im Zusammenhang mit X. X. im Hinblick auf eine Einziehung	15.02.2023
UKRAINE: Bilanz zum Jahrestag der militärischen Aggression Russlands	22.02.2023
UKRAINE: humanitärer Aktionsplan, Nachtragskredit 1 2023	22.02.2023
ENERGIE: Wirtschaftspolitisches Vorgehen in wirtschaftlichen Krisen	22.02.2023
Nachtragskredit «Winter-Energiespar-Initiative» für 2023, 2024, 2025 und 2026	03.03.2023
ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom; Ergebnis der Vernehmlassung und überarbeitete Verordnungsentwürfe	03.03.2023
Teilnahme an den Debatten der UNO-Generalversammlung, des Sicherheitsrats und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) anlässlich der Jährung der russischen Aggression gegen die Ukraine, New York, 23.–24. Februar 2023	03.03.2023
Informelles Treffen der EU-Energie- und Verkehrsministerinnen und -minister in Stockholm	03.03.2023
Energieversorgung Schweiz – Übergang in den Frühling	17.03.2023
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine: Übernahme des zehnten Sanktionspakets der EU	29.03.2023
ENERGIE: Dringliche gesetzliche Massnahmen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit. Verzicht auf die Ausarbeitung eines dringlichen Bundesgesetzes	05.04.2023
UKRAINE: Ressourcenantrag zur Umsetzung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	19.04.2023
von Wattenwyl-Gespräche vom 5. Mai 2023: Energie- und Umweltpolitik	26.04.2023
Vorzeitige Zuteilung der Botschaft zu einer Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (Beschleunigungserlass) in der Sommersession 2023 der eidgenössischen Räte	17.05.2023

UKRAINE: Umgang mit russischen Vermögenswerten in der Schweiz – Stand der Dinge	02.06.2023
UKRAINE: Aktuelle Situation und Auswirkungen auf den Voranschlag 2024	09.06.2023
UKRAINE: Handel mit Kriegsmaterial der RUAG AG. Kampfpanzer Leopard 1 A5 von Italien über Deutschland in die Ukraine	28.06.2023
UKRAINE: Verordnung über Massnahmen betreffend Moldau	28.06.2023
ENERGIE: Gasreserve 2023/24 sowie 2024/25	28.06.2023
Konzentration der multilateralen Instrumente der Schweiz, insbesondere der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, auf die Ukraine	28.06.2023
Ukraine Recovery Conference (URC23), 21.–22. Juni 2023	28.06.2023
Modernisierung des Freihandelsabkommens (FHA) EFTA-Ukraine	28.06.2023
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine: Übernahme des elften Sanktionspakets der EU	16.08.2023
Nachträgliche Ratifizierung des Präsidialbeschlusses vom 20. Juli 2023 über den Einspruch der Schweiz gegen die Vorbehalte der Ukraine zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)	16.08.2023
Beitritt der Schweiz zum Register für Schäden, die durch die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursacht wurden	30.08.2023
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber Belarus	30.08.2023
Aufstockung Beitrag Projekt Ukraine «E-Governance für Rechenschaftspflicht und Partizipation EGAP» («E-Governance for Accountability and Participation»)	15.09.2023
ENERGIE: Fortsetzung des freiwilligen Gassparziels in der Schweiz	22.09.2023
UKRAINE: Umsetzungskonzept Aufhebung Schutzstatus S (Verfahren und Rückkehr): Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen	29.09.2023
UKRAINE: Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran	29.09.2023
UKRAINE: Unterstützungspaket Humanitäre Minenräumung 2024–2027	29.09.2023
ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom; Prüfaufträge und angepasste Verordnungsentwürfe; Eröffnung Vernehmlassung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene	29.09.2023
ENERGIE: Änderung der Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung (Gasreserve 2023–2025)	29.09.2023
Verbrechen der Aggression: Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und Einrichtung eines Sondertribunals Ukraine	29.09.2023
Internationale Geberkonferenz zur humanitären Minenräumung (HMR) in der Ukraine, 11.–12. Oktober 2023, in Zagreb/Kroatien	18.10.2023
Anpassung des Mandats und der Organisation des Bundesratsausschusses Energie, Umwelt und Infrastruktur	18.10.2023
UKRAINE: Weiterführung des Schutzstatus S und Verlängerung des Programms S nach März 2024	01.11.2023
ENERGIE: Massnahme zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit im Winter 2023/2024: kurzfristige Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz	29.11.2023
UKRAINE: Umgang mit russischen Vermögenswerten in der Schweiz – Fortsetzung	29.11.2023

UKRAINE: Umgang mit russischen Vermögenswerten in der Schweiz – Fortsetzung Anpassung der Pressemitteilung	08.12.2023
UKRAINE: 12. Sanktionspaket der EU	22.12.2023

A5 Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2023 des Bundesrates

Entwurf

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2023

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht des Bundesrates vom 14. Februar 2024,
beschliesst:*

Art. 1

Der Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2023 wird genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- ¹ Geschäfte, die sistiert wurden, werden bei der Berechnung des Realisierungsgrades als erledigt mitgezählt. Die Sistierung wird im Fliesstext ausgewiesen.
- ² **BBI 2024 XXXX**
- ³ Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 13. Dezember 2023 unter <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news/medienmitteilungen-2023.msg-id-99360.html>.
- ⁴ **BBI 2020 1777**
- ⁵ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html.
- ⁶ Alter Titel: Digitalisierungsstrategie 2024–2027 mit Zielbild für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung.
- ⁷ Alter Titel: Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse.
- ⁸ Alter Titel: Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz des Strom- und Gasgrosshandelsmarkts.
- ⁹ Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
- ¹⁰ Das EFD (EFV) berichtet über das Risikomanagement im Geschäftsbericht (BRB vom 19.01.2005).
- ¹¹ Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zur Interpellation Naef 15.4183 unter Ziffer 3 festgehalten: «Die Umsetzung der Agenda 2030 findet ihren Niederschlag in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, die ein Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 ist. Weiter sollen die SDG durch die jeweiligen sektoriellen Politikbereiche priorisiert und konkretisiert werden sowie jeweils durch diese in die Jahresziele und den Geschäftsbericht einfließen.». Und in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Friedl 15.4163 schreibt der Bundesrat: «... Gleichzeitig setzt der Bundesrat für die Umsetzung der Ziele und Unterziele sowie die entsprechende Berichterstattung die in der Motion erwähnten Führungsinstrumente ein, namentlich die Legislaturplanung, die Jahresplanung, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Geschäftsberichterstattung». In der am 23. Juni 2021 vom Bundesrat verabschiedeten Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 wird dieser Auftrag auch noch einmal festgehalten: «Schliesslich erstattet der Bundesrat im Geschäftsbericht zuhundert des Parlaments jedes Jahr kurz Bericht über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und spezifische Aktivitäten in innen- und aussenpolitischer Hinsicht.».
- ¹² AS **2020 3835**; SR **818.102**
- ¹³ BV; SR **101**
- ¹⁴ AS **2020 5821**; **2021 153**; 354; 878; AS **2022 817**
- ¹⁵ AS **2022 817**
- ¹⁶ SR **818.101.24**
- ¹⁷ AS **2022 838**
- ¹⁸ AS **2022 839**
- ¹⁹ AS **2022 817**
- ²⁰ AS **2021 878**
- ²¹ AS **2021 881**
- ²² AS **2021 897**
- ²³ AS **2022 817**
- ²⁴ AS **2021 878**
- ²⁵ AS **2022 817**
- ²⁶ AS **2022 817**
- ²⁷ SR **818.102.2**
- ²⁸ AS **2022 837**
- ²⁹ AS **2023 13**; 177
- ³⁰ AS **2020 4919**; SR **951.262**
- ³¹ AS **2020 5821**
- ³² AS **2022 61**; SR **951.264**
- ³³ AS **2021 878**
- ³⁴ AS **2021 878**
- ³⁵ AS **2021 884**; SR **951.262**

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN 2673–2815

Layout/Gestaltung

Dienst Finanzpublikationen, EFV
finanzpublikationen@efv.admin.ch
Titelbild © 2020 WBF / Markus A. Jegerlehner

Verfügbar auf

www.bk.admin.ch